

uni
per

Geschäftsbericht 2022

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns¹⁾

	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	289,7	413,6	558,0	616,8	709,0
Stromabsatz	Mrd kWh	288,9	412,9	552,9	612,7	707,0
Veräußertes Gasvolumen	Mrd kWh	1.661,5	2.258,5	2.205,9	2.179,3	2.019,3
Direkte CO ₂ -Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch	Mio t CO ₂	55,6	50,9	42,6	47,0	59,5
CO ₂ -Intensität ²⁾	g/kWh	477,5	454	453	445	499
Umsatzerlöse	Mio €	274.121	162.968	50.968	65.804	91.813
Adjusted EBIT ³⁾	Mio €	-10.859	955	998	863	865
nachrichtlich: Adjusted EBITDA ³⁾	Mio €	-10.175	1.512	1.657	1.561	1.543
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	-19.124	-4.106	402	644	-442
Ergebnis je Aktie ^{4) 5)}	€	-33,05	-11,39	1,08	1,67	-1,10
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ⁴⁾	€	0,00	0,07	1,37	1,15	0,90
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	Mio €	-15.637	3.296	1.241	932	1.241
Adjusted Net Income ^{3) 6)}	Mio €	-7.386	743	774	614	n/a
Investitionen	Mio €	552	589	743	657	642
<i>Wachstum</i>	Mio €	189	293	406	297	325
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	363	297	336	361	317
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	Mio €	3.049	324	3.050	2.650	2.509
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁷⁾		7.008	11.494	11.751	11.532	11.780
<i>Frauenanteil</i>	%	24,5	25,4	25,2	24,6	24,2
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	46	45	45	45	44
Fluktuationsrate	%	4,9	4,6	3,7	4,5	4,7

1) Aufgrund der Klassifizierung des Geschäftsbereichs Russische Stromerzeugung als nicht fortgeführte Aktivitäten im Jahr 2022 wurden auch die Werte der operativen und finanziellen Angaben für das Jahr 2021 angepasst. Angaben zu CO₂-Emissionen und Mitarbeitern wurden nicht angepasst.

2) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis zwischen den direkten CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Strom und Wärme von konsolidierten stationären Anlagen (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und Unipers Erzeugungsmengen. Nicht Teil dieses Indikators sind Anlagen, die ausschließlich Wärme und/oder Dampf produzieren.

3) Bereinigt um nicht operative Effekte.

4) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien.

5) Für das jeweilige Geschäftsjahr.

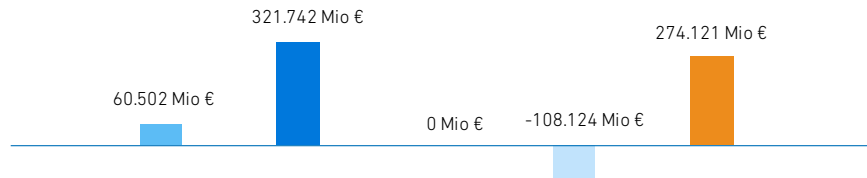
6) Das Adjusted Net Income wird ab dem Jahr 2020 erstmals als Steuerungsgröße für den Gesamtkonzern genutzt. Der Wert für das Jahr 2019 wird ausschließlich nachrichtlich für Vorjahresvergleichszwecke angegeben.

7) Der Begriff Mitarbeiter wird geschlechtsneutral verwendet.

Ausgewählte Finanzkennzahlen je Segment

Umsatz

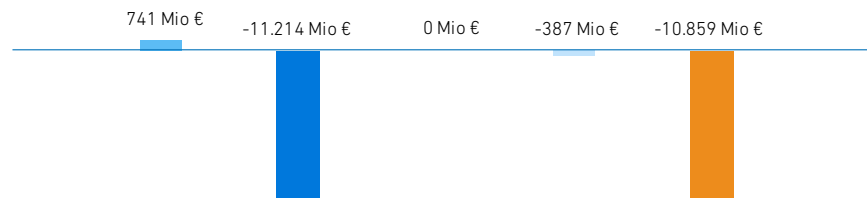
■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung¹⁾ ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Adjusted EBIT

■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung¹⁾ ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekanntes Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Personenbetreffende Begriffe wie z.B. Mitarbeiter, Anwohner, Besucher etc. werden im gesamten Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	2
Uniper-Aktie	9
Strategie und Ziele	12
Zusammengefasster Lagebericht	16
Grundlagen des Konzerns	16
Wirtschaftsbericht	19
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	19
Geschäftsverlauf	29
Ertragslage	41
Finanzlage	51
Vermögenslage	56
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	59
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	61
Risiko- und Chancenbericht	66
Prognosebericht	81
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	86
Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG	88
Übernahmerelevante Zusatzangaben	88
Erklärung zur Unternehmensführung	92
Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2022 (inkl. EU-Taxonomie- Verordnung und Task Force on Climate-related Financial Disclosures)	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	163
Konzernabschluss	174
Gewinn- und Verlustrechnung	174
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	175
Bilanz	176
Kapitalflussrechnung	178
Konzerneigenkapital	180
Anhang	183
Anteilsbesitzliste	294
Aufsichtsratsmitglieder	298
Vorstandsmitglieder	299
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	300
Ergänzende Kennzahlen	301
Finanzkalender	303

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 stellte für Uniper eine Zäsur in der Unternehmensgeschichte dar. Der Ausbruch des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die sich daraus ergebenden Folgen für die gesamte Energiewirtschaft und insbesondere für Uniper als größten deutschen Gasimporteure haben den Konzern vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch ausbleibende Gaslieferungen aus Russland, dadurch erforderliche Gasersatzbeschaffungen und gleichzeitig enorme Preisanstiege an den Energiemärkten geriet Unipers Liquidität und Eigenkapital stark unter Druck. Dies machte es erforderlich, dass Uniper bei der Bundesregierung Stabilisierungsmaßnahmen beantragte. Nach monatelangen Verhandlungen mit der Bundesregierung konnte im Dezember 2022 ein Rahmenvertrag zwischen Uniper und dem Bund abgeschlossen werden, der die finanzielle Stabilität von Uniper auch in Zukunft sichern wird. Somit kann Uniper weiterhin einen signifikanten Beitrag für die Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas leisten.

Im Aufsichtsrat gab es im Jahr 2022 einige Personalveränderungen, die im Folgenden detailliert beschrieben werden.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2022 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Konzerns beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Konzerns regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für den Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat sie unter anderem auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Die Sitzungsfrequenz des Aufsichtsrats und der relevanten Ausschüsse wurde im Jahr 2022 aufgrund der angespannten Liquiditäts-, Eigenkapital- und Ergebnissituation deutlich erhöht, um den gesteigerten Überwachungs- und Beratungspflichten des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in seinen Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich in vier ordentlichen und fünfundzwanzig außerordentlichen Sitzungen mit für den Konzern relevanten Fragen, insbesondere der angespannten Liquiditätssituation, der Entwicklung des Kreditratings, und den Verhandlungen mit der deutschen Regierung und Fortum, um das Unternehmen zu stabilisieren, befasst und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 7 des Geschäftsberichts.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine hat der Aufsichtsrat besonderen Fokus auf die sich ergebenden Folgen für Uniper, insbesondere die erhöhten Liquiditätsanforderungen, den Erhalt des Kreditratings und die Stabilisierung des Unternehmens insgesamt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland, gelegt. Hierzu wurde auch ein „Sonderausschuss zu den Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine“ eingerichtet.

Im Hinblick auf das operative Geschäft hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den extremen Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten, u.a. insbesondere infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine, sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret hat der Aufsichtsrat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Darüber hinaus wurden die Margining-Anforderungen und die Liquiditätssituation genau überwacht und intensiv diskutiert, um den sehr volatilen Marktpreisentwicklungen zu begegnen. Weitere Finanzierungsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang notwendig waren, wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und entsprechend genehmigt.

Dem Aufsichtsrat wurden auch regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit dargelegt. Hier wurde über Fortschritte bei der Umsetzung des unternehmensweiten HSE & S (Health, Safety, Security, Environment und Sustainability)-Verbesserungsplans sowie die Entwicklung der Unfallzahlen und der Treibhausgas-Emissionen berichtet. Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit lagen bei den Themen Diversität im Unternehmen und dem Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Des Weiteren richtete der Aufsichtsrat einen Nachhaltigkeitsausschuss ein, dessen Vorsitz Herr Prof. Dr. Werner Brinker übernommen hat.

Weitere zentrale Themen der Beratungen waren die geopolitische Lage und die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine, die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper. In besonderem Maße befasste sich der Aufsichtsrat mit Unipers Positionierung zum Kohleausstieg in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden, der für Unipers Kerngeschäft von erheblicher Bedeutung ist.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres ausführlich über den Stand der Strategieumsetzung und im weiteren Verlauf des Jahres über notwendige Anpassungen der Strategie sowie über M&A-Transaktionen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Unipers Transformation mit dem Markteintritt in das Geschäft mit Erneuerbaren Energien sowie auf dem Ausbau des Wasserstoffgeschäftes. Aufgrund der geänderten Marktbedingungen hat Uniper zudem damit begonnen, sein Geschäftsmodell im Gasgeschäft einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen.

Die aktuellen Entwicklungen von Unipers Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten. Der Aufsichtsrat verfolgte intensiv die gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Datteln 4 und die sich daraus ergebenden möglichen Risiken.

Zum globalen Handelsgeschäft wurde der Aufsichtsrat ausführlich über wesentliche Beschaffungs- und Lieferverträge sowie die Preiswiederverhandlungsbegehren großer Gaslieferanten informiert. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Pipelineprojekt Nord Stream 2 – welches zwischenzeitlich aufgrund der geopolitischen Lage gestoppt wurde – berichtet.

Wie bereits eingangs erwähnt, erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat in diesem Jahr insbesondere ausführlich den Finanzierungsbedarf des Uniper-Konzerns und diskutierte fortlaufend intensiv die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2023 bis 2025 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktprämien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigte nach eingehender Erörterung das Budget für das Jahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ende des Berichtsjahres infolge des Ausstiegs von Fortum als Hauptanteilseigner auch mit der Beendigung der zuvor mit Fortum gebildeten gemeinsamen Kooperationsfelder in den Bereichen Wasserstoff, Erneuerbare Energien sowie Nordische Wasserkraft und Optimierung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2022 befasst. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen eingeschränkten Vermerk über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Abhängigkeitsbericht 2022

Der Vorstand der Uniper SE hat nach § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 21. Dezember 2022 einen Bericht über die Beziehungen der Uniper SE zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und danach unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Bis zum 21. Dezember 2022 war die Fortum Deutschland SE der Mehrheitsaktionär der Uniper SE. Am 21. Dezember 2022 verkaufte die Fortum Deutschland SE ihre gesamten Anteile an der Uniper SE an die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland). Diese hatte zuvor im Wege einer Kapitalerhöhung eine Mehrheitsbeteiligung an der Uniper SE übernommen und damit die Fortum Deutschland SE als beherrschendes Unternehmen abgelöst. Die Berichtspflicht über die Beziehungen der Uniper SE zu verbundenen Unternehmen ist daher unterjährig mit Wirkung zum 21. Dezember 2022 entfallen. Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 EnSiG i. V. m. § 7d WStBG sind die Vorschriften des AktG über herrschende Unternehmen, einschließlich § 312 AktG, auf die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) nicht anwendbar.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 21. Dezember 2022 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat den Bericht in seiner Sitzung vom 16. Februar 2023, an welcher der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2023 eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und auf dieser Basis im Januar 2023 gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG für die Uniper SE abgegeben. Diese ist seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in regelmäßigem Dialog, neben den Geschäftszahlen, mit dem Wirtschaftsprüfer umfassend mit regulatorischen Themen beschäftigt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch in der Erklärung zur Unternehmensführung. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden physisch statt, mit der Option, via Telefon- bzw. Videokonferenz teilzunehmen.

- Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt sechsmal. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2022 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2023 vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 zwölf Sitzungen ab. Der Ausschuss befasste sich eingehend – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem in Einklang mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie quartalsweise den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE im Jahr 2022 einschließlich der Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte die Qualität der Prüfung, die Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich außerdem intensiv mit den Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine, den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten. Aufgrund der im Jahr 2022 für Uniper sehr kritischen Liquiditäts- und Rating-Situation tagte der Prüfungs- und Risikoausschuss in acht zusätzlichen Sitzungen und ließ sich engmaschig über aktuelle Entwicklungen sowie mögliche Stabilisierungsmaßnahmen durch die Bundesregierung informieren. Die Prüfungsausschussvorsitzende erhielt zudem tägliche Aktualisierungen der Liquiditätsplanung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhielt die Liquiditätsplanung wöchentlich.

Gegenstand umfassender Erörterung waren überdies Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte sowie wöchentlicher Berichte zur Rating- und Liquiditätssituation wurde der Prüfungs- und Risikoausschuss fortlaufend über die gravierenden, teils existenzgefährdenden Risiken informiert, denen der Konzern im Jahr 2022 ausgesetzt war. Darüber hinaus wurden intensive Diskussionen über die Margining- und Liquiditätssituation geführt. Zusätzlich dazu befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2022 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss die Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des Uniper-Ratings erörtert.

Die Prüfungsausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand und relevanten Führungskräften. Zwischenmitteilungen wurden vor ihrer Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Wirtschaftsprüfer erörtert.

- Der in 2022 neu gegründete Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 einmal, um sich mit der Konkretisierung der Aufgabenfelder und der Kooperation mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss zu befassen.
- Der ebenfalls in 2022 neu gegründete „Sonderausschuss zu den Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine“ tagte im Geschäftsjahr 2022 einmal, um sich mit Aspekten der Stabilisierung des Konzerns zu befassen. Im Weiteren befasste sich - aufgrund der Materialität der Themen - dann der gesamte Aufsichtsrat mit allen Aspekten der Stabilisierung und den entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund. Nach der erzielten Einigung mit dem Bund zur Stabilisierung von Uniper im Dezember 2022 wurde der Sonderausschuss wieder aufgelöst.
- Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds. Die Sitzungsfrequenz des Aufsichtsrats und der relevanten Ausschüsse wurde in 2022 aufgrund der angespannten Liquiditätssituation und der Stabilisierungsmaßnahmen deutlich erhöht.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidial-ausschuss	Prüfungs- und Risiko-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss	Sonder-ausschuss
Thomas Blades	1/1	0/0	–	0/0	–	–
Markus Rauramo	28/28	6/6	–	0/0	–	1/1
Oliver Biniek	3/4	–	4/4	–	–	–
Prof. Dr. Werner Brinker	29/29	6/6	–	0/0	1/1	1/1
Judith Buss	29/29	–	12/12	–	–	–
Dr. Jutta Dönges	1/1	–	0/0	–	0/0	–
Holger Grzella	3/25	1/4	1/3	–	–	–
Dr. Bernhard Günther	28/28	6/6	11/12	0/0	–	–
Esa Hyvärinen	27/28	–	–	–	–	–
Barbara Jagodzinski	4/4	2/2	–	–	–	–
Diana Kirschner	23/25	–	8/8	–	–	–
Victoria Kulambi	29/29	–	–	–	1/1	–
André Muilwijk	4/4	–	4/4	–	–	–
Magnus Notini	25/25	–	–	–	1/1	–
Immo Schlepper	25/29	5/6	4/5	–	–	1/1
Harald Seegatz	29/29	6/6	–	–	–	1/1
Dr. Marcus Schenck	1/1	0/0	–	0/0	–	–
Nora Steiner-Forsberg	27/28	–	–	–	1/1	–
Prof. Dr. Ines Zenke	1/1	0/0	–	0/0	–	–

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, Billigung des Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2022, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risiko-ausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2023 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen, und daher den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Die Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022. In der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurden Markus Rauramo, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Uniper SE mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter schieden Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski und André Muilwijk am 18. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat aus. Bereits in der Sitzung des Betriebsrats der Uniper SE am 22. März 2022 wurden Holger Grzella, Diana Kirschner und Magnus Notini als neue Arbeitnehmervertreter mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Mai 2022 Markus Rauramo zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Dr. Bernhard Günther wurde zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Harald Seegatz bekleidet als Vertreter der Arbeitnehmer ebenfalls weiterhin das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Zuge des Ausstiegs von Fortum als Anteilseigner von Uniper haben Markus Rauramo, Dr. Bernhard Günther, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg mit Wirkung zum Ablauf des 21. Dezember 2022 ihre Mandate im Aufsichtsrat niedergelegt. Das Amtsgericht Düsseldorf hat sodann Thomas Blades, Dr. Jutta Dönges, Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke mit Wirkung zum 22. Dezember 2022 als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. In einer konstituierenden Sitzung am 22. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat Thomas Blades zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Prof. Dr. Ines Zenke zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und die Ausschüsse neu besetzt.

Für die im besonders herausfordernden Geschäftsjahr 2022 erbrachten außerordentlichen Leistungen, für ihren Einsatz und die hervorragende geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 16. Februar 2023

Der Aufsichtsrat

Mit besten Grüßen



Thomas Blades
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Uniper-Aktienkurs im Sog des russischen Gaslieferstopps
- Bund neuer Hauptaktionär mit 99,12 %
- Keine Dividendenausschüttung während der Stabilisierungsphase

Börsenjahr 2022 im Zeichen weltweiter Krisen

Die internationalen Aktienbörsen standen im Jahr 2022 ganz im Zeichen einer Reihe von Krisen. Insbesondere der durch Russland initiierte Krieg gegen die Ukraine führte zu großen politischen Verwerfungen und bisher nicht bekannten Preissteigerungen an den internationalen Rohstoffbörsen. Eine Erholung der Weltwirtschaft aus der Covid-19-Pandemie mit einem sprunghaften Anstieg der Güternachfrage traf auf Wirtschaftsströme, die immer noch durch zeitweise Störungen der globalen Lieferketten beeinträchtigt waren. Dies führte in vielen Ländern zu einem deutlichen Anstieg der Inflation, deren konjunkturelle Auswirkungen im Jahr 2023 bewältigt werden müssen. Die Meinungen der volkswirtschaftlichen Experten, wie stark diese konjunkturellen Bremsspuren ausfallen könnten und wie schnell die Erholung im Laufe des Jahres 2023 einsetzen wird, gehen dabei noch stark auseinander.

Energieversorgensektor leicht über dem europäischen Markt

Diese durch vielfache Unsicherheiten geprägte Entwicklung beeinträchtigte bis zum Frühherbst 2022 die internationalen Aktienmärkte. Im vierten Quartal 2022 setzte dann eine deutliche Kurserholung ein. Dies spiegelte die Erwartung vieler Marktteilnehmer wider, dass sich die Rahmenbedingungen eines „Soft Landing“ für die Weltkonjunktur in den letzten Monaten deutlich verbessert haben.

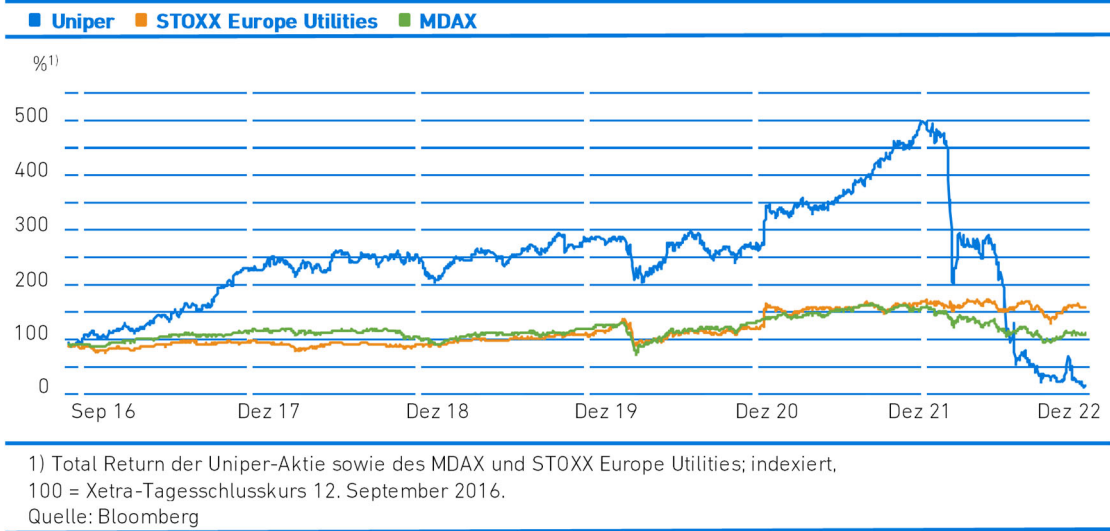
Die europäischen Aktienmärkte (STOXX Europe 600) mussten im Jahr 2022 bis zum Ende des dritten Quartals einen Verlust von knapp 20 % hinnehmen, ehe infolge einer einsetzenden Kurserholung das Börsenjahr mit einer negativen Gesamterendite von rund 10 %, abgeschlossen werden konnte. Die einzelnen Börsensektoren zeigten ein heterogenes Bild. Zu den Gewinnern mit einer deutlich positiven Kursentwicklung zählten insbesondere der Öl- und Teile des Gassektors sowie der Rohstoffsektor. Der Technologiesektor stand am Ende der Skala.

Der europäische Energieversorgensektor (STOXX Europe Utilities) entwickelte sich etwas besser als der europäische Aktienmarkt insgesamt und verzeichnet im Jahr 2022 eine negative Performance von 7 %. Unsicherheiten über politische Eingriffe in die europäischen Energiemärkte sowie ein starker Anstieg der Anleiherenditen und damit eine sinkende Attraktivität der Dividendenrendite des Energieversorgensektors wirkten bremsend auf die Kursentwicklung. Dies wurde durch den Anstieg der Energiepreise mit dem Ausblick auf künftig steigende Ergebnisse in einem unsicheren weltwirtschaftlichen Umfeld weitgehend ausgeglichen.

Uniper-Aktienkurs im Sog des russischen Gaslieferstopps

Viele börsennotierte Energieversorger im europäischen Aktienmarkt verzeichneten im Jahr 2022 eine ähnliche Performance. Zu den wenigen Gewinnern zählten breit aufgestellte Unternehmen, die ihr Erneuerbare-Energien-Geschäft weiter ausgebaut haben und zudem von steigenden Rohstoffpreisen profitieren konnten. Zu den Börsenverlierern zählten die Energieversorger, die im Geschäftsjahr 2022 einen starken geschäftlichen Bezug zu Russland haben; dazu zählt insbesondere Uniper.

Performance der Uniper-Aktie seit der ersten Börsennotierung 12. September 2016 bis 31. Dezember 2022



Die Uniper-Aktie startete mit Kurshöchstständen in das Börsenjahr 2022. Ein erster deutlicher Kursrückgang erfolgte mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022. Hier standen zunächst die Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Uniper-Beteiligung an einem der führenden russischen Stromerzeuger Unipro sowie das Engagement an der Gasleitung Nord Stream 2 im Fokus. Der zweite starke Kursrückgang erfolgte im Juni 2022, als Europas wichtigster Gaslieferant Gazprom vertragsbrüchig wurde und Gaslieferungen gegenüber Uniper und anderen europäischen Energiehändlern einschränkte bzw. Ende August 2022 vollständig einstellte.

Bund neuer Hauptaktionär mit 99,12 %

Zur Sicherung der Gasversorgung seiner Kunden musste Uniper für die Gasersatzbeschaffung an den europäischen Gashandelsplätzen aufgrund des hohen Preisniveaus täglich hohe, bis zu dreistellige Millionen-Euro-Verluste hinnehmen. Ende Juni 2022 gab Uniper die Rücknahme der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 bekannt und trat mit der Bundesregierung in Gespräche über mögliche Stabilisierungsmaßnahmen ein. Die Bundesregierung und Uniper haben am 19. Dezember 2022 einen Rahmenvertrag zur Konkretisierung der am 21. September 2022 zwischen dem Bund, Uniper und Fortum vereinbarten Maßnahmen zur Stabilisierung von Uniper geschlossen. Der Vertrag bildet die Grundlage für die staatliche Stabilisierung von Uniper in Form einer Kapitalerhöhung von rund 8 Mrd € sowie zur zusätzlichen Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022 in Höhe von rund 25 Mrd €. Die Zustimmung der Aktionäre über vereinbarte Kapitalmaßnahmen erfolgte am 19. Dezember 2022 mit großer Mehrheit im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Um das Eigenkapital wiederherzustellen und die entstandenen Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung für das Jahr 2022 aufzufangen, wurde am 21. Dezember 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts für bestehende Aktionäre eine erste Barkapitalerhöhung in Höhe von rund 8 Mrd € zu einem Ausgabepreis von 1,70 € je Aktie durchgeführt. Dieser Preis entspricht dem Nennwert der Uniper-Aktie. Gleichzeitig mit dieser ersten Kapitalmaßnahme übernahm die Bundesrepublik Deutschland vom bisherigen Hauptaktionär Fortum dessen gesamtes Uniper-Aktienpaket. Unmittelbar danach, am 22. Dezember 2022 zeichnete die Bundesrepublik Deutschland aus einem neu geschaffenen Genehmigten Kapital 2022 in Höhe von bis zu rund 25 Mrd € eine erste Tranche in Höhe von rund 5,5 Mrd €. Die hieraus resultierenden neuen Aktien wurden ebenfalls zu einem Ausgabepreis von 1,70 € je Aktie ausgegeben. Das gesamte Aktienpaket des Bundes an Uniper ist in der neu gegründeten UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, Berlin, gebündelt.

Die Anzahl der ausstehenden Uniper-Aktien erhöhte sich binnen Jahresfrist von 365.960.000 Aktien auf 8.329.506.651 Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielt die Bundesrepublik Deutschland – durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH – einen Anteil von 99,12 % am ausstehenden Eigenkapital. Der Free Float lag per 31. Dezember 2022 bei 0,87 %. Das entspricht einer Anzahl von 72.983.403 Aktien. Ein Anteil von 0,55 % befanden sich im Besitz privater Aktionäre. Die restlichen Aktien in Höhe von 0,32 % hielten institutionelle Investoren.

Im Laufe des Jahres 2022 nahm die Deutsche Börse die Uniper-Aktie aus dem MDAX und anschließend aus dem SDAX.

Dividende

Infolge des verzeichneten Bilanzverlustes der Uniper SE wird der ordentlichen Hauptversammlung 2023 kein gesonderter Verwendungsbeschluss vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2022 entfällt die Ausschüttung einer Dividende.

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesregierung und Uniper wurde auch vereinbart, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne schriftliche Zustimmung des Bundes vornehmen wird.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	2,59	41,80	28,24	29,51	22,60	26,00
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	42,00	42,11	30,70	30,64	27,74	26,00
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	2,23	28,78	21,54	22,30	21,55	12,31
Anzahl der Aktien	Mio Stück	8.329,51	365,96	365,96	365,96	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ²⁾	Mrd €	21,6	15,3	10,3	10,8	8,27	9,51
Dividende	€	0,00	0,07	1,37	1,15	0,90	0,74
Ausschüttungssumme	Mio €	0,00	25,6	501,4	420,9	329,4	270,8
Dividendenrendite	%	0,00	0,2	4,9	3,9	4,0	2,8

1) Xetra-Kurse.

2) Bezogen auf den Jahresschlusskurs.

Strategie und Ziele

Strategische Prioritäten

Der Klimawandel ist heute eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung angestrebt. Weltweit haben 189 Länder das Abkommen unterzeichnet oder sind ihm auf andere Weise beigetreten. Anfang des Jahres 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, mit der die Klimaziele der EU verstärkt wurden und die darauf abzielt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

Uniper trägt zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Welt bei und unterstützt dabei die Energiewende. Gleichzeitig hat sich Uniper verpflichtet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Im Jahr 2020 kommunizierte Uniper seine neue Strategie, die eine schrittweise Umwandlung in einen grüneren, nachhaltigeren Konzern vorsieht, während das Unternehmen gleichzeitig Mehrwert für seine Aktionäre und anderen Stakeholder schafft. Infolge der veränderten Markt- und Unternehmenssituation im Jahr 2022 überprüft Uniper aktuell seine strategische Ausrichtung.

Uniper hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Der Transformationspfad wird in allen Geschäftsbereichen kontinuierlich verfolgt.

Um diese ehrgeizige Transformation zu erreichen, konzentriert sich Uniper auf das Wachstum bestehender grüner Geschäftsbereiche und auf die Gründung neuer grüner Geschäftsbereiche. Zwei der wichtigsten Geschäftsbereiche, die in diesem Zusammenhang gegründet wurden, sind der Bereich Wasserstoff und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Als Wasserstoff-Akteur hat Uniper bereits langjährige Erfahrung im Betrieb von Wasserstoffanlagen gesammelt, da Uniper eines der ersten europäischen Energieversorgungsunternehmen war, das grünen Wasserstoff auf der Basis von Elektrolyseverfahren produziert hat. Einige seiner aktuellsten Wasserstoffprojekte wie der Energiepark Bad Lauchstädt, der als Reallabor für die Energiewende gefördert wird, das Infrastrukturprojekt in Wilhelmshaven für den Import und die Produktion von klimafreundlichem Wasserstoff in Deutschland oder das Projekt Air in Schweden, das gemeinsam mit dem Chemiekonzern Perstorp auf die Herstellung von klimafreundlichem Methanol aus grünem Wasserstoff abzielt, zeigen die Bandbreite der Wasserstoffaktivitäten von Uniper. Darüber hinaus entwickelt Uniper Projekte in den Niederlanden (z. B. in Maasvlakte/Rotterdam) und im Vereinigten Königreich (z. B. in der Humber-Region).

Uniper hat eine umfangreiche Projektpipeline entwickelt, die sowohl auf die Produktion von kohlenstoffarmem Wasserstoff in Europa als auch auf den Import und Handel von Wasserstoff und seinen Derivaten wie Ammoniak, Methanol und nachhaltigen Kraftstoffen abzielt. In den kommenden Jahren wird sich Uniper auf die Realisierung dieser Projektpipeline konzentrieren, um den in Deutschland und Europa für eine erfolgreiche Energiewende benötigten kohlenstoffarmen Wasserstoff zu liefern.

Mit seiner bestehenden Gas- und Speicherinfrastruktur und seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Beschaffung, Optimierung und Handel ist Uniper sowohl im aufstrebenden Wasserstoffmarkt als auch im sich dynamisch entwickelnden Biomethanmarkt sehr gut positioniert.

Im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung hat Uniper einen Geschäftsbereich für europäische Onshore-Wind- und Solarkraftanlagen, der Kompetenzen in der Entwicklung sowie im Betrieb, Vermarktung und Management von Solar- und Windkraftanlagen bündelt. Wachstum wird sowohl durch die Entwicklung und den anschließenden Verkauf der Erneuerbaren-Projekte als auch durch den Betrieb der Erneuerbaren-Projekte im Eigentum angestrebt. Dabei kann Uniper auf eine Pipeline von 3 GW an Projekten, die bis zum Jahr 2026 die Baureife erreichen, zurückgreifen, wovon bereits 1 GW durch konkret gesicherte Greenfield- und Co-Development-Projekte untermauert sind. Darüber hinaus erweitert Uniper kontinuierlich das Netz an Partnerschaften mit lokalen Entwicklern sowie die eigenen internen Kapazitäten zur Greenfield-Projektentwicklung.

Europäische Erzeugung

Im Segment Europäische Erzeugung hat sich Uniper selbstverpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren. Darüber hinaus strebt Uniper im Bereich der Europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität an. Aktuell bilden die insgesamt 5 GW Stromerzeugungskapazität, bestehend aus Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden sowie Kernkraftwerken in Schweden, das Rückgrat des kohlenstofffreien Erzeugungsportfolios von Uniper.

Der Weg zur Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung beinhaltet im Wesentlichen eine eindeutig definierte Kohleausstiegsstrategie sowie die Dekarbonisierung der Gaskraftwerke.

Aktuell besitzt und betreibt Uniper noch rund 6 GW an kohlebefeuelten Kapazitäten in Europa. In Deutschland treibt Uniper aktiv den Kohleausstieg voran. Uniper legte einen ehrgeizigen Abschaltplan für seine Steinkohlekraftwerke vor, durch den bis zu 18 Mio Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Durch die Energiekrise im Jahr 2022, die zu einer noch nicht dagewesenen Herausforderung für die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa geführt hat, wurde die Stilllegung von vier Uniper-Kohlekraftwerken verschoben. Heyden 4 (875 MW), Scholven C (345 MW), Staudinger 5 (510 MW) und Scholven B (345 MW) werden weiterhin im Rahmen des Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetzes (EKBG) zur Einsparung von Erdgas und zur Sicherstellung der Energieerzeugung bei möglichen Gasengpässen eingesetzt, um den sicheren Betrieb des deutschen Stromversorgungssystems zu gewährleisten.

Der vorgelegte Abschaltplan sah außerdem vor, das Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven (757 MW) bis spätestens im Jahr 2025 aus der kommerziellen Stromerzeugung zu nehmen. Als Ergebnis der Auktionen zum Kohleausstieg der Bundesnetzagentur wurde Wilhelmshaven bereits im Dezember 2021 stillgelegt. Darüber hinaus hat sich Uniper verpflichtet, als Folge der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission eine Reihe struktureller Maßnahmen zu erfüllen wie bspw. die Veräußerung des Steinkohlekraftwerks Datteln 4, die bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein muss.

In Großbritannien und in den Niederlanden wird Uniper den nationalen Kohleausstiegsplänen folgen. In Großbritannien wurde Uniper von der britischen Regierung gebeten die Stilllegung eines Blocks von Ratcliffe (500 MW), die für September 2022 vorgesehen war, zu verschieben, um zur Versorgungssicherheit in Großbritannien beizutragen. Uniper hat für den Winter 2022/23 für den Block 1 des Kraftwerkes Ratcliffe eine Vereinbarung mit National Grid Electricity System Operator (NGESO) auf Kostendeckungsbasis geschlossen, die auch den Kraftwerkseinsatz regelt. Uniper prüft auf Wunsch der britischen Regierung, ob der Block 1 für einen weiteren Winter unter den üblichen Marktbedingungen betrieben werden kann, und Uniper hat den Block für die Teilnahme an der Kapazitätsmarktaktion für das Jahr 2023/24 qualifiziert. Die übrigen Blöcke (insgesamt 1.500 MW) sollen bis spätestens Ende September des Jahres 2024 stillgelegt werden. Während dieser Zeit wird das Kraftwerk weiterhin seine Verpflichtungen im Rahmen des Kapazitätsmarktes erfüllen. In den Niederlanden wird Maasvlakte 3 (1.070 MW) bis Ende des Jahres 2029 stillgelegt.

Im Bereich der Gaskraftwerke besitzt und betreibt Uniper Anlagen in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Ungarn mit einer Gesamtkapazität von rund 8 GW. Um das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2035 sowie das Zwischenziel für das Jahr 2030, die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren, zu erreichen, arbeitet Uniper gemeinsam mit General Electric und Siemens Energy weiterhin an Alternativen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks dieser Anlagen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit analysiert Uniper Möglichkeiten, diese Kraftwerke auf die Nutzung von Wasserstoff umzurüsten, und erkundet dabei auch Pilotmöglichkeiten für die Beimischung von Wasserstoff, um die Entwicklung hin zu einer 100 %ig wasserstoffbetriebenen Gasturbine zu unterstützen. Die gemeinsame Arbeit umfasst zum Beispiel Machbarkeitsanalysen für den Einsatz von Wasserstoff in Gasturbinen und Kompressoren.

Darüber hinaus prüft Uniper die Machbarkeit von CO₂-Abtrennung und -Speicherung sowie der CO₂-Abtrennung und -Nutzung als mögliche Beiträge zur Erreichung des Ziels für das Jahr 2035.

Um der Marktnachfrage gerecht zu werden, entwickelt Uniper seine Kraftwerksstandorte und Anlagen weiter. So ist zum Beispiel Unipers Projekt der Umstellung des Standorts Scholven von kohlebasierter auf gasbasierte Stromerzeugung in vollem Gange. Ratcliffe ist ein weiteres Beispiel, bei dem Uniper eng mit Interessenvertretern aus der gesamten Region kooperiert, um zu erarbeiten, wie der Standort Ratcliffe zum weiteren Wirtschaftswachstum in den East Midlands beitragen kann. Weitere Beispiele sind die Entwicklung von Standorten für Rechenzentrumsknotenpunkte. Mit diesen Lösungen möchte Uniper Industriekunden dabei unterstützen, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und gleichzeitig neue Möglichkeiten in den jeweiligen Regionen zu schaffen.

Uniper ist seit jeher ein verlässlicher Partner bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit für einzelne Kunden und größere Energiesysteme und somit ein Wegbereiter für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa. Aufgrund des steigenden Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung und der daraus resultierenden volatilen Einspeisung stehen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vor der Herausforderung, das physikalisch erforderliche Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage im Stromnetz aufrechtzuerhalten. Uniper unterstützt die ÜNB bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und trägt zur Versorgungssicherheit bei, nicht zuletzt auch während der Energiekrise im Jahr 2022. Als Reaktion auf die Nachfrage des ÜNB nach Netzdienstleistungen in Deutschland baut Uniper ein neues Gaskraftwerk, Irsching 6 (300 MW), das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 in Betrieb gehen wird. In Großbritannien erhielt Uniper im Jahr 2021 den Zuschlag für vier Sechs-Jahres-Verträge zur Erbringung innovativer Netzstabilitätsdienstleistungen in Killingholme und Grain, die im Jahr 2021 begannen.

Darüber hinaus trägt Uniper zur Dekarbonisierung der für die Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur seiner Kunden bei. Hierbei werden grüne Industrielösungen angeboten, die es den Kunden ermöglichen, ihre eigenen Prozesse und Produkte zu dekarbonisieren.

Schließlich bietet Uniper eine Lösung für die Netzstabilität in Schweden an, die auf Großbatterien in Wasserkraftwerken basiert und dem schwedischen ÜNB hilft, Frequenzabweichungen im System zu kontrollieren und auszugleichen. Die ersten Wasserkraftbatterieprojekte wurden in den Wasserkraftwerken Edsele und Lövön mit einer installierten Gesamtkapazität von etwa 21 MW umgesetzt. Zwei neue Systeme wurden zudem im Jahr 2022 in den Kraftwerken Bodum und Fjällsjö mit einer Gesamtkapazität von etwa 12 MW installiert. Mit einer Gesamtkapazität von 33 MW ist Uniper führend bei innovativen Hybridsystemen mit der Kombination von Batterien und Wasserkraft.

Globaler Handel

Uniper hat sich dazu verpflichtet, die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren und in 2050 klimaneutral zu sein. Auch wenn dies ein konzernweites Ziel ist, betrifft es vor allem das Segment Globaler Handel. In der ersten Periode bis zum Jahr 2035 wird jedoch insbesondere Erdgas ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Versorgungssicherheit sein. Uniper wird gemeinsam mit seinen Lieferanten und Kunden an Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen arbeiten. Eine konkrete Maßnahme ist die Mitgliedschaft des Speichergeschäfts von Uniper in der „Oil & Gas Methane Partnership (2.0)“, die darauf abzielt, Methanleckagen über die gesamte Gaswertschöpfungskette zu reduzieren.

Als Teil der Maßnahmen, die für Uniper höchste Priorität haben, strukturiert Uniper sein Gas Portfolio um, während das Unternehmen die durch die EU-Kommission, aufgrund der beihilferechtlichen Genehmigung des Stabilisierungspakets, erteilten marktöffnenden Auflagen implementiert. Uniper strebt auch in Zukunft an in seiner Position als einer der führenden europäischen Gasversorger zur Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa beizutragen. Hier spielt nicht zuletzt, vor allem mit Blick auf die Energiekrise im Jahr 2022, das LNG-Geschäft von Uniper eine wichtige Rolle. Uniper hat in den letzten Jahren erfolgreich ein umfangreiches LNG-Portfolio aufgebaut. Im Dezember 2022 hat Uniper außerdem in Wilhelmshaven das erste deutsche schwimmende Terminal für die Anlandung von verflüssigtem Erdgas (LNG) eröffnet und mit dem Betrieb gestartet. Ziel von Uniper ist es, die Versorgungssicherheit Deutschlands zu stärken und den Weg in eine nachhaltige Energiezukunft zu sichern.

Die Bundesregierung hatte bereits zu Beginn 2022 den neuen Kurs in der Energieversorgung vorgegeben, um bereits in diesem Winter die Versorgungssicherheit zu stärken und die Gasbezugsquellen zu diversifizieren. Die schnelle Umsetzung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Behörden und Unternehmen möglich geworden. An der schnellen Realisierung arbeiteten insgesamt rund 1.000 Personen. Bei Teilen der Infrastruktur des LNG-Terminals, wie z.B. Schiffsanleger und Leitungen, wurde die zukünftige Verwendung von Wasserstoff geplant und ermöglicht so Synergien für den Schritt in die CO₂-neutrale Energiewirtschaft. Parallel dazu strebt Uniper weiterhin eine aktive Reduzierung der Kohlenstoffemissionen seines erdgasbasierten Geschäftes an, indem es Möglichkeiten zur Dekarbonisierung der damit verbundenen vor- und nachgelagerten Emissionen untersucht und entsprechende Maßnahmen ergreift. So ist Uniper bestrebt, die Umweltauswirkungen seines LNG-Geschäfts über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg aktiv zu steuern, z. B. durch die Vermeidung von Methanleckagen.

Um die Agenda zur Dekarbonisierung umzusetzen, strebt Uniper an, sein globales Geschäftsportfolio um Wasserstoff und wasserstoffbasierte Produkte wie z.B. CO₂-armes Ammoniak und Methanol zu erweitern. So hat Deutschland beispielsweise einen Plan vorgelegt, der vorsieht bis zum Jahr 2030 grüne Wasserstoffkapazitäten von 5 GW zu errichten, was einer Produktion von etwa 14 TWh entspricht. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Wasserstoffbedarf Deutschlands im Jahr 2030 bei 90–100 TWh liegen wird. Uniper rechnet daher mit einer erheblichen Angebotslücke und dem daraus resultierenden Bedarf an Wasserstoffimporten und arbeitet kontinuierlich an innovativen Geschäftsideen, um den in der deutschen Wasserstoffstrategie identifizierten Importbedarf zu decken.

Uniper hat ein gut etabliertes Portfolio an langfristigen Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“ - PPA) von rund 5 TWh pro Jahr. Diese langfristigen PPAs helfen Entwicklern erneuerbarer Energien bei der Realisierung ihrer Projekte und ermöglichen es Uniper, sein Portfolio an erneuerbaren Energien auf der Grundlage langfristiger Verträge auszubauen.

Wie zuvor beschrieben, hat Uniper Wasserstoff und erneuerbare Energien als seine beiden wichtigsten nachhaltigen Geschäftsfelder definiert. Beim Aufbau dieser Geschäftsfelder wird Unipers Expertise in den Strom- und Gasmärkten eine entscheidende Rolle spielen.

Da die meisten Kunden Unipers ebenfalls eine ökologische Transformation ihrer Unternehmen anstreben, ist das wachsende Portfolio an erneuerbaren Energien ein Baustein des Großhandelsvertriebs, um Industrieunternehmen und Kommunen bei ihren Plänen zur Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Strukturierung der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Wind und Solar auf die Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbetunden ist eine Kernkompetenz des Handels- und Großhandelsgeschäfts von Uniper. Grüne Gase sind für viele Kunden auch ein Teil der eigenen Dekarbonisierungsmaßnahmen. Uniper wird seine Kunden auf diesem Weg mit verschiedenen Initiativen und Produkten zu grünen Gasen wie Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak unterstützen.

Russische Stromerzeugung – Nicht fortgeführte Aktivitäten

Uniper hat am 30. November 2022 bekannt gegeben, sich rechtlich und personell so weit wie möglich von seiner russischen Geschäftseinheit Unipro zu trennen. Eine geplante Transaktion mit einem russischen Käufer ist aktuell jedoch unsicher, da die notwendige präsidiale Genehmigung für die Transaktion weiterhin noch aussteht und fraglich ist. Das Unipro-Management ist nicht mehr in die Informationsprozesse der Uniper SE eingebunden, Finanzströme und IT-Systeme wurden getrennt. Aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten sowie der Tatsache, dass wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Informationen, die für die verpflichtende Berichterstattung nach IFRS benötigt werden und die aus Sicht des Unipro-Managements sensibel sind, nicht mehr an Uniper geliefert werden, wurde Unipro zum 31. Dezember 2022 im Uniper-Konzernabschluss entkonsolidiert und war im Geschäftsbericht 2022 als nicht fortgeführte Aktivitäten zu klassifizieren. Uniper kann diese Informationen nicht rechtlich durchsetzbar einfordern, da das russische Recht hierfür keine entsprechende Regelung bzw. Rechtsgrundlage vorsieht. Weitere Details sind im Kapitel „Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Jahr 2022“ beschrieben.

Die Entkonsolidierung und ein Ausweis von Unipro als nicht fortgeführte Aktivitäten im Konzernabschluss der Uniper SE haben keine Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb der PAO Unipro.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT und Adjusted Net Income aufgrund realisierter Mehrkosten der Gasbeschaffung deutlich unter dem Vorjahr
- IFRS-Konzernfehlbetrag zusätzlich durch die Erfassung antizipierter Verluste aus der Gasersatzbeschaffung sowie durch die Entkonsolidierung der Unipro belastet
- Signifikant höhere wirtschaftliche Nettoverschuldung vor allem durch negativen operativen Cashflow
- Finalisierung des Uniper-Stabilisierungspakets und fortlaufende Implementierung
- Ausblick Jahr 2023:
Adjusted EBIT über dem Vorjahresniveau 2022;
Adjusted Net Income über dem Vorjahresniveau 2022 erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit rund 7.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland. Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE war bis zum 21. Dezember 2022 Fortum Oyj, Helsinki, Finnland, ein Unternehmen, dessen Mehrheitseigentümer die Republik Finnland ist. Seit dem 21. Dezember 2022 hält die Bundesrepublik Deutschland (Bund) eine Beteiligung über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in Höhe von 99,12 % und hat dadurch die Kontrolle über die Uniper SE. Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) gehandelt. Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung der deutschen Aktienindizes hat die Deutsche Börse die Uniper-Aktie mit Wirkung zum 19. September 2022 aus dem MDAX genommen und wurde in den SDAX aufgenommen. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme des Bundes unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie im CDAX notiert.

Der Uniper-Konzern war bis zum Jahresende 2022 in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende administrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Geschäftsaktivitäten der Russischen Stromerzeugung aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten entkonsolidiert und im Geschäftsbericht 2022 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Zugleich ist es Uniper nicht mehr möglich, Ressourcen dorthin zu allokalieren oder die Ertragskraft anderweitig zu bewerten. Der Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung qualifiziert sich daher seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr als operatives Geschäftssegment im Sinne der IFRS. Aufgrund seiner Größe und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – sowie der Qualifizierung als Segment während der überwiegenden Zeit der Berichtsperioden – werden die russischen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die zeitraumbezogenen Größen wie z.B. bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 noch separat aufgeführt und erläutert. Da das Management der russischen PAO Unipro entschieden hat, bestimmte aus ihrer Sicht sensitive finanzielle und nichtfinanzielle Informationen nicht bereitzustellen, können nicht alle zeitraumbezogenen

Größen bzw. Angaben bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt berichtet werden. Die von dieser Einschränkung betroffenen Sachverhalte werden jeweils gesondert in den betroffenen Berichtsteilen erläutert. Im weiteren Verlauf des Geschäftsberichts 2022 wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Bezeichnung von „Russische Stromerzeugung“ als Segment beibehalten.

Steuerungssystem

Uniper zieht das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns heran. Beide Leistungskennzahlen werden für die Berichtszeiträume 2021 und 2022 unverändert angewendet.

Adjusted EBIT

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach den IFRS zuzüglich des Beteiligungsergebnisses (unbereinigtes EBIT). Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte (siehe Tabelle) bereinigt.

Adjusted EBIT

Bereinigung	Erläuterung	GuV-Posten
Bestimmte Buchgewinne/-verluste	Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften, sofern das Grundgeschäft nicht in laufender Periode das EBIT beeinflusst	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Energiehandelsgeschäfts abgeschlossene Sicherungsgeschäfte Auswirkung auf das Adjusted EBIT erst bei Realisation 	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß IFRS IC sind physisch zu erfüllende Terminkäufe oder -verkäufe in Höhe des bei physischer Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren, d. h. wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung zu bilanzieren, sowie die gesicherte Marge bereits vor physischer Erfüllung im EBIT zu realisieren. Infolgedessen werden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht mit den vertraglich gesicherten Preisen ermittelt. Anpassung des EBIT um die Differenz zwischen dem ökonomisch und vertraglich abgesicherten Vertragspreis und dem für die Ertrags- und Aufwandserfassung nach IFRS relevanten Spotpreis am Erfüllungstag. 	Umsatzerlöse/ Materialaufwand
Wertminderungen/Wertaufholungen im Rahmen von Werthaltigkeitstests	Bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen at equity bewertete Unternehmen sonstige Finanzanlagen Goodwill 	diverse GuV-Posten
Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement	Zusätzliche Aufwendungen/Erträge, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.	diverse GuV-Posten
Sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Einzelsachverhalte mit seltenem Charakter Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein. 	diverse GuV-Posten

Adjusted Net Income

Der Uniper-Konzern nutzt das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis – wobei wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBIT sind, aber als nachhaltiges Zins- und Steuerergebnis zusammengefasst und berücksichtigt werden – sowie für die variable Vorstandsvergütung als auch für die variable Vergütung aller Führungskräfte, außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter.

Bei dem Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Dieses Adjusted EBIT ist die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem ausgewählte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis sowie
- die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht operativen Ergebnis.

Das sonstige Finanzergebnis enthält beispielsweise Bewertungseffekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren respektive des KAF (Schwedens Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonds). Es ist kein Bestandteil des Adjusted EBIT und wird für die Ermittlung des Adjusted Net Income in einem ersten Schritt zusammen mit dem Zinsergebnis hinzugerechnet, damit alle Ergebnisgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Überleitung zum Adjusted Net Income ausgewiesen werden. In einem zweiten Schritt wird es zusammen mit dem neutralen Zinsaufwand/Zinsertrag eliminiert. Zusätzlich werden die KfW-Zinskosten für in Anspruch genommene KfW-Darlehen im Zusammenhang mit den Ersatzbeschaffungsmengen, da die Inanspruchnahme der Darlehen in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung der Ersatzbeschaffungsmengen steht und durch diese ausgelöst wird, bereinigt. Das sonstige Finanzergebnis hat somit keinen Einfluss auf das Adjusted Net Income. Bei den neutralen Zinseffekten handelt es sich zum Beispiel um Zinsen auf durch den KAF finanzierte Rückstellungen, die korrespondierend mit dem sonstigen Finanzergebnis herausgerechnet werden. Darüber hinaus werden Bewertungseffekte bei Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären eliminiert. Diese Bereinigungen enthalten unter anderem auch die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteuern und führen insgesamt zum Adjusted Net Income.

Weitere Kennzahlen

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. So wird beispielsweise die Finanzlage des Konzerns anhand der weiteren finanziellen Kennzahlen operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern, der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und der Nettofinanzposition sowie der zahlungswirksamen Investitionen – die zugleich einen Bestandteil der finanziellen Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen Vergütung darstellen – überwacht.

Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper weiterhin den Anteil von Frauen in Führungspositionen und als emissionsbezogene Kennzahl den direkten CO₂-Ausstoß sowie den sog. HSSE&S-Verbesserungsplan. Darüber hinaus hat Uniper lediglich für das Geschäftsjahr 2022 die „Unfallschwere“ der meldepflichtigen Unfälle als nichtfinanziellen Short-Term Incentive-Leistungsindikator zur Messung der Arbeitssicherheitsleistung genutzt. Erläuterungen zu diesen vier Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

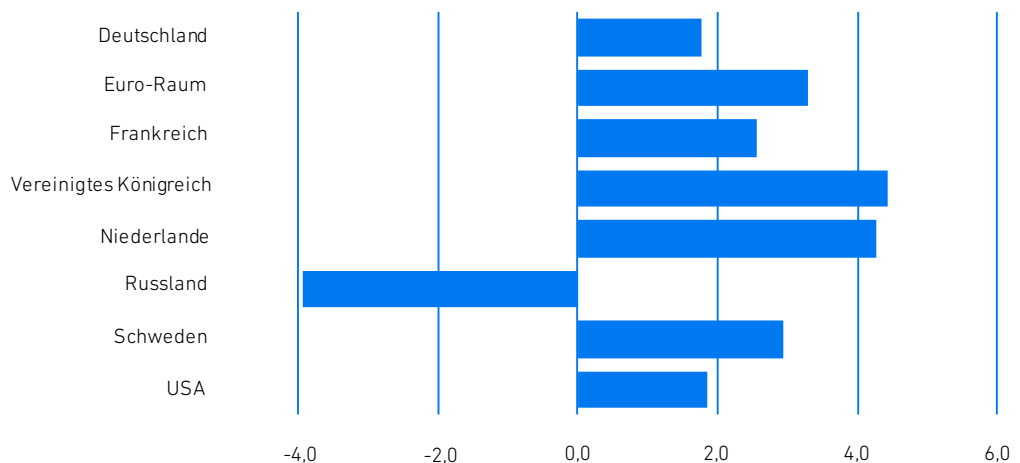
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2022 erneut in große Schwierigkeiten geraten und steht vor erheblichen Herausforderungen. Nachdem das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021, aus der Corona-Krise kommend, noch um 5,6 % zugelegt hatte, schätzt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Wachstumsrate für das Jahr 2022 auf nunmehr 3,1 %. Durch den russischen Krieg gegen die Ukraine sind die Preise, insbesondere für Energie, erheblich angestiegen. Die Lohnerhöhungen konnten nicht mit der Inflation Schritt halten, wodurch die Realeinkommen gesunken sind, trotz zahlreicher Maßnahmen der Regierungen, um die Auswirkungen der höheren Lebensmittel- und Energiepreise auf die Haushalte und Unternehmen abzufedern.

Die globalen Finanzierungsbedingungen haben sich angesichts der drastischen Erhöhungen der Leitzinsen durch die Zentralbanken erheblich verschärft, was die zinsensiblen Ausgaben und die Investitionen belastet. In den USA hatte die Notenbank Federal Reserve den Leitzins im Jahresverlauf von nahe null auf bis zu 4,5 % erhöht, die Bank of England von 0,25 % auf 3,5 %. Selbst in der Eurozone beendete die EZB ihre langjährige Nullzinspolitik im Juli 2022 und erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz bis zum Jahresende 2022 auf 2,5 %. Infolge des rascheren Zinsanstiegs in den USA wurde der US-Dollar gegenüber dem Euro kontinuierlich aufgewertet, notierte im Juli 2022 erstmals seit 20 Jahren auf Paritätsniveau und stieg bis Ende September 2022 weiter bis auf 0,96 US-Dollar/Euro. Erst im vierten Quartal 2022 verlor der US-Dollar aufgrund des nachlassenden Inflationsdrucks in den USA und den damit einhergehenden etwas niedrigeren Marktzinsen wieder an Wert. Das britische Pfund war maßgeblich von politischen Turbulenzen in der britischen Regierung beeinflusst. Nachdem der Premierminister im Juli 2022 von seinem Amt zurücktreten musste, erteilte seine Nachfolgerin das gleiche politische Schicksal schon nach wenigen Wochen im Amt. Ihre vorgelegten Steuersenkungspläne hatten Ende September 2022 die Finanzmärkte zutiefst erschüttert. Mit Antritt des Nachfolgers im Oktober 2022 haben sich die Märkte seither aber wieder beruhigt.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2022

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (Dezember 2022)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Der Anstieg der Energiepreise und die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine für die Versorgungssicherheit standen im Mittelpunkt der energiepolitischen Diskussionen in der Europäischen Union im Jahr 2022. Am 30. Juni 2022 ist eine Überarbeitung der Gasspeicherverordnung in Kraft getreten, die die Mitgliedstaaten unter anderem verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre unterirdischen Gasspeicher bis zum 1. November 2022 zu mindestens 80 % gefüllt sind. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 18. Mai 2022 ihr REPowerEU-Paket mit dem Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern und den Übergang in eine CO₂-ärmere Zukunft zu beschleunigen. Sie verhängte mit Wirkung im Jahr 2022 auch ein Embargo gegen russische Kohle- und Ölimporte.

Ergänzt wurde dies durch die Annahme einer Verordnung des Rates über Sofortmaßnahmen im Energiebereich am 6. Oktober 2022, die darauf abzielt, die Auswirkungen der Energiekrise zu begrenzen, u. a. durch die Einführung einer Obergrenze von 180 €/MWh für die Markterlöse von Stromerzeugern ab dem 1. Dezember 2022 und durch Maßnahmen zur Reduzierung der Stromnachfrage. Um die Nachfrage nach Erdgas zu senken, wurden Anfang Juli 2022 nicht näher definierte freiwillige Verbrauchsreduzierungen in den Mitgliedsstaaten um 15 % zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 beschlossen. Diese Maßnahme zur Verringerung der Gasnachfrage könnte verbindlich werden, wenn auf EU-Ebene ein „Unionsalarm“ ausgerufen wird. Um die Auswirkungen der Gaskrise weiter abzumildern, einigten sich die EU-Mitgliedstaaten am 19. Dezember 2022 darauf, eine dynamische Obergrenze von mindestens 180 €/MWh für den Gaspreis einzuführen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Der delegierte Rechtsakt zur Ergänzung der Klimastrategie („EU-Taxonomie“) wurde am 15. Juli 2022 offiziell verabschiedet und gilt ab dem 1. Januar 2023. Dieser erkennt Kernkraft und Gas als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie an, wenn sie festgelegte Kriterien erfüllen. Am 18. Dezember 2022 erzielten die EU-Institutionen eine vorläufige Einigung über die Reform des EU-Kohlenstoffmarktes, d. h. die Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems und der Marktstabilitätsreserve sowie die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus für CO₂-intensive Produkte. Der Verhandlungsprozess für die restlichen Legislativpakete „Fit for 55“ sowie „Wasserstoff- und dekarbonisierter Gasmarkt“, die darauf abzielen, die Klima-, Energie- und Verkehrspolitik der EU für das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030 fit zu machen, wird im Jahr 2023 im Europäischen Parlament und im Rat weitergeführt.

Deutschland

Das Jahr 2022 war in Deutschland auch aufgrund der kriegsbedingt angespannten Lage auf den Energiemärkten durch eine hohe Dynamik in der Gesetzgebung gekennzeichnet, wobei einige Regularien auch unterjährig mehrfach angepasst wurden. Vor Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 11. Januar 2022 eine „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ vor, in der die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Klimaschutzziele mit ersten Maßnahmen unterlegt werden. Am 8. Juli 2022 wurde das sogenannte Osterpaket beschlossen, das u.a. eine Reform des EEG enthält. Wesentliche Inhalte sind das Erreichen eines Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 80 % im Jahr 2030 sowie die deutliche Ausweitung von Ausschreibungen im Bereich der Wind- und Solarenergie. Ferner hat die Bundesregierung am 27. Februar 2022 aufgrund der Energiepreiskrise und des russischen Krieges gegen die Ukraine den Bau von LNG-Terminals an der deutschen Küste, u.a. in Wilhelmshaven, angekündigt. Um die Genehmigungsverfahren für diese Projekte zu beschleunigen, wurde am 19. Mai 2022 das LNG-Beschleunigungsgesetz verabschiedet. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise niedrigen Füllstände in den Gasspeichern im Herbst 2021 wurde das Energiewirtschaftsgesetz um einen neuen Abschnitt erweitert, mit dem Mindestfüllstände für Erdgasspeicher in Deutschland ergänzend zu den von der EU beschlossenen Regelungen vorgegeben werden. Das entsprechende Gasspeicherfüllstands-Gesetz ist am 30. April 2022 in Kraft getreten. Auf Grundlage dieses Gesetzes und ergänzt durch eine Verordnung des BMWK soll in einem abgestimmten Verfahren bis zum 1. November eines Jahres, erstmals für das Jahr 2022, ein Mindestfüllstand von 95 % in nationalen Erdgasspeichern zur Sicherung der Versorgung gewährleistet sein. Das Gesetz tritt am 1. April 2025 außer Kraft.

Um eine mögliche Gasmangellage abzuwenden, wurde am 8. Juli 2022 das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz beschlossen. Dieses erlaubt der Bundesregierung, Verordnungen zu erlassen bzw. zu ändern, die die Wiederinbetriebnahme von Kohle und Ölkraftwerken aus der Reserve sowie die Möglichkeit, Gaskraftwerke in ihrer Erzeugung zu begrenzen, vorsehen. Am 13. Juli 2022 ist die Verordnung auf Basis des genannten Gesetzes in Kraft getreten, die eine Betriebsbereitschaft von Steinkohlekraftwerken, die sich in der Reserve befinden, bis zum 31. März 2024 vorsieht, verbunden mit einer Option zur Rückkehr in den Markt. Uniper nutzt bei seinen Kraftwerken Staudinger 5, Heyden 4, Irsching 3 und Scholven C diese gesetzliche Option zum längeren Betrieb der Anlagen als Beitrag zur Sicherstellung der Stromversorgung. Zeitgleich bereitet Uniper aktuell den Weiterbetrieb des Steinkohlekraftwerks Scholven B (345 MW) über Juni 2023 hinaus vor. Darüber hinaus erlaubt die Bundesregierung die Rückkehr von Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft in den Strommarkt bis zum 30. Juni 2023. Ferner wurde das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) novelliert. Die erste Novelle, die am 20. Mai 2022 in Kraft getreten ist, sah für den Krisenfall zunächst Preisanpassungsrechte (§ 24 EnSiG) vor, die bei Feststellung einer „erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen nach Deutschland“ nach dem Ausrufen der Alarm- und Notfallstufe die betroffenen Gasversorger entlang der Lieferkette berechtigt, ihre Gaspreise gegenüber Kunden auf „ein angemessenes Niveau“ anzupassen. Nachdem in der Branche Bedenken bzgl. der Umsetzbarkeit des § 24 geäußert wurden, wurde das EnSiG am 8. Juli erneut geändert. Dort ist bspw. neu geregelt, dass die Bundesregierung Stabilisierungsmaßnahmen in Unternehmen der kritischen Infrastruktur im Sektor Energie vornehmen kann (§ 29 EnSiG), die u.a. von der Uniper SE beantragt worden sind. Von der im EnSiG vorgesehenen und im Sommer geplanten Möglichkeit, über eine sogenannte Gasumlage die Finanzierung der Ersatzbeschaffungskosten für wegfallendes Gas aus Russland zu gewährleisten, wurde kurz vor der Einführung der Umlage Ende September 2022 die Rücknahme der Einführung angekündigt und Anfang Oktober 2022 beschlossen.

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sowie das Strompreisbremsengesetz (StromPBG) beschlossen. Das EWPBG baut auf den Empfehlungen der Europäischen Kommission „Gas und Wärme“ vom 31. Oktober 2022 auf, die der Bundesregierung eine Einmalzahlung für Gaskunden im Jahr 2022 sowie eine Brutto-Preisobergrenze auf ein Gaskontingent für Haushalts- und Gewerbekunden sowie eine Preisobergrenze für ein festgelegtes Kontingent bei Beschaffungspreisen für die Industrie empfahlen. Die Einmalzahlung für Dezember 2022, die über die Energieversorgungsunternehmen abgewickelt wird, wurde im „Soforthilfe-Gesetz“ umgesetzt. Die Deckelung der Strom- und Gaspreise in den beiden Gesetzen für Haushalte und Gewerbe sowie für die Industrie läuft teilweise bis zum 30. April 2024. Ein vergleichbarer Ansatz ist für Fernwärmekunden beschlossen worden. Die Abwicklung erfolgt über die Versorger, die zur Sicherung ihrer Liquidität Vorauszahlungsansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland haben. Ferner regelt das StromPBG die Abschöpfung von Überschusserlösen bei Stromerzeugern für die Zeit vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 für ausgewählte Technologien. Dabei entspricht die Auswahl der abzuschöpfenden Technologien den EU-Vorgaben: Erfasst wird die Stromerzeugung, u.a. aus Braunkohle, Kernenergie, Abfall, Mineralöl und erneuerbaren Energien. Ausgenommen sind u.a. Stromspeicher, Erdgas, Biomethan und weitere Gase. Das StromPBG enthält eine Verordnungsermächtigung, die eine nachträgliche Aufnahme von Steinkohle in die Übergewinnabschöpfung möglich macht.

Vereinigtes Königreich

Die Energiesicherheitsstrategie der britischen Regierung, die am 7. April 2022 veröffentlicht wurde, erhöhte die zuvor in der Netto-Null-Strategie angekündigten Ziele: Verdoppelung des Ziels für die Wasserstoffproduktion auf 10 GW bis zum Jahr 2030, Erhöhung des Ziels für die Offshore-Windenergie auf 50 GW sowie Festlegung eines Ziels für die Kernenergieerzeugung von 24 GW bis zum Jahr 2050. Der Gesetzentwurf zur Energiesicherheit durchläuft derzeit das Parlament und wird die erforderlichen Rechtsvorschriften für die Umsetzung von Geschäftsmodellen für die Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung, die Produktion von kohlenstoffarmem Wasserstoff und die industrielle Kohlenstoffabscheidung sowie für die Einrichtung eines neuen zukünftigen Systembetreibers (FSO) schaffen, der die strategische Aufsicht über die Strom- und Gassysteme übernimmt. Zu den Aufgaben des FSO gehören Fortschritte in Richtung Netto-Null-Strategie, Energiesicherheit und Minimierung der Verbraucherkosten.

Angesichts der stark angestiegenen Lebenshaltungskosten hat die britische Regierung eine „Windfall-Steuer“ für die Öl- und Gasproduzenten in der Nordsee sowie eine Stromerzeugerabgabe für kohlenstoffarme Erzeugungsanlagen, die nicht über einen Differenzvertrag verfügen, eingeführt. Dabei handelt es sich um eine befristete Abgabe in Höhe von 45 % auf außerordentliche Gewinne, definiert als Stromverkäufe über 75 GBP/MWh, die ab dem 1. Januar 2023 für Erzeuger erhoben wird, deren Erzeugungsleistung in einem bestimmten Zeitraum 100 GWh übersteigt, sowie auf außerordentliche Erträge, die 10 Mio GBP übersteigen. Diese wird die mit dem Energiepreisgesetz eingeführte, aber noch nicht umgesetzte Kosten-Plus-Ertragsgrenze ersetzen.

Die britische Regierung hat einen Konsultationsprozess zur Reform des Stromhandels eingeleitet, und es ist zu erwarten, dass Änderungen am Kapazitätsmarkt und eine Überprüfung der Kohlenstoffpreise stattfinden werden.

Niederlande

In den Niederlanden hat der Minister für Wirtschaft und Energie die CO₂-Emissionsobergrenze für Kohlekraftwerke zum 22. Juni 2022 vollständig aufgehoben. Ein Gesetz zur Umsetzung der Aufhebung der Produktionsobergrenze ist in Vorbereitung. Die Verabschiedung des Gesetzes wird für das erste Quartal 2023 erwartet. Dieses Gesetz wird auch Bestimmungen enthalten, die festlegen, wie die Entschädigung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 22. Juni 2022 gehandhabt werden soll. Die niederländische Regierung hat zum 1. Dezember 2022 eine Preisobergrenze für Kohlekraftwerke eingeführt. Dies muss in ein entsprechendes Gesetz übernommen werden. Der Prozess der Fertigstellung dieses Gesetzes wird voraussichtlich vor dem Sommer 2023 abgeschlossen sein und es wird rückwirkend zum 1. Dezember 2022 in Kraft treten.

Schweden

Nach den im September 2022 in Schweden erfolgten Wahlen hat der Vorsitzende der konservativen Moderaten Sammlungspartei eine neue Regierung gebildet und führt nun eine Mitte-rechts-Koalition aus seinen Moderaten, den Christdemokraten und den Liberalen an. Die Schwedendemokraten sind zwar nicht Bestandteil der Regierung, werden aber erstmals seit ihrem Einzug ins Parlament im Jahr 2010 in die Regierungsarbeit mit einbezogen. Die allgemeine Energiepolitik der Regierung wird weitgehend durch das Tidö-Abkommen bestimmt, wobei der Schwerpunkt auf allen fossilfreien Energiequellen und insbesondere auf der neuen Kernkraft liegt.

Russland – nicht fortgeführte Aktivitäten

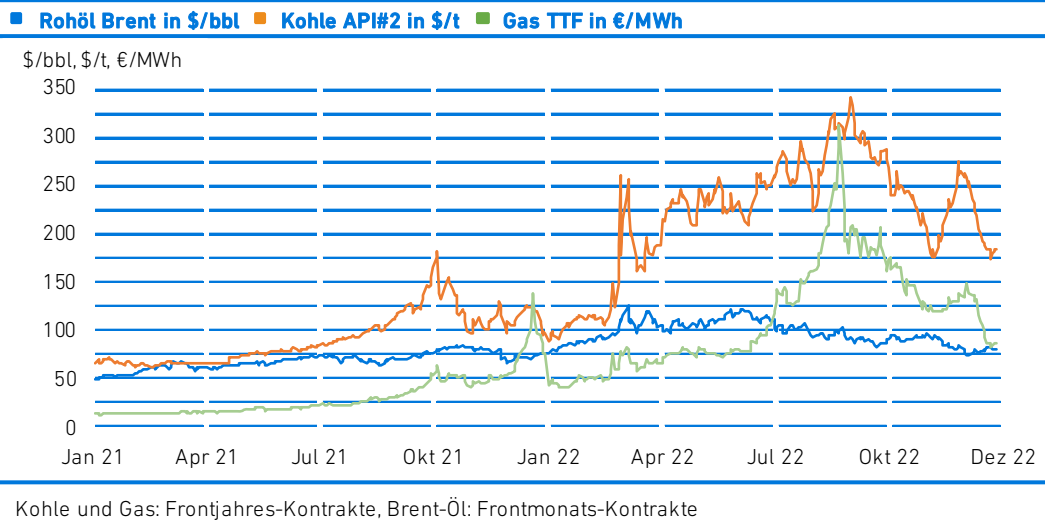
Mit dem russischen Präsidialerlass Nr. 520 vom 5. August 2022 wurden restriktive Maßnahmen für ausländische juristische Personen eingeführt, die Wertpapiere, Aktien oder Beteiligungen an russischen Unternehmen besitzen. Bis zum 31. Dezember 2022 ist es verboten, Transaktionen durchzuführen, die eine Änderung, Beendigung oder Belastung der Eigentumsrechte an Aktien, Anteilen (Beiträgen) von Aktiengesellschaften darstellen, die in der Liste strategischer Unternehmen, strategischer Aktiengesellschaften und Wirtschaftseinheiten, die an der Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie beteiligt sind, aufgeführt sind. Das Verbot von Transaktionen kann durch eine Sondergenehmigung des Präsidenten der Russischen Föderation aufgehoben werden. Die Geltungsdauer dieses Dekrets wurde durch das Präsidialdekret vom 5. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2022 wurden die Energiemärkte in Europa im Wesentlichen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen sowie durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Die drei Haupteinflussfaktoren waren:

- der starke Anstieg der internationalen Preise für Energierohstoffe, insbesondere für Gas und Kohle,
- die allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen und Prognosen, die noch teilweise durch die Covid-19-Pandemie geprägt waren sowie durch Rezessionsängste aufgrund einer sich eintrübenden Konjunktur,
- die wieder stärkere Nutzung konventioneller Energieträger, insbesondere Kohle, die jedoch durch den insgesamt stärksten Rückgang des Energieverbrauchs in Deutschland seit der Wiedervereinigung zu keinem Anstieg der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland führte.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Das Wachstum der weltweiten Ölnachfrage wird für das Jahr 2022 auf insgesamt 2,6 Mio Fass pro Tag gegenüber dem Vorjahr geschätzt. Dabei verzeichnete die Nachfrage in den Nicht-OECD-Staaten lediglich einen Anstieg von zusammen rund 1,2 Mio Fass pro Tag, während in den OECD-Staaten gemeinsam die Nachfrage um ca. 1,4 Mio Fass pro Tag anstieg. Während in Nordamerika und Europa vor allem der niedrigere Kraftstoffverbrauch im Verkehrswesen eine anziehende Kerosinnachfrage überkompensierte, waren es in China die wiederkehrenden Lock-downs im Rahmen der Covid-19-Pandemie, die sich negativ auf die dortige Ölnachfrage auswirkten, so dass für China insgesamt von einem Rückgang der Ölnachfrage für das Jahr 2022 ausgegangen werden kann. In der ersten Jahreshälfte wurde vor allem ein Angebotsdefizit aufgrund erwarteter Minderlieferungen Russlands befürchtet, während der Fokus im zweiten Halbjahr auf der Nachfrageseite lag, da sich die Stimmung aufgrund konjunkturbedingter Rezessionsängste eintrübte. Entgegen allen Befürchtungen wurde das Allzeithoch des Brent-Preises aus dem Jahr 2008 nicht erreicht und die Ölpreise lagen Mitte Dezember 2022 wieder auf dem Niveau zum Jahresbeginn.

Ähnlich wie im vergangenen Jahr startete der europäische Kohlemarkt wenig volatil in das Jahr 2022. Erst nach Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine Ende Februar 2022 änderte sich die Situation grundlegend. Sowohl die Preise als auch die Volatilität im Markt stiegen seitdem deutlich an. Steigende Gaspreise sowie die Befürchtung, dass der Krieg Einfluss auf russische Kohleexporte haben würde, verstärkten die Sorgen rund um die Versorgungssicherheit auf dem internationalen Kohlemarkt. Kurz nach dem Einsetzen des Kohleembargos der EU gegen Russland Anfang August 2022 erreichte der Konflikt in Bezug auf den europäischen Kohlemarkt seinen vorläufigen Höhepunkt. Das Standardprodukt API#2 Frontjahr stieg im September 2022 auf einen historischen Höchststand von 342 \$/t, der jedoch nur von kurzer Dauer war. Eine generelle Entspannung der Energiemärkte in Europa, aber auch Chinas schwächelnde Wirtschaft in Folge seiner Null-Covid-Politik und der daraus resultierende Nachfragerückgang nach Kohleimporten verhalfen den Preisen auf dem Kohlemarkt, sich wieder zu beruhigen. Darüber hinaus bemühten sich die europäischen Kohlekraftwerksbetreiber schon frühzeitig im Jahr um Alternativen zur russischen Kohle, um Versorgungsengpässe im Winter 2022/2023 zu vermeiden. Bei generell ausreichendem europäischen Kohleangebot führten lediglich die niedrigen Pegelstände der Flüsse, vor allem des Rheins, im Sommer und Herbst 2022 immer wieder zu logistischen Engpässen, um die Kohle von den ausreichend gefüllten Halden an den Seehäfen wie Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen zu den Kraftwerken zu bringen.

Im europäischen Gasmarkt entwickelte sich das bereits zu Beginn des Jahres 2022 sehr hohe TTF-Gaspreisniveau – das Jahr startete mit ca. 85 €/MWh im Spotbereich – weiter nach oben und erreichte nach dem russischen Angriff auf die Ukraine ein Niveau von 212 €/MWh, so dass der vorherige Höchststand aus dem Dezember 2021 übertroffen wurde. Im April und Mai 2022 konnte sich der Spotpreis meistens wieder auf einem Niveau von unter 100 €/MWh behaupten, stieg jedoch bis Ende Juli 2022 auf 200 €/MWh an und erreichte seinen Höchststand am 26. August 2022 mit 316 €/MWh. Bis Ende Dezember 2022 gab der TTF-Spotpreis aufgrund der zahlreichen ergriffenen Gegenmaßnahmen und weiterer Faktoren bis auf 73,4 €/MWh nach. Das renommierte „The Oxford Institute for Energy Studies“ charakterisiert die Ereignisse des Jahres 2022 als „real-time 'stress Test'“ für den europäischen Markt angesichts historischer Höchststände des Preisniveaus und einer bisher nicht aufgetretenen Volatilität der Gaspreise.

Im ersten Quartal 2022 waren die russischen Gasexporte in die EU bereits stark gesunken; so fielen die Importe aus Belarus („Yamal-Route“) um 71 %, die Lieferungen über die Ukraine-Route um 41 % und Lieferungen über die Gasleitung Nord Stream 1 um 4 % gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres 2021. Seit Mitte Juni 2022 wurden die Nord Stream 1-Lieferungen jedoch kontinuierlich reduziert und bis Ende August 2022 komplett eingestellt. Der Ausfall russischer Liefermengen verstärkte sich durch die Sanktionen Russlands gegen den Eigentümer des polnischen Abschnitts der Yamal-Pipeline. Gazprom erklärte im weiteren Verlauf Force majeure in Bezug auf die langfristigen Lieferverpflichtungen gegenüber den europäischen Geschäftspartnern, u.a. aufgrund verschiedener angeblicher Probleme beim Betrieb der Nord Stream 1 Pipeline. Aufgrund vermuteter Sabotageakte auf die zwei Stränge der Nord Stream 1 und einen Strang der Nord Stream 2 Pipelines am 26. September 2022 wurden diese Pipelines so nachhaltig beschädigt, dass nicht zu erwarten ist, dass sie in absehbarer Zeit wieder Gas liefern können, zumal die Zertifizierung der Nord Stream 2 Pipeline am 22. Februar 2022 von der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit eingestellt wurde. Die vermuteten Sabotageakte lenkten die Aufmerksamkeit verstärkt auch auf Infrastrukturrisiken in energierelevanten Bereichen. Seit dem Ende des dritten Quartals 2022 flossen russische Liefermengen nur noch über die Turk-Stream-Pipeline nach Bulgarien und über die Ukraine in die Slowakei und somit in die EU. Bereits im ersten Quartal 2022 zeigte sich ein Trend, der charakteristisch für das ganze Jahr 2022 war: Die LNG-Importe sind in diesem Zeitraum bereits um 72 % gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres angestiegen. Im Mai 2022 hat die EU den Rekord für die LNG-Importe pro Monat erreicht, wobei die EU-Energiekommissarin insbesondere die „enge Zusammenarbeit mit den USA“ betonte. Bereits zum 1. Oktober 2022 waren in der EU die Gasspeicher insgesamt zu 89 % befüllt, was über dem EU-Ziel der Füllstände von 80 % lag. Am 1. November 2022 erreichte die EU sogar einen Füllstand von 94,9 %. Obwohl ursprünglich vorgesehen war, mit Ende des Jahres 2022 die Produktion im Gasfeld Groningen zu beenden, entschied sich die niederländische Regierung dazu, im Gaswirtschaftsjahr die Produktion bei maximal 2,8 Mrd Kubikmeter fortzuführen, und stärkte damit von Oktober 2022 an die Angebotsseite. Durch außergewöhnlich mildes Wetter im Oktober und der ersten Novemberhälfte 2022 konnten die hohen Speicherfüllstände weitgehend erhalten werden, bevor die Auspeicherungen im Dezember 2022 aufgrund kälterer Temperaturen stark anstiegen. Dennoch erreichten die Gaspreise nicht mehr dieselben Höhen wie im Sommer 2022. Mit milderem Wetter um die Weihnachtszeit sanken die TTF-Preise sogar wieder unter 100 €/MWh.

Über den Sommer hinweg verstärkten sich die Preisunterschiede zwischen den europäischen Gasmärkten, wobei NBP und die LNG-Preise seit Anfang April 2022 einen Abschlag gegenüber dem TTF und dem THE verzeichneten. Durch hohe LNG-Importe wurde das Vereinigte Königreich zum Gas-Re-Exporteur Richtung europäisches Festland. Mit der Inbetriebsetzung der ersten deutschen Regasifizierungsanlage - das Terminal in Wilhelmshaven hat erstmals am 20. Dezember 2022 LNG geliefert - sollten sich diese Spreads aber sukzessive ausgleichen.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

■ CO₂-Zertifikate



Preis in €/t für Frontjahres-Kontrakte

Der Preis für Zertifikate im Europäischen Emissionshandel war im Jahr 2022 starken Schwankungen ausgesetzt, hielt sich aber weitestgehend oberhalb der Preise des Vorjahres und beendete das Jahr 2022 in etwa auf dem Niveau, auf dem er das Jahr begonnen hatte. Die starke unterjährige Unterstützung für den Zertifikatspreis resultierte dabei aus der Tatsache, dass als Folge der letzten Marktreformen und nach Beginn der neuen Handelsperiode seit dem Jahr 2021 das Primärangebot von Zertifikaten stark eingeschränkt ist und deutlich unter den tatsächlichen Emissionen liegt. Wesentliche Einflussfaktoren auf den CO₂-Preis im Jahr 2022 waren einerseits die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die Energiemärkte und andererseits der fortschreitende Reformprozess des Emissionshandels im Rahmen der „Fit-for-55“-Initiative der EU. Der russische Krieg gegen die Ukraine hatte mehrere, teils gegenläufige Effekte auf den Emissionshandel: Die angespannte Situation auf dem Gasmarkt und die damit verbundenen hohen Erdgaspreise verbesserten die relative Wettbewerbsfähigkeit der emissionsintensiven kohlebasierten Stromerzeugung (trotz hoher Kohlepreise) und führte folglich zu einer hohen Auslastung der Kohlekraftwerke bis hin zur Reaktivierung von Braun- und Steinkohlekraftwerken aus der Reserve, was insgesamt zu einer Zunahme der erwarteten Emissionen im Stromerzeugungssektor gegenüber dem Vorjahr führte. Gleichzeitig belasteten die hohen Preise die Industrieproduktion mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Emissionszertifikaten von Seiten der industriellen Sektoren. Weitere Belastung für die Nachfrage resultierte zudem aus der zeitweise sehr niedrigen Liquidität der Strommärkte und hohen Margining-Anforderungen an den Börsen als Folge der hohen Preisvolatilität.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

■ Deutschland-Strom, Grundlast ■ Nordic-Strom, Grundlast ■ UK-Strom, Grundlast



Preise in €/MWh (Deutschland, Nordic) und £/MWh (UK) für Frontjahres-Kontrakte

Der deutsche Strommarkt war sowohl im Spot- als auch Terminhandel von deutlich steigenden und volatilen Preisen geprägt. Der Frontjahres-Kontrakt für Grundlast (Kal-23) startete bei 121 €/MWh in das Jahr 2022 und schloss bei 239 €/MWh, also 97,5 % höher. Zwischenzeitlich erreichte dieser Kontrakt Ende August 2022 Rekordpreise von rund 1.000 €/MWh. Sowohl der grundsätzliche Trend als auch die Extrempreise waren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entwicklung der entsprechenden Erdgaspreise. Ein ähnliches Bild zeigte sich am Spotmarkt: Der durchschnittliche Spotpreis im Jahr 2022 lag mit 235 €/MWh um fast 140 €/MWh über den Vorjahrespreisen. Neben den hohen Gaspreisen unterstützte die Hitze und Trockenheit sowie die historisch niedrige Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke die Strompreise im Sommer 2022. Durch Reaktivierungen von Braun- und Steinkohlekraftwerken aus der Reserve sowie verzögerte Stilllegungen hat sich die verfügbare Erzeugungskapazität in Deutschland erhöht. Neben der Versorgungssicherheit ist ein Ziel dieser Maßnahmen, den Gasverbrauch für die Stromerzeugung zu senken. Im Erzeugungsmix zeigt sich dementsprechend insbesondere bei der Steinkohle ein Anstieg um 21 % im Vergleich zum Vorjahr. Neben der beabsichtigten Reduktion des Einsatzes von Erdgas um 16 % musste jedoch auch ein Rückgang beim Einsatz der Kernenergie um fast die Hälfte kompensiert werden, da Ende des Jahres 2021 drei der verbliebenen sechs deutschen Kernkraftwerke vom Netz gegangen sind. Der Anstieg der Stromerzeugung aus Kohle und die Importabhängigkeit Frankreichs zeigte sich auch in gestiegenen Stromexporten aus Deutschland. Bei den erneuerbaren Energien zeigte sich bei Wind und Photovoltaik ein deutlicher Anstieg der Erzeugung im Vergleich zum Vorjahr, während die Erzeugung aus Wasserkraft geringer ausfiel.

In Skandinavien startete das Kalenderjahr 2022 mit weit unterdurchschnittlichen Reservoir-Füllständen, die noch aus dem Jahr 2021 herrührten. Die südlichen Regionen Norwegens mit ihrer Relevanz für den Systempreis und den hohen Reservoir-Kapazitäten (57 TWh von insgesamt 121 TWh) trugen dazu besonders bei. Der Preis startete daher stabil, sowohl bei Spot- als auch bei den Forward-Produkten, die ihrerseits einen geringen Spread zwischen den Kalenderprodukten aufwiesen.

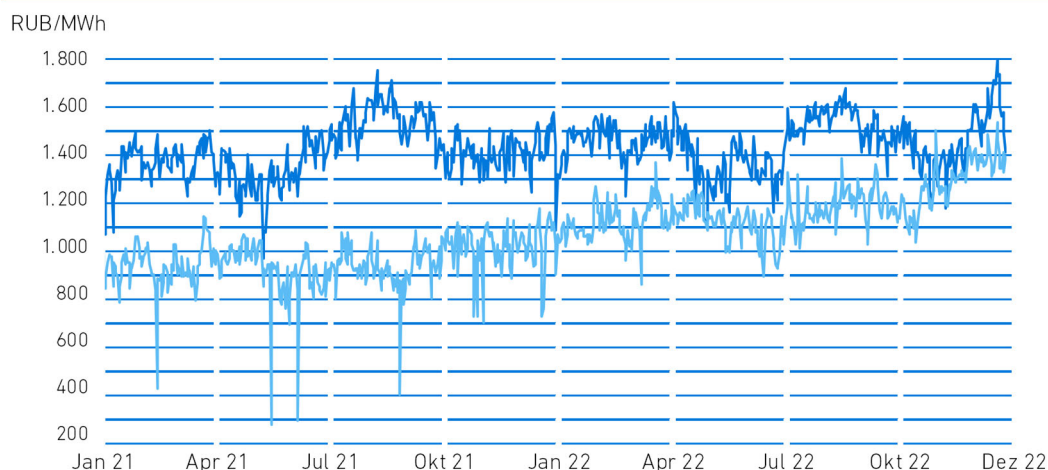
In den ersten Monaten des Jahres 2022 entwickelten sich die akkumulierten Schneemengen und Reservoir-Level in der Weise, dass Übertragungskapazitäten oft voll ausgeschöpft waren und es dadurch zu einer Trennung der Preiszonen kam. Das hohe Spotpreisniveau blieb ungefähr bis in den Sommer 2022 bestehen. Die hohen Preise in Kontinentaleuropa führten zu substantiellen Exporten aus Norwegen und Schweden – teilweise über Dänemark. Auch erlaubte die seit Mitte des Jahres 2021 verfügbare Verbindung von Norwegen nach Großbritannien mit 1.400 MW Kapazität hohe Exporte. In Kombination mit geringem Niederschlag führte das zu einem stärkeren Einfluss der hohen kontinentalen Preise auf den Systempreis. Von Mitte September bis Ende Oktober 2022 - und somit bevor der Niederschlag als Schnee fällt - erholten sich die Füllstände in Norwegen jedoch beträchtlich und die monatlichen Preismittel gaben von 222 €/MWh im August 2022 auf 74 €/MWh im Oktober 2022 nach. Die sehr milden Monate Oktober und Anfang November 2022 hielten die Preise auf niedrigem Niveau und erst im Dezember 2022 kam es aufgrund von Kälte und unerwarteten Kernkraftwerksrevisionen wieder zu hohen Systemspotpreisen.

Die fundamentale hydrologische Situation sowie die sehr hohen kontinentalen Preise wirkten auch preissteigernd auf die nordischen Forward-Produkte. Daher zeigten die nordischen Forward-Preise die höchsten Werte im August 2022, analog zu den kontinentaleuropäischen Märkten, bevor sie im Oktober 2022 signifikant nachgaben. Das Frontjahr wies die stärksten Preisbewegungen auf, auch wenn die Preise allermeist unter 200 €/MWh blieben. Die Kalenderprodukte 2024 und 2025 hingegen haben nur selten den Wert von 100 €/MWh erreicht oder überschritten. Im Jahr 2022 hätte der finnische Kernkraftwerksneubau Olkiluoto 3 mit einer Kapazität von 1.600 MW seine finale Kommissionierung absolvieren sollen. Ein regulärer Betrieb wird frühestens im März 2023 möglich sein. Ein wichtiger Aspekt des nordischen Strommarktes sind die anhaltenden Übertragungsnetz-Einschränkungen mit den stärksten Auswirkungen auf die Verbindungen von und nach Südschweden inklusive Stockholm. Das betrifft sowohl die Ost – West-Verbindung Finnland – Südschweden – Südnorwegen als auch die Nord-Süd-Verbindung innerhalb Schwedens. Etliche Projekte haben die Leitungskapazität der Nord-Süd Verbindung innerhalb Schwedens teilweise etwas erhöhen können. Dennoch sind die Kapazitätseinschränkungen relevant und limitierend. Das wird weiter durch den Ausbau der Windenergie verschärft. In Finnland wurden im Jahr 2022 etwa 1.300 MW neue Windenergieanlagen, in Schweden in etwa 1.200 MW installiert.

Der britische Strommarkt wurde im Jahr 2022, genauso wie der gesamteuropäische Energiemarkt, erheblich durch den russischen Krieg gegen die Ukraine beeinflusst. Gerade die hohe Abhängigkeit von Erdgas im britischen Strommix ließ die Preise auf dem Strommarkt auf historische Höchststände steigen. Des Weiteren erlebte der britische Strommarkt einen signifikanten Wandel: Galt Großbritannien bislang als Nettoimporteur von Strom aus seinen Nachbarländern, veränderte sich diese Lage im Verlauf des Frühjahrs 2022. Beeinflusst durch die historisch niedrige Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke und der noch höheren Gaspreise auf dem europäischen Festland, ist Großbritannien zum Nettoexporteur für Strom geworden. Neben den gestiegenen Gaspreisen und der erhöhten Stromnachfrage vom Festland trugen die geplanten Stilllegungen der zwei Kernkraftwerke Hunterston und Hinkley Point B maßgeblich zu den steigenden Strompreisen bei. Dagegen verzeichnete die Stromnachfrage einen Rückgang von 4 % im Vergleich zum Vorjahr auf 261 TWh. Dieser wurde vor allem durch die Unsicherheit in der britischen Wirtschaft sowie den durch die Inflation beeinflussten Nachfragerückgang in der Industrie und privaten Haushalten hervorgerufen. In der Gesamtbetrachtung überwogen allerdings die preissteigernden Entwicklungen im britischen Strommarkt im Vergleich zu der schwächeren Stromnachfrage, weshalb sich der Jahresdurchschnittspreis auf 204 €/MWh beläuft. Letzteres entspricht einem Anstieg von 74 % im Vergleich zum Vorjahr.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

■ Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ■ Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

In den nicht fortgeführten Aktivitäten Russland stieg der Day-Ahead-Strompreis in der europäischen Preiszone im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich nur um 2,7 %, obwohl der indexierte Gas-Tarif um 3,7 % zulegen. Diese unterschiedliche Entwicklung ist auf die stärkere Stromerzeugung mit niedrigen Grenzkosten zurückzuführen: Die Stromerzeugung aus Wasserkraft und Kernkraft stieg um 4,8 % beziehungsweise 1,5 %, während die konventionelle Erzeugung um 1,0 % zurückging. Die relativ schwache Erholung (0,2 %) der Stromnachfrage von 652,8 TWh im Jahr 2021 auf 654,3 TWh im Jahr 2022 hatte keinen Einfluss auf den Preis. Der durchschnittliche Day-Ahead-Strompreis in Sibirien stieg im Jahr 2022 um 22 % im Vergleich zum Vorjahr, was auf ein außergewöhnlich trockenes Jahr zurückzuführen ist: So verzeichneten die Wasserkraftwerke im sibirischen Teil Russlands aufgrund der geringen Pegelstände einen Rückgang der Stromerzeugung um 13,9 % von 107,5 TWh auf 92,5 TWh. Der fehlende Anteil der Wasserkraft wurde durch Kohlekraftwerke gedeckt, deren Erzeugung auf 84,3 TWh anstieg, was einem Zuwachs von 24,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das Wachstum der Stromnachfrage in der sibirischen Zone übertraf im Jahr 2022 mit 3,1 % (von 170,2 TWh auf 175,4 TWh) den Nachfragezuwachs in der europäischen Preiszone. Im Jahr 2022 stiegen die regenerativen Erzeugungskapazitäten im Vergleich zum Vorjahr um 162 MW, wobei die tatsächliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um das 1,6-Fache von 4,6 TWh auf 7,4 TWh zulegen. Dabei bleibt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamterzeugungskapazität mit 0,6 % nach wie vor zu vernachlässigen. Die dargestellten Angaben bezüglich der Russischen Stromerzeugung entsprechen den seitens Unipro zur Verfügung gestellten Informationen.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	30.12.2022	03.01.2022	Veränderung	2022 Hoch	2022 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-23)	€/MWh	238,9	121,6	96%	985,0	113,6
Nordic Strom Grundlast (Kal-23)	€/MWh	126,0	37,3	238%	279,0	35,5
UK Strom Grundlast (Kal-23)	£/MWh	211,3	109,4	93%	650,0	109,4
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	82,3	79,0	4%	128,0	76,1
Kohle API #2 (Kal-23)	\$/t	185,4	90,8	104%	342,3	90,8
Gas TTF (Kal-23)	€/MWh	88,4	44,8	97%	312,0	42,5
CO ₂ -Zertifikate (Dez-23)	€/t	84,0	84,9	-1%	100,8	59,6

Geschäftsverlauf

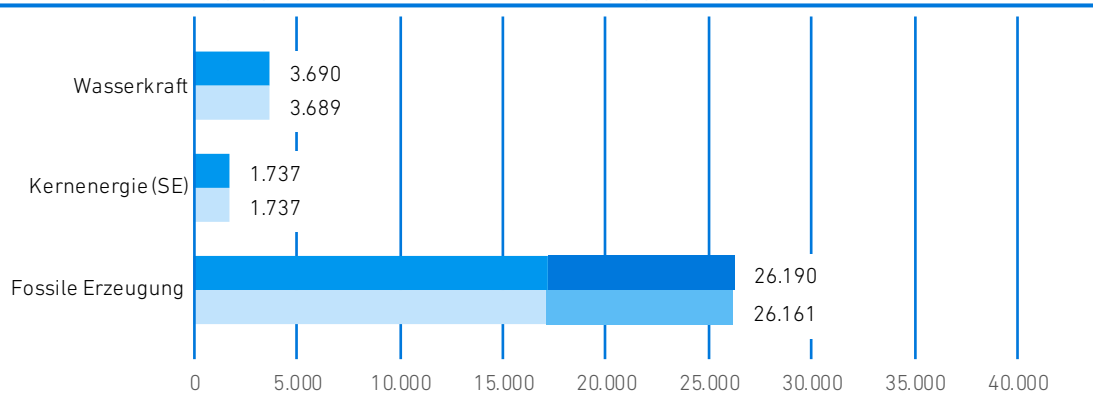
Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 31.617 MW zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr (31.587 MW) um 0,1 % (30 MW) zu. Die Zunahme der Erzeugungskapazität ist hauptsächlich auf die technische Verbesserung der Leistung des Kraftwerks Cottam Development Center im Vereinigten Königreich um 13 MW, sowie des russischen Kraftwerks Surgutskaja (aufgrund der rechtlichen Beteiligung lediglich innerhalb der rechtlich zurechenbaren Kraftwerksleistung berichtet) um 16 MW zurückzuführen. Eine weitere Steigerung der Erzeugungskapazität ergab sich zusätzlich aus geringen Anpassungen der Kapazitäten einiger Wasserkraftwerke um insgesamt 1 MW in Deutschland. Die dargestellten Angaben bezüglich der Russischen Stromerzeugung entsprechen den seitens Unipro zur Verfügung gestellten Informationen.

Uniper-Konzern: rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2022 ■ Russische Stromerzeugung 2022²⁾
■ Europäische Erzeugung 2021 ■ Russische Stromerzeugung 2021



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

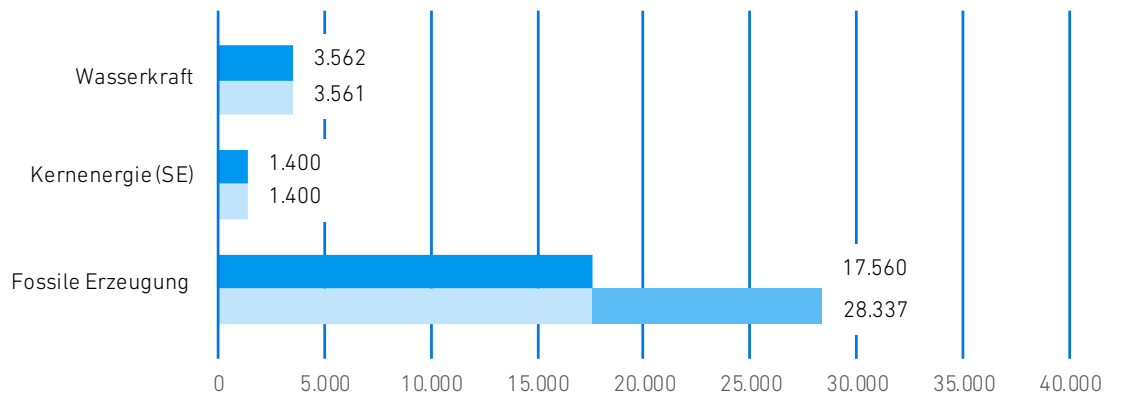
Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 22.522 MW um 32 % (10.776 MW) unter dem Vorjahresniveau von 33.298 MW. Die Kapazitätsabnahme resultierte aus der Entkonsolidierung der Unipro zum 31. Dezember 2022, wodurch die Kraftwerksleistung im Sinne eines bilanzorientierten „Accounting-View“ nicht mehr dem Uniper-Konzern zum Stichtag des Geschäftsjahres 2022 zuzurechnen ist. Die russische Stromerzeugung ist im Geschäftsbericht 2022 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Die zuvor genannten technischen Verbesserungen konnten diesen Rückgang nicht kompensieren.

Uniper-Konzern: vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2022

■ Europäische Erzeugung 2021 ■ Russische Stromerzeugung 2021



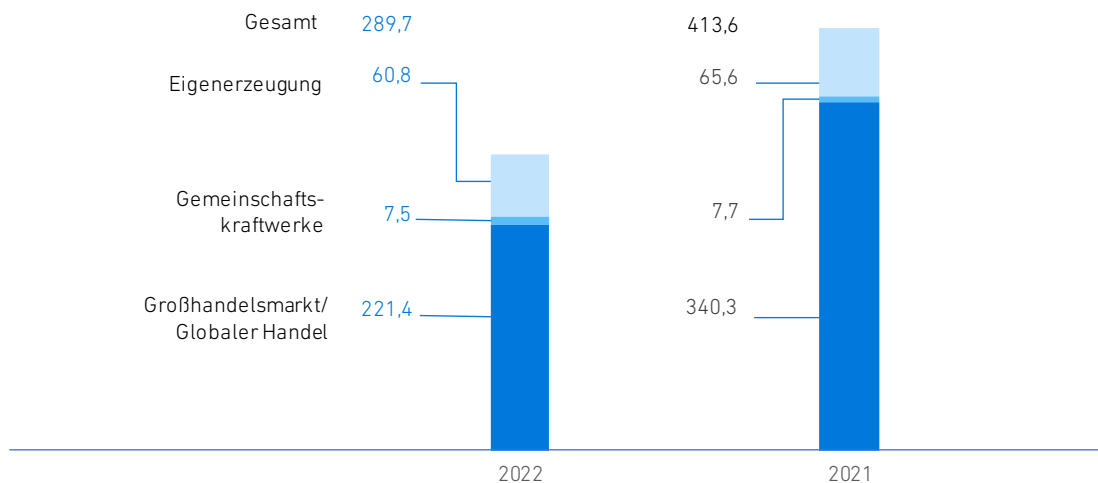
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2022 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 60,8 Mrd kWh um 4,8 Mrd kWh oder 7,4 % spürbar unter dem Vorjahreswert von 65,6 Mrd kWh. Der Strombezug sank deutlich von 340,3 Mrd kWh um 118,9 Mrd kWh bzw. 34,9 % auf 221,4 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung^{1), 2), 3)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsgrundsatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

3) Die Zahlen enthalten nur Beiträge der fortgeführten Aktivitäten.

Der deutliche Rückgang der Strombeschaffung über die Großhandelsmärkte ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Globaler Handel zurückzuführen, die aus der aktuellen Liquiditätssituation von Uniper resultieren.

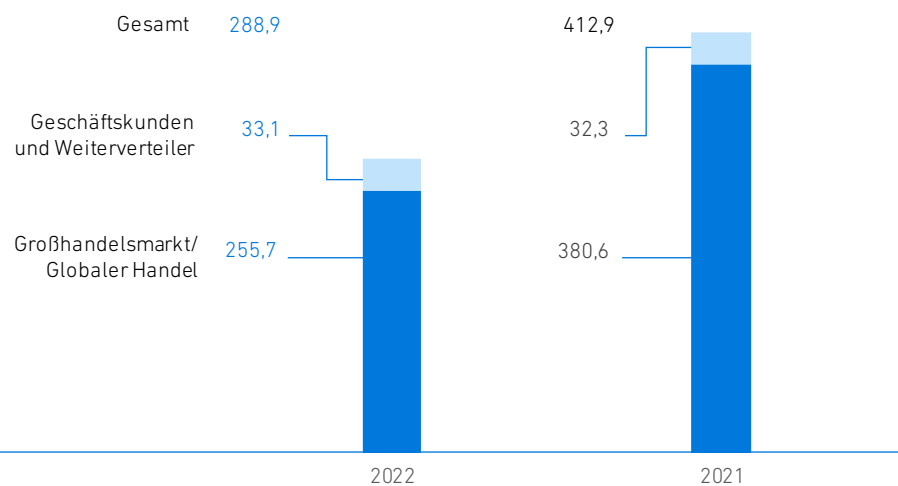
Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag im Geschäftsjahr 2022 mit 60,8 Mrd kWh um 4,8 Mrd kWh bzw. 7,4 % spürbar unter dem Vorjahresniveau von 65,6 Mrd kWh. Gründe hierfür waren die Veräußerung des Braunkohlekraftwerks Schkopau im zweiten Halbjahr 2021, das die Eigenerzeugung verringerte. Darüber hinaus verringerten sich die Einsatzzeiten der Gaskraftwerke in Großbritannien durch ungeplante Nichtverfügbarkeiten. Im Gegenzug erhöhten sich die Einsatzzeiten des Steinkohlekraftwerksportfolios aufgrund der verbesserten Marktbedingungen für diese Kraftwerke. Die Erzeugungsmengen aus schwedischer Kernenergie verzeichneten einen leichten Rückgang, der maßgeblich auf die Kernkraftwerke Ringhals 4 und Oskarshamn 3 zurückzuführen ist, die aufgrund ungeplanter Nichtverfügbarkeiten zeitweise nicht kommerziell eingesetzt worden sind. Die erzeugte Strommenge aus Wasserkraftwerken ist im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken, was insbesondere an geringeren Niederschlägen im Sommer 2022 lag, die die Wasserzuführung in den deutschen Laufwasserkraftwerken negativ beeinträchtigte.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 288,9 Mrd kWh um 30,0 % deutlich unterhalb des Vorjahresabsatzes von 412,9 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1), 2), 3)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

3) Die Zahlen enthalten keine Beiträge der nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung.

Die deutliche Verringerung des Stromabsatzes ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Globaler Handel zurückzuführen, die durch die aktuelle Liquiditätssituation von Uniper bedingt sind.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebs Einheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an.

Die von der UES im Geschäftsjahr 2022 abgesetzte Strommenge belief sich auf 28,3 Mrd kWh und lag damit auf Vorjahresniveau (26,4 Mrd kWh). Die Absatzmengen konnten im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 somit insgesamt um 1,9 Mrd kWh gesteigert werden. Während die Mengen in den Kundensegmenten Industrie und Kraftwerke rückläufig waren, konnten die Mengen im Kundensegment Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke) deutlich erhöht werden.

Gasgeschäft

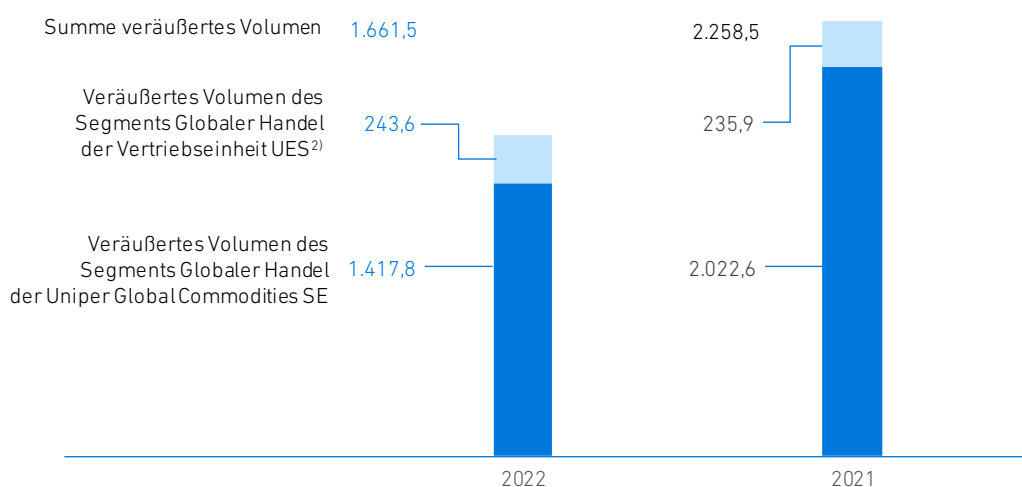
Die im Geschäftsjahr 2022 insgesamt veräußerte Menge betrug 1.661,5 Mrd kWh Erdgas (2021: 2.258,5 Mrd kWh). Im selben Zeitraum erwarb der Uniper-Konzern insgesamt eine Menge von 1.683,9 Mrd kWh Erdgas (2021: 2.245,0 Mrd kWh). Der überwiegende Teil der umgeschlagenen Mengen resultiert aus Transaktionen an in- und ausländischen Handelsmärkten, die unter anderem zur Bewirtschaftung der konzerneigenen Gaskraftwerke, zur Optimierung von gebuchten Erdgasspeicher- oder Transportkapazitäten sowie zur kommerziellen Ausnutzung regionaler Preisunterschiede getätigt werden.

Vertriebsgeschäft

Über die eigene Vertriebseinheit UES vertriebt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden sowie Kraftwerksbetreiber. Die von der UES im Geschäftsjahr 2022 veräußerte Gasmenge belief sich auf 243,6 Mrd kWh und lag damit leicht über der Menge des Vorjahres (235,9 Mrd kWh). Während die Mengen in den Kundensegmenten Industrie und Kraftwerke rückläufig sind, konnten die Mengen des Kundensegments Weiterverteiler deutlich erhöht werden.

Veräußertes Gasvolumen¹⁾

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Inklusive konzerninterner Volumina.

Langfristige Gasbezugsverträge

Die Beschaffung von Erdgas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von Langfristverträgen mit Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland. Für das Gesamtjahr 2022 bestanden Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 356 Mrd kWh (Vorjahreszeitraum: 368 Mrd kWh). Gazprom hat seit dem 14. Juni 2022 die russischen Gaslieferungen verringert. Nach einer Phase von Unterbrechungen in unterschiedlicher Höhe sind die russischen Gaslieferungen für Uniper seit Ende August 2022 seitens Gazprom vollständig eingestellt worden.

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland und Österreich. Daneben betreibt eine britische Uniper-Konzerngesellschaft einen Gasspeicher in England. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,4 Mrd Kubikmeter (m³) zum 31. Dezember 2022 und lag damit auf Vorjahresniveau (7,4 Mrd m³).

Technologie und Innovation

Innovationen und neue Technologien spielen für Uniper eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Kundenfokussierung. Die Dezentralisierung der Energieversorgung und -erzeugung sowie die Digitalisierung sind weitere signifikante Einflussfaktoren der zu erwartenden Veränderungen.

Uniper analysiert fortwährend technologische Entwicklungen und Innovationen auf ihr Potenzial für neue, skalierbare Geschäftsmodelle. Hierzu wird ein breites Portfolio aus Technologie- und Innovationsprojekten betrieben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausnutzung der bestehenden Fähigkeiten und Wirtschaftsgüter zur Realisierung von Wettbewerbsvorteilen und Generierung neuer Wertschöpfung.

Eines der Betätigungsfelder für Uniper ist die Entwicklung von Lösungen mit erneuerbaren Molekülen, die schwer zu elektrifizierende Anwendungen dekarbonisieren und als Energiespeicher dienen.

Mit verschiedenen technischen Möglichkeiten werden Initiativen und Pilotprojekte entwickelt, so z.B. im Bereich synthetischer Kraftstoffe (E-Fuels) oder in der Produktion nachhaltiger chemischer Grundstoffe für Plattformchemikalien. Unter anderem entwickelt Uniper zusammen mit seinen Partnern ein Projekt in Schweden zur Erzeugung von nachhaltigem Kerosin (Sustainable Aviation Fuel) aus Biomasse und grünem Wasserstoff.

Neben den zuvor genannten Aktivitäten analysiert und entwickelt Uniper auch innovative Geschäftsmodelle rund um die kommerzielle Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ als werthaltigen Rohstoff („Carbon Capture Usage and Storage“ – CCUS).

Außer den oben genannten Betätigungsfeldern arbeitet Uniper zugleich an innovativen Lösungen über die gesamte Wertschöpfungskette von nachhaltig erzeugtem Strom. Neben der Analyse neuartiger erneuerbarer Stromerzeugungstechnologie entwickelt Uniper auch innovative Flexibilitätslösungen zur Speicherung und Umwandlung von erneuerbaren Energien. In einem Pilotprojekt wird beispielsweise der innovative Einsatz eines umweltfreundlichen Stromgroßspeichers der Megawattklasse gestartet. Gemeinsam mit einem Partner wird im Uniper-Kraftwerk Staudinger diese neuartige Batteriespeichertechnologie getestet.

Für die Umwandlung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien arbeitet Uniper auch an der Weiterentwicklung der „Power-to-Gas-Technologie“, also der Umwandlung von Strom in Wasserstoff. Die Erzeugung und der Handel von dekarbonisiertem Wasserstoff und dessen Derivaten soll zu einem wesentlichen Geschäftsfeld von Uniper entwickelt werden. Hierfür ist Uniper u.a. an dem Reallabor-Fördervorhaben „Energiepark Bad Lauchstädt“ beteiligt, in dem die großskalige Demonstration der Sektorenkopplung mit Wasserstoff erfolgen soll. Ein weiteres Beispiel sind Unipers Aktivitäten in Wilhelmshaven mit den Vorhaben „Groß-Elektrolyse“ und „Ammoniak-Importterminal“. Solche Anlagen zur umweltfreundlichen Herstellung von Wasserstoff entwickelt Uniper auch in den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und in Schweden. Darüber hinaus verfolgt Uniper einige Initiativen zum zukünftigen Import von Wasserstoff aus Regionen mit hoher Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie (z.B. Kanada, Oman, Abu Dhabi). Uniper bringt sich ferner aktiv in die Stiftung „H2Global“ ein; Uniper ist Gründungsmitglied und stellt den Vorsitzenden des Kuratoriums, um den Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu forcieren. Neben der Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien untersucht Uniper weitere Technologien zur Herstellung von klimafreundlichem blauem und türkisem Wasserstoff.

Ein weiterer Fokus von Uniper liegt zudem in der flexiblen Nutzung konventioneller Kraftwerke zur Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch verschiedene technische Optimierungsprojekte. Uniper arbeitet zudem an der Entwicklung von Hybridkraftwerken, indem Wärme- und Wasserkraftwerke durch Batterien ergänzt werden. Die Dekarbonisierung konventioneller Gas- und Ölkraftwerke ist ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt. Technische Verbesserungen wie die Steigerung des Wirkungsgrads unterstützen dies, aber im Rahmen des MNZP-Projekts (Making Net Zero Probable) wird ein höheres Niveau der Dekarbonisierung entwickelt. Dazu gehören die Erprobung alternativer Brennstoffe wie Biobrennstoff und Wasserstoff sowie die Entwicklung von Projekten zum Einsatz von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung nach der Verbrennung.

Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unipers gegenwärtigen und zukünftigen operativen Aktivitäten und stellt einen Eckpfeiler der Energiewende dar. Daher wurde im Jahr 2021 das dreijährige digitale Transformationsprogramm COO Digital Evolution (COODE) gestartet. COODE stellt Unipers Mitarbeiter in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, die heutigen operativen Abläufe zu optimieren und die Innovationen von morgen durch digitale Lösungen und die konsequentere Datennutzung voranzutreiben. Das COODE-Programm hat bereits mehr als 100 digitale Lösungen implementiert und somit zur Versorgungssicherheit, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung beigetragen. Im Zentrum der Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 stand darüber hinaus die Umsetzung von Unipers Datenstrategie.

Bestehende langfristige Gasimportverträge mit Russland als Teil der europäischen Gasversorgung

Das Gas-Midstream-Geschäft von Uniper umfasst ein Portfolio von 356 TWh p. a. an langfristigen Gasbezugsverträgen: Davon stammen 254 TWh aus Russland. Diese langfristigen Importverträge von Uniper mit der russischen Gazprom spielten in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle für die Gasversorgung in Europa, insbesondere in Deutschland. Deutschlands Gasversorgung ist zu mehr als 90 % von Erdgasimporten abhängig.

Gazprom hat seit dem 14. Juni 2022 die russischen Gaslieferungen verringert und kommt damit seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Nach einer Phase von Unterbrechungen in unterschiedlicher Höhe sind die russischen Gaslieferungen für Uniper seit Ende August 2022 seitens Gazprom vollständig eingestellt worden. Damit ist Gazprom zu einem unzuverlässigen Lieferanten für Uniper und den deutschen sowie europäischen Gasmarkt geworden. Um dennoch die eigenen Absatzverträge mit Kunden zu erfüllen und damit deren Versorgungssicherheit zu gewährleisten und um die Gasspeicher zum Beginn des Winters 2022/2023 befüllt zu haben, beschaffte Uniper Ersatzmengen zu deutlich höheren Preisen am Gasmarkt bei deutlich reduzierter Marktliquidität. Die Höhe der daraus resultierenden täglichen Verluste für die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung ist dabei abhängig von den tatsächlichen Marktpreisen im Spotmarkt.

Der Vorstand hat die Situation seit Kriegsbeginn kontinuierlich analysiert, diskutiert und im Sinne von Uniper sowie der deutschen und europäischen Versorgungssicherheit gehandelt. Da sich die Situation für Uniper kontinuierlich verschlechtert und zu erheblichen Liquiditätsengpässen geführt hat, hat der Uniper-Vorstand schließlich im Juni 2022 Gespräche mit der Bundesregierung über mögliche Stabilisierungsmaßnahmen aufgenommen. Am 8. Juli 2022 hat Uniper nach Beschlüssen zur Novellierung des Energiesicherungsgesetzes einen Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen bei der Bundesregierung gestellt und im weiteren Verlauf die Gespräche über mögliche Stabilisierungsmaßnahmen fortgeführt. Zusätzlich dazu beschloss der Vorstand bereits am 7. März 2022 – kurz nach dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine – keine neuen langfristigen Erdgasbezugsverträge mit Russland abzuschließen.

Nach einer intensiven politischen und öffentlichen Diskussion in Deutschland hat die Bundesregierung die ursprünglich am 9. August 2022 in Kraft getretene Gasumlage, die in der Gaspreisanpassungsverordnung geregelt war, am 30. September 2022 zurückgenommen. Stattdessen hat die Bundesregierung schlussendlich einen „Abwehrschirm“ in Höhe von 200 Mrd € installiert, der unter anderem zur Finanzierung der sogenannten „Gaspreisbremse“ beiträgt. Die Bundesregierung wird hierzu den Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit Geldmitteln in gleicher Höhe ausstatten. Aus diesen Mitteln wird der Wirtschaftsstabilisierungsfonds unter anderem die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung der aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratenen und für die Marktstabilität relevanten Gasimporteure aufkommen. In diesem Rahmen wurde bis Dezember 2022 auch die maßgeschneiderte Lösung für Uniper definiert.

Uniper hat zudem ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die russische Gazprom Export (GPE) vor einem internationalen Schiedsgericht eingeleitet. Dies teilte Uniper am 30. November 2022 mit. In dem Verfahren, das in Stockholm stattfinden wird, macht Uniper Schadensersatzansprüche geltend, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit den von GPE seit Juni 2022 nicht gelieferten Gasmengen entstanden sind. Uniper muss Ersatzmengen zu höheren Kosten beschaffen, um die eigenen Lieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden auf Grundlage der in der Vergangenheit vereinbarten Preise und Mengen erfüllen zu können. Dies führt dazu, dass Uniper die gesamten Wiederbeschaffungskosten zu tragen hat. Allein diese realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 13,2 Mrd € und werden bis Ende des Jahres 2024 voraussichtlich in Abhängigkeit von der Marktpreisentwicklung und somit der Entwicklung der Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung weiter ansteigen.

Rücknahme der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022

Uniper hat in Folge der zuvor beschriebenen Ereignisse und der resultierenden hohen Unsicherheit für die finanzielle Entwicklung im Jahr 2022 die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 für die finanziellen Steuerrückstellungen Adjusted EBIT sowie Adjusted Net Income am 29. Juni 2022 zurückgenommen und dies durch eine Ad-hoc-Mitteilung kommuniziert.

KfW-Kreditfazilität bis ins dritte Quartal 2026 verlängert und erfolgreich restrukturiert

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis zum 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfs für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gasliefermengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von 18 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6 Mrd € in Anspruch genommen.

Die KfW und Uniper haben die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Stabilisierungspaket für Uniper wurde finalisiert

Am 22. Juli 2022 hatten sich die Bundesregierung, Uniper und Fortum auf die wesentlichen Eckpunkte eines Stabilisierungspakets für Uniper geeinigt. Aufgrund der weiteren Eskalation der europäischen Energiekrise und der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen seitens Gazprom an Uniper ab Ende August 2022 kamen die drei Vertragsparteien zu dem Schluss, dass diese erste Vereinbarung nicht ausreichen würde, um Uniper zu stabilisieren.

Die Bundesregierung, Uniper und Fortum haben daher am 21. September 2022 Änderungen des am 22. Juli 2022 bekanntgegebenen Stabilisierungspakets für Uniper vereinbart. Die Änderungen reflektieren und berücksichtigen die weiteren Entwicklungen seit Ende Juli 2022, einschließlich der erhöhten russischen Gaslieferbeschränkungen seit Ende August 2022 und damit einhergehender weiterer Belastungen des Ergebnisses sowie der Liquidität von Uniper.

Das angepasste Stabilisierungspaket umfasste neben einer kurzfristigen Liquiditätshilfe durch die KfW und die Zeichnung einer Kapitalerhöhung seitens des deutschen Staates die Einführung einer Gasumlage. Wie zuvor erläutert wurde jedoch am 30. September 2022 seitens der Bundesregierung verkündet, dass die Gasumlage nicht wie geplant umgesetzt wird und an ihre Stelle eine maßgeschneiderte Lösung zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der betroffenen Unternehmen treten soll. Diese maßgeschneiderte Lösung für Uniper wurde wie folgt am 23. November 2022 konkretisiert:

- Es wurde vereinbart, eine Barkapitalerhöhung in Höhe von rund 8 Mrd € zu einem Ausgabepreis von 1,70 € je Aktie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2022 ausschließlich vom Bund gezeichnet und führte zu einer Beteiligung des Bundes an der Uniper SE von rund 93 %.
- Darüber hinaus wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu rund 25 Mrd € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen vereinbart (Genehmigtes Kapital 2022), da die anfängliche Barkapitalerhöhung von rund 8 Mrd € in Folge der zwischenzeitlich bereits aufgelaufenen Merkmalkosten aus der Gasersatzbeschaffung allein nicht ausreichen würde, um Uniper zu stabilisieren. Das Genehmigte Kapital 2022 soll genutzt werden, um das durch weitere Verluste in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insbesondere im Zusammenhang mit Gasersatzbeschaffungen in Folge russischer Gaslieferbeschränkungen geschwächte Eigenkapital teilweise wiederherzustellen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich der Bund oder eine Einheit des Bundes (vgl. § 29 Abs. 6 EnSiG) zugelassen.
- Das Genehmigte Kapital 2022 soll in Tranchen ausgenutzt werden. Die erste Tranche wurde noch vor Jahresende 2022 für eine Barkapitalerhöhung in Höhe von rund 5,5 Mrd € genutzt. Die hieraus resultierenden neuen Aktien wurden ebenfalls zu einem Ausgabebetrag von 1,70 € je Aktie an den Bund oder eine Einheit des Bundes ausgegeben.

- Bis zur Umsetzung der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 wird eine Zwischenfinanzierung durch die KfW in erforderlicher Höhe erfolgen.

Der Vorstand der Uniper SE hat am 23. November 2022 final beschlossen, die wesentlichen Elemente des Stabilisierungspakets für Uniper den Aktionären am 19. Dezember 2022 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Zustimmung vorzulegen. Im Rahmen der einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung ist Uniper ebenfalls den Verpflichtungen gemäß § 92 AktG nachgekommen und hat sowohl den Verlust des hälftigen Grundkapitals der Gesellschaft angezeigt als auch über die Lage der Gesellschaft berichtet. Die Uniper-Aktionäre haben auf der außerordentlichen Hauptversammlung den vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Bundesregierung und Uniper haben am 19. Dezember 2022 einen Rahmenvertrag zur Konkretisierung der am 21. September 2022 und 23. November 2022 zwischen dem Bund, Uniper und Fortum vereinbarten Maßnahmen zur Stabilisierung von Uniper unterzeichnet. Das Bundesministerium der Finanzen wird zukünftig für die Beteiligung des Bundes an Uniper verantwortlich sein. Der Rahmenvertrag definiert Mitsprache- und Zustimmungsrechte des Bundes für den Zeitraum seiner Beteiligung und legt Uniper bestimmte Berichts- und Informationspflichten auf. Der Rahmenvertrag sieht weiter vor, dass der am 16. Dezember 2022 im Bundestag verabschiedete § 29 Abs. 1a des EnSiG Anwendung auf die Vergütung der Vorstände sowie Aufsichtsräte der Uniper SE findet. Die Gesellschaft wird zudem – ohne Zustimmung des Bundes – bis zur Stabilisierungsbeendigung keine Dividende ausschütten.

Im Übrigen hat der Bund die von Fortum gehaltenen Uniper-Aktien für 1,70 € je Aktie am 21. Dezember 2022 erworben, was zusammen mit den oben erläuterten Kapitalerhöhungen insgesamt zu einer Beteiligung des Bundes an der Uniper SE von rund 99 % führte.

Die Stabilisierungsmaßnahmen standen unter anderem unter dem Vorbehalt regulatorischer Zustimmungen. Die ebenfalls erforderliche beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission liegt bereits vor und wird nachfolgend weiter beschrieben.

EU-Kommission hat beihilferechtliche Genehmigung für Uniper erteilt – Stabilisierungsmaßnahmen wurden umgehend umgesetzt

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2022 die beihilferechtliche Genehmigung des Stabilisierungspakets für Uniper erteilt. Damit wurden die Stabilisierungsmaßnahmen umgehend umgesetzt.

Im Rahmen der Genehmigung hat die EU-Kommission eine Reihe von strukturellen Maßnahmen festgelegt, die Uniper erfüllen muss. Das Unternehmen soll diverse Veräußerungen tätigen, wovon die letzte bis spätestens zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein muss.

Uniper hat sich außerdem zu einer Reihe von marktöffnenden Maßnahmen verpflichtet, wie z. B. der Verpflichtung, die Marktposition im Vertrieb nicht auszubauen, das langfristige Gas-Vertragsportfolio anzupassen und Wettbewerbern Zugang zu Transport- und Speicherkapazitäten zu gewähren.

Bis Ende des Jahres 2026 darf Uniper zudem nur Akquisitionen tätigen, die für die Sicherung des Fortbestands des Unternehmens oder für die Dekarbonisierung des Geschäfts von Uniper notwendig sind. Die Akquisitionen bedürfen der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Zudem muss gemäß der EU-Genehmigung die Schiedsklage gegen die Niederlande auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags zurückgezogen werden.

Darüber hinaus basiert die Genehmigung der EU-Kommission auf der Logik, dass Uniper zwischen den Jahren 2022 und 2024 einen Eigenbeitrag von 30 % pro Jahr aus seinem Adjusted EBIT, ohne Verluste aus Gasersatzbeschaffungskosten, leisten wird. Sollte die Eigenkapitalausstattung von Uniper Ende des Jahres 2024 höher sein als ein definierter Referenzwert vor der Krise, ist Uniper verpflichtet, den überschüssigen Betrag in geeigneter Weise an den Bund zurückzuzahlen.

Im Rahmen der EU-Genehmigung hat sich der Bund verpflichtet, eine Reduktion seines Anteils bis spätestens zum Ende des Jahres 2028 auf maximal 25 % plus eine Aktie zu vereinbaren und/oder gegebenenfalls ein öffentliches Angebot zu veröffentlichen.

Alternative Gasversorgung: Eröffnung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven und verstärkte Diversifizierung der Bezugsquellen

Uniper setzt seine Strategie weiter um, die Energieversorgung diversifizierter und sicherer zu machen – zum Beispiel durch die Kooperation mit der Bundesregierung zur möglichen Beschaffung zusätzlicher Mengen an verflüssigtem Erdgas (LNG) für Deutschland. Im Laufe der Jahre hat das Unternehmen seine gebuchten Kapazitäten im Regasifizierungsterminal Gate in Rotterdam erhöht, um zusätzliche Importmöglichkeiten für LNG nach Europa zu schaffen. Dies bildet eine gute Grundlage, um LNG als wichtigen Bestandteil des deutschen Versorgungsportfolios zu etablieren. Uniper ist mit seinem globalen LNG-Geschäft und seinen vertraglich gesicherten LNG-Mengen dafür gut aufgestellt.

Uniper hat die Bundesregierung darüber hinaus darin unterstützt, schwimmende Speicher- und Verdampfungsanlagen, sogenannte Floating Storage and Regasification Units (FSRU), zu beschaffen. Eines der FSRU-Projekte ist an Unipers Standort in Wilhelmshaven bis zum 17. Dezember 2022 erfolgreich errichtet worden. Uniper hatte den Antrag für die erforderliche Genehmigung und auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Anfang Juni 2022 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg eingereicht. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit Unipers Plänen, Wilhelmshaven zu einer Drehscheibe für grüne Energie zu machen, mit dem Import von grünem Ammoniak und einer Wasserstoffproduktion, um mehr als 10 % des für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2030 benötigten Wasserstoffs bereitzustellen.

Am 15. September 2022 wurden die finalen Antragsunterlagen für das Hauptverfahren nach § 10 Abs. 1 BImSchG auf Errichtung und Betrieb der FSRU für die Suprastruktur auf der Seebrücke sowie der landseitigen Infrastruktur (u.a. Hochdruck-Gasleitung) eingereicht. Zusätzlich dazu wurde Ende September 2022 ein Antrag auf Erlaubnis der Einleitung von Ab- und Prozesswässern aus der FSRU in die Jade beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingereicht.

Am 15. Dezember 2022 erreichte das Schiff Höegh Esperanza (FSRU) in Wilhelmshaven den Anleger mit 165.000 Kubikmetern LNG. Die Ankunft der FSRU markierte einen wichtigen Meilenstein kurz vor der Eröffnung von Deutschlands erstem LNG-Terminal am 17. Dezember 2022. Die Aufgabe der FSRU ist es zukünftig, angeliefertes LNG zu regasifizieren und somit jährlich mindestens 5 Mrd Kubikmeter Erdgas in das deutsche Gasnetz einzuspeisen.

Darüber hinaus arbeitet Uniper an der weiteren Diversifizierung seiner Gasbezugsquellen, betreibt – zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit – die Gasspeicher verantwortungsvoll und setzt seine Strategie in den Bereichen Wasserstoff und Erneuerbare Energien konsequent um.

Proaktive Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Diversifizierung der Brennstoffversorgung für die Stromerzeugung

Uniper hat frühzeitig die notwendigen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass seine kohlebefeuelten Kraftwerke in Europa technisch ohne russische Kohle betrieben werden können, und hat beschlossen, seine russischen Kohlelieferverträge nicht zu verlängern. Uniper bezieht bereits Steinkohle aus einer Vielzahl von Regionen weltweit und verfolgt eine Übergangsstrategie zur Kohlediversifizierung. Am 8. April 2022 hat die EU-Kommission zudem ein Embargo für Kohleimporte aus Russland verkündet, das seine volle Wirkung ab dem 10. August 2022 entfaltet hat. In diesem Zusammenhang bezog Uniper seit August 2022 keine weiteren Kohlelieferungen mehr aus Russland, was auch im Einklang mit der diesbezüglichen freiwilligen Selbstverpflichtung von Uniper aus dem ersten Quartal 2022 steht. Am 3. Juni 2022 verhängte die Europäische Kommission ein schrittweises Verbot für russisches Rohöl und Erdölprodukte, das unter anderem zahlreiche Ausnahmen und Abweichungen vorsieht. Am 5. Dezember 2022 trat die auf Initiative der G7-Staaten ergriffene Obergrenze für den russischen Ölpreis in Kraft. Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 wurden fortlaufend Sanktionen der EU, des Vereinigten Königreichs und der USA gegen Russland verhängt, die unter anderem die Bereiche Finanzen, Handel, Energie, Verkehr, Technologie und Verteidigung betrafen. Eine weitere Verschärfung der Sanktionen und mögliche Gegenmaßnahmen Russlands könnten sich auf aktuelle oder künftige Geschäftsbeziehungen auswirken. Uniper verfolgt die Entwicklungen bezüglich der Sanktionen weiterhin aufmerksam und ergreift gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Schließlich setzt Uniper die Dekarbonisierung seiner Stromerzeugungsflotte in der EU fort und verpflichtet sich weiterhin, bis spätestens zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen, indem es den Betrieb von Wasser- und Kernkraftwerken fortsetzt, in erneuerbare Energien investiert und sich auf die Verwendung sauberer Brennstoffe im Gaskraftwerksportfolio konzentriert.

Wiederaufnahme des Marktbetriebs durch das Uniper Steinkohlekraftwerk Heyden 4 und Scholven C im Jahr 2022 sowie Weiterbetrieb von Irsching 3 und Scholven B im Jahr 2023

Das Uniper-Steinkohlekraftwerk Heyden 4 in Petershagen bei Minden erzeugt seit dem 29. August 2022 wieder Strom für den Markt. Der Einsatz des zuvor in der Netzreserve befindlichen 875-Megawatt-Blocks erfolgt im Rahmen des „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes“, das der Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands in den kommenden Wintern dient. Nachdem die Fristen in dem Gesetz verlängert worden sind, kann Heyden 4 längstens bis zum 31. März 2024 im Markt bleiben. Uniper kann die Entscheidung der Rückkehr in den Markt jederzeit mit einer Frist von vier Wochen widerrufen. Voraussetzung für den Einsatz ist außerdem mindestens die Aktivierung der Alarmstufe im Gasnotfallplan der Bundesregierung, was derzeit der Fall ist.

Das Uniper Steinkohlekraftwerk Scholven C sichert ab dem 31. Oktober 2022 am Standort Gelsenkirchen im Wesentlichen den Betrieb der beiden anderen verbliebenen Kraftwerksblöcke zur Strom- und Wärmeerzeugung ab. Ursprünglich war ein Ende der kommerziellen Kohleverstromung von Scholven C ab Ende Oktober 2022 vorgesehen. Scholven C hatte erfolgreich an der dritten Auktion der BNetzA zur Stilllegung von Kohlekraftwerken in Deutschland teilgenommen. Der verlängerte Einsatz ist auf der Grundlage des „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes“ möglich. Zeitgleich bereitet Uniper aktuell den Weiterbetrieb des Steinkohlekraftwerks Scholven B (345 MW) über Juni 2023 hinaus vor.

Zusätzlich wird Uniper das Kraftwerk Irsching 3 in Vohburg an der Donau ab Februar 2023 bis Ende des Jahres 2023 zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Süden Deutschlands in den Markt zurückbringen. Das mit leichtem Heizöl betriebene Kraftwerk mit einer elektrischen Nettoleistung von 415 MW wird im genannten Zeitraum im Wesentlichen als Back-up für das weitere Uniper-Kraftwerke-Portfolio dienen, um kritische Situationen im Netz im Falle von Gasknappheit während des genannten Zeitraums zu vermeiden. Das Kraftwerk wird unter den Auflagen der bestehenden Betriebs- und Umweltgenehmigungen Strom produzieren. Derzeit wird das Kraftwerk vom Netzbetreiber TenneT in der Netzreserve vorgehalten und eingesetzt.

Intensivierte Aktivitäten im Zusammenhang mit grünem Ammoniak

Am 23. August 2022 haben die EverWind Fuels Company („EverWind“), ein privater Entwickler für die Produktion von grünem Wasserstoff und Ammoniak in Nova Scotia, Kanada, und Uniper die Unterzeichnung einer Absichtserklärung bekannt gegeben, wonach Uniper grünes Ammoniak aus EverWinds erster Produktionsanlage in Point Tupper, Nova Scotia, beziehen soll. Im Rahmen der Absichtserklärung streben EverWind und Uniper die Unterzeichnung eines verbindlichen Abnahmevertrags über 500.000 t grünes Ammoniak pro Jahr an. Point Tupper ist eine mehrstufige Anlage zur Produktion und zum Export von grünem Wasserstoff und Ammoniak, die sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindet und voraussichtlich Anfang 2025 den kommerziellen Betrieb aufnehmen wird.

Zusätzlich dazu gaben JERA, seine hundertprozentige Tochtergesellschaft JERA Americas (JERA) und Uniper am 5. September 2022 ihre Zusammenarbeit zur Entwicklung einer anfänglichen Produktion von grünem Ammoniak in einem Umfang von 2 Mio t pro Jahr (MTPA) mit einem Erweiterungspotenzial von bis zu 8 MTPA bekannt, um die Produktion und Lieferung von kohlenstofffreien Kraftstoffen aus den USA für die Verwendung in den USA, Europa, Japan und im Großraum Asien erheblich zu beschleunigen. Die geplante Anlage an der US-Golfküste, die von JERA Americas und ConocoPhillips entwickelt wurde, soll Wasserstoff produzieren und in grünes Ammoniak umwandeln, das im Rahmen langfristiger Kauf- und Verkaufsvereinbarungen an JERA und Uniper geliefert werden soll, wobei Europa der primäre anfängliche Exportmarkt ist und Uniper bis zum Ende des Jahrzehnts die Abnahme von rund 1 MTPA an grünem Ammoniak anstrebt. Beide Unternehmen arbeiten gemeinsam an der Optimierung ihres LNG-Portfolios. Dadurch werden Uniper bzw. JERA in der Lage sein, zusätzliches LNG nach Deutschland bzw. nach Japan zu liefern.

Vollständige Wertberichtigung der Nord Stream-2-Darlehen

Uniper hat eine vollständige Wertminderung seiner Darlehen an die Nord Stream 2 AG in Höhe von 1.003 Mio € inklusive abgegrenzter Zinsen im ersten Quartal 2022 vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses ausgewiesen und analog zu anderen langfristigen Investitionen als nicht operativ klassifiziert.

Abtrennung der russischen Geschäftseinheit und Entkonsolidierung der PAO Unipro im Konzernabschluss der Uniper SE

Uniper hat vor dem Hintergrund sich weiterentwickelnder Sanktionsregeln am 30. November 2022 die Entscheidung bekannt gegeben, sich rechtlich und personell so weit wie möglich von seiner russischen Geschäftseinheit Unipro zu separieren. Eine geplante Transaktion mit einem russischen Käufer ist aktuell jedoch unsicher, da die notwendige präsidiale Genehmigung für die Transaktion weiterhin noch aussteht und fraglich ist.

Darüber hinaus hat Uniper die PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert, nachdem festgestellt werden musste, dass mittlerweile trotz des Eigentums an der Mehrheit der Gesellschaftsanteile keine durchsetzbare Kontrollmöglichkeit mehr über dieses Tochterunternehmen besteht. Der Verlust der Kontrolle resultiert insbesondere aus der inzwischen fehlenden Möglichkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten und Entscheidungen der Unipro zu lenken, und auch aus dem fehlenden Zugang zu ausreichenden und grundlegenden finanziellen und nichtfinanziellen Informationen von Unipro. Für Uniper besteht zugleich keine Möglichkeit zur Ausübung eines mindestens maßgeblichen Einflusses über die Gesellschaft mehr. Zugleich war die Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivitäten im Sinne des IFRS 5 vor diesem Hintergrund zu klassifizieren.

Da die Tätigkeit der Uniper-Vertreter im Verwaltungsrat von Unipro mit einem Sanktionsrisiko - sowohl für sie persönlich als auch für die Uniper SE - einhergeht, droht ein Rechtskonflikt zwischen Sanktionsrecht einerseits und russischem Unternehmensrecht andererseits. Nachdem David Bryson bereits Anfang August 2022 sein Mandat im Verwaltungsrat von Unipro aufgrund der Rechtslage für britische Staatsangehörige niedergelegt hat, sind auch die übrigen Uniper-Vertreter letztlich im Dezember 2022 zurückgetreten. Aufgrund des Sanktionsrechts würde die Ausübung der Kontrolle über Unipro für Uniper derzeit ein wesentliches Sanktionsrisiko darstellen. Da dies nicht akzeptabel ist, kann Uniper derzeit weder direkt noch indirekt die relevanten Aktivitäten und Entscheidungen von Unipro steuern.

Zusätzlich dazu erhält Uniper trotz der Stellung als Mehrheitsanteilseigner seit dem vierten Quartal 2022 keinen Zugang mehr zu einzelnen wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen der Unipro, die relevant für eine Steuerung der Unipro sind. Uniper kann diese Informationen nicht rechtlich durchsetzbar einfordern, da das russische Recht hierfür keine entsprechende Regelung bzw. Rechtsgrundlage vorsieht. Die vorgenannten Informationen beinhalten insbesondere zukunfts- und risikorelevante Informationen sowie operative und finanzielle Analysen, die insbesondere Rückschlüsse auf Kraftwerke und z.B. deren Einsatz ermöglichen würden.

Uniper und Fortum beenden Kooperationen in den Bereichen Wasserstoff, Erneuerbare Energien und Wasserkraft

Mit der Bekanntgabe des angepassten Stabilisierungspaketes für Uniper am 21. September 2022 wurde auch der vollständige Rückzug Fortums als Uniper-Aktionär angekündigt. Infolgedessen hat der Bund wie zuvor erläutert die von Fortum gehaltenen Uniper-Aktien für 1,70 € je Aktie am 21. Dezember 2022 vollständig erworben.

Damit geht eine Entflechtung der Kooperationen in den Bereichen Wasserstoff, Erneuerbare Energien sowie Wasserkraft und physischer Handel in den nordischen Ländern einher. Die Aktivitäten der sogenannten One Teams „Renewables“ und „Hydrogen“ wurden von den beiden Unternehmen, wie am 2. Dezember 2022 bekannt gegeben, getrennt fortgesetzt und der Betriebsübergang der schwedischen Uniper-Wasserkraftaktivitäten an Fortum wurde rückgängig gemacht.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse der Uniper-Segmente im Jahr 2022

Europäische Erzeugung

Im Jahr 2022 sind vor allem die Gas- und Kohlepreise und infolgedessen auch die europäischen Strompreise, insbesondere aufgrund der geopolitischen Lage, zwischenzeitlich deutlich angestiegen. Die meisten Preise verzeichneten aufgrund des Ausbleibens der russischen Gaslieferungen Ende August 2022 einen Höchststand, der noch deutlich über den vorherigen Höchstständen Mitte Juni und Anfang März 2022 lag. Im fossilen Kraftwerksportfolio profitierten vor allem Unipers Steinkohlekraftwerke von einer Verbesserung der Wettbewerbsposition im Vergleich zu Gaskraftwerken. Als weiterer Einflussfaktor auf die Produktionsvolumina und Handelsmargen wirkten sich hier auch der ungeplante starke Rückgang in der französischen Nuklearstromerzeugung sowie positiv der Wegfall der Produktionsrestriktionen für das niederländische Steinkohlekraftwerk Maasvlakte aus. Im nordischen Markt hat sich die hydrologische Situation im Vergleich zum Jahresanfang deutlich verbessert. Ursache hierfür waren insbesondere die mildereren Witterungsverhältnisse und die damit einhergehenden höheren Zuflüsse in den Wasserkraftwerken. Dahingegen war der Wasserzufluss zu den deutschen Laufwasserkraftwerken aufgrund des trockenen Sommers 2022 niedrig. Die Absicherungs- und Optimierungsaktivitäten des Uniper-Konzerns waren im Jahr 2022 durch anhaltende Liquiditätsengpässe und erhebliche Marginingforderungen stark eingeschränkt.

Globaler Handel

Nachdem sich die Nachfrage durch die nachlassenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu Jahresbeginn 2022 verbesserte, verzeichnete ein Großteil der europäischen Gas- und Strompreise bis ins dritte Quartal 2022 eine Fortsetzung bzw. weitere Steigerung eines ohnehin hohen Preisniveaus in einem volatilen Markt. Ursache hierfür waren weiterhin insbesondere die geopolitische Krise durch den russischen Krieg gegen die Ukraine, Lieferausfälle aus Russland sowie Befürchtungen von Versorgungsengpässen. Ein relativ warmer Winter, der Import von LNG sowie die Einsparbemühungen der Verbraucher führten im vierten Quartal 2022 zu leicht rückläufigen europäischen Gaspreisen bei anhaltender Lieferunterbrechung aus Russland und einem weiterhin volatilen Marktumfeld. Die Gasspeicherfüllstände befinden sich zum Jahresende 2022 auf einem weiterhin hohen Niveau. Durch das diversifizierte Portfolio von Bezugs-, Transport- und Speicheraktivitäten konnte Uniper in diesem Umfeld, auch bei den im Juni 2022 beginnenden russischen Gaslieferkürzungen und späterer Verschärfung durch einen vollständigen Lieferstopp ab Ende August 2022, die Versorgungssicherheit gewährleisten. Dies war jedoch mit signifikanten Belastungen des Ergebnisses sowie der Liquidität verbunden, da zur Sicherstellung der Kundenversorgung die zunächst eingeschränkten und Ende August 2022 vollständig eingestellten Gaslieferungen aus Russland durch deutlich teurere Ersatzbeschaffung am Spotmarkt kompensiert werden mussten.

Das internationale Portfolio wurde im Wesentlichen durch den Ausbruch eines Feuers im US-amerikanischen LNG-Terminal Freeport am 8. Juni 2022 negativ beeinflusst, das zu ausbleibenden LNG-Lieferungen führte, so dass eine Ersatzbeschaffung notwendig wurde.

Am 16. März 2022 gab Uniper bekannt, dass ab dem 1. Oktober 2022 seine Kapazitätsrechte am Gate-Terminal um 1 Mrd Kubikmeter (m³) pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren erhöht werden.

Russische Stromerzeugung – nicht fortgeführte Aktivitäten

Das Geschäft der russischen Mehrheitsbeteiligung Unipro wurde im Wesentlichen durch die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks Berjosowskaja 3, das seit dem 1. Mai 2021 Kapazitätszahlungen erhält, positive Fremdwährungs- und regulatorische Effekte sowie höhere Produktionsvolumina sowie höhere Preise in der sibirischen Preiszone bestimmt. Gegenläufig wirkte das Auslaufen der langfristigen Kapazitätszahlungen für zwei Blöcke in dem Kraftwerk Surgutskaja.

Ratingentwicklung

Am 16. Mai 2022 stufte S&P Global Ratings (S&P) das Rating von Uniper von BBB auf BBB- mit negativem Ausblick herab. Mit dieser Ratingentscheidung wurde der am 14. März 2022 ausgesprochene CreditWatch mit negativen Implikationen aufgehoben.

Am 29. Juli 2022 bestätigte S&P das BBB-Rating von Uniper mit einem negativen Ausblick. Mit dieser Ratingentscheidung wurde der am 5. Juli 2022, nach dem Beginn der Gaslieferbeschränkungen durch Russland, ausgesprochene CreditWatch mit negativen Implikationen aufgelöst. Die Ratingentscheidung war vor allem eine Reaktion auf die Veröffentlichung des initialen Stabilisierungspakets, das am 22. Juli 2022 zwischen der deutschen Bundesregierung, Uniper und Fortum vereinbart wurde. Die Unterstützung, die Uniper von der deutschen Bundesregierung mit dieser Vereinbarung erhalten sollte, hat S&P dazu veranlasst, Uniper als „government-related entity“ einzustufen. Dies führte letztlich zu einer Bestätigung des Ratings bei BBB-.

Am 12. Oktober 2022 bestätigte S&P Unipers Kreditrating erneut bei BBB- mit negativem Ausblick. Das Research Update beinhaltet eine aktualisierte Einschätzung zu Unipers Kreditqualität, nachdem am 21. September 2022 das geänderte Stabilisierungspaket mit der deutschen Bundesregierung und Fortum vereinbart wurde.

Nach der erfolgten Zustimmung der EU zum geänderten Stabilisierungspaket und der Umsetzung zweier Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt rund 13 Mrd EUR, die Ende 2022 von der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) gezeichnet wurden, veröffentlichte S&P am 2. Februar 2023 einen weiteren Bericht zu Uniper. S&P erkennt an, dass das Stabilisierungspaket erhebliche Klarheit über den Mechanismus zur Deckung von Verlusten aus dem Ersatz fehlender russischer Gasliefermengen schafft. Dennoch beließ die Ratingagentur das Rating von Uniper unverändert bei BBB- mit einem negativen Ausblick. Der negative Ausblick spiegelt unter anderem wider, dass das Stabilisierungspaket weiterhin mit administrativen Hürden verbunden ist und dass S&P derzeit keine Klarheit über die strategische Ausrichtung und die langfristigen Geschäftsaussichten von Uniper hat. Uniper wird von S&P weiterhin als „government-related entity“ eingestuft.

Am 14. September 2022 hat Scope Ratings (Scope) Unipers Kreditrating von BBB+ auf BBB- mit negativem Ausblick herabgestuft. Mit dieser Veröffentlichung löste Scope den Status als „under review for possible downgrade“ vom 14. März 2022 auf. Die Herabstufung reflektiert eine Verschlechterung von Unipers eigenständiger Kreditqualität, die teilweise durch die erstmalige Einstufung als „government-related entity“ infolge der Veröffentlichung des initialen Stabilisierungspakets mit der Deutschen Bundesregierung am 22. Juli 2022 kompensiert wurde.

Am 27. September 2022 bestätigte Scope das BBB-Kreditrating von Uniper mit einem stabilen Ausblick. Die Ratingentscheidung spiegelt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch antizipierte und inzwischen umgesetzte Mehrheitsbeteiligung des Bundes an Uniper wider, die am 21. September 2022 mit der Änderung des Stabilisierungspaketes bekannt gegeben wurde.

Uniper strebt generell ein solides Investment-Grade-Rating an.

Ertragslage

Transferpreissystem

Die Vermarktung der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns findet, mit Ausnahme der Russischen Stromerzeugung, durch ein konzerninternes Portfoliomanagementsystem statt. Die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften des operativen Segments Europäische Erzeugung wird von der Handelseinheit im operativen Segment Globaler Handel durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation abgesichert und es wird eine Spotoptimierung betrieben. Das hat zur Folge, dass die Ergebnisse unmittelbar im operativen Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen.

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Bei als Own-Use klassifizierten Termingeschäften werden die Transferpreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Umsatz

in Mio €	2022	2021	+/- %
Europäische Erzeugung	60.502	27.421	120,6
Globaler Handel	321.742	182.112	76,7
Russische Stromerzeugung ¹⁾	–	–	–
Administration/Konsolidierung	-108.124	-46.565	132,2
Summe	274.121	162.968	68,2

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Der signifikante Anstieg der Umsatzerlöse resultierte insbesondere aus den höheren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die stark gestiegenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/ Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ entnommen werden. Neben dem signifikanten Preiseffekt haben sich die Stromerzeugungsmengen positiv auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt, andererseits sind die Strom- und Gasabsatzmengen im Bereich Optimierung und Handel deutlich zurückgegangen. Hinzu kommen allgemeine gesamtwirtschaftliche, politische und sektorale Entwicklungen.

Europäische Erzeugung

Der deutliche Anstieg des Umsatzes innerhalb des Segments Europäische Erzeugung im Vergleich zu dem des Vorjahres lässt sich im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Preise zurückführen. Der deutliche Preisunterschied resultierte zum einen aus der gestiegenen Nachfrage im Vergleich zu der des Vorjahres, die durch vergleichsweise niedrige Spotpreise geprägt war. Zum anderen begünstigte ein signifikanter Anstieg der fossilen Brennstoffpreise im Jahr 2022 zusätzlich den deutlichen Anstieg der europäischen Strompreise.

Globaler Handel

Die Außenumsätze im Gas- und Stromgeschäft stiegen trotz deutlich rückläufiger Mengen aufgrund signifikant höherer realisierter Preise in einem dynamischen Marktumfeld. Während die Preise im Vorjahreszeitraum durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst wurden, stiegen die Preise im Jahr 2022 aufgrund der geopolitischen Krise als Folge des russischen Krieges gegen die Ukraine.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Veränderung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierung von höheren intersegmentären Effekten zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung sowie der Handelseinheit des Uniper-Konzerns im Segment Globaler Handel.

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz			
in Mio €	2022	2021	+/- %
Strom	66.013	43.458	51,9
Gas	191.421	104.377	83,4
Sonstige	16.687	15.133	10,3
Summe	274.121	162.968	68,2

Weitere wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Konzernfehlbetrag aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt 19.124 Mio € (2021: Konzernfehlbetrag in Höhe von 4.106 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern verringerte sich auf -11.530 Mio € (2021: - 4.817 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Konzernfehlbetrag wurde durch unmittelbare ergebniswirksame Effekte aufgrund der entfallenden russischen Gaslieferungen und der Notwendigkeit, entsprechende Ersatzmengen unmittelbar am Markt – zu einem deutlich höheren Preisniveau als Folge der gekürzten Lieferungen – zu erwerben, beeinflusst. So beliefen sich bis zum 31. Dezember 2022 die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung auf rund 13,2 Mrd €. Darüber hinaus wurden zukünftige Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von 5,9 Mrd € antizipiert. Davon wurden 4,4 Mrd € in einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt, um erhöhte Beschaffungskosten für Vertriebsverträge abzubilden, für die Uniper die sog. Eigenbedarfsausnahme des IFRS 9 ("own use exemption") anwendet. Weitere 1,5 Mrd € Aufwand sind im unrealisierten Derivateergebnis erfasst worden und ergeben sich aus der Abwertung der zum Fair Value bewerteten langfristigen Gasbezugsverträge mit einem beizulegenden Zeitwert von null bei gleichzeitiger Fortschreibung der derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung der oben erwähnten Gaslieferverträge mit Gazprom abgeschlossen wurden. Zusätzlich dazu wurde der Konzernfehlbetrag durch das im Wesentlichen unrealisierte verbleibende Derivateergebnis aufgrund gestiegener Preise in allen für Uniper relevanten Commodity-Märkten beeinflusst.

Zusammengefasst enthält der Verlust in Höhe von 19,1 Mrd € rund 13,2 Mrd € an realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung und rund 5,9 Mrd € an erwarteten künftigen Verlusten aus Bewertungseffekten bei Derivaten und Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit den russischen Gaslieferkürzungen zum 31. Dezember 2022.

Die weiteren Einflüsse auf das Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Der Materialaufwand erhöhte sich im Jahr 2022 um 120.673 Mio € auf 277.145 Mio € (2021: 156.472 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung. Insbesondere die hohen Aufwendungen der Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung, die Uniper seit Mitte Juni 2022 auf den Day-Ahead- und Spotmärkten gekauft hat, haben die Materialaufwendungen zusätzlich erhöht.

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 um 288 Mio € auf 826 Mio € (2021: 1.114 Mio €). Der Rückgang ist überwiegend auf eine gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Bildung sowie dem Projektverlauf angepasste Bewertung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem im Vorjahr initiierten und im Geschäftsjahr 2022 weiter umgesetzten Umstrukturierungsprozess im Geschäftsbereich Engineering sowie der Umsetzung der Strategie von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstieg in Europa und insbesondere in Deutschland umfasst, zurückzuführen. Hinzu kamen geringere Aufwendungen aus der gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunkenen Anzahl der durchschnittlich im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter und die gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Aufwendungen für Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2022. Der Wegfall des einmaligen Vorjahresaufwandes für die Abgeltung noch zu zahlender Entgelte für ehemalige Vorstandsmitglieder der Uniper SE sowie ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Aufwand für die betriebliche Altersversorgung führten ebenso zu geringerem Personalaufwand. Teilweise kompensierend wirkten Erhöhungen aus tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Die Abschreibungen im Jahr 2022 betragen 2.451 Mio € (2021: 905 Mio €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die vollständige Wertminderung des Goodwills im Segment Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio € (2021: 0 Mio €) sowie um 142 Mio € auf 480 Mio € gestiegene außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen (2021: 338 Mio €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betrafen im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasinfrastruktur im Segment Globaler Handel (2021: Europäische Erzeugung). Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einem nahezu flächendeckenden Werthaltigkeitstest im vierten Quartal. Bereits unterjährig wurden einzelne Kraftwerke und Speicheranlagen auf ihre Werthaltigkeit aufgrund der weiteren Entwicklung der geopolitischen Lage getestet. Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um 99 Mio € auf 657 Mio € an (2021: 558 Mio €), insbesondere aufgrund in Vorperioden erfasster Wertaufholungen von Kraftwerken in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden.

Die Wertaufholungen im Jahr 2022, die sich im Wesentlichen aufgrund von veränderten Schätzungen und Annahmen der zugrunde gelegten Preisprämissen ergaben, betragen 1.758 Mio € gegenüber 595 Mio € im Vorjahreszeitraum und betrafen beide Segmente des Uniper-Konzerns (2021: im Wesentlichen Europäische Erzeugung). Diese betrafen insbesondere das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Die Wertaufholungen im Segment Globaler Handel entfielen insbesondere auf Gasspeicher in Österreich aufgrund verbesserter Sommer-Winter-Spreads. Die Wertaufholungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2022 auf 146.395 Mio € (2021: 130.810 Mio €). Dies ist im Wesentlichen durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten – aufgrund der im Vorjahresvergleich in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gestiegenen Commodity-Preise – begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 143.002 Mio € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (129.571 Mio €) um 13.431 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Jahr 2022 auf 151.797 Mio € (2021: 140.241 Mio €). Dies ist im Wesentlichen durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten – aufgrund der im Vorjahresvergleich in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gestiegenen Commodity-Preise – begründet. Darüber hinaus umfasst der Anstieg auch eine Drohverlustrückstellung, die das Risiko höherer Einkaufskosten für nicht geliefertes russisches Gas in der Zukunft widerspiegelt. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 149.958 Mio € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (2021: 139.143 Mio €) um 10.816 Mio €.

Der Hauptgrund für diese deutliche Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist der starke Anstieg der Rohstoffpreise, denn Uniper verkauft Gas und Strom und kauft CO₂ und Kohle mit Handelsgeschäften auf Termin. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei einzelnen langfristigen Gasbezugsverträgen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, konnte aufgrund des vollständigen Lieferstopps keine Bewertung erfolgen, so dass ein beizulegender Zeitwert für die entsprechenden langfristigen Gasbezugsverträge mit 0 € angesetzt wurde.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden aufgrund des vollständigen Stopps russischer Gaslieferungen und unterschiedlicher zukünftiger Preisannahmen verschiedene, unterschiedlich gewichtete Szenarien zugrunde gelegt, um das Risiko erhöhter Bezugskosten als Ersatz für zukünftig nicht geliefertes russisches Gas zu berücksichtigen.

Im Jahr 2022 waren die negativen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Terminkontrakte auf der Verkaufsseite höher als die positiven Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte auf der Einkaufsseite, was zu einem erheblichen unrealisierten Nettoverlust aus den Derivatepositionen führte.

Darüber hinaus sichert Uniper die Vermögenswerte durch Terminverkäufe und die Brennstoffe durch Terminkäufe ab. In vielen Fällen unterliegen diese Sicherungsgeschäfte der Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS, während die der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte, zum Beispiel Kraftwerke, Verträge, die unter die Own Use Ausnahme fallen, oder Vorräte, dies nicht tun. Dementsprechend zeigt das IFRS-Nettoergebnis von Uniper in Zeiten steigender Rohstoffpreise bereits jetzt unrealisierte Verluste aus Sicherungsgeschäften, während die gegenläufigen unrealisierten Gewinne aus den zugrunde liegenden (gesicherten) Vermögenswerten und Erzeugungspositionen erst bei ihrer Realisierung erfasst werden.

Diese IFRS-bedingte Bilanzierungsinkongruenz, die zum 31. Dezember 2022 alle zuvor beschriebenen Sachverhalte betrifft, ist nur vorübergehend und wird sich im Laufe der Zeit auflösen, wenn die Terminkontrakte erfüllt werden. Uniper neutralisiert diese Effekte innerhalb seiner wichtigsten Leistungsindikatoren, des bereinigten EBIT und des bereinigten Konzernergebnisses, um die operative Entwicklung ohne diese Bewertungseffekte widerzuspiegeln.

Das Finanzergebnis verringerte sich deutlich um 1.731 Mio € auf -1.480 Mio € (2021: 251 Mio €). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € inklusive abgegrenzter Zinsen aufgrund des Zurückziehens der Versorgungssicherheitsanalyse durch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und des damit verbundenen Stopps des Zertifizierungsprozesses sowie der Verhängung von US-Sanktionen gegen die Nord Stream 2 AG und deren CEO zurückzuführen. Des Weiteren ist das Zinsergebnis um 390 Mio € auf -375 Mio € gesunken (2021: 14 Mio € Ertrag). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen erhöhte Zinsaufwendungen aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens und erhöhter Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) sowie der Wegfall des Zinsertrags aus der an die Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung im Vorjahr 2021. Zusätzlich führten Änderungen der Diskontierungszinsen für die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden sowie von langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft zu Bewertungseffekten, die im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

In 2022 beträgt der Steueraufwand 1.291 Mio € (2021: -496 Mio € Steuerertrag). Der operative Steuerertrag in Höhe von -3.532 Mio € (2021: 273 Mio € Steueraufwand) ist hauptsächlich durch die realisierten Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung bedingt. Der operative Steuerertrag wurde durch einen nicht operativen Steueraufwand in Höhe von 4.823 Mio € (2021: -770 Mio € Steuerertrag) kompensiert, der hauptsächlich aus der Abwertung aktiver latenter Steuern resultiert.

Im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von -4.824 Mio € (2021: -36 Mio €) ist der Verlust aus der Entkonsolidierung der PAO Unipro in Höhe von 4.439 Mio € enthalten, einschließlich eines OCI-Recyclingeffekts in Höhe von 2.662 Mio €, wobei der letztgenannte Effekt eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals darstellt. Dementsprechend wurde das Eigenkapital durch die Entkonsolidierung in Höhe von 1.777 Mio € reduziert.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von -11.530 Mio € (2021: -4.817 Mio €) wird um die nicht operativen Effekte in Höhe von insgesamt 671 Mio € (2021: 5.767 Mio €) bereinigt und zusätzlich um das Beteiligungsergebnis in Höhe von 0 Mio € angepasst (2021: 6 Mio € Erhöhung), um zu dem Adjusted EBIT in Höhe von -10.859 Mio € (2021: 955 Mio €) zu gelangen.

Die nachstehende Tabelle zeigt in der letzten Zeile die detaillierte Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern nach IFRS zum Adjusted EBIT und gibt zusätzlich einen Überblick, welche Posten von den nicht operativen Anpassungen betroffen sind:

Matrix zur Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern 2022¹⁾

in Mio €	Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT									
	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto-Buchgewinne (-)/ Buchverluste (+)	Markt-bewertung		Restrukturierung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impairments/ Wert-aufholungen ³⁾	Summe der Anpassungen	Beteiligungsergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT ⁵⁾
			Finanz-instrumente	Anpassungen Umsatz/ Material-aufwand						
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	274.341	-	-	-97.223	-	-	-	-97.223	-	177.119
Strom- und Energiesteuern	-221	-	-	-	-	-	-	-	-	-221
Umsatzerlöse	274.121	-	-	-97.223	-	-	-	-97.223	-	176.898
Bestandsveränderungen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	19
Andere aktivierte Eigenleistungen	99	-	-	-	-	-	-	-	-	99
Sonstige betriebliche Erträge	146.395	-12	-116.031	-	-1	-506	-1.722	-118.273	-	28.122
Materialaufwand	-277.145	-	-	89.939	-	-38	-	89.900	-	-187.244
Personalaufwand	-826	-	-	-	-32	4	-	-27	-	-853
Abschreibungen	-2.451	-	-	-	1	-	1.730	1.731	-	-719
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.797	4	124.400	-	-7	155	-	124.552	-	-27.245
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	-	-	-	-	-	-	-	-	-10.923
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	54	-	-	-	-	-	6	6	-	61
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	4	4	0	4
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)⁵⁾	-11.530	-8	8.369	-7.284	-39	-385	18	671	0	-10.859

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2022 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 Mio € (2021: 2 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

5) Die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT erfasst.

in Mio €	Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT									
	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto-Buchgewinne (-)/Buchverluste (+)	Markt-bewertung-derivativer Finanz-instrumente	Anpas-sungen Umsatz-/Material-aufwand	Restruk-turierung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impair-ments/ Wert-aufho-lungen ³⁾	Summe der Anpassungen	Beteili-gungs-ergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	163.249	-	-	-57.872	-	-	-	-57.872	-	105.377
Strom- und Energiesteuern	-281	-	-	-	-	-	-	0	-	-281
Umsatzerlöse	162.968	-	-	-57.872	-	-	-	-57.872	-	105.096
Bestandsveränderungen	-11	-	-	-	-	-	-	0	-	-11
Andere aktivierte Eigenleistungen	100	-	-	-	-	-	-	0	-	100
Sonstige betriebliche Erträge	130.810	-17	-117.779	-	-	-132	-594	-118.522	-	12.289
Materialaufwand	-156.472	-	-	54.778	-	148	-	54.925	-	-101.547
Personalaufwand	-1.114	-	-	-	159	-2	-	156	-	-957
Abschreibungen	-905	-	-	-	2	-	345	347	-	-558
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.241	2	126.562	-	-3	129	40	126.730	-	-13.511
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	-	-	-	-	-	-	0	-	901
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	46	-	-	-	-	-	-	0	-	46
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	2	2	6	8
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)	-4.817	-15	8.783	-3.095	158	142	-207	5.767	6	955

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangsangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2021 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2 Mio € (2020: 5 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

Aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen resultierte ein saldierter Gewinn von 8 Mio € (2021: saldierter Gewinn in Höhe von 15 Mio € durch die Veräußerung eines Grundstücks sowie den Verkauf von sonstigen Beteiligungen).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit gestiegenen Commodity-Preisen an allen für Uniper relevanten Terminmärkten im Geschäftsjahr 2022 ein saldierter nicht operativer Aufwand von 8.369 Mio € (2021: saldierter Aufwand in Höhe von 8.783 Mio €). Der nicht operative Verlust aus Derivaten beinhaltet eine Neubewertung der beizulegenden Zeitwerte von Gasbezugsverträgen (Derivate) mit Gazprom, die aufgrund der ausbleibenden Gaslieferungen nun mit 0 € bewertet werden. Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorratsvermögen) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüber hinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungsinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBIT“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Dieser Posten umfasst auch die Veränderung einer Drohverlustrückstellung für Verträge, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind und daher nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei verringerte sich die Rückstellung für drohende Verluste aus erhöhten Beschaffungskosten für Stromvertriebsverträge aufgrund von Inanspruchnahmen um 955 Mio €. Eine Drohverlustrückstellung, die insbesondere die Mehrkosten der Ersatzbeschaffung aufgrund der vollständig ausbleibenden russischen Gaslieferungen umfasst, wurde in Höhe von rund -4,4 Mrd € neu gebildet. Aufgrund der Ungewissheit der zukünftigen Preisdifferenz (d. h. Variabilität des Einkaufspreises) und der gelieferten Mengen wird der noch nicht realisierte Teil, der das Risiko erhöhter Beschaffungskosten widerspiegelt, als nicht operativ klassifiziert. Bei physischer Lieferung, wenn die Kosten für die Beschaffung von Ersatzmengen anfallen, werden die Auswirkungen im bereinigten EBIT ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis adjustiert und somit im Geschäftsjahr 2022 um einen saldierten Ertrag von 7.284 Mio € (2021: saldiertes Ertrag in Höhe von 3.095 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 197 Mio € verändert. Die Erträge im Geschäftsjahr 2022 betragen 39 Mio € (2021: 158 Mio € Aufwand) und entfielen im Wesentlichen auf Erträge aus der teilweisen Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 22 Mio € aufgrund konkretisierter Annahmen. Im Vorjahr 2021 waren Aufwendungen aus der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 130 Mio € sowie aus der Restrukturierung im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa in Höhe von 28 Mio € enthalten.

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Ertrag in Höhe von 385 Mio € im Geschäftsjahr 2022 erfasst (2021: Aufwand in Höhe von 142 Mio €). Darin enthalten sind im Saldo bestehende Erträge für Bewertungsanpassungen von nicht operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 346 Mio € (2021: 115 Mio € Aufwand) sowie Erträge aus einer Versicherungsentschädigung in Höhe von 59 Mio € im Segment Europäische Erzeugung (2021: 0 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 18 Mio € (2021: 207 Mio € saldierte Erträge) erfasst. Dabei entfielen die Wertminderungen auf beide Segmente des Uniper-Konzerns (2021: im Wesentlichen Europäische Erzeugung). Der Anstieg ist insbesondere auf die vollständige Wertminderung des Goodwills im Segment Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio € (2021: 0 Mio €) zurückzuführen. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen entfielen im Jahr 2022 ebenfalls auf beide Segmente des Uniper-Konzerns (2021: im Wesentlichen Europäische Erzeugung). Dies betraf insbesondere das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Die Wertaufholungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Innerhalb des Adjusted EBIT wurden die im Geschäftsjahr 2022 realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von rund 13,2 Mrd € ausgewiesen. Diese Kosten sind durch die Notwendigkeit, aufgrund der entfallenden russischen Gaslieferungen entsprechende Ersatzmengen unmittelbar am Markt – zu einem deutlich höheren Preisniveau – zu erwerben, entstanden.

Adjusted EBIT

Adjusted EBIT

in Mio €	2022	2021	+/- %
Europäische Erzeugung	741	473	56,7
Globaler Handel	-11.214	756	-1.583,8
Russische Stromerzeugung ¹⁾	-	-	-
Administration/Konsolidierung	-387	-274	-41,2
Summe	-10.859	955	-1.237,1

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Das Adjusted EBIT des Uniper-Konzerns fiel im Geschäftsjahr 2022 deutlich auf -10.859 Mio € und entspricht damit den Erwartungen der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2022 aktualisierten Prognose für das Jahr 2022.

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung lag im Jahr 2022 signifikant über dem Vorjahr. Der starke Anstieg des Adjusted EBIT ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 insbesondere auf positive Ergebnisbeiträge aus der Marge im Bereich der fossilen Stromerzeugung aufgrund deutlich höherer Spreads zurückzuführen. Negativ auf das Adjusted EBIT im Vergleich zum Vorjahr wirkten höhere Liefer- und Bezugskosten für Steinkohle im Rahmen der Übergangsstrategie zur Kohlebezugsdiversifizierung, die Veräußerung des Kraftwerks Schkopau im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2021, niedrigere Beiträge aus dem britischen Kapazitätsmarkt sowie höhere Abschreibungen insbesondere im Bereich der fossilen Kraftwerksflotte. Die schwedische Kernenergie wird im Wesentlichen durch eine inflationsbedingt höhere Adjusted EBIT-wirksame Zuführung zu der Rückstellung für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie ungeplante Nichtverfügbarkeiten belastet.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf das Gasgeschäft zurückzuführen. Hier wurde das Ergebnis durch höhere realisierte Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung aufgrund der Kürzung der russischen Gasmengen ab dem 14. Juni 2022 belastet. Mit Ende August des Jahres 2022 hat sich diese Belastung durch den kompletten Lieferstopp weiter verschärft. Demgegenüber profitierte das Gasgeschäft von volatilen und hohen Preisen. Darüber hinaus wirken sich Absicherungsgeschäfte für zukünftige Gaslieferungen im aktuellen Jahr teilweise ausgleichend aus. Das Ergebnis des internationalen Portfolios sank ebenfalls deutlich im Vergleich zum Vorjahr, welches von den volatilen Märkten während der Wintermonate geprägt war. Im aktuellen Jahr belastet der Ausfall von LNG-Lieferungen aus dem amerikanischen Freeport-LNG-Terminal aufgrund eines Feuerschadens an der dortigen Infrastruktur das Adjusted EBIT. Ausgleichend dazu wirkte das durch gezielte Optimierungsaktivitäten in einem volatilen Marktumfeld deutlich gestiegene Ergebnis des Geschäftsbereichs Stromhandel.

Innerhalb des Adjusted EBIT des operativen Segments Globaler Handel enthält die im Geschäftsjahr 2022 realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung, die rund 13,2 Mrd € betragen. Diese Kosten entstehen durch die Notwendigkeit aufgrund der entfallenden russischen Gaslieferungen entsprechende Ersatzmengen unmittelbar am Markt – zu einem deutlich höheren Preisniveau – zu erwerben.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT veränderte sich negativ gegenüber dem des Jahres 2021. Diese Veränderung resultierte insbesondere aus der Bewertung der Rückstellungen für CO₂-Emissionen (Umbewertung auf segmentübergreifende Konzernwerte) sowie aus der Überleitung des Adjusted EBIT der operativen Segmente auf das Adjusted EBIT des Konzerns u.a. in Bezug auf die Bewertung von Kohlevorräten.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Wie innerhalb des Adjusted EBIT werden die nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung exkludiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2022	2021
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-11.530	-4.817
Beteiligungsergebnis	-	6
EBIT	-11.530	-4.812
Nicht operative Bereinigungen	671	5.767
Adjusted EBIT¹⁾	-10.859	955
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	-1.480	246
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	1.382	-185
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	-98	61
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	-1.291	496
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	4.823	-770
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	3.532	-273
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	37	1
Adjusted Net Income¹⁾	-7.386	743

1) Die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert.

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich die vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € sowie die im Zinsergebnis ausgewiesenen Aufwendungen aus der Bewertung des die Rückstellungen finanzierenden schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonds (KAF) im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 74 Mio € (2021: Ertrag in Höhe von 221 Mio €). Darüber hinaus werden neben dem weiteren sonstigen Finanzergebnis zinsbedingte Bewertungseffekte in Höhe von 278 Mio € (2021: 46 Mio €), die auf Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden zurückzuführen sind, angepasst. In Summe wird ein Aufwand in Höhe von 1.382 Mio € bereinigt (2021: 185 Mio € Ertrag).

In 2022 beträgt der Steueraufwand 1.291 Mio € (2021: -496 Mio € Steuerertrag) und die Steuerquote -9,9 % (2021: 10,9 %). Der operative Steuerertrag in Höhe von -3.532 Mio € (2021: 273 Mio € Steueraufwand) ist hauptsächlich durch die realisierten Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung bedingt und führt zu einer operativen Steuerquote von 32,2 % (2021: 26,9 %). Der operative Steuerertrag wurde durch einen nicht operativen Steueraufwand in Höhe von 4.823 Mio € (2021: -770 Mio € Steuerertrag) kompensiert, der hauptsächlich aus der Abwertung aktiver latenter Steuern resultiert.

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2022 beträgt -7.386 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um - 8.129 Mio € deutlich verringert (2021: 743 Mio €) und entspricht damit der im dritten Quartal 2022 aktualisierten Prognose für das Jahr 2022. Im Gegensatz zum operativen Steuerertrag wirkte negativ ein im Vergleich zum Jahr 2021 geringeres wirtschaftliches Zinsergebnis. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zinsaufwendungen aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens und erhöhter Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) sowie den Wegfall des wirtschaftlichen Zinsergebnisses aus der an die Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung zurückzuführen. Gegenläufig wirkten das geänderte Zinsniveau und damit einhergehend Bewertungseffekte von langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft.

Innerhalb des Adjusted Net Income werden für das Geschäftsjahr 2022 sowohl die im Adjusted EBIT erläuterten realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von rund 13,2 Mrd € sowie der aus der Finanzierung der Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung aufgrund reduzierter Gaslieferungen aus Russland entstandene Zinsaufwand in Höhe von rund 0,2 Mrd € jeweils vor Steuern ausgewiesen.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) hält nach Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen insgesamt mehr als 99 % der Anteile an Uniper SE. Im Rahmen der EU-Genehmigung hat sich der Bund verpflichtet, eine Reduktion seines Anteils bis spätestens zum Ende des Jahres 2028 auf maximal 25 % plus eine Aktie zu vereinbaren und/oder gegebenenfalls ein öffentliches Angebot zu veröffentlichen. Deshalb ist Unipers Finanzstrategie darauf ausgerichtet, eine substantielle Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit sowie ein solides eigenständiges Investment-Grade Rating des Unternehmens in den kommenden Jahren zu erzielen.

Im Rahmen dessen soll erstens zunächst das im Jahr 2022 stark belastete Eigenkapital mittels schrittweiser Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital der Gesellschaft (zum Ausgleich der Verluste aus der Gasersatzbeschaffung) sowie der Thesaurierung von Erträgen aus Unipers sonstigem operativen Geschäft (ohne die Verluste aus der Gasersatzbeschaffung) wieder aufgebaut werden. Dividendenausschüttungen sind derzeit nicht vorgesehen und unterliegen gemäß des Rahmenvertrags, den Uniper am 19. Dezember 2022 mit der Bundesregierung zur Konkretisierung der Stabilisierungsmaßnahmen geschlossen hat, der Zustimmung des Bundes.

Zweitens strebt Uniper einen stabilen, positiven operativen Cashflow an. Dieser soll es dem Unternehmen ermöglichen, Verschuldung zurückzuführen und Investitionen im Sinne der zukünftigen Unternehmensstrategie vorzunehmen.

Die Kombination dieser beiden Elemente ist Voraussetzung für das Erreichen des dritten Ziels der Finanzstrategie, der Bilanzstabilität. Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Unipers angestrebtes Finanzrisikoprofil lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Aufgrund des - vor allem wegen der realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung - negativen Adjusted EBITDAs im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von -10.175 Mio € (2021: 1.512 Mio €) ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors nicht aussagekräftig (für das Geschäftsjahr 2021 betrug der Verschuldungsfaktor 0,2) und das Zielniveau wurde verfehlt. Uniper strebt schnellstmöglich die Rückkehr zu einem positiven Adjusted EBITDA und einem Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an.

Parallel zu und entlang der schrittweisen Umsetzung dieser drei Ziele strebt Uniper an, seine Finanzierungsquellen weiter zu diversifizieren und den Zugang zu externen Banken- und Kapitalmarktfinanzierungen beispielsweise über Anleihen und Commercial Paper zu nutzen.

Die Finanzstrategie wird flankiert von Unipers Liquiditätsmanagement, das auf die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten zu bedienen, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns abzielt.

Finanzierungsinstrumente

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente.

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfes für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gaslieferungsmengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von 18,0 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6,0 Mrd € in Anspruch genommen.

Die KfW und Uniper haben, die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Daneben nutzt Uniper auch eine syndizierte Bankenfinanzierung in Form einer revolvingenden Kreditfazilität, die zum Jahresende 2022 von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt wurde. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022, stand den teilnehmenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Von diesem Kündigungsrecht haben zwei Banken (mit Zahlungswirksamkeit in 2023) Gebrauch gemacht, mit einem kumulierten Anteil am Gesamtvolumen der Kreditfazilität von ca. 10 %. Uniper arbeitet derzeit daran, die Kreditzusagen der ausscheidenden Banken durch andere Banken zu ersetzen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvingende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 war die revolvingende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € weiterhin vollständig in Anspruch genommen (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Daneben verfügt Uniper über ein 1,8 Mrd € Euro-Commercial-Paper-Programm als flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel in Form von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP (Short Term European Paper)-Marktkonvention konform sind. Zum 31. Dezember 2022 waren keine Commercial Paper ausstehend (2021: 1,48 Mrd €).

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsah, erweitert wurde. Die Bar-Kreditlinie in Höhe von 4,0 Mrd € wurde am 21. Dezember 2022 zurückgeführt und die entsprechende Teilfazilität des Kreditrahmenvertrages aufgehoben (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,5 Mrd €). Die Inanspruchnahme für Garantien lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,0 Mrd \$ (rund 0,9 Mrd € äquivalent, 2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,0 Mrd €). Der Kreditrahmenvertrag wird mit dem Auslaufen der noch ausstehenden Garantien automatisch enden.

Uniper verfügt darüber hinaus über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2022 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen zum Beispiel Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bei Marginingverpflichtungen eingesetzt werden können.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	11.575	8.975
(+) Anleihen	–	–
(+) Commercial Paper	–	1.480
(+) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	8.627	2.964
(+) Verbindlichkeiten aus Leasing	690	745
(+) Verbindlichkeiten aus Margining	1.890	783
(+) Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Gesellschaftern der Uniper SE sowie Mitgesellschaftern	329	2.931
(+) Sonstige Finanzierung	40	70
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.591	2.919
(-) Kurzfristige Wertpapiere	43	47
(-) Langfristige Wertpapiere	95	111
(-) Forderungen aus Margining	6.217	7.866
Nettofinanzposition	629	-1.969
(+) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	537	1.065
(+) Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	1.882	1.228
(+) Sonstige Rückbauverpflichtungen	679	853
(+) Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke	3.424	2.940
(-) In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	2.221	2.565
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.049	324
(-) nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ¹⁾	–	211
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.049	113

1) Im Vorjahr durften aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) 211 Mio € zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit bestand eine weitere bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen war.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg die Nettofinanzposition um 2.598 Mio € an. Die im Rahmen des Stabilisierungspaketes liquiditätswirksame Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 13.538 Mio € konnte einen deutlich negativen operativen Cashflow (-15.159 Mio €) sowie die Auszahlungen für Investitionen (- 632 Mio €) zu einem großen Teil kompensieren. Darüber hinaus erfolgte zum 31. Dezember 2022 die Entkonsolidierung der Unipro, was die Nettofinanzposition um weitere 332 Mio € erhöhte.

Innerhalb der Nettofinanzposition wurde das Darlehen von Fortum im Geschäftsjahr 2022 vollständig zurückgezahlt (31. Dezember 2021: 2.500 Mio € ausstehend). Die KfW-Finanzierung wurde durch die Uniper SE zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 6.000 Mio € in Anspruch genommen (31. Dezember 2021: keine Inanspruchnahme). Commercial Paper wurden am 31. Dezember 2022 nicht genutzt (31. Dezember 2021: 1.480 Mio €). Die Finanzforderungen aus Margining reduzierten sich um 1.649 Mio € auf 6.217 Mio € (31. Dezember 2021: 7.866 Mio €), dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Margining um 1.107 Mio € auf 1.890 Mio € an (31. Dezember 2021: 783 Mio €).

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung stieg im Geschäftsjahr 2022 noch deutlicher als die Nettofinanzposition um 2.725 Mio € an. Dies ergibt sich insbesondere durch den deutlichen Anstieg der Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen von 1.228 Mio € am 31. Dezember 2021 auf 1.882 Mio € am 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr verringerten Diskontierungszins für die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden sowie einen Rückgang des Marktwertes des Erstattungsanspruchs gegenüber dem KAF zurückzuführen.

Gegenläufig wirkt die Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 528 Mio € auf 537 Mio € (31. Dezember 2021: 1.065 Mio €). Diese Entwicklung resultierte aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze in Deutschland und Großbritannien im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Jahresende 2021, was zu einem entsprechend verminderten Barwert der Pensionsverpflichtungen führte. Obwohl der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im selben Zeitraum ebenfalls sank, resultierten diese beiden Entwicklungen insgesamt in einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2022.

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2022	2021
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	426	520
<i>Globaler Handel</i>	97	54
<i>Russische Stromerzeugung¹⁾</i>	–	–
<i>Administration/Konsolidierung</i>	29	16
Summe	552	589
<i>Wachstum</i>	189	293
<i>Instandhaltung</i>	363	297

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Der Rückgang der Investitionen des Uniper-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 resultierte hauptsächlich aus deutlich geringeren Wachstumsinvestitionen. Die Reparatur- und Instandhaltungsinvestitionen liegen über denen des Vorjahresniveaus. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Der Rückgang der Investitionen im Segment Europäische Erzeugung um 94 Mio € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr beruhte vor allem auf geringeren Wachstumsinvestitionen aufgrund der bevorstehenden Fertigstellung des Neubauprojektes Scholven 3 sowie auf geringeren Wachstumsinvestitionen für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Zudem wirkte sich die Vereinnahmung einer Versicherungsentschädigung für Datteln 4 reduzierend aus. Dem gegenüber standen höhere Wachstumsinvestitionen im Bereich erneuerbare Energien sowie höhere Instandhaltungsinvestitionen für das Gaskraftwerk Grain in Großbritannien.

Im Segment Globaler Handel lagen im Geschäftsjahr 2022 die Investitionen 43 Mio € über denen des Vorjahresniveaus, was im Wesentlichen auf Wachstumsinvestitionen für das LNG-Terminal in Wilhelmshaven zurückzuführen ist.

Im Bereich Administration/Konsolidierung lagen die Investitionen 13 Mio € über denen des Vorjahresniveaus und entfielen unter anderem auf Investitionen in IT-Projekte.

Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

in Mio €	2022	2021
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	-15.637	3.296
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.292	-7.398
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	16.081	6.567

Cashflow aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) aus fortgeführten Aktivitäten veränderte sich im Jahr 2022 um - 18.932 Mio € auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 15.637 Mio € (2021: 3.296 Mio € Zahlungsmittelzufluss). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Belastung der höheren Beschaffungskosten für Gas aufgrund der fortlaufenden Kürzung der russischen Gasmengen ab dem 14. Juni 2022 bis hin zur Einstellung der Gaslieferungen ab Ende August 2022 am Markt zu beschaffende Gasmengen. Zudem wurde ein signifikanter Teil des operativen Cashflows bereits Ende des Jahres 2021 durch getätigte Liquiditätsoptimierungsmaßnahmen für Vermögenswerte im Gas- und Emissionsrechtegeschäft. Dies war notwendig, um Ende des Jahres 2021 den temporären Liquiditätsbedarf aus Sicherheiten für Commodity-Geschäfte (Margining) zu decken, und unterstreicht damit umso mehr die Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Ferner wurde der operative Cashflow durch Veränderungen des Nettoumlaufvermögens, insbesondere der Vorräte, die im Wesentlichen durch gestiegene Preise an den Commodity-Märkten bedingt sind, belastet, die teilweise durch positive Ergebniseffekte, insbesondere im Strom- und Gasbereich, kompensiert wurden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) zur Kennzahl operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern jeweils aus fortgeführten Aktivitäten dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2022	2021	+/-
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	-15.637	3.296	-18.932
Gezahlte und erhaltene Zinsen	322	18	304
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	345	191	154
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsen und Steuern	-14.969	3.506	-18.475

Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten verbesserte sich um 8.690 Mio € von einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7.398 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.292 Mio € im Geschäftsjahr 2022. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem Zahlungsmittelzufluss der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Termingeschäfte (Verminderungen der Forderungen aus Margining), die sich um 8.592 Mio € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verbesserten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 6.964 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2022 ein Zahlungsmittelzufluss von 1.628 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen reduzierten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (589 Mio €) um 37 Mio € auf 552 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen erhöhten sich um 91 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 156 Mio € im Geschäftsjahr 2022.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

Im Jahr 2022 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten 16.081 Mio € (2021: 6.567 Mio €). Ein wesentlicher Faktor für den deutlich positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten waren die durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 13.538 Mio €. Zusätzlich wurde die KfW-Kreditfazilität unterjährig bis zu einer Höhe von 14.000 Mio € in Anspruch genommen und anschließend zum Jahresende 2022 um 8.000 Mio € zurückgeführt. Diese Maßnahmen waren aufgrund der Liquiditätsbelastung im Zusammenhang mit den Gaslieferunterbrechungen sowie dem seit Ende August 2022 bestehenden vollständigen Gaslieferstopp von russischem Gas und den Preisen für die Gasersatzbeschaffungen an den europäischen Energiemärkten und -börsen seit Juli 2022 notwendig. Des Weiteren führte die Erhöhung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.111 Mio € (2021: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 586 Mio €) und erhöhte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining). Gegenläufig wirkten im Jahr 2022 die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 1.480 Mio € (2021: 1.415 Mio € Zahlungsmittelzufluss durch die Ausgabe von Commercial Paper) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 103 Mio € (2021: 120 Mio €). Des Weiteren wurde das von Fortum zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen, das unterjährig mit weiteren 1.500 Mio € in Anspruch genommen worden ist, im Dezember 2022 in Höhe von 4.000 Mio € vollständig zurückgeführt (2021: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2.500 Mio €). Ebenso führte die Verringerung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 325 Mio € (Vorjahreszeitraum: Zahlungsmittelabfluss von weniger als 1 Mio €). Die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Uniper SE im Mai 2022 führte zu einem Zahlungsmittelabfluss von 26 Mio € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss von 501 Mio €).

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	57.657	37.074
Kurzfristige Vermögenswerte	63.820	91.323
Summe Aktiva	121.477	128.397
Eigenkapital	4.422	6.788
Langfristige Schulden	59.611	26.094
Kurzfristige Schulden	57.443	95.514
Summe Passiva	121.477	128.397

Der Rückgang der Bilanzsumme im Jahr 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist vor allem durch die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen, die im Vorjahr noch als kurzfristige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen worden waren. Dagegen stiegen die Werte der Forderungen und Verbindlichkeiten aus längerfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2022 aufgrund der anhaltend hohen Volatilität an den Strom- und Gasmärkten deutlich an. Daneben führte die Entkonsolidierung der PAO Unipro zu einer Verringerung der Bilanzsumme.

Die Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte resultierte insbesondere aus der beschriebenen Veränderung der langfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die von 16.913 Mio € um 23.704 Mio € auf 40.617 Mio € anstiegen.

Die Verringerung der Sachanlagen von 10.055 Mio € um 827 Mio € auf 9.228 Mio € steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der PAO Unipro. Die vorgenommenen Wertaufholungen überstiegen die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungen auf Sachanlagen. Ein wesentlicher Einzeleffekt ist die Zuschreibung des Kraftwerks Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Die Investitionen in Sachanlagen waren im Geschäftsjahr 2022 mit 533 Mio € höher als die Desinvestitionen in Höhe von 94 Mio €.

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von Wertminderungen und Wertaufholungen im vierten Quartal. Wohingegen unterjährig die veränderte geopolitische Lage sowie individuelle Einzelsachverhalte Anlass für eine Überprüfung auf Werthaltigkeit einzelner Sachanlagen war. Im Gesamtjahr kam es zu Wertminderungen in Höhe von 910 Mio € (insbesondere in den Segmenten Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung) sowie zu Wertaufholungen in Höhe von 1.930 Mio € (insbesondere im Segment Europäische Erzeugung). Die veränderte geopolitische Lage und die damit verbundenen veränderten Annahmen führten auch zu vollständigen Wertminderungen des Goodwills der Segmente Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio € und Russische Stromerzeugung in Höhe von 546 Mio € am Anfang des Jahres 2022. Sowohl die Wertminderungen, als auch die Wertaufholungen auf Sachanlagen und des Goodwills des ehemaligen Segments Russische Stromerzeugung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Im Wesentlichen aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung verringerten sich die langfristigen Finanzforderungen von 4.065 Mio € um 1.372 Mio € auf 2.694 Mio €.

Die wesentliche Ursache für die Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte war die Abnahme der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 64.732 Mio € um 28.535 Mio € auf 36.198 Mio €. Diese ist im Wesentlichen auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen, welche im Vorjahr noch als kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen worden waren. Ebenso verringerten sich auch die Forderungen aus gestellten Sicherheitsleistungen für Warentermingeschäfte von 7.866 Mio € um 1.650 Mio € auf 6.217 Mio € und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 11.629 Mio € um 2.069 Mio € auf 9.560 Mio €. Der im Zusammenhang mit den ausbleibenden Gaslieferungen von Gazprom und den notwendigen Ersatzbeschaffungen stehende negative operative Cashflow wurde von den Zahlungsmittelzuflüssen aus den Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit überkompensiert und führten zu einer Erhöhung der liquiden Mittel von 2.966 Mio € um 1.668 Mio € auf 4.634 Mio €.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 ist gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2021 von 6.788 Mio € um 2.366 Mio € auf 4.422 Mio € gesunken. Diese Verringerung basiert im Wesentlichen auf dem Konzernfehlbetrag in Höhe von -19.124 Mio € (davon entfällt ein Anteil in Höhe von -145 Mio € auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss). Der Konzernfehlbetrag ist stark von den realisierten Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung für nicht geliefertes russisches Gas sowie im selben Kontext von der Bildung von Rückstellungen für zukünftig mögliche weitere Verluste für die Ersatzbeschaffung beeinflusst, außerdem wurde er durch die negative Wertentwicklung der derivativen Finanzinstrumente, durch Wertminderungen auf Goodwill, durch die Effekte aus der Entkonsolidierung der PAO Unipro und die Wertminderung auf die an die Nord Stream 2 AG ausgereichte Finanzierung belastet. Gegenläufig wirkten hingegen die durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 13.538 Mio €.

Das Other Comprehensive Income in Höhe von 3.429 Mio € wirkte hingegen positiv auf das Eigenkapital. Die darin enthaltenen wechselkursbedingten Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden in Höhe von netto 2.720 Mio € und die Fair-Value-Änderung der Cashflow Hedges in Höhe von 119 Mio € nach Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der PAO Unipro. Positiv wirkten sich auch die Effekte aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 332 Mio € aus. Ebenfalls im Other Comprehensive Income enthalten ist die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von netto 221 Mio €. Dieser Effekt resultiert aus den hierfür anzuwendenden Rechnungszinssätzen, die – verglichen mit denen, die für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 angewandt wurden – gestiegen sind. Die Dividendenauszahlung an die Anteilseigner der Uniper SE in Höhe von 26 Mio € verringerte hingegen das Eigenkapital.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 – verglichen mit dem Stand zum Ende des Vorjahres – von 26.094 Mio € um 33.517 Mio € auf 59.611 Mio €, überwiegend aufgrund des deutlichen Anstiegs der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 16.336 Mio € um 29.401 Mio € auf 45.737 Mio €. Diese Erhöhung begründete sich durch die erhöhten Forward-Preise auf den Commodity-Märkten. Weiterhin erhöhten sich die langfristigen übrigen Rückstellungen von 6.346 Mio € um 1.386 Mio € auf 7.732 Mio €. Dieser Anstieg der Rückstellungen begründet sich im Wesentlichen durch die Bildung der langfristigen Position einer Drohverlustrückstellung für mögliche Verluste im Gasportfolio, die sich nach dem vollständigen Stopp der Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen ergeben.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 1.655 Mio € um 1.042 Mio € auf 2.697 Mio €, im Wesentlichen durch die Umgliederung der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.607 Mio € (31. Dezember 2021: 1.800 Mio € kurzfristig), da nunmehr eine Rückzahlung nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Gegenläufig wirkte die Veränderung der Fristigkeit von Teilen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 450 Mio €, die nunmehr als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (31. Dezember 2021: 600 Mio € langfristig). Ebenfalls gegenläufig verringerten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.065 Mio € um 528 Mio € auf 537 Mio €, insbesondere infolge des zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Jahresende 2021 gestiegenen Zinsniveaus. Die passiven latenten Steuern veränderten sich von 433 Mio € um 2.123 Mio € auf 2.555 Mio €.

Die Verringerung der kurzfristigen Schulden ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Die Abnahme von 70.397 Mio € um 39.789 Mio € auf 30.608 Mio € erfolgte im Wesentlichen aufgrund der zwischenzeitlichen Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften, die im Vorjahr noch als kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen worden waren. Zusätzlich verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11.568 Mio € um 2.210 Mio € auf 9.359 Mio €.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 7.320 Mio € um 1.559 Mio € auf 8.878 Mio €. Erhöhend wirkten die im Juli 2022 erstmals in Anspruch genommene KfW-Kreditfazilität, von der zum 31. Dezember 2022 Kredite im Gesamtvolumen von 6 Mrd € ausstehend waren, sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus gegebenen Sicherheitsleistungen für Warentermingeschäfte in Höhe von 1.107 Mio €. Gegenläufig führte die vollständige Rückführung des seitens Fortum ausgereichten Gesellschafterdarlehens zu einer Verringerung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2021: 2.500 Mio €). Ebenso verringernd wirkte die Umgliederung der Revolving Credit Facility in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.607 Mio € (31. Dezember 2021: 1.800 Mio € kurzfristig) und die vollständige Rückführung der Commercial Paper (31. Dezember 2021: 1.480 Mio €).

Der Anstieg der kurzfristigen übrigen Rückstellungen von 4.361 Mio € um 2.688 Mio € auf 7.049 Mio € ist hauptsächlich auf mögliche Verluste im Gasportfolio, die sich nach dem vollständigen Stopp der Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen ergeben, zurückzuführen. Gleichzeitig sind kurzfristige Rückstellungen für erwartete Beschaffungskosten für Stromvertriebsverträge um ca. 1 Mrd € aufgrund von Inanspruchnahmen in 2022 gesunken. Die Strombeschaffung wird mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Zukünftigen Mittelabflüssen bei Inanspruchnahme der verbleibenden Rückstellungen stehen also erwartete Mittelzuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten gegenüber.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE (HGB)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie dem Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Sachanlagen	3,2	0,3
Finanzanlagen	15.961,5	18.518,8
Anlagevermögen	15.964,7	18.519,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.795,1	13.635,3
Wertpapiere	1.301,1	–
Guthaben bei Kreditinstituten	2.448,7	2.254,4
Umlaufvermögen	31.544,9	15.889,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	4,7
Summe Aktiva	47.513,4	34.413,5
Gezeichnetes Kapital	14.160,2	622,1
Kapitalrücklage	10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklage	178,3	58,2
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-24.202,2	145,8
Eigenkapital	961,2	11.651,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76,0	33,3
Steuerrückstellungen	34,4	397,9
Sonstige Rückstellungen	143,3	116,9
Rückstellungen	253,7	548,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.672,4	2.867,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.570,1	17.817,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	55,8	1.528,2
Verbindlichkeiten	46.298,3	22.213,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,5
Summe Passiva	47.513,4	34.413,5

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 34 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 58 % am Gesamtvermögen.

Die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem gegenüber dem Vorjahr ausgeweiteten konzerninternen Finanzierungsvolumen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 194,3 Mio € auf 2.448,7 Mio € gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um 24.044,2 Mio € gestiegen, im Wesentlichen gegenüber der Uniper Holding GmbH aus der Ergebnisübernahme. Im Finanzanlagevermögen wurden Wertberichtigungen auf die Anteile an der PAO Unipro in Höhe von 2.557,2 Mio € vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Aufwendungen betragen zum Geschäftsjahresende 76,0 Mio € und sind zu 54 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	2.706,0	896,0
Personalaufwand	-63,7	-85,4
Abschreibungen	-0,5	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.239,0	-1.063,5
Erträge aus Beteiligungen	-	196,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239,1	45,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßig)	-2.557,2	-157,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-375,7	38,3
Erträge aus Gewinnabführungen	-	755,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21.067,3	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156,1	-480,1
Ergebnis nach Steuern	-24.202,2	145,8
Jahresüberschuss	-24.202,2	145,8
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzgewinn	-24.202,2	145,8

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das negative Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 21.067,3 Mio € ist auf die Ergebnisübernahme ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung. Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen die Wertminderung an der PAO Unipro.

Da es unwahrscheinlich ist, in absehbarer Zeit Dividenden oder sonstige Mittelzuflüsse von PAO Unipro zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes auf 1 € vorgenommen.

Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Zinsaufwandes gesunken. Der Anstieg des Zinsaufwandes ist auf die ausgeweitete Fremdfinanzierung zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag der Uniper SE beträgt 24.202,2 Mio € im Jahr 2022 (2021: 145,8 Mio € Jahresüberschuss). Die Uniper SE hat aus vergangenen Geschäftsjahren keine Gewinn- oder Verlustvorträge. Der Bilanzverlust in Höhe von 24.202,2 Mio € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Infolge des verzeichneten Bilanzverlustes der Uniper SE wird der ordentlichen Hauptversammlung 2023 kein gesonderter Verwendungsbeschluss vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2022 entfällt die Ausschüttung einer Dividende. Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesregierung und Uniper wurde auch vereinbart, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne schriftliche Zustimmung des Bundes vornehmen wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Änderung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper hat entschieden, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des Lageberichts als separates Kapitel mit dem Namen „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ im Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Darin werden alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung umfassend berücksichtigt.

In diesem Kapitel des zusammengefassten Lageberichts werden die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns dargestellt: die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1), der HSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit)-Verbesserungsplan sowie der Anteil weiblicher Führungskräfte im Uniper-Konzern. Lediglich im Jahr 2022 berichtet Uniper zudem die Unfallschwere der meldepflichtigen Unfälle als nichtfinanziellen Leistungsindikator zur Messung der Arbeitssicherheitsleistung.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die Strategie zur Dekarbonisierung von Uniper zielt darauf ab, die Energiewende durch eine zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit CO₂-armer Energie zu ermöglichen. Konzernweit strebt Uniper an, bis zum Jahr 2050 – bezogen auf die direkten (Scope 1) und die indirekten (Scope 2 und 3) CO₂e(CO₂-Äquivalent)-Emissionen – CO₂-neutral zu werden. Für das europäische Stromerzeugungsportfolio sollen die Scope 1- und Scope 2-CO₂e-Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral sein. Bis zum Jahr 2030 hat sich Uniper das Zwischenziel gesetzt, die Scope 1- und 2-CO₂e-Emissionen des Segments Europäische Erzeugung um mindestens 50 % zu senken, verglichen mit dem Jahr 2019. Die Erreichung der genannten Ziele kann technische Lösungen, Veräußerungen und schließlich Kompensationen für unvermeidbare Emissionen umfassen.

Die direkten CO₂-Emissionen von Uniper aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung beliefen sich im Jahr 2022 für die fortgeführten als auch für die nicht fortgeführten Aktivitäten auf 55,6 Mio t CO₂ (Vorjahreszeitraum: 50,9 Mio t CO₂) und entsprachen damit der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2022 aktualisierten Prognose. Um den steigenden Energieverbrauch in Russland im Jahr 2022 zu bedienen, beauftragte der russische Netzbetreiber PAO Unipro die Stromerzeugung im Vergleich zum Vorjahr 2021 zu erhöhen. Dies führte im Vorjahresvergleich zu einem Anstieg der Emissionen in Russland, die insbesondere auf das Kraftwerk Berjosowskaja 3 zurückzuführen sind, das im Mai 2021 in Betrieb genommen wurde. Die CO₂-Emissionen im Segment Europäische Erzeugung sind im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich aufgrund des Verkaufs des Braunkohlekraftwerks Schkopau im Oktober 2021 insgesamt leicht gesunken.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern¹⁾

in Mio t CO ₂	2022	2021
Europäische Erzeugung	25,4	27,5
<i>Deutschland</i>	12,2	13,6
<i>Großbritannien</i>	8,2	8,6
<i>Niederlande</i>	3,9	4,4
<i>Ungarn</i>	0,9	0,8
<i>Schweden</i>	0,2	0,1
Vereinigte Arabische Emirate ²⁾	0,06	0,05
Gesamt fortgeführte Aktivitäten	25,5	27,6
Gesamt nicht fortgeführte Aktivitäten - Russische Stromerzeugung³⁾	30,2	23,4
Gesamt	55,6	50,9

1) Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100% der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle bestand und besteht. Mit Ausnahme von Russland wurden alle Daten nach den Regeln des Emissionshandelssystems der Europäischen Union berechnet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist Uniper Energy DMCC. Uniper Energy DMCC besitzt und betreibt eine Produktionsanlage für schwefelarme Schiffsöle in Fujairah und liefert Produkte aus ihren Lagern an lokale Partner und große Reedereien. Die direkten Kohlenstoffemissionen entstehen durch die Verbrennung von Diesel und Naphtha zur Stromerzeugung in der Produktionsanlage.

3) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für den Zeitraum Oktober–Dezember 2022 sind Schätzwerte.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, jährliche Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, dass der Konzern seine übergeordneten HSSE & Sustainability-Ziele erfüllen kann.

Der Umsetzungsgrad des umfassenden HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans ist die zentrale Steuerungsgröße für das konzernweite HSSE & Sustainability-Management. Um die Zielerreichung des Verbesserungsplans zu bewerten, sind drei verschiedene Erfüllungsgrade möglich: unter 100 %, 100 % und über 100 %.

Der Verbesserungsplan für das Jahr 2022 zielte einerseits auf die weitere Stärkung der Gesundheitskultur der Mitarbeiter von Uniper durch Networking und den Austausch von „Best Practice“-Beispielen ab. Andererseits beinhaltet der Verbesserungsplan umfassende Arbeitssicherheitsschulungen für die Uniper-Führungskräfte sowie die entsprechende Entwicklung verbesserter Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmaßnahmenpläne.

Eine erste Auswertung der Fortschrittsberichte zum Verbesserungsplan der fortgeführten sowie nicht fortgeführten Aktivitäten des Uniper Konzerns zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad über 100 % des Pro-rata-Ziels beträgt. Damit liegt das Ergebnis voraussichtlich über der Prognose für das Jahr 2022. Die endgültige Bewertung sowie deren Freigabe werden zum Ende des ersten Quartals 2023 erwartet. Die Teilnahmequote an den vierteljährlichen Sitzungen zum Thema Gesundheitsnetworking und zum Austausch von Best Practices sowie die Entwicklung verbesserter Gesundheitsmaßnahmenpläne durch die jeweiligen Uniper-Geschäftsbereiche übertrafen im Jahr 2022 die Erwartungen. Die Teilnahme der Uniper-Führungskräfte an den Arbeitssicherheitsschulungen war ebenfalls höher als erwartet. Die Bewertung der Arbeitssicherheitsmaßnahmenpläne ergab jedoch, dass die Fortschritte etwas hinter den Erwartungen zurückblieben.

Die Auswertung der Fortschrittsberichte zum Verbesserungsplan zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad für die fortgeführten Aktivitäten über 100 % beträgt. Die nicht fortgeführten Aktivität (Russische Stromerzeugung) erreichte ein Ergebnis unter 100 %.

Unfallschwere

Für das Jahr 2022 hat Uniper die Unfallschwere der meldepflichtigen Unfälle als nichtfinanziellen Leistungsindikator zur Messung der Arbeitssicherheitsleistung eingeführt. Die Unfallschwere ist definiert als die Anzahl der Tage mit Arbeitsausfall geteilt durch die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle insgesamt (Total Recordable Incidents – TRI), die sich aus der Summe der Todesfälle, der Verletzungen mit Ausfallzeiten, der Fälle mit Arbeits Einschränkungen und der Fälle mit medizinischer Behandlung zusammensetzt. Sie gibt damit die durchschnittliche Anzahl der Tage an, an denen eine Person aufgrund eines meldepflichtigen Unfalls arbeitsunfähig ist. Hier werden alle Mitarbeiter des Uniper-Konzerns und die Mitarbeiter der von Uniper beauftragten externen Unternehmen, die an Uniper-Standorten arbeiten, berücksichtigt. Der Indikator ermöglicht es Uniper, nachzuvollziehen, wie häufig Unfälle passieren und wie schwer diese durchschnittlich sind. So kann die Arbeitssicherheitsperformance besser und umfassender bewertet werden.

Uniper hatte sich zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2022 eine Unfallschwere von 14,0 oder weniger Tagen zu erreichen. Uniper hat dieses Ziel nicht erreicht. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Unfallschwere der fortgeführten sowie nicht fortgeführten Aktivitäten des Uniper-Konzerns 19,9 Tage (Daten der nicht fortgeführten Aktivität Russische Stromerzeugung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Informationen von Unipro nur für die Monate Januar bis September 2022 zur Verfügung gestellt wurden) und lag damit deutlich über dem im 1. Quartal 2022 prognostizierten Zielwert. Dies ist hauptsächlich auf zwei schwere Zwischenfälle in Russland zurückzuführen, von denen einer der tödliche Unfall am 30. April 2022 in Surgutskaja GRES-2 und der andere ein schwerer Zwischenfall am 20. Mai 2022 war.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Unfallschwere für fortgeführten Aktivitäten 13,4 Tage. Die Unfallschwere für nicht fortgeführten Aktivitäten (Russische Stromerzeugung) betrug zum 31. Dezember 2022 66,7 Tage (Daten für die Monate Oktober bis Dezember 2022 wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Informationen von Unipro nur für die Monate Januar bis September 2022 zur Verfügung gestellt wurden).

Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird dieser nichtfinanzielle Leistungsindikator nicht mehr Teil von dem Short-Term Incentive Scheme (jährliche Tantieme) sein und daher nicht mehr berichtet und auch nicht für das Jahr 2023 prognostiziert werden.

Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Trotz zahlreicher Anstrengungen, die seit dem Jahr 2020 noch weiter intensiviert wurden, wurden beide Zielgrößen zum 30. Juni 2022 nicht erreicht. Als Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf MINT-Berufen steht Uniper seit jeher vor der Herausforderung, weibliche Kandidatinnen zu gewinnen, vor allem da der Frauenanteil in Ingenieurberufen der Energietechnik statistisch belegt niedrig ist. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung interner Kandidatinnen und zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen, insbesondere auch verschiedene Imagemaßnahmen, benötigen jedoch Zeit, um eine nennenswerte Wirkung zu zeigen.

Uniper hat sich infolgedessen das Ziel gesetzt, den Frauenanteil von 25 % in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands nun bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Damit strebt das Unternehmen an, sofern sich an der Gesamtzahl der Führungskräfte nichts ändert, acht Frauen auf der ersten und 31 Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu beschäftigen.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2022	31.12.2021	+/- %
Europäische Erzeugung	4.456	4.721	-5,6
Globaler Handel	1.419	1.355	4,7
Russische Stromerzeugung ²⁾	–	4.267	-100,0
Administration/Konsolidierung	1.133	1.151	-1,6
Gesamt	7.008	11.494	-39,0

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

2) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Am 31. Dezember 2022 waren im konsolidierten Uniper-Konzern weltweit 7.008 Mitarbeiter, 184 Auszubildende sowie 131 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 39,0 % zurückgegangen. Die nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung werden seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr als Segment berichtet, da Unipro aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten entkonsolidiert wurde, was die Hauptursache für den deutlichen Rückgang der Mitarbeiterzahl ist.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Europäische Erzeugung ist zum 31. Dezember 2022, im Vergleich zum 31. Dezember 2021, infolge der grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Bereichs spürbar zurückgegangen.

Die Mitarbeiterzahl im Segment Globaler Handel liegt leicht über Vorjahresniveau. Der Zuwachs der Mitarbeiter resultiert aus dem Ausbau neuer Geschäftsfelder.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung liegt auf Vorjahresniveau.

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter in Höhe von 2.287 liegt zum 31. Dezember 2022 mit 32,6 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (2021: 57,8%), da die nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung nicht mehr als Segment zum 31. Dezember 2022 berichtet wird.

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl			FTE
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	4.721	4.847	4.576,5	4.700,9
Großbritannien	911	992	895,0	977,5
Niederlande	310	324	306,2	320,0
Russland ²⁾	8	4.275	8	4.273,4
Schweden	905	905	894,7	894,6
Sonstige ³⁾	153	151	152,3	150,7
Summe	7.008	11.494	6.832,6	11.317,2

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

2) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

3) Unter anderem Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2022 bei insgesamt 24,5 % und liegt damit auf Vorjahresniveau (2021: 25,4 %):

Frauenanteil

in %	31.12.2022	31.12.2021
Europäische Erzeugung	15,9	15,8
Globaler Handel	32,5	32,5
Russische Stromerzeugung ¹⁾	–	27,6
Administration/Konsolidierung	48,3	48,2
Uniper-Konzern	24,5	25,4

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 46 Jahre (2021: 45 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 16 Jahre (2021: 14 Jahre).

Altersstruktur¹⁾

in %	31.12.2022	31.12.2021
Mitarbeiter bis 30 Jahre	9,7	11,1
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	48,7	53,0
Mitarbeiter über 50 Jahre	41,6	35,9

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 583 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (2021: 576), davon 420 Frauen (72,0 %; 2021: 409 Frauen bzw. 71,0 %). Die Teilzeitquote betrug somit 8,3 % und liegt leicht über Vorjahresniveau.

Teilzeitquote

in %	31.12.2022	31.12.2021
Europäische Erzeugung	5,7	5,8
Globaler Handel	11,8	10,9
Russische Stromerzeugung ¹⁾	–	0,1
Administration/Konsolidierung	14,1	12,9
Uniper-Konzern	8,3	5,0

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuationsrate lag im Konzerndurchschnitt bei 4,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2021: 4,6%) gestiegen. Uniper erhält seit dem vierten Quartal 2022 keinen Zugang mehr zu wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen der Unipro, weshalb die letzten zur Verfügung gestellten zeitraumraumbezogenen Zahlen zur Fluktuationsrate für die Russische Stromerzeugung auf dem 30. September 2022 basieren.

Fluktuationsrate

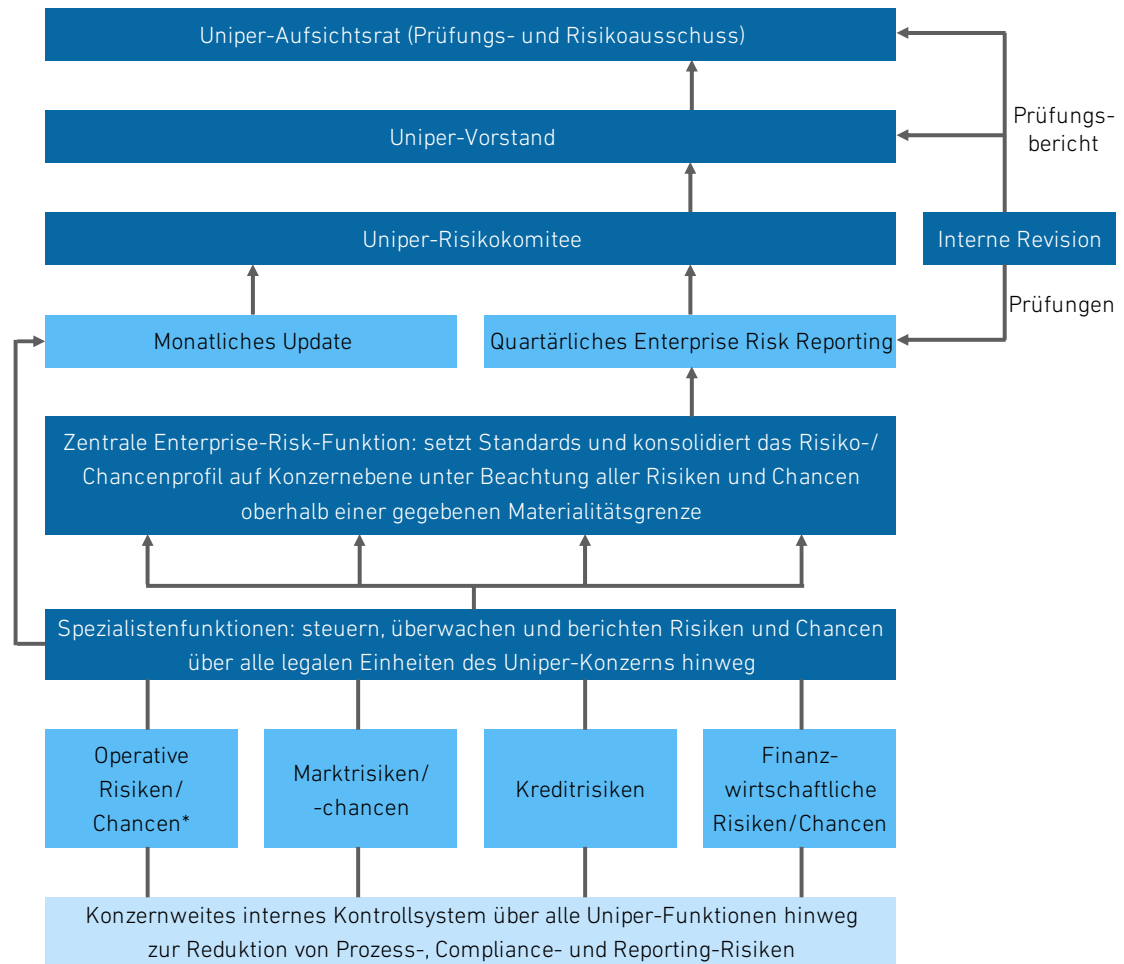
in %	2022	2021
Europäische Erzeugung	4,2	2,5
Globaler Handel	6,4	3,9
Russische Stromerzeugung ¹⁾	4,5	6,9
Administration/Konsolidierung	6,7	5,5
Uniper-Konzern	4,9	4,6

1) Siehe auch ergänzende Hinweise im Abschnitt „Geschäftsmodell“.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancen Kategorien umfassendes konzernweites Risikomanagementsystem („Enterprise Risk Management System“).



* Einschließlich rechtlicher, politischer und regulatorischer Risiken/Chancen.

Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinträchtigen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzender) des Konzerns, dem Chief Risk Officer des Konzerns (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO) des Konzerns, dem Chief Operating Officer (COO) des Konzerns, dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer des Konzerns. Eine zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikorichtlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken/Chancen aller Art. Dazu gehören die Definition des zentralen Risikomanagementprozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig, vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikorichtlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO des Konzerns geleitet, der direkt an den CFO des Konzerns berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagementprozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgaben sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken z.B. Akzeptanz, Verminderung oder Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub)kategorie entwickeln und ihre globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagementfunktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen. Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt. Die Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente wird quartalsweise durch die Risikobeauftragten überprüft und bestätigt.

Basierend auf diesem quartalsweise stattfindenden Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage des Uniper-Konzerns informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf einzelne Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses, aufgegriffen und behandelt. Solche Änderungen werden auch im monatlich stattfindenden Risikokomitee diskutiert, in dem darüber hinaus der Status der wesentlichen Risiken aus dem Energiehandel überwacht wird. Die Eignung des Risikofrüherkennungssystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen jährlich durch den externen Wirtschaftsprüfer des Uniper-Konzerns überprüft. Seit dem Jahr 2021 wird dabei der neue und wesentlich erweiterte Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F. angewandt.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem im Worst Case möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT, das Konzernergebnis und/oder den Cashflow in einem Jahr der Dreijahresplanung werden als Risiken, Ereignisse mit einem im Best Case möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben. Die Methoden zur Aggregation von Einzelrisiken/-chancen und deren Bewertung werden im darauf folgenden Abschnitt erläutert.

Compliance-, nachhaltigkeits- und klimabezogene Risiken und Chancen werden in Unipers Risikomanagementprozess genauso identifiziert, bewertet und gesteuert wie alle übrigen Risiken/Chancen. Aufgrund der Vielfalt möglicher auslösender Ereignisse werden diese Risiken und Chancen nicht zu einer separaten Risikokategorie zusammengefasst, sondern schlagen sich in den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Risiko- und Chancenkategorien nieder.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern ist einem/einer finanzwirtschaftlichen Risiko/Chance im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen (Margins) ausgesetzt, die aus Handelsgeschäften an Börsen und aus bilateralen Besicherungsvereinbarungen resultieren. Die Größenordnung und Richtung der Margining-Zahlungen hängt vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns in den vom Margining betroffenen Handelskanälen sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko resultiert aus einer möglichen Herabstufung des langfristigen Kreditratings für Uniper SE. Dies könnte Geschäftspartnern das Recht geben, zusätzliche Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien einzufordern. Die Größenordnung der zusätzlichen Sicherheiten hängt vom Wert der Forderungen gegen Uniper und damit von Marktpreisentwicklungen ab. Diese beiden Liquiditätsrisiken werden quantifiziert, überwacht und gegen separate Limite gesteuert. Limit-Überziehungen werden nach Maßgabe interner Anforderungen eskaliert und gesteuert.

Eine Herabstufung des Ratings könnte auch dazu führen, dass Banken die derzeit von Uniper eingesetzten Finanzierungsinstrumente einfrieren oder kündigen, was die Liquiditätssituation von Uniper weiter belasten würde. Um seine finanzielle Stabilität zu sichern, hat der Uniper-Konzern im Dezember 2022 gemeinsam mit der Bundesregierung ein umfassendes Stabilisierungspaket vereinbart.

Auch bestehen finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen, z.B. im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte. Weitere Effekte können aus der Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Hier sind aktuell insbesondere die Regelungen zur geplanten Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung anzuführen. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, wird die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung seitens Uniper umfassend überwacht.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risiko-Limiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahenten-Gruppen, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie die Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der definierten Limite sicherzustellen. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Bankgarantien, Garantien des Mutterunternehmens, „Letters of Awareness“). Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos aus physischen und finanziellen Transaktionen werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei prinzipiell eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukte auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Der Vorstand legt für Commodity-Preisrisiken Obergrenzen (Limite) auf Konzernebene fest. Konzern-Limite werden für Zwecke des Risikomanagements auf Portfolios heruntergebrochen, die auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien gebildet werden. Generell werden Value-at-Risk und Stop-Loss-Limite allokiert, die um volumenbasierte Limite ergänzt werden. Limit-Auslastungen werden überwacht, und Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken/Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns. Fremdwährungsrisiken resultieren maßgeblich aus Aktivitäten in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (vornehmlich Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Team aus Spezialisten gemäß den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Der Uniper-Konzern ist infolge kurz- und mittelfristig variabel verzinslicher Fremdfinanzierungen sowie bilanzieller Verbindlichkeiten wie bei Pensionsrückstellungen und Rückbauverpflichtungen Zinsänderungsrisiken/-chancen ausgesetzt. Uniper nutzt vornehmlich ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingende Kreditfazilität über 1,8 Mrd €, eine revolvingende Kreditfazilität über 18 Mrd € mit der staatseigenen KfW-Bank, ein Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €, mehrere Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Kernbanken sowie Avalkreditlinien, die zur Hinterlegung als Sicherheiten bei Marginverpflichtungen oder im operativen Geschäft eingesetzt werden können. Im Fall einer Erhöhung der Zinsen werden auch die Finanzierungskosten für Uniper steigen. Eine Veränderung der Marktzinsen und der damit verbundenen Diskontierungsfaktoren würde sich ebenso auf den Wert der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auswirken.

Zinsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Hier lag im Jahr 2022 der Schwerpunkt in der Analyse des Finanzierungsbedarfs, unter Beachtung aller getroffenen internen Maßnahmen zur Steuerung des von Marktpreisentwicklungen und politischen Entscheidungen stark abhängigen Liquiditätsbedarfs. Nach Abschluss der Neuausrichtung der Kapitalstruktur und insofern auch der besseren Abschätzung der Höhe und zeitlichen Bindung der Fremdkapitalbasis wird das Management von Zinsrisiken neu ausgerichtet.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot von und die Nachfrage nach Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Stromerzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen), Inflation/Deflation etc. Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen ihren Markt verlieren. Auch können solche Entwicklungen Wiederverhandlungen von langfristigen Liefer- und Verkaufsverträgen auslösen, die für Uniper positive oder negative Preisanpassungen nach sich ziehen können. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern verschiedenen Volumenrisiken/-chancen ausgesetzt, z.B. Produktionsvolumenrisiken/-chancen aus meteorologischen oder aus hydrologischen Schwankungen in seiner Wasserkraftwerksflotte oder durch Lieferanten, die z.B. aufgrund technischer Probleme oder Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Anlagen nicht liefern können.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Als Betreiber und Gesellschafter von Kernkraftwerken in Schweden ist Uniper einem Kostenrisiko für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe wie gebrauchter Brennstäbe ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Management System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie-(IT-)Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Imageverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Externe Hackerangriffe auf diese Infrastruktur könnten zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf, in der Umwelt und/oder zu juristischen Konsequenzen führen. Ein Informationssicherheits-Management-System auf dem ISO/IEC-27001-Standard sichert die Steuerung von Anlagen gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Externe Penetrationstests sowie die Verbesserung kritischer IT- und Betriebstechnologien sind Bestandteile des Qualitätsmanagements von Uniper. Uniper hat den Sicherheitskatalog der BNetzA für seine kritischen Infrastrukturen in Deutschland vollständig umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Regulierung für kritische Infrastrukturen in Kraft (KRITIS), für die ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren gilt. Uniper hat bereits mit dessen Umsetzung für Anlagen und Systeme, die als kritisch erachtet werden, begonnen. Unipers Ziel ist es, internationale, nationale und regionale Regulierungen und „Best Practice“-Ansätze für die relevanten Industrien umzusetzen. Auch betreibt Uniper ein „Cyber Defense Center“ und entwickelt dies unter Beachtung der sich verändernden Gefahren stetig weiter. Uniper legt großen Wert auf ein robustes identitätsbasiertes Sicherheitsmanagement als Basis für alle modernen IT-Lösungen. Dies ist Teil von Unipers „Zero-Trust“-Ansatz für Anwendungen und Infrastrukturen und ermöglicht neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Uniper und seinen Geschäftspartnern.

Uniper legt außerdem Wert auf den sicheren Umgang mit persönlichen Daten, um Verletzungen relevanter Datenschutzbestimmungen zu vermeiden. Prozesse und relevante Erfassungen von persönlichen Daten werden basierend auf einem „Best-Practice“-Ansatz in einem Datenschutz-Management-System dokumentiert. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und deren Angemessenheit aus Datenschutzsicht in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsteam überprüft, um einen Missbrauch persönlicher Daten oder unberechtigte Zugriffe von außerhalb des Unternehmens zu vermeiden. Insbesondere wurden Löschkonzepte erstellt und deren Implementierung initiiert. Ein Missbrauch oder die unbeabsichtigte Verbreitung vertraulicher Daten durch einen Mitarbeiter könnte zu einer Veröffentlichung kommerzieller Geheimnisse führen oder die Datenschutzbestimmungen verletzen und zu Strafen für den Uniper-Konzern führen.

Aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine und den sich daraus ergebenden erhöhten Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere wird Uniper durch modernste Cloudtechnologie den erhöhten Anforderungen an Verfügbarkeit und an IT-Security für die Homeoffice-Umgebung gerecht.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energie-rechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten und mögliche Klimaklagen.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen. Dazu gehören politische Reaktionen auf geopolitische Spannungen wie z.B. Sanktionen oder die Kürzung von physischen Commodity-Strömen, die direkt oder indirekt Uniper betreffen. Weitere Risiken ergeben sich aus direkten oder indirekten Eingriffen in die Preissetzung an den Energiemärkten, der Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern diskutierte Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengere Emissionsstandards, das starke Bestreben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Gase. Auch können Veränderungen in der existierenden Energieregulierung für Märkte, in denen der Uniper-Konzern operiert, zu Risiken oder Chancen führen aufgrund damit verbundener potentiell höherer oder niedrigerer Kosten bzw. Erträge. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung politischer und regulatorischer Risiken unterhält der Uniper-Konzern angemessene Überwachungsmechanismen, beteiligt sich an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns

In den nächsten Abschnitten wird die Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns gemäß folgender Struktur beschrieben:

- Bewertungsmethode für Einzelrisiken/-chancen
- Aggregationsmethode für ergebnisrelevante Einzelrisiken/-chancen zu Risiko-/Chancenkategorien
- Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen von Risiko-/Chancenkategorien im Worst Case/Best Case (Risiko-/Chancenprofil)
- Information über bedeutende ergebnis- und/oder liquiditätsrelevante Einzelrisiken/-chancen
- Information über weitere erwähnenswerte Risiko-/Chancen-Entwicklungen
- Beurteilung der Gesamtrisikolage (Risikotragfähigkeit) aus Ergebnis- und Liquiditätssicht

Bewertungsmethode für Einzelrisiken und -chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen grundsätzlich quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung von Einzelrisiken/-chancen erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird der mögliche Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis) und/oder den geplanten Cashflow modelliert. Die Modellierung erfolgt für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittelfristplanung, die als Basis für die Risiko-/Chancenbewertung herangezogen wird, selbst mit Unsicherheiten behaftet ist.

Aggregationsmethode für Risiko-/Chancenkategorien

Zur Bewertung des gesamten Risiko- und Chancenprofils in Bezug auf die Ergebnissituation verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken können.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die pro Jahr eine aggregierte Verteilungsfunktion der möglichen Abweichungen vom aktuell geplanten Adjusted EBIT und/oder dem Konzernergebnis ermittelt.

In einem dritten Schritt wird von dieser aggregierten Verteilungsfunktion pro Jahr das 1% (Best-Case-) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Eine analoge Durchschnittsbildung über den relevanten dreijährigen Zeithorizont hinweg erfolgt für das 99% (Worst-Case-) Konfidenzintervall. Anhand dieser Durchschnittswerte wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie z.B. als „moderat“ bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein ergebnisrelevanter Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % erwartet, dass ein positiver Ergebniseffekt im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit < 1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung, werden in der quantitativen Standardanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess.

Risiko-/Chancenprofil im Worst-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Worst-Case-Szenario zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2021. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2022	31.12.2021
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		bedeutend	bedeutend
Markttrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	bedeutend	- keine -
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	bedeutend	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	moderat	bedeutend
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und -Chancen	bedeutend	moderat
	Rechtliche Risiken und Chancen	wesentlich	bedeutend
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	bedeutend	moderat

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Aufgrund des immer noch hohen Commodity-Preis- und Volatilitäts-Niveaus sowie geringerer Absicherungsaktivitäten hat sich die mögliche Worst-Case-Auswirkung von Commodity-Preisrisiken im Jahr 2022 erhöht.
- Die nach wie vor hohen Commodity-Preise sowie der verlängerte Betrieb mehrerer Kohlekraftwerke zur Gewährleistung der Versorgungssicherung nach dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz haben zu einer Erhöhung des Risikos ungeplanter Anlagen-Nichtverfügbarkeit und damit der möglichen Worst-Case Auswirkungen der Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen geführt.

- Aufgrund der vollständigen Abschreibung von Nord Stream 2 verringerte sich der potentielle Worst-Case-Verlust für Risiken aus dem Bau technischer Anlagen.
- Durch das hohe Commodity-Preisniveau könnte eine mögliche Nichtverfügbarkeit der IT von Uniper zu höheren Verlusten führen als im Vorjahr.
- Aufgrund eines Vergleichs in einem Rechtsstreit über Preisklauseln in einem Langfristvertrag hat sich die potentielle Worst-Case-Auswirkung aus rechtlichen Risiken verringert.
- Die Verschlechterung im Worst Case in der Kategorie Politische und regulatorische Risiken/Chancen resultiert im Wesentlichen aus der Möglichkeit, dass die getroffene Risikovorsorge für Mehrkosten aus Gaslieferkürzungen nicht ausreicht.

Risiko-/Chancenprofil im Best-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Best-Case-Szenario zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2021. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2022	31.12.2021
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		- keine -	- keine -
Marktrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	- keine -	niedrig
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	- keine -	- keine -
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	- keine -	- keine -
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	- keine -	- keine -
	Informationstechnologie(IT)-Risiken/Chancen	- keine -	- keine -
	Rechtliche Risiken/Chancen	bedeutend	moderat
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	bedeutend	- keine -

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die leichte Verschlechterung in der Kategorie der Risiken/Chancen aus dem Marktumfeld ist auf das gegenüber dem Vorjahr neue bedeutende Einzelrisiko „LNG Lieferrisiko“, welches weiter unten beschrieben wird, zurückzuführen.
- Die verbesserte Bewertung im Best Case aus rechtlichen Chancen ist auf die gegenüber dem Vorjahr neue bedeutende Einzelchance auf Rückerstattung der Ausleihungen an Nord Stream 2 zurückzuführen welche weiter unten beschrieben wird.
- Die Verbesserung im Best Case in der Kategorie Politische und regulatorische Risiken/Chancen resultiert im Wesentlichen aus der Möglichkeit, dass die getroffene Risikovorsorge für Mehrkosten aus Gaslieferkürzungen nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Bedeutende Einzelrisiken/-chancen

Ein Einzelrisiko (eine Einzelchance) wird als bedeutend bezeichnet, wenn es (sie) im Worst Case (Best Case) das geplante Ergebnis oder den Cashflow in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanungsperiode in Höhe von 300 Mio € oder mehr negativ (positiv) beeinflussen könnte. Die finanziellen Auswirkungen eines Einzelrisikos/einer Einzelchance basieren auf einer quantitativen oder qualitativen Bewertung, was in der Tabelle unten entsprechend angezeigt wird. Die Klassifizierung „bedeutende finanzielle Auswirkung“ macht deutlich, ob die bedeutende (≥ 300 Mio €) Auswirkung eines Risikos/einer Chance im Fall der Materialisierung auf das Uniper-Konzern-Ergebnis, die Liquidität oder beides wirkt. Ein bedeutendes Einzelrisiko (eine bedeutende Einzelchance) ist, wenn es (sie) quantifiziert und ergebnisrelevant ist, in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best-/Worst-Case-Analyse) enthalten.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Risiken/Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Risiken und Chancen aus der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge	Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt für Uniper einerseits das bedeutende Risiko, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Andererseits können sich aus den Wiederverhandlungen bedeutende Chancen ergeben, da die neu verhandelten Konditionen für Uniper vorteilhaft sind. Um dieses Risiko zu begrenzen und Chancen zu nutzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.		
	Rechtliche Risiken/Chancen	Ergebnis	quantitativ
Datteln 4: Genehmigungsrisiko	Seit dem 30. Mai 2020 ist das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 in Betrieb. Die Errichtung und der Betrieb basieren auf der Immissionsschutzgenehmigung der Bezirksregierung Münster, deren planungsrechtliche Grundlage der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 105a der Stadt Datteln ist. Das Projekt ist Gegenstand mehrerer verwaltungsgerichtlicher Verfahren gegen den Bebauungsplan und die Genehmigung. Am 26. August 2021 hat das Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen den Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt und eine Revision gegen diese Entscheidung nicht zugelassen. Das Gerichtsurteil ist allerdings nicht rechtskräftig: Uniper und die Stadt Datteln haben erfolgreich eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht. Am 12. Oktober 2022 hat das BVerwG die Revision zugelassen, die nun stattfindet. Wenn infolge der anhängigen Gerichtsverfahren die Genehmigung aufgehoben wird, besteht das bedeutende Einzelrisiko, dass alle bis dahin getätigten Investitionen in Höhe des dann gültigen Restbuchwertes abgeschrieben werden müssen. Das Gesetz zum Kohleausstieg, das im August 2020 in Kraft trat, hat das Zulassungsrisiko nicht verändert.		
	Rechtliche Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Nord Stream 2: Chance auf Rückerstattung der Ausleihungen	Uniper hat eine vollständige Wertminderung des Buchwerts seiner Darlehen sowie der aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Nord Stream 2 AG im ersten Quartal 2022 vorgenommen. Derzeit wird juristisch geprüft, ob es möglich ist, die getätigten Ausleihungen ganz oder teilweise zurückzuerhalten. Dies würde eine bedeutende Einzelchance für den Uniper-Konzern darstellen.		
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Sanktionsrisiko	Aufgrund des anhaltenden russischen Krieges gegen die Ukraine und der politischen Spannungen zwischen den westlichen Ländern und Russland, der im Jahr 2022 fortlaufend verhängten Sanktionen und ihrer Unvorhersehbarkeit stellen Sanktionen ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Da die russische Uniper-Tochter entkonsolidiert wurde, ist nunmehr das globale Handelsgeschäft des Konzerns angesichts der volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Hauptquelle potenzieller Sanktionsrisiken. Aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine wurden von mehreren Jurisdiktionen, darunter die EU, Großbritannien und die USA, fortlaufende Sanktionen verhängt, die sich auf mehrere Sektoren, wie z.B. Finanzen, Energie, Transport, Verteidigung, Technologie, Dienstleistungen und Handel, ausgewirkt haben. Der Uniper-Konzern agiert weiterhin vollumfänglich im Einklang mit den geltenden Sanktionsgesetzen. Uniper berät sich weiterhin mit allen relevanten Beteiligten und beobachtet aktiv die Situation, einschließlich der zunehmenden politischen Spannungen zwischen den westlichen Ländern und Russland, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.		
	Risiken/Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
LNG-Lieferrisiko	Am 8. Juni 2022 führte eine Explosion am Freeport-LNG-Erdgas-Exportterminal in Texas (USA) zu einer vorübergehenden Stilllegung der Anlage. Die Wiederaufnahme der LNG-Produktion ist nunmehr für das erste Quartal 2023 geplant. Sollte sich die Wiederaufnahme des Betriebs weiter verzögern, besteht ein bedeutendes Einzelrisiko, dass Uniper geplante LNG-Lieferungen von diesem Standort zu einem höheren Preis ersetzen müsste.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Zinsänderungsrisiken/-chancen	Zinsänderungsrisiken/-chancen	Ergebnis	quantitativ
	Potenzielle positive/negative Ergebnisauswirkungen infolge steigender/fallender Zinssätze für die Diskontierung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und Anlagenrückbauverpflichtungen, stellen für den Uniper-Konzern ein/e bedeutende/s Chance/Risiko dar.		
Risiken/Chancen aus Marginzahlungen	Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen	Liquidität	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern schließt Handelsgeschäfte über Börsen oder mit ausgewählten Geschäftspartnern auf Basis bilateraler Verträge zum Austausch von Sicherheitsleistungen (bilaterale Margining-Vereinbarungen) ab. Diese Handelswege erfordern den Austausch von Barmitteln oder Garantien (Margins) zur Absicherung von Kreditrisiken, die nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Handelsgeschäfte zurückgezahlt werden. Die Größenordnung und Austauschrichtung möglicher Marginzahlungen ist abhängig von dem Umfang der Handelsgeschäfte des Uniper-Konzerns in diesen Handelswegen und von Marktpreisentwicklungen. Im Jahr 2022 sind die Margining-Anforderungen aus den Sicherungsgeschäften des Uniper-Konzerns zurückgegangen und das Risiko für weitere Marginzahlungen hat sich aufgrund auslaufender Positionen und reduzierter Absicherungsaktivitäten verringert. Aufgrund des immer noch erhöhten Commodity-Preis- und Volatilitäts- Niveaus stellen die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Risiken/Chancen in Bezug auf Marginzahlungen im Worst-/Best-Case-Szenario jedoch weiterhin ein/e bedeutende/s Liquiditätsrisiko/-chance für den Uniper-Konzern dar.</p> <p>Die Liquiditätsrisiken aus Margining werden quantifiziert, überwacht und unter Berücksichtigung der knappen Liquidität des Konzerns gegen ein Limit gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert. Um seine finanzielle Flexibilität zu sichern, hat der Uniper-Konzern im Dezember 2022 in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ein umfassendes Stabilisierungspaket implementiert.</p>		
Risiko der Herabstufung des Ratings	Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen	Liquidität	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, falls sein langfristiges Credit-Rating herabgestuft werden sollte. Eine potenzielle Herabstufung des derzeitigen BBB- Investmentgrade-Ratings mit negativem Ausblick unter Investmentgrade würde Gegenparteien das Recht einräumen, erhöhte Sicherheiten seitens Uniper zu fordern, die in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien bereitgestellt werden müssten. Das entsprechende Liquiditätsrisiko wird quantifiziert, überwacht und auf Basis eines gegebenen Limits gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die potenzielle Worst-Case-Auswirkung des Risikos aufgrund des Auslaufens von Positionen, reduzierter Absicherungsaktivitäten sowie einer teilweisen Realisierung nach einem Downgrade um einen Notch seitens S&P deutlich verringert, qualifiziert sich aber weiterhin als bedeutendes Einzelrisiko. Eine Herabstufung des Ratings kann auch dazu führen, dass Banken Finanzierungsinstrumente, die Uniper derzeit einsetzt, einfrieren oder kündigen, was die Liquiditätssituation von Uniper weiter belasten würde. Auch dies wird weiterhin als bedeutendes Einzelrisiko eingestuft.</p> <p>Nach der erfolgten Zustimmung der EU zum geänderten Stabilisierungspaket und der Umsetzung zweier Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt rund 13 Mrd. EUR, die Ende 2022 von der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) gezeichnet wurden, veröffentlichte S&P am 2. Februar 2023 einen aktualisierten Bericht zu Uniper. S&P erkennt an, dass das Stabilisierungspaket erhebliche Klarheit über den Mechanismus zur Deckung von Verlusten aus dem Ersatz fehlender russischer Gasliefermengen schafft. Dennoch beließ die Ratingagentur das Rating von Uniper unverändert bei BBB- mit einem negativen Ausblick. Der negative Ausblick spiegelt unter anderem wider, dass das Stabilisierungspaket weiterhin mit administrativen Hürden verbunden ist und dass S&P derzeit keine Klarheit über die strategische Ausrichtung und die langfristigen Geschäftsaussichten von Uniper hat. Uniper wird von S&P weiterhin als "government-related entity" eingestuft. Eine Herabstufung des Ratings könnte ausgelöst werden, wenn S&P zu der Auffassung käme, dass die Wahrscheinlichkeit für eine rechtzeitige außerordentliche Unterstützung durch die deutsche Regierung schneller abnimmt als Unipers eigenständige Kreditqualität sich verbessert. Uniper beobachtet weiterhin ständig alle ratingrelevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.</p>		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Commodity-Preisrisiken/-chancen	Commodity-Preisrisiken/-chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukte auf. Aufgrund des immer noch erhöhten Commodity-Preis- und Volatilitäts-Niveaus sowie reduzierter Absicherungsaktivitäten stellen die potenziellen Auswirkungen solcher Schwankungen im Worst und Best Case ein/e bedeutende/s Einzelrisiko/-chance für den Uniper-Konzern dar. Commodity-Preisrisiken werden wie in dem Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie“ beschrieben gesteuert.		
Risiko der IT-Verfügbarkeit	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Geschäftstätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Reputationsverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen. Aufgrund des hohen Commodity-Preisniveaus könnte eine mögliche Nichtverfügbarkeit der IT von Uniper zu höheren Verlusten führen, weshalb dieses Risiko als bedeutendes Einzelrisiko eingestuft wird.		
Risiken/ Chancen durch Mehrkosten aus Gaslieferkürzungen	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Ab dem 14. Juni 2022 hat Gazprom die Gaslieferungen an Uniper deutlich reduziert und seit Ende August 2022 vollständig eingestellt. Infolgedessen hatte Uniper tägliche Mehrkosten bis zu einem im Durchschnitt zweistelligen Millionenbetrag zu tragen, um Gas zu den aktuellen Marktpreisen zu beschaffen und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Bis Ende Dezember 2022 hat dies zu realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung von über 13 Mrd € geführt, die durch eine Eigenkapitalerhöhung der Bundesrepublik Deutschland gedeckt wurden und Teil eines im Dezember 2022 vereinbarten Stabilisierungspakets sind. Die erwarteten weiteren Mehrkosten durch Gaslieferkürzungen bis Ende des Jahres 2024 wurden in der Mittelfristplanung berücksichtigt. Das Restrisiko für Uniper besteht darin, dass die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung künftig höher sind als bisher erwartet, was ein bedeutendes Einzelrisiko darstellt. Die in Zukunft realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung, die zukünftig erwarteten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung sowie das Risiko von über die zukünftig erwarteten Mehrkosten hinausgehenden Gasersatzbeschaffungskosten werden mit den sich ändernden Gaspreisen erheblich schwanken. Das Risiko von Nichtlieferungen besteht darüber hinaus weiterhin auch im Rahmen von Unipers übrigen langfristigen Gasbezugsverträgen, stellt aber kein bedeutendes Einzelrisiko dar. Ein Andauern der Gaslieferkürzungen könnte Folgewirkungen, z.B. auf die Verfügbarkeit der Gaskraftwerke von Uniper und die physischen Gaslieferungen an die Kunden von Uniper, haben. Darüber hinaus besteht für Uniper eine bedeutende individuelle Chance darin, dass die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung niedriger ausfallen als geplant, die ebenfalls erheblich von den Gaspreisen abhängt.		
Risiko aus temporären Steuermaßnahmen	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Der Uniper-Konzern ist Risiken aus möglichen temporären steuerlichen Maßnahmen ausgesetzt. Im Rahmen des EU-Solidaritätspakets wurde auf europäischer Ebene vereinbart, die Erlöse von Stromerzeugern, die von außergewöhnlich hohen Großhandelspreisen profitieren, abzuschöpfen. Die entsprechende EU-Verordnung gilt vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023, könnte aber möglicherweise bis ins Jahr 2024 verlängert werden. Die Vereinbarung wird derzeit auf nationaler Ebene mit unterschiedlichen Erhebungsmaßnahmen (Steuern/Abgaben) umgesetzt, wobei für verschiedene Technologien in jedem EU-Land unterschiedliche Preisobergrenzen festgelegt werden. Darüber hinaus hat Großbritannien eine Übergewinnsteuer für CO ₂ -arme Stromerzeuger eingeführt, die auf weitere Technologien ausgeweitet werden könnte. Für den Uniper-Konzern stellt die Möglichkeit, von temporären Steuermaßnahmen und Preisobergrenzen in mehreren Ländern betroffen zu werden, ein bedeutendes Einzelrisiko dar.		
Risiko der Mitarbeiterfluktuation	Mitarbeiter- und Prozessrisiken	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Aufgrund der aktuellen Situation für das Unternehmen sieht sich Uniper einem erhöhten Mitarbeiterfluktuationsrisiko ausgesetzt, da die Mitarbeiter aufgrund der Unklarheit über den zukünftigen Geschäftsumfang, die Governance und den Aufbau des Unternehmens eine erhebliche Unsicherheit wahrnehmen, so dass dieses Risiko als wesentliches Einzelrisiko einzustufen ist.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Kreditrisiko	Kreditrisiko	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Das Kreditrisiko, dem der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, hat sich im Jahr 2022 aufgrund des Auslaufens von Positionen mit weniger gut bewerteten Kontrahenten und der Neubewertung der Gazprom-Kontrakte auf null deutlich reduziert. Aufgrund des immer noch erhöhten Commodity-Preisniveaus stellen Kreditrisiken in ihrer Worst-Case-Auswirkung jedoch weiterhin ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Kreditrisiken resultieren im Uniper-Konzern im Wesentlichen aus Handelsgeschäften, die der Preisabsicherung von Unipers physischen Anlagen sowie der langfristigen Energieabsatz und -bezugsverträge dienen. Kreditrisiken werden überwacht und gesteuert wie im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie“ beschrieben.		
Rückerstattungschancen für Mehrkosten aus Gaslieferkürzungen	Rechtliche Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Nach den reduzierten und letztlich gestoppten Gaslieferungen von Gazprom Export verfolgt Uniper (1) Schiedsverfahren, (2) Anträge auf einstweilige Maßnahmen vor den deutschen Gerichten sowie (3) eine Aufrechnung gegen Forderungen von Gazprom Export. In allen Fällen ergibt sich daraus jeweils eine bedeutende individuelle Chance, einen Teil der Mehrkosten von Uniper für die Ersatzbeschaffung von Gas zurückzuerhalten.		
Nicht versicherbares Risiko für Sachschäden & Betriebsunterbrechungen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
	Aufgrund der derzeit allgemein schwierigen Situation auf den Versicherungsmärkten, insbesondere bei der Absicherung von Betriebsunterbrechungen bei Energieerzeugern (z.B. durch die hohe Energiepreisvolatilität, Inflation und Lieferkettenprobleme) und der aus der Historie hohen Exponierung der Energieerzeugungsanlagen des Uniper-Konzerns bezüglich physischer Schäden besteht das Risiko, dass Versicherer den Deckungsumfang einschränken und verteuern. Darüber hinaus verschlechtert die Rückkehr von Kohlekraftwerken, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, das ESG-Profil des Uniper-Konzerns und könnte auch dazu führen, dass Versicherer Uniper-Risiken nicht mehr absichern. Im aktuell erhöhten Commodity-Preisumfeld qualifiziert sich dieses Risiko als bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern.		
Kostenrisiko für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Nach schwedischem Recht ist der Uniper-Konzern verpflichtet, für seine schwedischen Kernenergieaktivitäten Abgaben an den schwedischen Fonds für nukleare Abfälle (KAF) zu zahlen. Für jeden Kernkraftwerksbetreiber schlägt die schwedische Strahlenschutzbehörde jedes dritte Jahr die Abgaben für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und für die Stilllegung auf der Grundlage der erzeugten Strommenge oder auf Zeitbasis unter Berücksichtigung nuklearspezifischer Inflationsraten und Risikoprämien vor. Der Uniper-Konzern ist dem Risiko steigender Abgaben für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe ausgesetzt, was ein bedeutendes Einzelrisiko darstellt.		
Ungeplantes Nichtverfügbarkeitsrisiko von Anlagen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Bei der Energieerzeugung werden technologisch komplexe Anlagen eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere schadensverursachende Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Sabotage und Cyber-Attacken) die Verfügbarkeit der Kraftwerke des Uniper-Konzerns beeinträchtigen. Aufgrund des nach wie vor hohen Commodity-Preisniveaus stellt die ungeplante Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken ein bedeutendes individuelles Risiko für den Uniper-Konzern dar. Insbesondere in der Kernkraftflotte könnte ein solches Risiko (1) aus einer erzwungenen Abschaltung resultieren, um einen übertragbaren Defekt in einer Sicherheitseinrichtung auszuschließen, der in einer ähnlichen Anlage wie der von Uniper entdeckt wurde, oder (2) aus einer nicht identifizierten Verschlechterung bei großen Komponenten, die schwer zu beurteilen sind (z. B. eine unerwartete Korrosion in einer Sicherheitskomponente), was zu einem langen Ausfall führen könnte. Beide Risiken aus der Kernkraftflotte qualifizieren sich jeweils als bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern zusätzlich zu dem eher allgemeinen aggregierten Nichtverfügbarkeitsrisiko der restlichen Kraftwerksflotte.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Weitere erwähnenswerte Risiko-/Chancenentwicklungen

Entkonsolidierung der PAO Unipro

Uniper hat die PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert, da trotz der Mehrheit der Gesellschaftsanteile mittlerweile keine durchsetzbare Kontrollmöglichkeit mehr über dieses Tochterunternehmen besteht. Der Verlust der Kontrolle resultiert aus der inzwischen fehlenden Möglichkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten und Entscheidungen der Unipro zu lenken und aus dem fehlenden Zugang zu ausreichenden finanziellen und nichtfinanziellen Informationen von Unipro, was auch Informationen zur Risiko- und Chancensituation einschließt. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert für die PAO Unipro auf einen Erinnerungswert von 1 € reduziert und die kumulierte Rubel-Umrechnungsrücklage auf den Unipro-Buchwert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Das im zweiten Quartal 2022 berichtete Entkonsolidierungsrisiko bezüglich der PAO Unipro hat sich damit materialisiert, wodurch der vorliegende Risiko- und Chancenbericht keine Risiken und Chancen in Bezug auf die PAO Unipro mehr enthält.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Ende Dezember 2022 wurde nach Erhalt der EU-Zustimmung das zwischen Uniper, der Bundesregierung und Fortum vereinbarte Stabilisierungspaket umgesetzt. Ziel dieses Stabilisierungspaketes ist es, die möglichen weiteren Auswirkungen von Gaslieferkürzungen und anderer Risiken für die Liquiditäts- und Eigenkapitallage des Uniper-Konzerns abzufedern und damit die finanzielle Stabilität sowie das Investmentgrade-Rating von Uniper zu sichern.

Abhängig von der Gaspreisentwicklung können dem Uniper-Konzern unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Risikovorsorge erhebliche Mehr- oder Minderkosten aus der zukünftigen Gasersatzbeschaffung entstehen. Nach Umsetzung von zwei Kapitalerhöhungen im Dezember 2022 in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd € zur Deckung der Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffungen im Jahr 2022, stehen zunächst weitere rund 20 Mrd € Genehmigtes Kapital 2022 zur Deckung möglicher zukünftiger Mehrkosten für die Jahre 2023 und 2024 bereit.

Zur Sicherung der Liquidität haben die KfW und Uniper in den ersten Wochen des Jahres 2023 die bestehende Kreditlinie unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund erfolgreich restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026. Am 2. Februar 2023 veröffentlichte S&P einen weiteren Bericht zu Uniper und beließ das Uniper-Rating unverändert bei BBB- mit einem negativen Ausblick.

Durch diese Finanzierungsmaßnahmen wurde die Risikotragfähigkeit des Uniper-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Obwohl die Durchführung weiterer Kapitalerhöhungen im Rahmen der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 zur Deckung der tatsächlichen zukünftigen Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffungen im Rahmen der weiteren Umsetzung des Stabilisierungspaketes für den Bund weder rechtlich noch vertraglich verpflichtend ist, hält der Uniper-Vorstand die Umsetzung für sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus reduzierten sich einige der größten Liquiditätsrisiken, denen der Uniper-Konzern Ende des Jahres 2021 ausgesetzt war, wie z.B. das Risiko von Marginingzahlungen, durch auslaufende Positionen und reduzierte Absicherungsaktivitäten stark, was die Liquiditätsrisikosituation des Uniper-Konzerns wesentlich verbessert hat. Auch das im Lauf des Jahres 2022 temporär negative Eigenkapital hat sich wieder erholt, ist positiv und analog zum Vorjahr tragfähig für die Ergebnisrisiken außerhalb der möglichen Mehrkosten für Gasersatzbeschaffungen.

Daher ist der Vorstand der Uniper SE zusammenfassend der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in Ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft steht vor einer Phase schwachen Wachstums und gleichzeitig anhaltend hoher Inflation. Höhere Realzinsen durch eine restriktivere Geldpolitik, die weiterhin hohen Energiepreise, der schwache Anstieg der Haushaltseinkommen sowie das schwindende Vertrauen von Verbrauchern und Investoren dürften das Wachstum vor allem im Jahr 2023 beeinträchtigen. Die OECD geht von 2,2 % Wachstum des globalen Bruttoninlandsprodukts aus, wobei es regional erhebliche Unterschiede geben dürfte. Europa ist besonders stark von den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine und den hohen Energiepreisen betroffen. Für viele europäische Länder wird im Winter 2022/2023 mit einem Produktionsrückgang gerechnet, darunter in Deutschland und im gesamten Euro-Gebiet sowie ebenfalls im Vereinigten Königreich. In den USA bremsen die hohe Inflation und die dadurch gesunkenen Reallöhne das Wachstum. Die Straffung der Geldpolitik hat die Zinssätze in die Höhe getrieben, was insbesondere die Immobilieninvestitionen schwächt. In China, wo die zahlreichen Lockdown-Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie die Wirtschaftstätigkeit vor allem im Bausektor stark beeinträchtigt haben, wird die Wachstumsdynamik im Jahr 2023 maßgeblich davon abhängen, inwiefern die Baukonjunktur nun wieder belebt werden kann.

Die Verbraucherpreisinflation dürfte in vielen Volkswirtschaften noch eine ganze Weile erhöht bleiben, trotz einer stärkeren und schnelleren Straffung der Geldpolitik in weiten Teilen der Welt und der allmählichen Lockerung einiger Versorgungsempässe auf den Gütermärkten. Dies ist weiterhin maßgeblich durch den russischen Krieg gegen die Ukraine bedingt, insbesondere in Europa, wo es noch zu zahlreichen nachlaufenden Preiserhöhungen für Strom und Gas bei Industrieunternehmen und Verbrauchern kommen wird.

Energiemärkte

Das Jahr 2023 wird zunächst mit den gleichen Rezessionsängsten für die USA und Europa beginnen, mit denen das Jahr 2022 endete. Die Weltwirtschaft hofft auf eine spürbare wirtschaftliche Erholung Chinas aufgrund der Abkehr von seiner Null-Covid-Strategie. Ein dadurch induzierter Nachfrageanstieg nach Energierohstoffen dürfte allerdings noch einige Zeit benötigen. Darüber hinaus bleibt derzeit noch ungewiss, inwieweit sich die Maßnahmen der G7-Staaten und Europas gegenüber Russland auf dessen Rohstoffexporte mittel- bis langfristig auswirken werden. Geopolitische Risiken werden vorerst bestehen bleiben und eine erneute Ölpreisrallye kann nicht ausgeschlossen werden. Für Europa wird der Fokus nun darauf liegen, die Gasspeicher vor dem Winter 2023/2024 aufzufüllen.

Im Jahr 2023 dürfte die Entwicklung an den Rohölmärkten vom Verlauf der globalen Nachfrageentwicklung abhängen, die einerseits stark geprägt sein wird von der Schnelligkeit und Intensität der wirtschaftlichen Erholung Chinas, andererseits werden sich die drohenden Rezessionen in den USA und in Europa maßgeblich auf die dortige Ölnachfrage auswirken. Angebotsseitig bleibt vor allem ungewiss, wie sich die russischen Ölexporte weiter entwickeln werden. Aber auch für die USA, die im Jahr 2023 zum Nettoölexporteur werden könnten, ist es derzeit keinesfalls sicher, wie sich die heimischen Ölförderunternehmen zukünftig verhalten werden. Dies liegt neben den gestiegenen Upstream-Kosten (für Material und Löhne) auch an einer veränderten Ausrichtung der Industrie, die zum einen den Shareholder, z.B. durch Abbau von Schulden oder durch Aktienrückkäufe, stärker in den Vordergrund rückt und die zum anderen einer strengeren Regulierung gegenübersteht. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die strategischen Ölreserven in den USA eine nicht unerhebliche Bedeutung im Jahr 2023 bekommen, da sie zukünftig flexibler genutzt werden können. Hinsichtlich der OPEC+ bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sie bei Nachfrageänderungen wieder – wie in der Vergangenheit bereits wiederholt geschehen – durch Fördermengenkürzungen oder -erweiterungen intervenieren wird.

Sowohl die Kohlenachfrage in Europa als auch die damit verbundene Entwicklung des europäischen Kohlepreises wird ähnlich wie im Jahr 2022 vornehmlich von der Preisentwicklung auf dem Gasmarkt bestimmt werden. Daher wird die starke Nachfrage für Kohle bestehen bleiben, weshalb zunächst kaum von fallenden Preisen auf das Niveau vor Beginn des Kriegs gegen die Ukraine ausgegangen werden kann. Ein großer Unsicherheitsfaktor bleibt China hinsichtlich stark steigender oder fallender Importzahlen, was den internationalen Kohlemarkt maßgeblich beeinflussen würde.

Die zahlreichen regulatorischen Maßnahmen auf EU- und Staatenebene werden im Jahr 2023 weiterhin das Marktgeschehen beeinflussen. Einige dieser Instrumente bedürfen jedoch noch der konkreten Ausgestaltung, wie zum Beispiel der Preiskorrekturmechanismus und die „gemeinsamen Gaseinkäufe“, die auf EU-Ebene etabliert werden. Einige Marktteilnehmer befürchten, dass es zu Marktverzerrungen kommen könnte, wenn diese nicht sachgemäß implementiert werden. Zudem wird durch die Marktteilnehmer genau beobachtet, ob und wie die bereits für das Jahr 2023 festgelegten Maßnahmen erfüllt werden, wie zum Beispiel die Reduzierung der Gasnachfrage zwischen August 2022 und März 2023 um mindestens 15 % sowie die Einhaltung der Vorgaben für die Gasspeicherfüllstände. Vom Erfolg dieser Maßnahmen wird die weitere Entwicklung des Gasmarktes und der Gaspreise stark abhängen. Auch könnten weitere Lieferkürzungen oder die komplette Einstellung der Gaslieferungen aus Russland in die EU die europäischen Gasmärkte und Preise beeinflussen. Zudem könnte ein anziehendes Wirtschaftswachstum in China auch wieder den LNG-Bedarf in Asien erhöhen, was zu stärkerem Wettbewerb um LNG-Lieferungen führen könnte. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Märkte im Jahr 2023 weiter beruhigen, die Gaspreise weniger volatil sind sowie die Höchststände des Jahres 2022 nicht wieder erreicht werden.

Auch im Jahr 2023 wird das Primärangebot im Emissionshandel vor allem durch anhaltend hohe Transfers in die Marktstabilitätsreserve niedrig bleiben und voraussichtlich weiterhin deutlich unterhalb der Emissionen liegen, so dass mit einer weiteren Verringerung der im Umlauf befindlichen Zertifikate und einer entsprechenden Unterstützung des Zertifikatspreises zu rechnen ist. Mit der vorläufigen Einigung auf europäischer Ebene Ende Dezember 2022 hat sich die Unsicherheit bezüglich der Angebotsmengen und zukünftigen Regeln im Emissionshandel deutlich reduziert. Die noch ausstehende finale Bestätigung der Trilog-Einigung im formalen Gesetzgebungsprozess sollte bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Damit besteht für den Markt die eindeutige Perspektive, dass das Angebot innerhalb weniger Jahre deutlich schneller sinkt als bislang vorgesehen, was sich ebenfalls positiv auf die Preiserwartung auswirken dürfte. Diesem Effekt wirkt aber in der näheren Zukunft zumindest partiell die Vorverlegung von Auktionen zur Finanzierung des „RepowerEU“-Pakets entgegen, wodurch Zertifikate aus einem späteren Jahr in einem früheren Jahr genutzt werden können („Frontloading“). Ein großes Risiko für den Zertifikatspreis geht weiterhin vom geopolitischen und makroökonomischen Umfeld aus. Sollte es im Jahr 2023, z.B. aufgrund niedriger Temperaturen oder zusätzlicher Angebotsstörungen, zu einer Knappheit auf dem Gasmarkt und neuen Preisspitzen kommen und die Industrieproduktion in noch stärkerem Maße eingeschränkt werden, hätte dies negative Folgen für die Nachfrage nach Emissionszertifikaten. Jegliche Anzeichen für eine Verschärfung oder Ausweitung des russischen Kriegs gegen die Ukraine wären ebenfalls potenzielle Risiken für das Marktumfeld und könnten das Marktverhalten von Investoren negativ beeinflussen.

Der Strommarkt in Deutschland wird auch im Jahr 2023 durch Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Erdgas geprägt sein. Das Ziel, den Gasverbrauch zur Stromerzeugung so gering wie möglich zu halten, wird beibehalten werden, um möglichst hohe Speicherfüllstände für den Winter 2023/24 zu erreichen. Allerdings wird dies durch die geplante Stilllegung der verbliebenen drei deutschen Kernkraftwerke Mitte April 2023 erschwert. Der ursprüngliche Stilllegungstermin Ende des Jahres 2022 wurde nach längeren politischen Diskussionen verschoben. Ein wichtiges Element wird daher die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien sein, um sowohl kurzfristig mehr Erzeugungskapazität zur Verfügung zu stellen als auch die ambitionierten Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Angesichts der weiterhin hohen Energiepreise und der allgemeinen Inflation ist die wirtschaftliche Entwicklung und der daraus resultierende Gas- und Strombedarf mit Unsicherheiten behaftet und könnte die Preisentwicklung beeinflussen.

Neue skandinavische Interkonnektoren werden im Jahr 2023 nicht fertiggestellt. Die mittelfristig geplante, zusätzliche Verbindung von Deutschland nach Schweden („Hansa-Power-Bridge“) wird aufgrund der Herausforderungen im bestehenden Stromnetz auf dem Festland verzögert werden. Die geplante Inbetriebnahme von Olkiluoto 3, frühestens im März 2023, bedeutet für Finnland die Erhöhung der Kernkraftwerksleistung von derzeit 2,8 GW auf dann 4,4 GW und wird eine signifikante Steigerung der konventionellen Erzeugungskapazität Finnlands sein. Zudem wird der Ausbau der Windenergie weiter voranschreiten. Für das Jahr 2023 sind für Schweden und Finnland zahlreiche Neuinstallationen geplant. Da die Netzengpässe auch von Ost- nach Westskandinavien bestehen bleiben werden, wird eine gleichzeitig hohe Verfügbarkeit von Wind- und Hydroenergie weiterhin starke Preisdifferenzen in den skandinavischen Preisregionen bewirken. Die Exportmöglichkeiten Südnorwegens zum europäischen Kontinent und nach Großbritannien tragen dazu ebenso bei.

Mehr denn je ist der Ausblick auf das Jahr 2023 mit Unsicherheiten für den britischen Strommarkt behaftet. Vor allem die Kombination aus hohen Energiepreisen und anhaltender Inflation unterstützt die schwachen Konjunkturaussichten, weshalb eine Erholung der Stromnachfrage in naher Zukunft unwahrscheinlich erscheint und stark auf eine Fortsetzung des Nachfragerückgangs deutet. Neben dieser Ungewissheit auf der Nachfrageseite rückt einmal mehr der Stellenwert von erneuerbaren Energieträgern als Ersatz für konventionelle Stromerzeugung in den Fokus. Gerade durch die steigende Stromnachfrage vom europäischen Festland und der gleichzeitigen Abschaltung von Kernkraftwerken wie im Jahr 2022 wird vor allem in den Wintermonaten die Versorgungssicherheit ein zentrales Ziel darstellen. Der britische Netzbetreiber hat deshalb neben dem bereits bestehenden Kapazitätsmarkt zwei weitere Maßnahmen beschlossen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten: Zum einen wurden die Laufzeiten von fünf Kohlekraftwerksblöcken verlängert und in eine Notfallreserve genommen. Zum anderen ist mit dem „Demand Flexibility Service“ ein Mechanismus entwickelt worden, um aktiv Einfluss auf die Stromnachfrage zu nehmen.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für den mittelfristigen Zeithorizont. Die Gesellschaft veröffentlicht normalerweise eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Steuerungsfaktoren. Dazu zählt ein Ausblick auf das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income.

Die Fähigkeit, einen Ausblick auf das Jahr 2023 zu geben, ist jedoch erheblich beeinträchtigt. Seit dem 14. Juni 2022 hat Gazprom die russischen Gaslieferungen verringert. Nach einer Phase von Unterbrechungen in unterschiedlicher Höhe sind die Gaslieferungen für Uniper ab Ende August 2022 seitens Gazprom vollständig eingestellt worden. Es bestehen zudem große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der geopolitischen Lage sowie der Dauer und des Umfangs der russischen Gaslieferbeschränkungen für das Jahr 2023. Zugleich erfolgt die Beschaffung der Ersatzmengen am Markt zu dann geltenden Marktpreisen, deren zukünftige Entwicklung schwer abzuschätzen ist. Diese Umstände sowie die hierdurch ebenfalls sehr volatilen Strompreise können daher zu einer nicht durch Uniper beeinflussbaren hohen Volatilität des IFRS-Konzernüberschuss/-fehlbetrags, des Adjusted EBIT und des Adjusted Net Income im Geschäftsjahr 2023 führen.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Seit dem 14. Juni 2022 hat Gazprom seine Gaslieferungen an Uniper zunächst verringert und schließlich nach einer Phase von Unterbrechungen in unterschiedlicher Höhe ab Ende August 2022 vollständig. Damit verstößt Gazprom gegen die langfristigen Gaslieferverträge und ist zu einem unzuverlässigen Lieferanten für Uniper und ein destabilisierendes Element für den deutschen Gasmarkt geworden. Hieraus resultierte bereits im Jahr 2022 eine große Preisvolatilität sowohl für die Strom- als auch Gaspreise in Deutschland. Es bestehen weiterhin große Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der geopolitischen Lage sowie der Dauer und des Umfangs der nicht durch Gazprom erfolgenden Gaslieferungen. Zugleich erfolgt die Beschaffung der zur Kundenbelieferung erforderlichen Ersatzmengen am Markt zu dann geltenden Marktpreisen, deren zukünftige Entwicklung weiterhin schwer abzuschätzen ist. Diese Umstände sowie die hierdurch ebenfalls sehr volatilen Strompreise können daher zu einer nicht durch Uniper beeinflussbaren hohen Volatilität des Adjusted EBIT in den operativen Segmenten Global Commodities sowie Europäische Stromerzeugung im Geschäftsjahr 2023 führen.

Uniper erwartet vor diesem Hintergrund für das Jahr 2023 ein über dem Vorjahresniveau (-10.859 Mio €) liegendes Adjusted EBIT für den Uniper-Konzern.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Für das Segment Europäische Erzeugung erwartet Uniper für das Jahr 2023 ein über dem Vorjahr liegendes Adjusted EBIT. Neben den weiterhin erwarteten Auswirkungen volatiler Preise für Gas, Kohle und CO₂ auf das Ergebnis ergibt sich dies aus einem grundsätzlichen höheren durchschnittlichen Preisniveau im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 sowie des Entfalls von negativen Einmaleffekten des Vorjahres.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2023 basierend auf den Gaspreisen zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit einem über dem Vorjahr liegenden EBIT, vor allem aufgrund erwarteter geringerer Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen aus den Gaslieferbeschränkungen. Es ist auch im Geschäftsjahr 2023 mit einem hohen Volatilität des Gaspreises und damit auch mit volatilen zusätzlichen Kosten aus der Gasersatzbeschaffung zu rechnen.

Für das Adjusted Net Income erwartet Uniper eine Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 (- 7.386 Mio €). Neben den weiterhin erwarteten Auswirkungen volatiler Preise für Gas, Kohle und CO₂ auf das Ergebnis resultiert dies ebenfalls vor allem aus geringer erwarteten Mehrkosten für Gasersatzbeschaffungen im Geschäftsjahr 2023.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die Uniper-Aktionäre haben im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 der Schaffung eines Genehmigten Kapitals von bis zu rund 25,0 Mrd € mit großer Mehrheit zugestimmt. Das Genehmigte Kapital 2022 soll genutzt werden, um realisierte Verluste im Jahr 2022 und erwarteter Verluste in den Jahren 2023 und 2024 im Zusammenhang mit Gasersatzbeschaffungen in Folge russischer Gaslieferbeschränkungen im Eigenkapital auszugleichen. Rund 5,5 Mrd € des Genehmigten Kapitals 2022 wurden bereits im Dezember 2022 ausgenutzt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine Einheit des Bundes (vgl. § 29 Abs. 6 EnSiG) zugelassen. Neue Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von 1,70 € je Aktie ausgegeben. Bis zur Umsetzung der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital wird eine Zwischenfinanzierung über die bestehende KfW-Kreditfazilität erfolgen.

Daneben sollen die für das Jahr 2023 vorgesehenen Nettoinvestitionen in erster Linie durch den im Jahr 2023 erwarteten operativen Cashflow und bei Bedarf mit zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen finanziert werden. Selbiges gilt für temporären Bedarf zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Sicherheitsleistungen für Margining. Uniper wird dafür einerseits die bestehenden Finanzierungsinstrumente nutzen, die im Kapitel „Finanzierungsinstrumente“ des Lageberichts beschrieben sind. Ebenso sind Refinanzierungen und Anpassungen innerhalb des Spektrums an verfügbaren Finanzierungsinstrumenten im Jahr 2023 möglich. Darüber hinaus können verschiedene operative Maßnahmen zur Generierung von Liquidität eingesetzt werden.

Für das Jahr 2023 weist die Uniper SE Fälligkeiten für Finanzverbindlichkeiten gegenüber privaten Banken in Höhe von 0,7 Mrd € (Vorjahr: 1,8 Mrd €) aus. Darunter fallen zwei in 2023 fällige Schuldscheindarlehen (0,5 Mrd €) und die Rückzahlung der durch zwei Banken gekündigten Anteile an Unipers revolvingender Kreditfazilität (0,2 Mrd €).

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2022 wurden die Geschäftsaktivitäten der Russischen Stromerzeugung aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten entkonsolidiert und im Geschäftsbericht 2022 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Damit entfällt für diesen Geschäftsbereich eine Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) sollten aufgrund eines höheren Einsatzes der Steinkohlekraftwerke im Segment Europäische Erzeugung im Jahr 2023 voraussichtlich deutlich über dem Vorjahresniveau liegen. Um die Anforderungen an die Versorgungssicherheit und Systemstabilität in Europa zu erfüllen, wird eine höhere Erzeugung bei den Steinkohlekraftwerken Datteln 4, Ratcliffe, Heyden 4 sowie Maasvlakte 3 im Vergleich zum Jahr 2022 erwartet.

Diese Prognose beinhaltet zahlreiche Unsicherheiten, die nur eingeschränkt eingeschätzt werden können, wie z.B. die sich ergebenden einsatzrelevanten Strompreise und Preise für Rohstoffe (Erdgas, Steinkohle) und CO₂, die tatsächliche technische Verfügbarkeit der thermischen Anlagen sowie die reelle Kundennachfrage.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre, die zu einem herausfordernden Arbeitsumfeld geführt haben, wird sich die Ausrichtung des HSSE & Sustainability Verbesserungsplans für das Jahr 2023 auf die mentale Gesundheit der Mitarbeiter von Uniper konzentrieren. Der Plan soll das Engagement der Uniper-Führungskräfte darauf fokussieren, die Gesundheitskultur von Uniper durch die Entwicklung von Initiativen zur körperlichen und psychischen Gesundheit weiter zu stärken. Des Weiteren verpflichtet der Verbesserungsplan die Uniper-Führungskräfte, das Bewusstsein für HSSE und Nachhaltigkeit durch „Care Moments“ zu fördern, d. h. durch Diskussionen mit den Mitarbeitern über Erfahrungen und Themen aus allen Bereichen von HSSE und Nachhaltigkeit.

Die Vorbereitungsarbeiten für die erfolgreiche Einführung des HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans im Jahr 2023 sind bereits begonnen worden, weswegen Uniper für das Jahr 2023 erwartet, den HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan zu 100% zu erfüllen.

Anteil von weiblichen Führungskräften

Auf Seite 63 im zusammengefassten Lagebericht wird die Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene im Uniper-Konzern bis zum 31. Dezember 2025 erläutert. Für den Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2023 werden auf Seite 105 im zusammengefassten Lagebericht die Zielgrößen für den Frauenanteil der Uniper SE im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen dargestellt.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess)

Allgemeine Grundlagen zum Rechnungslegungsprozess

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland und teilweise durch lokale externe Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert und soweit sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Die Erstellung des Jahresabschluss der Uniper SE wird durch Informationstechnologie unterstützt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die transaktionalen Prozesse in Bezug auf die Nebenbücher, die Aktivitäten mit Banken sowie die Financial-Backoffice- und Hauptbuch-Prozesse für die deutschen Konzerngesellschaften werden analog zum Vorjahr von der UFS durchgeführt, internationale Hauptbuch-Prozesse werden im Wesentlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften erbracht. In alle Prozesse sind sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Jahresabschluss der Uniper SE mit softwaregestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) soll die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit, Aktualität und Transparenz der internen und externen Berichterstattung sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen und somit insbesondere auch wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie dolosen Handlungen verhindern.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum IKS beziehen sich generell auf den Rechnungslegungsprozess für den Konzern- sowie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess.

Das IKS basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert. Weitere wichtige Bestandteile des IKS sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind.

Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Einhaltung der grundsätzlichen IKS-Anforderungen sowie der Prozesse inklusive der Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Vorstand der Uniper SE die Freizeichnung der Effektivität des IKS im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese von der internen Revision identifizierten Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (z.B. durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Schlussfolgerung des Vorstands zum Abhangigkeitsbericht gema § 312 (3) AktG

Zusammenfassend gibt der Vorstand der Uniper SE folgende Schlussfolgerung nach § 312 (3) AktG ab:

„Die Gesellschaft ist aus den im Bericht ber die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgefuhrten Rechtsgeschaften im Berichtszeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 21. Dezember 2022 nach den Umstanden, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschafte vorgenommen wurden, bekannt waren, nicht benachteiligt worden.

Aus getroffenen Manahmen des Uniper-Konzerns (Uniper SE sowie deren nachgeordnete Unternehmen) auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens ist die Gesellschaft im Berichtszeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 21. Dezember 2022 nicht benachteiligt worden.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Manahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder eines dieser Gesellschaften nachgeordneten verbundenen Unternehmens mit Dritten getroffen oder unterlassen.“

bernahmerelevante Zusatzangaben gema §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betragt 14.160.161.306,70 € (Vorjahr – 622.132.000 €) und ist eingeteilt in 8.329.506.651 (Vorjahr: 365.960.000) Stuckaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewahrt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschrankungen, die Stimmrechte oder die bertragung von Aktien betreffen

In den Fallen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand halt, konnen daraus gema § 71b AktG keine Rechte ausgeubt werden.

Sonstige Beschrankungen, die Stimmrechte oder die bertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Die auerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 19. Dezember 2022 hat beschlossen, das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE von 622.132.000,00 € um 8.000.000.000,10 € auf 8.622.132.000,10 € durch Ausgabe von 4.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stuckaktien zu erhohen. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital betragt weiterhin 1,70 € je Stuckaktie. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionare wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschlielich der Bund oder eine im alleinigen unmittelbaren oder mittelbaren Anteilsbesitz des Bundes befindliche juristische Person des Privatrechts (Bundes-Entitat) zugelassen. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat samtliche neue Aktien gezeichnet.

Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat sämtliche neue Aktien gezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 erwarb die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH zudem sämtliche von der Fortum Deutschland SE gehaltenen Aktien an der Uniper SE: Seit dem 22. Dezember 2022 hält die UBG Beteiligungsholding GmbH somit eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 99,12% an der Uniper SE.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienausgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Zudem ist der Vorstand ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 25.000.000,10 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,70 je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat sämtliche neue Aktien gezeichnet. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2022 beträgt somit noch 19.461.970.693,50 €.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital ist hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im Genehmigten Kapital 2021, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien, und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft. Im Hinblick auf den Kontrollwechsel auf die Bundesrepublik Deutschland haben der weit überwiegende Teil der Banken diesbezüglich im vierten Quartal 2022 auf ihre Kündigungsmöglichkeit verzichtet.

Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden vier Fallgestaltungen an:

(i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag ab; (iii) die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenen Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswerts der Uniper SE, oder (iv) die Aktien der Uniper SE sind nicht mehr an einem regulierten Markt zugelassen (De-Listing).

Die Abfindung ist auf die Vergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren (Abfindungsobergrenze), höchstens aber für die Restlaufzeit des Dienstvertrags und zusätzlich maximal bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet, begrenzt.

Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; eine Eigenkündigung des Vorstandsmitglieds ist dabei nur möglich, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

- I. Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE, dass die Uniper SE („Gesellschaft“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2022, die im August 2022 aktualisiert worden ist, den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) sowie den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) wie folgt entsprochen hat:

1. Gemäß Ziffer F.2 2. Halbsatz DCGK 2022 sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein:

Die Uniper SE hat ihren Halbjahresbericht 2022 am 17. August 2022 veröffentlicht. Der Veröffentlichungszeitpunkt liegt damit 48 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums, welcher am 30. Juni 2022 endete, und entspricht nicht der Veröffentlichungsfrist aus Ziffer F.2 2. Halbsatz des DCGK 2022.

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Uniper SE mit der Deutschen Bundesregierung und mit Unipers damaligem Mehrheitsaktionär Fortum Oyj über ein Stabilisierungspaket für Uniper mussten die tatsächlichen Effekte der einzelnen Elemente des Stabilisierungspakets auf das Zahlenwerk der Uniper SE zunächst final bewertet werden. Die Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2022 musste daher auf den 17. August 2022 verschoben werden.

2. Gemäß der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2019/DCGK 2022 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2020 eine ambitionierte Strategie für Uniper beschlossen, unter welcher die fossilen Geschäftsbereiche von Uniper dekarbonisiert und damit das Geschäftsmodell auf ein stabiles, nachhaltiges Fundament gesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund knüpft die dem Vorstand gewährte variable Vergütung in Abweichung der o. g. Empfehlung an Schlüsselindikatoren der finanziellen Performance, des strategischen Transformationserfolgs sowie bestimmte ESG-Kriterien. So setzt das System die richtigen Anreize, um die mittel- und langfristige Leistung im Einklang mit der neuen Strategie des Unternehmens zu steigern.

Der Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung bei der Uniper SE beträgt drei Jahre, im Einklang mit dem Geschäftszyklus und der Unternehmensplanung.

3. Der Rahmenvertrag zwischen der Uniper SE und der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 2022 enthält signifikante Beschränkungen in Bezug auf die Vorstandsvergütung und schließt insbesondere eine variable Vergütung aus. Vor diesem Hintergrund konnten die Vorschriften in Abschnitt G des DCGK 2022 ab dem 19. Dezember 2022 nicht vollumfänglich angewendet werden.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den Empfehlungen des DCGK 2022, unter Berücksichtigung der oben in Ziffer I.3 beschriebenen Einschränkungen, künftig entsprochen wird.

Düsseldorf, im Januar 2023

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/6500/corporate-governance-leitlinien.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratsystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch mit einer Ausnahme den nur freiwilligen Anregungen des DCGK: Entgegen G. 14 des DCGK, wonach Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) nicht vereinbart werden sollten, sieht das Vergütungssystem der Uniper SE eine vorzeitige Auszahlung von mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen für solche Fälle vor, in denen eine Fortsetzung bis zum Plandatum nicht dem Regelungszweck entspricht (d.h. „Change-of-Control“-Sachverhalt, Tod).

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht auf unserer Website (<https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/6000/corporate-governance.html>) zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts halten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gemeinsam 152 Aktien der Gesellschaft bei insgesamt ausgegebenen Aktien in Höhe von 8.329.506.651 Stück.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in der zuletzt aktualisierten Fassung aus 2021. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Wirtschaftssanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, den Umgang mit Spenden und Sponsoring, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen). Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten, die Förderung von Diversität, Gleichheit und Inklusion, die Gewährleistung eines sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumfelds, den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Nach dem Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct“), der grundsätzlich integraler Bestandteil aller Verträge mit Lieferanten ist, gelten die wesentlichen Verhaltensgrundsätze aus dem „Code of Conduct“ auch für Unipers (Upstream) Lieferanten. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstimmung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex können alle Mitarbeiter, auch anonym, über das bestehende Hinweisgebersystem informieren. Das Hinweisgebersystem steht gleichermaßen allen Dritten (wie Kunden und Lieferanten), die eine Geschäftsbeziehung zu Uniper unterhalten, zur Verfügung.

Diversitätskonzept

Uniper nimmt Diversity, Equity & Inclusion (DEI) ernst und verfolgt einen strategischen Ansatz, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich alle persönlich und beruflich entfalten können. Ende des Jahres 2021 verabschiedete der Uniper-Vorstand eine neue Strategie für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion) für die Jahre 2022-2024. Die geschärfte DEI-Strategie zielt darauf ab, das gesamte Unternehmen zu verpflichten, noch größere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Uniper ein Arbeitsumfeld entwickelt, in dem DEI vollständig gelebt wird. Die DEI-Strategie berücksichtigt alle Dimensionen von Vielfalt und baut auf verschiedenen Handlungsfeldern auf: Talent, Führung, Organisation, Steuerung, Markt und Gesellschaft. Sie befasst sich mit allen Bereichen der Organisation, einschließlich Prozessen, Richtlinien, Kultur und Lernen sowie (Talent-)Entwicklung.

Im Jahr 2022 wurde das DEI-Council von Uniper gegründet - eine neue DEI-Steuerungsfunktion, die Uniper-weites Fachwissen bündelt und sich aus einer Gruppe von Mitgliedern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und allen Vorstandsbereichen zusammensetzt. Das DEI-Council trifft sich vierteljährlich und ist letztlich für die Steuerung der DEI-Strategie verantwortlich, die seit Anfang des Jahres 2022 umgesetzt wird.

Seit dem Jahr 2016 ist Uniper aktives Mitglied der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen in Deutschland. Die Charta der Vielfalt wurde von mehr als 3.000 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die Vielfalt in den sieben Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationen, sexuelle Orientierung und Identität sowie soziale Herkunft respektieren und fördern wollen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst, gibt es konzernweite verbindliche Regelungen in Form von Vorgaben und Richtlinien. Kontroll- und Risikoverantwortliche setzen dabei die Vorgaben des internen Kontrollsystems um und ergreifen konkrete Maßnahmen des Risikomanagements und der Compliance. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis regulatorischer Vorgaben laufend weiterentwickelt werden.

Durch eine enge Verbindung von internem Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance soll eine möglichst hohe Effektivität im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems können den Kapiteln „Risiko- und Chancenbericht“, „Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess“ und „Compliance Management System“ entnommen werden.

Die interne Revision unterstützt die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements durch unabhängige Prüfungen. Sie unterstützt dabei die Unternehmensleitung bzw. das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an den Vorstand sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Diese Unterstützung der Überwachung umfasst auch die Abdeckung des Systems bezüglich nachhaltigkeitsbezogener Ziele von Uniper und der Prozesse zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

Mit dem eng verbundenen internen Kontroll-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Rahmen für Uniper definiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abzielt. Aus der Beschäftigung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie der Berichterstattung durch die interne Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹

¹ Bei diesem Absatz handelt es sich um eine „lageberichtsfremde Angabe“, da der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vorsieht, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Compliance Management System

Das IKS und das Enterprise Risk Management System umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (CMS). Seine Strukturierung orientiert sich an dem vorherrschenden Standard IDW PS 980, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) veröffentlicht wurde, und besteht aus folgenden Kernelementen:

Compliance-Kultur: Uniper ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Integrität für ein nachhaltiges Unternehmen unerlässlich ist. Compliance ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Uniper lebt Integrität und ist ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner. Integrität geht jeden an, ist jedoch am effektivsten in einer Unternehmenskultur, die Ehrlichkeit und Integrität betont und in der Vorstand und Führungskräfte als Vorbilder vorangehen (tone at/from the top). Zu diesem Zweck müssen sich alle Mitglieder des Führungsteams und des Vorstands ausdrücklich auf den Uniper-Verhaltenskodex verpflichten und am Ende eines jeden Jahres schriftlich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich befolgt haben.

Compliance-Ziele: Hauptziele des CMS sind die Erkennung von Compliance-Risiken sowie die Vermeidung von Compliance-Verstößen. Das CMS beinhaltet auch die Berichterstattung über aufgetretene Compliance-Verstöße, um notwendige Reaktionen und Verbesserungen des CMS zu entwickeln und umzusetzen.

Compliance-Risiken: Die Vorbeugung möglicher Compliance-Risiken erfordert ein kontinuierliches Bewusstsein für diese Risiken. Grundsätzlich wird mindestens jedes zweite Jahr in einem strukturierten Prozess bewertet, wie effektiv Compliance-Risiken gemanagt werden. Er konzentriert sich auf die Risikofelder Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftssanktionen, Kapitalmarkt- und Trading Compliance. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie andere compliancerelevante Risiken werden ergänzend von anderen Risikomanagementsystemen erfasst, die mit dem CMS eng verbunden sind. Sowohl das CMS als auch das Nachhaltigkeits-Risikomanagement-System beinhalten unter anderem einen Prozess, nach dem Unipers Geschäftspartner und Lieferanten auf compliance- bzw. nachhaltigkeitsrelevante Risiken überprüft sowie bekannte Risiken systematisch mitigiert werden müssen.

Compliance-Programm: Das Compliance-Programm konzentriert sich auf die Einrichtung geeigneter und erforderlicher Prozesse zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Dazu gehört nicht nur die frühzeitige Erkennung möglicher Compliance-Verstöße (z.B. durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems), sondern auch die angemessene Reaktion auf Compliance-Verstöße. Das Programm basiert auf einem umfangreichen internen Regelwerk: Der Uniper „Code of Conduct“ definiert die grundlegenden Verhaltensstandards, die von allen Mitarbeitern in den Unternehmenseinheiten und im Verhältnis zu Kunden, externen Partnern und der Öffentlichkeit eingehalten werden müssen. Der Uniper „Supplier Code of Conduct“ definiert die Prinzipien und Verhaltensstandards, die von Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet werden. Darüber hinaus existieren Regelwerke zu allen compliancerelevanten Risikofeldern, die alle Mitarbeiter anleiten und dabei unterstützen, die grundlegenden Verhaltensgrundsätze themenspezifisch auch im Hinblick auf zugehörige Prozesse, Tools und Verantwortlichkeiten einzuhalten. Die Business Policy Compliance beinhaltet bindende Vorgaben für die Mitarbeiter der Compliance-Organisation und beschreibt Verantwortlichkeiten sowie die Funktionsweise des CMS.

Compliance-Organisation: Der Vorstand ernennt einen Chief Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung eines angemessenen und effektiven CMS und erhält Unterstützung von zentralen und lokalen Compliance-Experten. Der Chief Compliance Officer berichtet an den CEO, den Vorstand und den Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Vorstand und der Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Compliance-Berichte vom Chief Compliance Officer.

Compliance-Kommunikation: Eine kontinuierliche und effektive Compliance-Kommunikation über verschiedene Kanäle fördert die Verankerung einer Compliance-Kultur bei Uniper. Dazu gehören Artikel und Blog-Informationen zur Risikoprävention sowie Compliance-Schulungen aller Art auf der Grundlage eines risikobasierten Kommunikations- und Schulungskonzepts.

Compliance-Überwachung und -Verbesserung: Die Verbesserung des CMS kann durch Erkenntnisse aus unterschiedlichsten internen und externen Quellen getrieben sein, die ständig ausgewertet werden. Im Rahmen der Monitoring-Aktivitäten werden Hinweise auf Compliance-Verstöße überprüft. Wenn sich ein Verstoß bewahrheitet, werden sowohl Prozessverbesserungen als auch Einzelmaßnahmen in Betracht gezogen. Einzelmaßnahmen müssen dem Zero-Tolerance-Prinzip folgen und fair, angemessen und konsequent sein. Das CMS unterliegt der zusätzlichen Kontrolle durch die interne Revision sowie regelmäßigen externen freiwilligen Überprüfungen durch Wirtschaftsprüfer. Die Überwachung durch Compliance Funktion, interne Revision und externe Prüfer sind die drei zentralen Säulen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS im Gesamten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- David Bryson, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO),
- Niek den Hollander, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO),
- Tiina Tuomela, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO).

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat unter Beachtung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die an das allgemeine Renteneintrittsalter gekoppelt ist, bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, in deren Rahmen auch auf Vielfalt (wie zuvor im Diversitätskonzept detailliert dargelegt) geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt wird. Dem am Ende dieses Kapitels beschriebenen Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Nachfolgeplanung wird regelmäßig, mindestens jährlich fortgeschrieben, wobei auf interne wie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Es ist beabsichtigt, der Akquisitionsgesellschaft des Bundes ein Entsendungsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Stabilisierung zu gewähren. Das Entsendungsrecht soll in der Satzung der Uniper SE geregelt werden. Eine entsprechende Satzungsänderung soll der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Die Vorgabe des Gesetzes, dass sich der Aufsichtsrat zu je mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzt, wurde im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Thomas Blades (Vorsitzender), Prof. Dr. Ines Zenke (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Dr. Jutta Dönges und Dr. Marcus Schenck.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender), Holger Grzella, Diana Kirschner, Victoria Kulambi, Magnus Notini und Immo Schlepper.

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter namentlicher Nennung derselben in der Erklärung zur Unternehmensführung informieren (Empfehlung C.1 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Herr Thomas Blades, Frau Judith Buss, Prof. Dr. Werner Brinker sowie Dr. Marcus Schenck als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB sowie die mittlerweile in C.1 DCGK enthaltene Empfehlung hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet und im Jahr 2021 fortgeschrieben, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder ist gegeben, wenn, neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer, mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate-Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in Westeuropa und Russland sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Weiter sind Kenntnisse in dem Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich der einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für ein besonderes Verständnis der Energiewirtschaft unerlässlich. Deshalb sollten wenigstens mehrere Mitglieder über entsprechende Erfahrungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, die sich hieraus ergebenden Folgen für Unipers Strategie und Geschäftsfelder einzuschätzen und die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu erkennen und zu bewerten.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats­tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats­tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter		Thomas Blades	Prof. Dr. Ines Zenke	Prof. Dr. Werner Brinker	Judith Buss	Dr. Jutta Dönges	Dr. Marcus Schenck
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	12.2022	12.2022	04.2020	05.2021	12.2022	12.2022
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾	x	x	x	x	x	x
	Kein Overboarding ¹⁾	x	x	x	x	x	x
Diversität	Geburtsdatum	17.09.1956	02.05.1971	30.03.1952	31.07.1968	09.05.1973	31.10.1965
	Geschlecht	m	w	m	w	w	m
	Staatsangehörigkeit	GB	DE	DE	DE	DE	DE
Internationale Erfahrung	Europa	x	x	x	x	x	x
	Nord-/Süd-/Lateinamerika	x			x	x	x
	Asien	x					x
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	x	x	x	x	x	x
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	x	x	x	x	x	x
	Technologie		x	x		x	
	Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x	x
	Transformation	x	x	x	x	x	x
	Einkauf/Produktion/Vertrieb/F&E	x	x	x	x		
	Grundlegende Finanzkenntnisse	x	x	x	x	x	x
	Finanzexperte ²⁾			x	x	x	x
	Risikomanagement	x	x		x	x	x
	Recht/Compliance	x	x	x	x	x	x
	Personal	x	x	x	x	x	x
	Branchenübergreifende Kenntnisse	x	x	x	x	x	x

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats­tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.6 DCGK.

2) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Qualifikationsmatrix

Arbeitnehmervertreter		Harald Seegatz	Holger Grzella	Diana Kirschner	Victoria Kulambi	Magnus Notini	Immo Schlepper
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	04.2016	05.2022	05.2022	05.2021	05.2022	06.2017
Diversität	Geburtsdatum	06.02.1969	06.08.1970	11.11.1977	01.05.1983	14.07.1964	21.09.1960
	Geschlecht	m	m	w	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	DE	DE	DE	GB	SE	DE
Internationale Erfahrung							
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	X	X	X			X
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	X	X	X			X
	Technologie	X	X		X	X	
	Nachhaltigkeit	X		X	X	X	X
	Transformation	X	X	X	X	X	X
	Einkauf/Produktion/Vertrieb/F&E	X	X		X	X	
	Grundlegende Finanzkenntnisse		X	X			X
	Finanzexperte ¹⁾						
	Risikomanagement		X	X	X		X
	Recht/Compliance	X	X	X			X
	Personal	X	X	X	X	X	X
	Branchenübergreifende Kenntnisse					X	X

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit (Effizienzprüfung). Aufgrund einer umfangreichen Neubesetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 sowie 2021 hatte der Aufsichtsrat die turnusmäßige Selbstbeurteilung auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben. Diese wurde im Januar/Februar 2022 in Form einer internen Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Holger Grzella, Dr. Marcus Schenck, Immo Schlepper und Prof. Dr. Ines Zenke.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit Fragen der Compliance. Weitere Aufgabe des Prüfungs- und Risikoausschusses ist die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Judith Buss (Ausschussvorsitzende), Diana Kirschner (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Dr. Jutta Dönges und Immo Schlepper.

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss gehören mit der Vorsitzenden Frau Judith Buss sowie mit Frau Dr. Jutta Dönges mindestens zwei Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung an.

Frau Judith Buss war im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs über viele Jahre in leitenden Positionen im Finanzressort, zuletzt insbesondere als Chief Financial Officer der globalen E.ON Climate & Renewables Gruppe, Essen, tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Frau Judith Buss ist zudem unabhängig.

Frau Dr. Jutta Dönges war zuletzt als Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und als beratendes Mitglied des Interministeriellen Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschusses tätig. Aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit verfügt sie ebenso über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Wirksamkeit der ESG-Richtlinien und Verfahren der Uniper SE sowie die strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Uniper vor dem Hintergrund der Erwartungen der verschiedenen Stakeholder zu überwachen. Hierzu gehören die Leistung der Uniper SE in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren zu überwachen und zu überprüfen und dem Aufsichtsrat Vorschläge zu wesentlichen ESG Themen zu unterbreiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Der Ausschuss unterstützt den Prüfungs- und Risikoausschuss in Bezug auf den nichtfinanziellen Inhalt bei seinen Aufgaben.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Prof. Dr. Werner Brinker (Ausschussvorsitzender), Magnus Notini (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Dr. Jutta Dönges und Victoria Kulambi.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Am 16. Dezember 2022 teilte die Uniper SE mit, dass der Aufsichtsrat der Uniper SE sich in einer außerordentlichen Sitzung am selben Tag mit der Finanzvorständin Tiina Tuomela einvernehmlich auf die Beendigung ihres Anstellungsvertrags und ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied der Uniper SE zum 31. März 2023 verständigt hat.

Am 10. Januar 2023 teilte die Uniper SE mit, dass Klaus-Dieter Maubach (Chief Executive Officer) und David Bryson (Chief Operating Officer) gegenüber dem Aufsichtsrat der Uniper SE erklärt haben, dass sie aufgrund der Mehrheitsübernahme durch den Bund bei Uniper SE („Change-of-Control“) von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und im Jahr 2023 als Vorstandsmitglieder der Uniper SE ausscheiden werden. Gleichzeitig erklärten sich beide bereit, ihr Amt weiter auszuüben, bis eine geeignete Nachfolge bestellt worden ist. In beiden Fällen wird dadurch ein geordneter Übergang sichergestellt. Der Aufsichtsrat hat den Prozess zur Nachbesetzung bereits gestartet. Die Nachfolge wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022. In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurden Markus Rauramo, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Die Wahl erfolgte zunächst gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Uniper SE mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter schieden Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski und André Muilwijk aus dem Aufsichtsrat am 18. Mai 2022 aus. Bereits in der Sitzung des Betriebsrats der Uniper SE am 22. März 2022 wurden Holger Grzella, Diana Kirschner und Magnus Notini mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als neue Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder Markus Rauramo, Nora Steiner-Forsberg, Esa Hyvärinen und Dr. Bernhard Günther haben vor dem Hintergrund der mit der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2022 beschlossenen (mittelbaren) Mehrheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf des 21. Dezember 2022 niedergelegt. Gemäß § 104 AktG hat das Amtsgericht Düsseldorf auf Antrag des Vorstands der Uniper SE Thomas Blades, Dr. Jutta Dönges, Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke am 22. Dezember 2022 mit sofortiger Wirkung als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 22. Dezember 2022 statt. In dieser hat der Aufsichtsrat Thomas Blades zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Prof. Dr. Ines Zenke wurde zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Harald Seegatz bekleidet als Vertreter der Arbeitnehmer weiterhin das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wurde die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2022 sowie die außerordentliche Hauptversammlung im Dezember 2022 der Uniper SE als rein virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter seit dem Jahr 2020.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch die Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand einzuhalten und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zum 31. Dezember 2022 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat wie im Vorjahr überschritten.

Uniper hatte im März 2021 eine Frau in den Vorstand berufen und entspricht insofern den Vorgaben des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II). Damit ist die Zielgröße für den Vorstand zum 31. Dezember 2022 erfüllt bzw. sogar übertroffen.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde erst zum 31. Dezember 2022, nicht aber zum 30. Juni 2022 erreicht. Die eingeleiteten und im Jahr 2020 intensivierten Maßnahmen zur Entwicklung interner Kandidatinnen und zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen, insbesondere auch verschiedene Imagemaßnahmen, benötigen Zeit, um eine nennenswerte Wirkung zu zeigen. Hinzu kommt, dass Uniper ungekündigte Arbeitsverträge achtet und eine Stelle auf der ersten Führungsebene erst frei werden muss, um mit einer Frau nachbesetzt werden zu können. Für die zweite Führungsebene ist die Zielgröße zum 30. Juni überschritten.

Anschließend an die bisherige Zielsetzung hat der Vorstand der Uniper SE beschlossen, die Zielvorgaben von 30 % Frauen für die erste Führungsebene und 30 % für die zweite Führungsebene auch für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023 fortzuführen. Damit strebt das Unternehmen an, sofern sich an der Gesamtzahl der Führungskräfte nichts ändert, fünf Frauen auf der ersten und zwölf Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu beschäftigen.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2022

Einleitung

Die Uniper SE erstellt und veröffentlicht den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Übereinstimmung mit § 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung).

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) wurden als Rahmenwerk für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Definition der Managementansätze innerhalb dieses Berichts angewendet.

Wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und weitere steuerungsrelevante Informationen sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie werden in diesem Bericht durch weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ergänzt.

Einige Berichtsdaten der Gesellschaft PAO Unipro sind in diesem nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 nicht enthalten (vgl. Textziffer 4 „Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen“ im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses 2022 der Uniper SE). In diesen Fällen wurden Schätzungen vorgenommen oder die Kennzahlen nur anteilweise berichtet. Zudem hat Uniper keine Informationen im Hinblick auf Unipro zur Wirksamkeit der verfolgten Konzepte und angewandten Due-Diligence-Prozesse gem. §§ 315c HGB i.V.m. 289c Absatz 3 Satz 1 HGB für die Aspekte Arbeitnehmerbelange, dargestellt im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“ sowie Umweltbelange, dargestellt im Kapitel „Umweltbelange“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 und für Sozialbelange, dargestellt im Kapitel „Sozialbelange“, sowie Achtung der Menschenrechte, dargestellt im Kapitel „Menschenrechte“, und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, dargestellt in Kapitel „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 berücksichtigt. Detaillierte Erläuterungen finden sich für jeden Indikator weiter unten im Bericht wieder.

Seit dem Jahr 2021 erfüllt Uniper die Berichterstattungspflichten, die sich aus der EU-Taxonomieverordnung ergeben. Der Abschnitt „EU-Taxonomie“ findet sich weiter unten in diesem nichtfinanziellen Bericht wieder. Darüber hinaus hat Uniper auch für das Geschäftsjahr 2022 die Empfehlungen für die freiwillige Berichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umgesetzt. Der TCFD-Teil dieses Berichts ist ebenfalls weiter unten im Kapitel „Umweltbelange“ sowie im Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance bei Uniper“ zu finden. Im Jahr 2022 wurde Uniper offiziell als „Unterstützer“ (Supporter) der TCFD registriert, was ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der Empfehlungen der TCFD bedeutete.

Das Geschäftsmodell von Uniper wird im Kapitel „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert. Zusätzliche Informationen, etwa Kennzahlen, die sich auf die Standards der GRI beziehen, stellt Uniper auf seiner Website (www.uniper.energy) zur Verfügung.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und Sachverhalte

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält Angaben zu den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten:

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

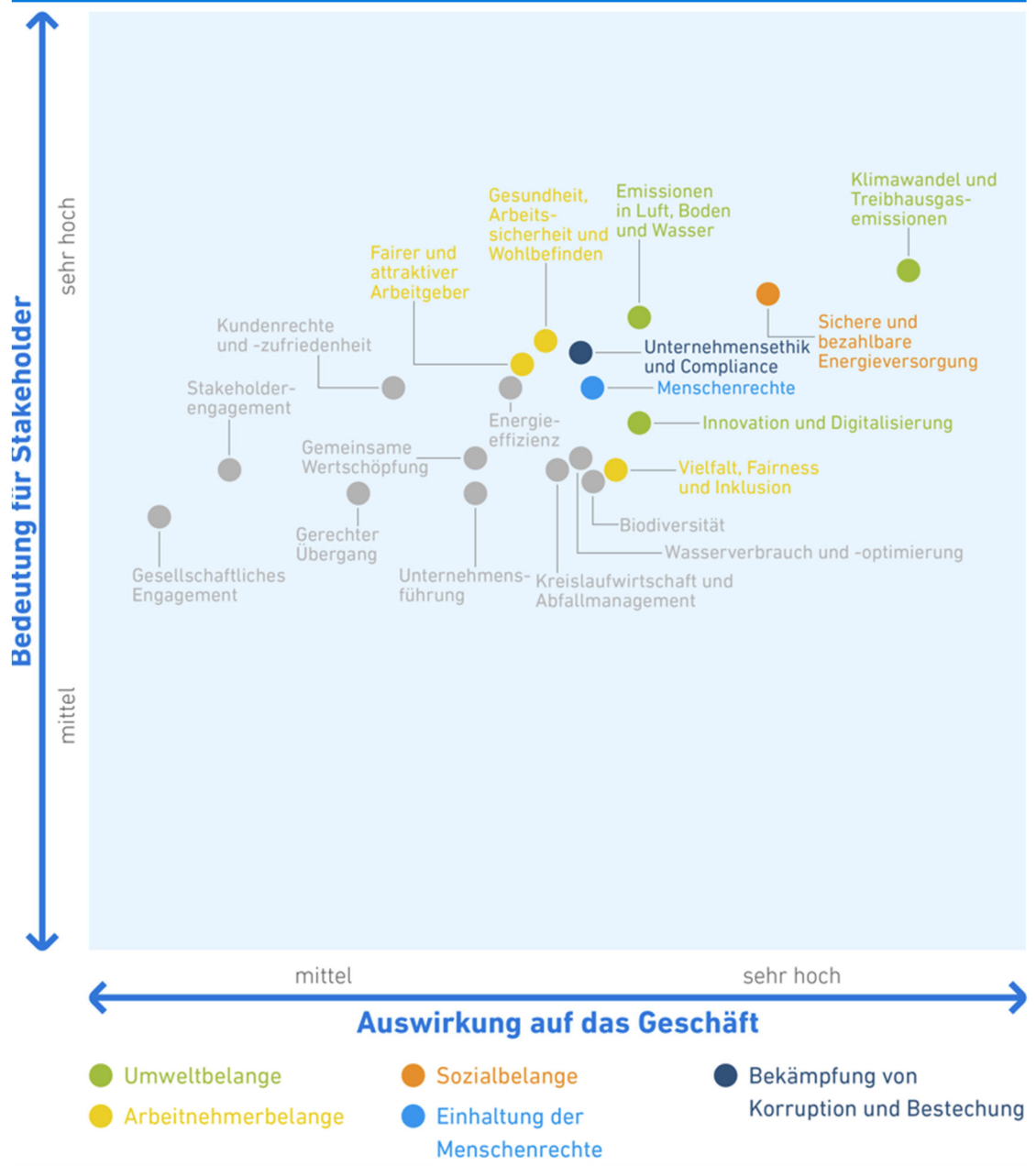
Von Rechts wegen sind Aspekte des Geschäftsmodells von Uniper dann von wesentlicher Bedeutung für den Bericht, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben können und wenn sie wichtig für das Verständnis der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind. In der Wesentlichkeitsanalyse von Uniper für das Jahr 2022 wurden unternehmensspezifische Sachverhalte festgelegt und den fünf gesetzlich geforderten Aspekten zugeordnet. Dabei verfolgte Uniper einen zweidimensionalen Ansatz: So wurden einerseits die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf diese Sachverhalte und andererseits die Erwartungen der Stakeholder an das Unternehmen betrachtet.

Die erste Dimension der Wesentlichkeitsanalyse – die Auswirkung auf das Geschäft – umfasst eine eingehende Untersuchung der Auswirkungen einer Reihe von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Sachverhalten auf Uniper. Diese Sachverhalte wurden im Hinblick auf ihre Bedeutung aus rechtlicher Sicht und aus der Sicht des öffentlichen Interesses und der Wettbewerber von Uniper sowie im Hinblick auf ESG-Ratings bewertet. Zudem wurden die Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten und den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) untersucht. Diese Untersuchung der Auswirkungen auf das Unternehmen wurde im Jahr 2022 aktualisiert, damit alle relevanten Entwicklungen berücksichtigt werden.

Bei der zweiten Dimension der Wesentlichkeitsanalyse – der Relevanz der Sachverhalte aus Sicht der Stakeholder – wurde der Standpunkt der internen und externen Stakeholder von Uniper betrachtet. Die Bedeutung aus Sicht der Stakeholder wurde im Jahr 2021 mithilfe von Interviews und Umfragen erhoben, in denen die Teilnehmenden gebeten wurden, die Bedeutung der wesentlichen Sachverhalte bei Uniper zu bewerten. Zu den Teilnehmenden zählten Mitarbeiter und Führungskräfte von Uniper sowie Vertreter der wichtigsten externen Stakeholder wie Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Investoren. Eine interne Stakeholder-Befragung wurde im Jahr 2022 erneut durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte Wesentlichkeitsmatrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Analyse. Die horizontale Achse zeigt die Auswirkungen der Sachverhalte auf die Geschäftstätigkeit von Uniper. Die vertikale Achse zeigt die Relevanz der Sachverhalte aus Sicht der Stakeholder. Uniper stuft Sachverhalte, die auf beiden Achsen einen hohen Wert erreichen, als wesentlich ein. Daraus resultieren neun wesentliche Sachverhalte, von denen jeder einzelne in diesem Bericht behandelt wird. Die verschiedenen Abschnitte dieses Berichts beschreiben den Managementansatz von Uniper bezüglich der Aspekte und der wesentlichen Sachverhalte, die im Berichtsjahr erzielten Fortschritte des Unternehmens und etwaige Ausnahmen von der Wesentlichkeitsdefinition. In der nachstehenden Wesentlichkeitsmatrix sind die wesentlichen Themen entsprechend den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten gruppiert und farblich gekennzeichnet.

Wesentlichkeitsmatrix



Nachhaltigkeitsstrategie

Im Zentrum der Anfang des Jahres 2020 verkündeten Unternehmensstrategie von Uniper steht, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen und zu fördern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie soll sichergestellt werden, dass Uniper diesen Wandel aus Sicht der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestaltet. Der strategische Nachhaltigkeitsplan (Sustainability Strategic Plan, SSP) beschreibt, inwiefern Nachhaltigkeit die Geschäftsstrategie des Konzerns unterstützt, und legt Ziele zur Verbesserung der ESG-Leistungen fest.

Im SSP sind die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Sachverhalte drei Handlungsfeldern zugeordnet: Umwelt, Mensch und Gesellschaft sowie verantwortungsvolle Governance. Diese Kategorien bilden den Rahmen für konkrete Verpflichtungen, Maßnahmenpläne und die jährliche Überwachung des Fortschritts im Hinblick auf ausgewählte Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG). Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den aktuellen SSP, der auf die im Jahr 2022 überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse abgestimmt ist. Uniper ist bestrebt, sein Wachstumspotenzial zu steigern, und setzt sich aktiv dafür ein, die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans basieren auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die zentrale Elemente der Unternehmenskultur und der Unternehmensstrategie von Uniper widerspiegeln.

Im Jahr 2022 wurden weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Anfang des Jahres 2022 im Nachhaltigkeitsplan (SSP) aktualisierten strategischen Verpflichtungen gemacht. Zum Beispiel hat Uniper einen Rahmen entwickelt, um die Grundsätze des „gerechten Übergangs“ in die Masterpläne für die geänderte Nutzung der Kohlekraftwerke zu integrieren. Weiterhin wurden im SSP die Bedeutung und der entscheidende Beitrag von Biodiversität für den Klimaschutz anerkannt. Im Jahr 2022 wurde ein Projekt zur Entwicklung eines strategischen Ansatzes zur Förderung der Biodiversität gestartet. Die ersten Projektergebnisse werden eine systematische Abschätzung und Quantifizierung von Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Uniper-Konzern sein. Auf Basis der im Jahr 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, aber auch im Zusammenhang mit den veränderten Bedingungen für die Versorgungssicherheit und deren ESG-Auswirkungen sowie wichtiger zu erwartender neuer Rechtsvorschriften, wie die Corporate-Sustainability-Reporting-Richtlinie (CSRD) entwickelt Uniper im Rahmen seines SSP weiter relevante Maßnahmen.

Im Einklang mit den Empfehlungen internationaler Rahmenwerke wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ist Unipers SSP das wichtigste Instrument für die Definition und das Management angemessener Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Verringerung der Auswirkungen bei den einzelnen wesentlichen Sachverhalten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens. Zentraler Bestandteil dieses Ansatzes ist die Einführung neuer Prozesse wie beispielsweise die systematische qualitative Analyse von Tragweite, Ausmaß und Minderung der ESG-Auswirkungen des Unternehmens. Mit dem überarbeiteten SSP sollen nicht nur negative ESG-Auswirkungen abgemildert, sondern gegebenenfalls auch vorausschauend Maßnahmen ergriffen und Chancen bezüglich der ESG-Themen genutzt werden. Die Funktion HSSE & Sustainability überwacht die Fortschritte bei der Erreichung der SSP-Ziele und erstattet dem Vorstand und Führungskräften durch vierteljährliche Prüfungen darüber Bericht. Uniper erteilt mindestens jährlich Auskunft über seine Fortschritte.

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP)

SSP-Handlungsfelder	Wesentliche Themen	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>  <p>15 LEBEN AN LAND</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel & THG-Emissionen • Emissionen in Luft, Wasser und Boden • Wassernutzung und -optimierung • Energieeffizienz • Kreislaufwirtschaft und Abfall • Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung, während gleichzeitig für eine sichere Versorgung mit immer sauberer Energie gesorgt wird. Uniper's geschäftliche Tätigkeiten und Wertschöpfungsketten werden gemeinsam mit den wichtigsten Stakeholdern weiter in Richtung Netto-Null-Emissionen entwickelt. • Minimierung der Auswirkungen von Uniper auf die Umwelt als Ganzes, während der Weg zur CO₂-Neutralität beschritten wird. • Managen von Wasser auf nachhaltigere Weise, indem Auswirkungen und Abhängigkeiten klarer gemacht werden. • Zusammenarbeit mit Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden, um die Ressourceneffizienz zu verbessern und Lebenszyklusansätze zu fördern. • Unterstützung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich Vermeidung, Wiederverwertung und Recycling von Abfällen. • Verbesserung der Biodiversität in den operativen Tätigkeiten und bei Neuentwicklungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Neutralität bis spätestens 2050, entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens.¹⁾ • Entwicklung eines systematischen Ansatzes zur Überwachung, Berichterstattung und Reduzierung der Methanemissionen von Unipers Geschäftstätigkeit (gemäß OGMP 2.0) in 2022. Zudem Entwicklung eines Ansatzes zur Reduzierung der Methanemissionen in Unipers Wertschöpfungskette in Kooperation mit seinen Lieferanten. • Senkung der CO₂-Emissionen in der europäischen Erzeugung um mindestens 50 % bis 2030 (Basisjahr 2019).²⁾ • Reduzierung der indirekten Scope-3-Emissionen um 35 % bis spätestens 2035 (Basisjahr 2021).³⁾ • Bis 2022 Durchführung von mindestens 20 Projekten, die auch Dekarbonisierung zum Ziel haben. • Bis 2035 CO₂-Neutralität für Unipers Stromerzeugungsportfolio in Europa erreichen.²⁾ • Keine schwerwiegenden Umweltvorfälle. • Weiterführung der Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 14001. • 2022 wird eine wissenschaftsbasierte Strategie entwickelt, um die Biodiversität in den operativen Tätigkeiten und bei Neuentwicklungen zu messen und zu verbessern.
<p>5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT</p>  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte • Corporate Citizenship • Sichere und bezahlbare Energieversorgung • Fairer und attraktiver Arbeitgeber • Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden • Vielfalt, Fairness und Inklusion • Gerechter Übergang 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der operativen Tätigkeiten und Lieferanten auf ESG-Risiken, einschließlich Menschenrechtsrisiken, und Zusammenarbeit mit Stakeholdern, um Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu unterstützen. • Respekt vor Arbeitsrechten und Gewährleisten eines sicheren, gesunden und geschützten Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures und Partnerschaften. • Förderung systematischer Vielfalt, Fairness und Inklusion, um das bestmögliche Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen sowie für Chancengleichheit und eine ausgewogenere Vertretung zu sorgen. • Verpflichtung zu einem gerechten Übergang der operativen Tätigkeiten und Standorte, der auf einem konstruktiven Dialog und Stakeholderengagement beruht, um Unipers Mitarbeiter und die Gemeinschaften, die von diesem Übergang betroffen sind, zu unterstützen, Strategien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Uniper Standorte zu entwickeln und vielfältige, inklusive und menschenwürdige Arbeit zu fördern. • Keine Toleranz für Diskriminierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzernweiten kombinierten TRIF-Grenzwert von 1,0 oder darunter bis 2025 erreichen.⁴⁾ • Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen nach ISO 45001 bis 2022. • Steigerung des Anteils an Frauen in Führungspositionen auf 25 % bis 2025.⁶⁾ • Aktives Engagement in bis zu drei Multistakeholder-Vereinigungen, die die ESG-Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette von Unipers Energieprodukten unterstützen, bis 2023. • Indikator für Inklusion in der Belegschaft von mehr als 95 % bis 2022.

1) Scope 1-, 2- und 3-Emissionen.

2) Scope 1- und 2-Emissionen.



3) Dies umfasst alle im GHG Protocol definierten Kategorien mit Ausnahme der Scope 3 Kategorien 12 - 15

4) Der Total Recordable Incident Frequency (TRIF) misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

5) Indikator für Inklusion in der Belegschaft: Eine jährliche Mitarbeiterbefragung zeigt, dass sich 95 % der Mitarbeiter einbezogen fühlen.

6) Bis 2025 25 % der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (L1-L2)

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP)

SSP-Handlungsfelder	Wesentliche Themen	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensführung • Gemeinsame Wertschöpfung • Stakeholderengagement • Geschäftsethik und Compliance • Kundenrechte und Kundenzufriedenheit • Innovation und Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Dialogen mit Stakeholdern, um Transparenz zu gewährleisten. Lernen aus dem Meinungs austausch mit wichtigen Stakeholdern und zivilgesellschaftlichen Organisationen und dadurch Verbesserung sowie der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten. • Minimierung der negativen Auswirkungen auf Gemeinden, die von Unipers Geschäftstätigkeit betroffen sind. • Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken. • Unterstützen einer wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf allen Ebenen. • Konzentration des Innovationsportfolios auf kohlenstoffarme Rohstoffe und Lösungen, die zu Unipers Klima- und Umweltzielen beitragen, um die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen zu ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von vertrauensbildenden Dialogen und kooperativen Diskussionen bis zu fünf NGOs pro Jahr auf Konzernebene bis 2023. • Prüfung von 100 % aller Vertragspartner nach dem sozialen Screening-System von Uniper (ESG-Due-Diligence) bis 2022.1)

1) Im Rahmen der Know-Your-Counterparty-Unternehmensrichtlinie, angewandt auf die Uniper-Segmente Globaler Handel, Beschaffung und Energy Services.

Nachhaltigkeits-Governance bei Uniper

Uniper verfügt über ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem, das im Abschnitt „Corporate-Governance-Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts näher erläutert wird. Der folgende Abschnitt konzentriert sich ausschließlich auf die Governance-Struktur von Uniper in Zusammenhang mit der Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeit. In diesem Kapitel wird auch, orientierend an den TCFD-Berichterstattungspflichten, über TCFD- und klimabezogene Governance-Aspekte Bericht erstattet.

Rollen und Zuständigkeiten von Führungsorganen

Die Mitglieder des Vorstands der Uniper SE tragen die Gesamtverantwortung für die Verabschiedung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Bereiche der ESG-Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand verfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -strategie durch Vorstandssitzungen und Uniper Performance Dialogues (UPD). UPDs werden regelmäßig für den Vorstand und die Führungskräfte von Uniper durchgeführt und unterstützen sie dabei, verschiedene Geschäftsbereiche jährlicher Ziele sowohl in finanzieller als auch in nichtfinanzieller Hinsicht zu steuern. Der Chief Sustainability Officer (CSO) von Uniper berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über strategische ESG-Aktivitäten, identifizierte ESG-bezogene Risiken und Chancen, den Status der zugehörigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine Bewertung der Resilienz der Strategie von Uniper gegenüber klimabezogenen Risiken.

Vorstand – Gemeinsame ESG-Verantwortlichkeit

Ressort und Vorstandsmitglied	CEO Chief Executive Officer	COO Chief Operating Officer	CCO Chief Commercial Officer	CFO Chief Financial Officer	
Geschäftsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Strategy, Corporate Development and M&A • Legal & Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • HSSE & Sustainability • Asset Management¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Coal, Freight & Biomass • Power 	<ul style="list-style-type: none"> • Risk Management • Group Finance & Investor Relations 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Human Resources • Corp. Communication & Governmental Relations 	<ul style="list-style-type: none"> • Asset Operations • Nuclear Sweden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gas Trading & Optimization • Sales 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuern • Accounting, Financial Controlling & Internal Control 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Internal Audit • Landesvorsitzender UK, Sweden • Renewables • Russland 	<ul style="list-style-type: none"> • Operational Excellence • Engineering • Digital Transformation (COODE) 	<ul style="list-style-type: none"> • Procurement & Real Estate • Global Origination & LNG • Global Analytics & Digital • North America • Strategic Development 	<ul style="list-style-type: none"> • Operations & IT • Business Controlling Gas, LNG & Energy 	
	ESG-relevante Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper und Erreichung der Ziele²⁾ • Umsetzung von Unipers Transformationsstrategie aus 2020 im Einklang mit den Zielen zur CO₂e-Reduzierung und zum Ausbau erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • CSO (Chief Sustainability Officer) und Sprecher für Nachhaltigkeitsthemen • Entwicklung und Beaufsichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper und Erreichung der Ziele²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper und Erreichung der Ziele²⁾ • Kontrolle über das Handelsgeschäft von Uniper mit direktem Einfluss auf Unipers Scope-3-Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper und Erreichung der Ziele²⁾ • Sicherstellung und Überwachung der (angemessenen) Finanzierung der Transformationsstrategie von Uniper
		<ul style="list-style-type: none"> • Strategieentwicklung unter Berücksichtigung klimabezogener Szenarien (TCFD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz des Uniper-Nachhaltigkeitsrats 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Handels- und Vertriebsgeschäfts von Uniper zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger schrittweiser Dekarbonisierung des Produktportfolios 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensrisikomanagement einschließlich ESG- und klimabezogener Risiken
		<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von ESG-relevanten Gesetzen und Vorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle über Unipers Stromerzeugung mit direktem Einfluss auf Scope 1 & 2 Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des Scope 3-Emissionsreduktionsziels durch Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer Finanzierung, die den ESG- und klimabezogenen Anforderungen der Kapitalmärkte entspricht
		<ul style="list-style-type: none"> • Lobbying und Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden zu ESG-relevanten Themen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von „Making Net Zero Probable“-Lösungen zur Dekarbonisierung der Uniper-Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung, dass Geschäftspartner in der Lieferkette angemessen nach ESG-Kriterien bewertet und überwacht werden 	
			<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Wasserstoffstrategie von Uniper in Übereinstimmung mit den relevanten Zielen 		
		<ul style="list-style-type: none"> • Nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit den relevanten ESG-Regulierungen und Offenlegungsstandards (TCFD) 			
		<ul style="list-style-type: none"> • ESG-Bewertungen für Investitionen, EU-Taxonomie-Berichterstattung und Sorgfaltsprüfung der Lieferkette 			
		<ul style="list-style-type: none"> • NGO-Engagement und Dialoge 			

1) Umfasst auch Hydrogen.

2) Ziele, die für den jeweiligen Vorstandsbereich relevant sind.

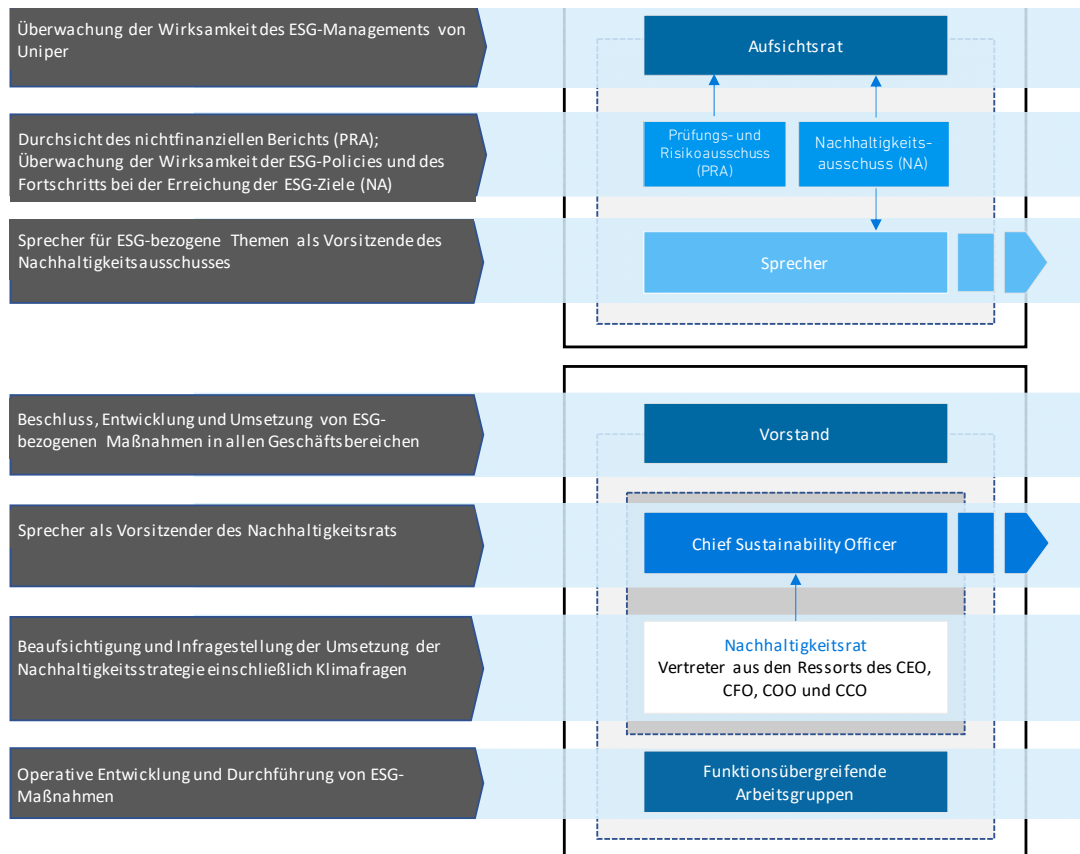
Der Vorstand hat der Konzernfunktion HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) die Verantwortung zugewiesen, konzernweite ESG-Ziele und Steuerungsgrößen zu konzipieren sowie ESG-Risiken und neue Sachverhalte, die Uniper betreffen könnten, zu identifizieren und zu managen. Über die erreichte Leistung wird in den UPDs Bericht erstattet. Über einen funktionsübergreifenden Beirat (Consultative Council), der halbjährlich zusammenkommt, arbeitet die Konzernfunktion HSSE & Sustainability zudem regelmäßig mit dem Betriebsrat zusammen.

Der Aufsichtsrat überwacht als oberstes Kontrollgremium die Strategiefestlegung und -umsetzung, einschließlich der Erfüllung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen und der Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns. Hier tragen alle Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam die Verantwortung und sind aktiv in die Aufsichtsratsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Dies spiegelt sich auch im Kompetenzprofil von Uniper für Aufsichtsratsmitglieder wider, das eine entsprechende Expertise bei Nachhaltigkeits- und Klimathemen beinhaltet. Innerhalb des Aufsichtsrats fungiert ein unabhängiger Vertreter der Anteilseigner als Sprecher zu diesem Thema. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens halbjährlich zu ESG-Themen informiert, z. B. über die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen, den Stand der Maßnahmen zur Risikominderung und die Widerstandsfähigkeit der Strategie von Uniper gegenüber klimabezogenen Risiken. Darüber hinaus sollen ab dem Jahr 2023 regelmäßig entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt werden. Unterstützt wird der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Risikoausschuss, der unter anderem den Geschäftsbericht von Uniper prüft, einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Im Mai 2022 wurde im Aufsichtsrat ein Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, dem vier Mitglieder angehören, die Mitarbeiter und Anteilseigner vertreten. Zu seinen Pflichten gehört die Überwachung der Wirksamkeit der ESG-bezogenen Richtlinien und Verfahren sowie des strategischen Nachhaltigkeitsplans (SSP) vor dem Hintergrund der Erwartungen von Unipers Stakeholdern und der sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen im ESG-Bereich. Der Ausschuss überwacht und überprüft außerdem die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Klimaziele, und die damit zusammenhängenden Herausforderungen. Durch regelmäßige Sitzungen mit ausführlichen Informationen zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie Updates zu kritischen nichtfinanziellen Indikatoren ist der Ausschuss in der Lage, das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsleistung von Uniper wirkungsvoll zu überwachen. Weiterhin unterstützt der Nachhaltigkeitsausschuss den Prüfungs- und Risikoausschuss bei der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der damit zusammenhängenden Auditergebnisse.

Der Nachhaltigkeitsrat von Uniper ist ein funktionsübergreifendes Organ, das vierteljährlich zusammentritt, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und den Rahmen der damit verbundenen Unternehmensführung von Uniper zu beaufsichtigen, zu steuern und zu hinterfragen. Dem Nachhaltigkeitsrat gehören Führungskräfte an, die alle Vorstandsbereiche von Uniper vertreten. Der Ausschuss, dessen Vorsitz der CSO führt, dient dem Vorstand von Uniper als beratendes Gremium bei strategischen ESG-Angelegenheiten und Entscheidungen.

Die folgende Tabelle fasst die Rollen und Verantwortlichkeiten der oben genannten Führungsorgane beim Umgang mit klimabezogenen Themen zusammen.



Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Uniper erfüllt seine Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Governance durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken, das auf das konzernweite Risikomanagement (Enterprise Risk Management) abgestimmt ist und sicherstellt, dass die wichtigsten ESG-Risiken vierteljährlich adressiert werden. Informationen zum Enterprise Risk Management finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts. Im Rahmen des ESG-Risiko-Prozesses bewertet Uniper sowohl externe als auch interne ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, einschließlich klimabezogener Risiken. Im Jahr 2022 gab es bei Uniper keine meldepflichtigen Risiken gemäß § 289c HGB. Die Auswirkungen der Nettorisiken von Uniper lagen unterhalb der Meldeschwelle.

Uniper hat Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten ESG-Risiken zu kontrollieren und zu mindern. Diese Managementmaßnahmen sind sowohl in der Führungsstruktur, in den Verantwortungsbereichen als auch in den entsprechenden Richtlinien verankert.

Die ESG-Due-Diligence-Prozesse von Uniper erstrecken sich z. B. auf den langfristigen Vertrag über die flexible Lieferung von LNG mit dem Energieunternehmen Woodside Energy Trading Singapore Pte Ltd (Woodside). In diesem Prozess berücksichtigt Uniper unter anderem Woodsides Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Scarborough-Gasfeld, die im Rahmen des erfolgreichen behördlichen Genehmigungsverfahrens geprüft und anerkannt wurde und unter Auflagen genehmigt wurde. Uniper ist sich der potenziellen ESG-Auswirkungen bewusst und befindet sich im Gespräch mit den relevanten Stakeholdern zur Vereinbarung von Abmilderungsmaßnahmen.

Innerhalb des Rahmenwerks der TCFD hat Uniper begonnen, weitere Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Minderung von klimabezogenen Risiken anzuwenden. Der TCFD-Abschnitt dieses Berichts weiter unten enthält hierzu nähere Angaben.

Nachhaltigkeitsrichtlinien

Uniper verfügt über umfangreiche Richtlinien für den Umgang mit seinen wesentlichen ESG-Themen. Sie legen fest, wie der Konzern bei ESG-Themen vorgeht und diese konzernweit koordiniert. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird kontinuierlich überwacht.

Die Grundsatzerklärung zu HSSE und Nachhaltigkeit definiert die Ziele und Prioritäten von Uniper in diesem Bereich. Sie bildet außerdem das Grundgerüst für die Entwicklung des SSP und für die Beurteilung seiner Wirksamkeit.

Über die Grundsatzerklärung hinaus behandelt Unipers Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen wie die Bekämpfung von Korruption und den Schutz der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter und bietet Orientierung und Unterstützung, damit unternehmerisches Handeln und das Verhalten am Arbeitsplatz im Einklang mit dem Gesetz und den Unternehmensvorschriften stehen. Der Kodex gründet auf der Verpflichtung zu Integrität im Miteinander, im Geschäftsverkehr und gegenüber den lokalen Gemeinschaften. Jedes Jahr unterzeichnen die Vorstandsmitglieder und leitenden Führungskräfte eine schriftliche Erklärung, mit der sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass dieser angemessen ist und alle betrieblichen und behördlichen Anforderungen erfüllt. Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Werte und Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten, eine Erklärung über die Einhaltung des Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen.

Unipers Verpflichtungen, Standards und Herangehensweisen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und ethische Geschäftspraktiken sind in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie dargelegt.

Die Konzernrichtlinie „Kenne deine Vertragspartner“ (Know-Your-Counterparty, KYC) von Uniper dient dazu, vor Geschäftsabschlüssen die wichtigsten Compliance-Risiken, wie bspw. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Verletzung geltender Wirtschaftssanktionen, im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern zu identifizieren, zu prüfen und darüber zu berichten. Begleitend zur Einführung der Richtlinie wurden ein Online-Schulungsmodul und eine Präsenzschiulung namens „Know-Your-Counterparty, Intermediaries, and Sanctions“ (Kenne deine Vertragspartner, Vermittler und Sanktionen) entwickelt, die Mitarbeiter im gesamten Unternehmen mit den erweiterten Prozessen vertraut machen sollen. Im Jahr 2022 überprüfte der Funktionsbereich Compliance anhand dieser Prozesse 347 neue Vertragspartner (ohne Vertragspartner von Unipro). Hiervon wurden 292 genehmigt und drei aufgrund von Compliance-Risiken abgelehnt. Die übrigen wurden entweder aus anderen Gründen abgelehnt oder werden noch geprüft.

Uniper nimmt außerdem eine Bewertung der ESG-Risiken seiner Vertragspartner vor. Im Rahmen der Know-your-Counterparty-Richtlinie von Uniper hat der Funktionsbereich HSSE & Sustainability ein Screening-Verfahren entwickelt und umgesetzt, um Vertragspartner zu identifizieren, die mit ESG-Risiken verbunden sind. Dieser Prozess ist an dem neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (aus dem Jahr 2011), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (aus dem Jahr 2011) sowie den entsprechenden Umsetzungsdokumenten ausgerichtet, die ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren in Richtlinien und Managementsystemen verankern sollen. Für dieses Screening-Verfahren nutzt Uniper ein Softwaretool eines Drittanbieters. Uniper hat als strategisches Nachhaltigkeitsziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2022 100 % der Vertragspartner (ohne Unipros Vertragspartner) im Rahmen des Screening-Verfahrens bewertet werden. In Übereinstimmung mit diesem Ziel hat Uniper im Jahr 2022 100 % seiner Vertragspartner auf ESG-Risiken geprüft, was eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2021 (59 %) darstellt.

Die nicht-fortgeführten Aktivitäten in Russland wenden das beschriebene Screening-Verfahren nicht an, da sie nicht in den Anwendungsbereich der KYC- und Beschaffungsrichtlinien von Uniper fallen. Wie in den Beschaffungsrichtlinien von Uniper beschrieben, unterliegen Lieferanten, die nicht registrierungspflichtig sind, auch nicht dem Screening-Verfahren.

Alle Projekte und Geschäftsinitiativen, die durch den Vorstand genehmigt werden, werden nach ESG-Aspekten bewertet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Uniper bei der Bewertung und Genehmigung von Projekten und Geschäftsinitiativen konzernweit eine angemessene Steuerung der ESG-Risiken durchführt und die Wertschöpfung maximiert, indem die Übereinstimmung mit der Strategie, die finanziellen Vorteile und Risiken sowie die ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Bewertung analysiert Uniper die Übereinstimmung eines Projekts mit den Zielen des SSP von Uniper und mit objektiven ESG-Kriterien.

Uniper wendet dafür unter anderem die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 und der zugehörigen delegierten Rechtsakte an, die im Kapitel „EU-Taxonomie“ dieses Berichts näher erläutert werden. Projekten, die taxonomiefähig oder taxonomiekonform sind und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Uniper beitragen oder diese zumindest nicht beeinträchtigen, wird eine niedrigere Mindestrendite vorgegeben, um Anreize für ihre Umsetzung zu schaffen. Die Bewertung von Uniper beinhaltet gegebenenfalls auch Empfehlungen, die darauf abzielen, die identifizierten ESG-Risiken abzumildern, und die dazu beitragen, die ESG-Erwartungen zu erfüllen, sobald ein Projekt umgesetzt ist.

Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitern in digitaler Form im Uniper-Intranet zur Verfügung.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Uniper stuft hochriskante Korruptionsfälle als schwerwiegende Korruptionsverletzungen ein. Uniper setzt sich daher dafür ein, jegliche Art von Korruption zu verhindern und stets mit Integrität zu handeln. Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen – auch in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International niedrig eingestuft werden und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Um die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften würden sich voraussichtlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

Der Uniper-Konzern setzt sich für die Einhaltung aller geltenden Wirtschaftssanktionen und anderer Formen internationaler Handelsbeschränkungen ein. Insgesamt haben der russische Krieg in der Ukraine und die umfassenden Sanktionen, die der Westen als Antwort verhängt hat, die Entwicklungen im Bereich Compliance während des Jahres 2022 beherrscht. Alle Bestandteile des Compliance-Managements (CMS) waren dabei betroffen. Zusätzlicher Kommunikations- und Beratungsaufwand sowie zusätzliche Präsenzschulungen zu den Sanktionen gehörten u.a. zu den ergriffenen Maßnahmen. Seit Juli 2022 ist Unipro nicht mehr Teil des Uniper CMS. Inwieweit das CMS der Uniper-Gruppe auf der Ebene von Unipro in der zweiten Jahreshälfte wirksam war, lässt sich daher nicht beurteilen.

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es im Kontakt mit Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex von Uniper dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun. Geschäftsbeziehungen mit Mittelspersonen wie Vertretern, Vermittlern und Beratern gehen mit einem erhöhten Risiko für Korruption und Bestechung einher. Daher führt Uniper alle derartigen Beziehungen im Einklang mit der Konzernrichtlinie „Vermittler und Vereinbarungen“ durch, um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen dazu verwendet werden, illegale Zahlungen im Namen von Uniper zu leisten.

Bestimmte Mitarbeiter werden regelmäßig zu Richtlinien und Systemen geschult, die zur Korruptionsprävention beitragen. Für das im Jahr 2021 veröffentlichte E-Learning-Modul aus dem Bereich Compliance zu den Grundprinzipien des Uniper-Verhaltenskodex wird gegenwärtig ein Update vorbereitet, das ab dem Jahr 2023 verfügbar sein soll. Infolge der stets zunehmenden Zahl von Sanktionen als Reaktion auf den russischen Krieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 hat der Funktionsbereich Compliance zusätzlich regelmäßige Sanktions-Updates veröffentlicht, interne Richtlinien überprüft und Schulungen durchgeführt, um Führungskräfte und Mitarbeiter mit den Risiken der Nichteinhaltung einschlägiger Sanktionen vertraut zu machen.

Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie diese entweder direkt der Compliance-Abteilung melden sowie eine (anonyme) interne oder externe Whistleblowing-Hotline nutzen. Dabei sind die Rechte der Whistleblower als auch der Personen, über die Meldung erstattet wird, geschützt. Im Rahmen des CMS von Uniper werden dem Vorstand von Uniper SE vierteljährlich, dem Aufsichtsrat halbjährlich Compliance-Berichte vorgelegt. Auf diese Weise soll die Leistung des CMS überwacht werden. Im Jahr 2022 wurden zwei neuen Fälle von vermeintlicher Korruption bei Uniper gemeldet. Einer dieser Fälle wurde als unbegründet geschlossen. Die Prüfung des zweiten Falls, welcher bei PAO Unipro auftrat, wurde zum 30. Juni 2022 noch nicht abgeschlossen, wurde aber, wie auch ein anderer noch offener Korruptionsfall bei PAO Unipro aus dem Jahr 2021, ab Juli 2022 aus dem Uniper CMS ausgeschlossen.

Im Jahr 2022 hat Uniper die Ergebnisse der Compliance-Risikobeurteilung des Jahres 2021 kommuniziert, die zu ausgewählten Themen und Unternehmensfunktionen durchgeführt worden war. Unter anderem wurden das Korruptionsrisiko sowie weitere Risikofaktoren, wie beispielsweise der Kontakt mit Vertragspartnern, Mittelspersonen, Spenden und Sponsorings sowie Interessenkonflikte, untersucht. Keiner der insgesamt vier Compliance-Risiko-Bereiche fiel als besonders risikobehaftet auf. Die Ergebnisse bezüglich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption zeigten einen leicht erhöhten Score, hauptsächlich wegen Kontakten zu Mittelspersonen, insbesondere in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko und im Zusammenhang mit dem Sponsoring von Veranstaltungen. Es wurden angemessene Maßnahmen zur Risikominderung (z. B. zusätzliche Compliance-Präsenzschulungen) implementiert und überwacht.

Menschenrechte

Uniper hat sich verpflichtet, im Rahmen seiner gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem im Januar 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten zu achten.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, Beeinträchtigungen der Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen, zu vermeiden oder abzumildern. Die grundlegenden Erwartungen, die an das ethische Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Uniper im Geschäftsleben gestellt werden, sind im Uniper-Verhaltenskodex festgelegt. Gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten erwartet Uniper von seinen Lieferanten, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN zu achten und zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsrichtlinien“.

Uniper wird ab dem Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten haben. Der Menschenrechtsbeauftragte wird dafür sorgen, dass Menschenrechts- und Umweltrisiken effektiv gemanagt werden, und wird dem Uniper-Vorstand, der die Gesamtverantwortung für die Menschenrechtsstrategie und das ESG-Risikomanagement von Uniper trägt, regelmäßig Bericht erstatten. Der Menschenrechtsbeauftragte wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Geschäftsfunktionen von Uniper, konkrete Strategien zur Einbeziehung von einzelnen relevanten Lieferanten festlegen.

Identifizieren und Reduzieren von Risiken

Unipers Menschenrechtsstrategie ist in das ESG-Risikomanagementsystem integriert, um Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren. Die Identifizierung von Menschenrechtsrisiken erfolgt mithilfe von Analyse-Instrumenten sowie internen und externen Benchmarks, die über die Risiken informieren, die mit verschiedenen Herkunftsländern, Lieferanten, Rohstoffen und Waren verbunden sind. Diese Instrumente berücksichtigen die Informationen, die Behörden und betroffene Parteien bereitstellen, ebenso wie unabhängige Berichte über Menschenrechtsverletzungen in den relevanten Regionen.

Wie im Kapitel „Nachhaltigkeitsrichtlinien“ dargestellt, nutzt Uniper ein Softwaretool eines Drittanbieters zur Bewertung der ESG-Risiken, denen seine Vertragspartner ausgesetzt sind. Die Software ermittelt für jeden Vertragspartner das jeweilige Risikoniveau. Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden mehrere potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken festgestellt, die mit bestimmten Lieferanten und Standorten verbunden sind. Dabei wurden primär Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Zulieferer auf Ökosysteme und Gemeinschaften festgestellt. Die Themenblöcke Menschenrechtsverletzungen sowie beschäftigungsbezogene Probleme in Zusammenhang mit Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung und mangelndem Arbeitsschutz sind die zweithäufigsten Risiken, die in der Lieferkette von Uniper festgestellt wurden. Die Uniper-Geschäftsbereiche Brennstoffbeschaffung und Rohstoffhandel sind den oben beschriebenen Risiken am stärksten ausgesetzt.

Die Achtung von Menschenrechten erfordert Eigeninitiative und das Engagement des gesamten Unternehmens, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Dazu gehören zeitnahe und angemessene Maßnahmen, um negative Auswirkungen in der Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette von Uniper einzelfallbezogen zu beheben. Uniper verfolgt den Ansatz, Risiken sowohl direkt bei Lieferanten als auch über Multistakeholder-Initiativen anzugehen. Wenn ein Lieferant über längere Zeit hinweg keine Fortschritte und keine Eigeninitiative zeigt, kann die Kündigung oder Aussetzung von Verträgen erforderlich sein.

Neben dem bereits erwähnten Verhaltenskodex für Lieferanten, zu dessen Einhaltung sich direkte Lieferanten von Uniper verpflichten müssen, plant Uniper auch die Einführung eines Online-Schulungsprogramms, durch das Mitarbeiter für Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sensibilisiert werden sollen. Diese Schulung wird ab dem Jahr 2023 verfügbar sein und muss von Mitarbeitern, die Kontakt zu Lieferanten haben, verpflichtend absolviert werden.

Uniper hat ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das Personen, die von möglichen oder tatsächlichen Menschenrechtsrisiken oder -verletzungen direkt betroffen oder denen solche bekannt sind, diese melden können. Dazu können sie Unipers eigenen Whistleblowing-Kanal (whistleblowing@uniper.energy) nutzen oder sich an den Menschenrechtsbeauftragten (humanrights@uniper.energy) wenden. Ab dem Jahr 2023 wird eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, wenn Uniper menschenrechtsbezogene Beschwerden über seine Aktivitäten oder Lieferanten erhält. Falls die Meldung nach Ansicht des Menschenrechtsbeauftragten einen aktiven Lieferanten betrifft, wird dieser der Beschwerde zusammen mit dem Legal- und Compliance-Team nachgehen.

Stakeholderengagement

Uniper hat sich im Jahr 2022 durch die gemeinnützige Initiative Bettercoal, die von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet wurde und sich für eine verantwortungsvollere Kohlelieferkette einsetzt, weiter mit seinen wichtigsten Kohlelieferanten ausgetauscht. Uniper überwacht genau, welchen prozentualen Anteil an Kohle von Bettercoal-Lieferanten bezogen wird. Im Jahr 2022 stammten 42 % der sowohl von direkten als auch von indirekten Lieferanten bezogenen Kohle von Bettercoal-Lieferanten. Im Jahr 2021 fielen 56 % der von direkten Lieferanten bezogenen Kohle auf Bettercoal-Lieferanten (2021: 71%). Dieser Rückgang ist dem Importverbot für russische Kohle geschuldet, die bislang überwiegend von Bettercoal-Lieferanten bezogen wurde und durch Kohle von Lieferanten aus anderen Ländern, die nicht Bettercoal angehören, ersetzt werden musste, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2019 gibt es bei Bettercoal länderspezifische Arbeitsgruppen, um eine bessere Überwachung der Verbesserungspläne von Bergbauunternehmen zu erreichen und Lösungen für systemische Probleme der jeweiligen Region vorzuschlagen. Die Bettercoal-Arbeitsgruppe Kolumbien, deren Vorsitz Uniper führt, hat sich besonders auf die hoch priorisierten Themen Dialogförderung, „Gerechter Übergang“ und Wassermanagement konzentriert. Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms ist die Gruppe für eine Woche nach Kolumbien gereist, um ein besseres Verständnis für die kritischen Themen in den Bergbauregionen zu gewinnen und die Beziehungen zu den relevanten Stakeholdern, die in diesem komplexen Umfeld involviert sind, zu verbessern.

Klimaschutzpolitische Maßnahmen und sich daraus ergebende Veränderungen bei der Nachfrage nach Kohle und der Kohleproduktion werden erhebliche Folgen für die Beschäftigung, die öffentlichen Einnahmen und die lokale Wirtschaft in den Kohlebergbauregionen Kolumbiens haben. Im Rahmen von Bettercoal unterstützt Uniper das „Projekt zur wirtschaftlichen Diversifizierung“ in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Gewerkschaftsbund CNV International und der kolumbianischen Nichtregierungsorganisation CREER (dem Regionalen Zentrum für verantwortungsbewusstes Handeln und unternehmerische Tätigkeit), einer gemeinnützigen Organisation, die vom Institute for Human Rights and Business [IHRB] unterstützt wird). Vorrangiges Ziel des Projekts zur wirtschaftlichen Diversifizierung ist der Aufbau eines Bündnisses verschiedener Stakeholder (Regierung, Unternehmen, Gewerkschaften und lokale Gemeinschaften) zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie der Aufbau einer Finanzierungsstruktur, die dazu beiträgt, die Entwicklung einer alternativen regionalen Wirtschaft, zu fördern.

Uniper hat den runden Tisch zum Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2022 mit mehreren internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fortgesetzt. In diesem Rahmen war Uniper mit NGOs in Kontakt, die sich mit Menschenrechtsfragen, der Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und den Umweltauswirkungen von Gasexploration, -produktion und -transport beschäftigen. Ziel ist es, aus dem Meinungsaustausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu lernen und sich dadurch zu verbessern.

Uniper hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2022 pro Jahr mindestens drei vertrauensbildende Stakeholderdialoge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Konzernebene zu führen. Im Jahr 2022 hat Uniper fünf derartige Dialoge (inkl. eines Folgedialogs mit der gleichen Organisation) geführt und das Ziel damit übertroffen. Seither hat Uniper das Ziel stetig erhöht und strebt an, bis zum Jahr 2023 jährlich bis zu fünf vertrauensbildende Dialoge und kooperative Diskussionen mit NGOs auf Konzernebene zu führen.

Der russische Krieg gegen die Ukraine

Uniper verurteilt den russischen Krieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Mit diesem Krieg bricht Russland das Völkerrecht und die Grundsätze der UN-Charta. Die ESG-Task-Force von Uniper hat die Risiken, die sich aus dieser geopolitischen Lage ergeben, priorisiert. Uniper wird keine neuen langfristigen Lieferverträge mehr mit Russland schließen. Potenzielle alternative Rohstofflieferanten aus anderen Ländern als Russland wurden Due-Diligence-Bewertungen unterzogen. Gegenwärtig läuft der Prozess zur Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivität Russische Stromerzeugung.

Um das Leiden der Menschen in der Ukraine und der Flüchtlinge zu lindern, hat Uniper eine konzernweite Spendenaktion gestartet. Die privaten Spenden der Mitarbeiter in Höhe von 176.000 € wurden von Uniper verdoppelt. Insgesamt wurden rund 600.000 € für humanitäre Hilfe gespendet. Uniper hat auch Wohnraum, der sich im Besitz des Unternehmens befindet, zur Verfügung gestellt. Das Krisenmanagement-Team von Uniper hat außerdem dafür gesorgt, dass ansässige Mitarbeiter mit ihren Familien aus den Konfliktgebieten sicher evakuiert wurden.

Die bilateralen Bemühungen um Verträge mit mehreren russischen Gaslieferanten wurden im Jahr 2022 eingestellt. Infolge der Sanktionen, die von der EU gegen russische Unternehmen verhängt wurden, insbesondere des Kohle-Importverbots, wurden die geplanten Aktivitäten der Bettercoal-Arbeitsgruppe Russland ausgesetzt.

Arbeitnehmerbelange

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für Uniper essenziell, denn dabei geht es um das Wohl der Mitarbeiter. Arbeitssicherheit ist zudem von zentraler Bedeutung für den Betrieb der Uniper-Anlagen, um zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen sowie Ausfallzeiten zu vermeiden. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit erstreckt sich auch auf die Besucher und Anwohner der Anlagen.

Uniper legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, den „Uniper Way“. Dieser besteht aus drei zentralen Elementen mit drei entsprechenden Leitsätzen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (ein Team werden und Vorgehensweisen vereinfachen) und „individueller Beitrag“ (handeln, als wäre es mein Unternehmen). Der Uniper Way wird in der täglichen Zusammenarbeit lebendig. Seine zentralen Elemente sind zudem in die wichtigsten Komponenten des Personalentwicklungszyklus integriert. Dazu zählen der kompetenzorientierte Ansatz, die Leitlinien für Bewerbungsgespräche sowie das systematische Feedback zur Leistung der Mitarbeiter, welches eine kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung fördert. Unterstützt durch die Digitalisierung tragen diese Aspekte dazu bei, eine agile und flexible Organisation mit kosteneffizienten Prozessen zu schaffen.

Im Jahr 2020 hat Uniper eine People-Strategie erarbeitet, um die Unternehmensstrategie zu unterstützen. Fünf daraus abgeleitete wesentliche strategische Personalziele mit zugehörigen Schlüssel-Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) werden vierteljährlich geprüft und in den Uniper-Performance-Dialogen besprochen. Mit Hilfe der messbaren Werttreiber und kritischen Erfolgsfaktoren können so die zugrunde liegenden Prozesse effizient gesteuert, mögliche Ursachen für das Nicht-Erreichen der Ziele identifiziert und korrigierende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung „Voice of Uniper“ (ohne Unipro) misst das Engagement der Mitarbeiter und sammelt Feedback, mit dem das Erreichen der strategischen Personalziele gemessen werden kann. Die Umfrage des Jahres 2022, die siebte seit der Gründung von Uniper, wies mit 64 % erneut eine hohe Beteiligung auf. Die Mitarbeiterzufriedenheit mit Uniper als Arbeitgeber ist nach wie vor hoch, auch wenn die Empfehlungsrate (Employee Net Promoter Score) aufgrund der aktuellen Herausforderungen gesunken ist. Die Mitarbeiter schätzen insbesondere das flexible Arbeiten. Dieses fördert u.a. die Leistungsfähigkeit, die Work-Life-Balance und macht das Unternehmen attraktiv für neue Mitarbeiter. In der Umfrage lobten die Mitarbeiter den Umgang und die transparente Kommunikation von Uniper, bezogen auf die geopolitischen und finanziellen Herausforderungen, und gaben an, die Bestrebungen des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit und Sicherung der europäischen Energieversorgung zu unterstützen. Im Rahmen der Umfrage wurden die Mitarbeiter gefragt, ob Uniper die richtigen Schritte unternimmt, um seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, und ob sie das Gefühl haben, dass ihre Arbeit diese Ziele unterstützt. Bei der Beantwortung dieser Fragen zeigte sich ein leicht negativer Trend.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden

Uniper betreibt große und komplexe technische Anlagen wie Kraftwerke und Gasspeicher, die verschiedene Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken für Mitarbeiter, Partnerfirmen sowie für die Öffentlichkeit bergen. In einer solchen Umgebung kann es durch unsachgemäß gehandhabte Gefahren und einer unsicheren Arbeitskultur zu schweren Unfällen kommen, die zu Verletzungen und Todesfällen führen. Am 30. April 2022 wurde ein Mitarbeiter von Unipro bei Inspektionsarbeiten im Kraftwerk Surgutskaja GRES-2 schwer verletzt. Er ist seinen Verletzungen am 10. Mai 2022 erlegen. An der internen Untersuchung bei Unipro war auch ein Vertreter der Uniper SE beteiligt. Die Ursachen des Vorfalls wurden ermittelt und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, um ein erneutes Wiederauftreten zu verhindern. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden den verschiedenen Stakeholdern bei Uniper vorgestellt. Es wurde ein formelles Lerndokument veröffentlicht, das die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Vorfall zusammenfasst und die Möglichkeit bietet, aus diesem tragischen Ereignis zu lernen. Am 25. Oktober 2022 wurde mit dem Uniper-Vorstand über die Ergebnisse der Untersuchung und Empfehlungen diskutiert.

Uniper hat eine Struktur der Unternehmensführung eingerichtet, um die Umsetzung von konzernweiten Programmen und Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Diese sind darauf ausgerichtet, Risiken zu beherrschen und zu reduzieren und allen, die für oder mit Uniper arbeiten, einen sicheren, gesunden Arbeitsplatz zu bieten. Unipers Richtlinie zu HSSE und Nachhaltigkeit betont klar und deutlich den Grundsatz, nur dann zu arbeiten, wenn dies sicher möglich ist, und auf die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer Menschen zu achten. Die Verpflichtung des Unternehmens, die Energiewende voranzutreiben, führt zunehmend zur Beteiligung an innovativen Projekten und neuen Geschäftsfeldern, die ganz unterschiedliche Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Risikoprofile haben. Uniper hat seine Richtlinie zu HSSE und Nachhaltigkeit überarbeitet, um dieser dynamischen Situation Rechnung zu tragen. Die neue Fassung wurde im Jahr 2022 vom Vorstand von Uniper genehmigt.

Der Vorstand von Uniper setzt sich uneingeschränkt für die Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit im gesamten Unternehmen ein und überwacht kontinuierlich die Arbeitssicherheitsleistung des Unternehmens. Gesundheit und Arbeitssicherheit sind Themen, die in den Sitzungen des Managements immer wieder auf der Tagesordnung stehen und auch regelmäßig von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen werden. Der Chief Operating Officer (COO) ist der Sponsor von „Beyond Zero“, einer HSSE- und Nachhaltigkeitsinitiative aus dem Uniper-COO-Bereich, die eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, in Bezug auf die Gesundheit, Arbeitssicherheit und lebenslanges Lernen der Mitarbeiter, die Sicherheit und Integrität der Kraftwerke von Uniper sowie die Umstellung auf eine nachhaltige Energiezukunft fördert.

Die zentrale Konzernfunktion HSSE & Sustainability unterstützt das Unternehmen und seine Mitarbeiter dabei, Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit umzusetzen und diese in ihre strategische und operative Planung, ihre Geschäftsentscheidungen und die tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu entwickelt sie Richtlinien und Vorgaben, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren.

Auf Grundlage des zentralen, konzernweit gültigen HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans entwickeln die operativen Einheiten eigene jährliche Verbesserungspläne, die Ziele und Maßnahmen für Gesundheit und Arbeitssicherheit enthalten. Die bei der Zielerreichung erlangten Fortschritte werden kontinuierlich überwacht. Diese Pläne helfen Uniper, Verpflichtungen zu erfüllen und die Arbeitssicherheitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Das Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts enthält weitere Informationen zu den Erfolgen, die in Zusammenhang mit dem HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan im Jahr 2022 erzielt wurden.

Das Ziel, die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards weiter anzuheben, kann nur erfolgreich sein, wenn Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter eng eingebunden werden. Uniper hat seinen eigenen Standard für das Management und die Beauftragung von Auftragnehmern definiert: Erstens bewertet Uniper, bevor ein Auftragnehmer überhaupt beauftragt wird, systematisch dessen HSSE-Leistung. Wenn dann ein Auftrag erteilt wird, werden die HSSE-Erwartungen im Vertrag ausdrücklich festgelegt. Zweitens wird vor Beginn der Arbeiten über konkrete Regelungen zur Durchführung der Arbeiten gesprochen und die Arbeiten werden während ihrer Durchführung überwacht und geprüft. Drittens gibt es vor dem Abschluss jeglicher Arbeiten stets eine formelle Abnahme und Genehmigung. Zum Schluss bewertet Uniper die Leistung des Auftragnehmers bei dem Auftrag und etwaige Lernpunkte.

Die Aufrechterhaltung des Uniper-Geschäftsbetriebs kann durch Infektionscluster, wie bspw. durch das Covid-19-Virus, gestört werden, wenn mehrere Mitarbeiter oder Auftragnehmer gleichzeitig krank werden. Deshalb wurden an den Betriebsstandorten von Uniper Schutzmaßnahmen umgesetzt, die auf das lokale Risikoprofil abgestimmt waren, bspw. wenn in Zeiten, in denen umfangreiche Wartungsprojekte durchgeführt werden, eine große Zahl von Arbeitnehmern physisch an einem Ort zusammenkommt.

Für viele Mitarbeiter von Uniper ist das Home-Office inzwischen zu einem geschätzten Arbeitsplatz geworden. Das im Jahr 2020 gestartete Uniper-Projekt „NewNormal“ hat eine flexible, hybride und inklusive Arbeitsweise bei Uniper hervorgebracht. Uniper hat u.a. die Heimarbeitsplätze von Mitarbeitern, die regelmäßig von zu Hause aus arbeiten, mit ergonomischen Büromöbeln und dem nötigen IT-Equipment ausgestattet, damit Arbeiten im Home-Office unter den gleichen guten Bedingungen erledigt werden können wie im Büro.

Die im Jahr 2022 durchgeführte Befragung „Voice of Uniper“ zeigte weiterhin eine hohe Zufriedenheit mit der Gesundheitsförderung bei Uniper. Die durchschnittliche Punktzahl bei den gesundheitsbezogenen Fragen lag im Jahr 2022 bei 88% positiv, leicht niedriger als der Wert von 89%, der im Jahr 2021 erreicht wurde. Das liegt an leichten Rückgängen bei den Antworten auf die Fragen, ob es möglich ist, als Mitarbeiter von Uniper einen gesunden Lebensstil zu führen (83% positiv im Jahr 2022 im Vergleich zu 85 % im Jahr 2021), und ob sich die psychischen Herausforderungen des Jobs bewältigen lassen (86% im Jahr 2022, 87% im Vorjahr).

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme aller Uniper-Betriebseinheiten sind nach ISO 45001 zertifiziert und werden regelmäßig internen Prüfungen sowie Überwachungsaudits durch externe, unabhängige Prüfstellen unterzogen. Um seine Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards kontinuierlich zu verbessern, hat Uniper es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 100% seiner operativen Anlagen nach der neuen internationalen Arbeitsschutzmanagement-Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen. Zum Jahresende waren 100% der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 45001 zertifiziert und damit das Ziel erreicht.

Bei Uniper ist es eine Priorität, Sicherheitsvorfälle und Beinahevorfälle systematisch zu dokumentieren und zu analysieren, um durch effektive Kommunikation und Abhilfemaßnahmen ein erneutes Auftreten zu verhindern. Ende des Jahres 2022 wurde das im Jahr 2018 eingeführte Vorfalldmanagementsystem Synergi Life erneut in allen Uniper-Einheiten eingesetzt.

Uniper nutzt den kombinierten TRIF (Total Recordable Incident Frequency, d. h. relative Häufigkeit meldepflichtiger Vorfälle) als Kennzahl für die Arbeitssicherheit. Der kombinierte TRIF misst die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle, sowohl von Mitarbeitern von Uniper als auch von Mitarbeitern von externen, von Uniper beauftragten Unternehmen pro eine Million Arbeitsstunden. Arbeitsbedingte Unfälle im Sinne dieser Kennzahl sind Unfälle mit Ausfallzeit, Unfälle, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, sowie Unfälle, nach denen ein weiteres Arbeiten nur eingeschränkt bzw. an einem Ersatzarbeitsplatz möglich ist. Für das Jahr 2022 betrug der kombinierte TRIF von Uniper 1,76 (ohne Daten der nicht fortgeführten Aktivität Russische Stromerzeugung für Oktober–Dezember 2022) und erhöhte sich damit gegenüber dem Jahr 2021 (1,51). Dies war vor allem auf einen Anstieg der meldepflichtigen Unfälle bei den russischen Kraftwerken zurückzuführen. Dieser Anstieg konnte nicht durch den Rückgang der Unfälle in den europäischen Kernkraft- und Wasserkraftanlagen sowie in Unipers Engineering-Geschäft ausgeglichen werden. Uniper hat kraftwerksspezifische sowie konzernweite Programme zur Verbesserung der Arbeitssicherheit fortgesetzt, die darauf abzielen, diesen negativen Trend bis zum Jahr 2023 umzukehren. Uniper hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2025 einen kombinierten TRIF von maximal 1,00 zu erreichen. Als zusätzliche Leistungskennzahl zur Messung der Arbeitssicherheitsleistung hat Uniper für das Jahr 2022 die Unfallschwere von meldepflichtigen Sicherheitsvorfällen eingeführt. Über die Unfallschwere wird im Abschnitt „Nichtfinanzieller Leistungsindikator“ des zusammengefassten Lageberichts Auskunft gegeben.

Fairer und attraktiver Arbeitgeber

Unipers Ziel besteht darin, das Unternehmen effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen und dabei seiner Strategie und Bestimmung – Empower Energy Evolution – zu entsprechen. Die langfristige Personalpolitik des Konzerns unterstützt diese Strategie, indem sie sich auf eine kompetenzorientierte Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung konzentriert.

Angesichts der herausfordernden Situation, die Uniper im Jahr 2022 zu bewältigen hatte, und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ist ein festes Team, das sich mit dem Unternehmen identifiziert und für Konstanz und die notwendige Expertise sorgt, ein entscheidender Erfolgsfaktor. Attraktive Arbeitsbedingungen tragen vor diesem Hintergrund zur Mitarbeiterbindung bei. Das Feedback aus der jährlichen „Voice of Uniper“-Umfrage bestätigt, wie fortschrittlich Uniper bei vielen Aspekten des Arbeitens ist. So hat Uniper beispielsweise einen zeitgemäßen Rahmen geschaffen, der es den Mitarbeitern ermöglicht, flexibel zu arbeiten und eine gesunde Work-Life-Balance zu erreichen. Teilzeit-, Jobsharing- und flexible Modelle werden ebenso unterstützt wie Sabbaticals, Eltern- und Pflegezeit sowie Bildungsurlaub. Die dynamischen Büroräume an vielen Uniper-Standorten fördern die kreative Zusammenarbeit und ermöglichen gleichzeitig konzentriertes individuelles Arbeiten. Modernste Technologie ermöglicht das Zusammentreffen von virtuellen und physischen Teilnehmern.

Durch die Teilnahme an branchenspezifischen Berufsmessen in Deutschland und Schweden konnte Uniper auch im Jahr 2022 zahlreiche geeignete Kandidaten ansprechen und für eine Karriere bei Uniper gewinnen. Zudem wurden in Deutschland, Schweden und Großbritannien weiterführende Schulen besucht, um dadurch eine jüngere Zielgruppe anzusprechen.

Auch Arbeitgeberauszeichnungen tragen dazu bei, die Marke Uniper hervorzuheben und zu stärken, was angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels immer wichtiger wird. Sie bestätigen Mitarbeiter und Bewerber darin, den richtigen Arbeitgeber gewählt zu haben. Das schwedische Institut Nyckeltalsinstitutet AB zeichnete Uniper im Jahr 2022 erneut als „Excellent Employer“ aus, in diesem Jahr an erster Stelle als „der Beste Arbeitgeber“. Die Auszeichnung basiert auf Daten und wissenschaftlichen Analysen zu Arbeitsbedingungen wie Gesundheitsversorgung, Gehalt, Krankenstand, Überstunden, Führungsstrukturen und Karrieremöglichkeiten. Zudem zählte Uniper im Jahr 2022 der ZEIT Verlagsgruppe und kununu nach zu den 1.000 gefragtesten Unternehmen („Most wanted Employer“) in Deutschland. Für diese Einschätzung wurden mehr als eine Million Unternehmen und mehr als 4,9 Mio Bewertungen von Arbeitnehmern auf der Internet-Plattform kununu.com analysiert.

Als Mitglied der „Komm, mach MINT“-Initiative seit dem Jahr 2020 hat sich Uniper im Jahr 2022 als Partner des Frauen-MINT-Awards engagiert und zeichnete gemeinsam mit audimax MEDIEN herausragende Abschlussarbeiten von MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Studentinnen zu den Themen Digital Leadership, Faktor Mensch und IT-Sicherheit, Helpdesk Monitoring, Datascience und Digital Upskilling aus. Auch in Großbritannien engagiert sich das Unternehmen, indem es Mitarbeiter in einem viermonatigen Programm zu MINT-Botschaftern ausbildet.

Uniper begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Das Unternehmen bietet Ausbildungsplätze in unterschiedlichen kaufmännischen und technischen Berufen sowie ausbildungsvorbereitende Praktika an. Außerdem hält Uniper an seinem etablierten internationalen Traineeprogramm fest. Mehr als 95 % der Absolventen des Programms haben sich entschieden, bei Uniper zu bleiben – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Uniper verfolgt bei der Mitarbeiterentwicklung einen kombinierten Ansatz aus theoretischer Schulung und Praxis und legt dabei den Schwerpunkt auf das Lernen mit und von Kollegen. Unipers Weiterbildungsangebot ist breit gefächert und umfasst sowohl interne als auch externe Schulungen. Im Jahr 2022 legte Uniper den Schwerpunkt auf eine Weiterentwicklung der Lernkultur, die selbstgesteuertes und agiles Lernen in einer flexiblen, virtuellen Umgebung mit unterschiedlichen Bedürfnissen an Lernzeit und unterschiedlichen Lerntypen fördert. Im Fokus standen die Themen hybrides Arbeiten, Sicherheitskultur, digitales Mindset sowie psychische und physische Gesundheit. Gesetzlich vorgeschriebene Schulungen sind bei Uniper selbstverständlicher Standard und tragen dazu bei, den langfristigen Geschäftserfolg des Unternehmens sicherzustellen.

Die neuen Auszubildenden, Trainees und Mitarbeiter wurden mithilfe verschiedener Onboarding-Aktivitäten in die Uniper-Welt eingeführt. Ein gutes Maß an Wertschätzung und eine angemessene Zeit für Feedback konnten durch die etablierte, standardmäßige Bewerberumfrage als die Schlüsselfaktoren für ein positives Bewerbererlebnis identifiziert werden.

Im Jahr 2022 führte Uniper mit #evolve sein bereichsübergreifendes internationales Programm zur Weiterentwicklung von Potenzialträgern fort. Im Rahmen dieses Programms wurden erneut 50 Teilnehmende dabei unterstützt, die erforderlichen Kompetenzen für eine Themenverantwortung, eine Projekt- und/oder Teamleitung zu erwerben.

Uniper bietet eine attraktive Zielvergütung an, um talentierte Mitarbeiter aller Erfahrungsstufen zu gewinnen und zu halten. Um Anreize für Teamarbeit und die Umsetzung der Uniper-Strategie zu schaffen, enthält die Zielvergütung eine variable Komponente. Diese Komponente spiegelt die Leistung des Konzerns sowie bei manchen Mitarbeitergruppen auch die individuelle Performance und das Verhalten wider. Die hybride Arbeitsweise und flexible Arbeitsmodelle sowie die in einzelnen Ländern verfügbaren Benefitspakete tragen dazu bei, dass sich Unipers Mitarbeiter wertgeschätzt und mit dem Unternehmen verbunden fühlen. Uniper ist fortwährend engagiert, durch die Umstellung des Benefitsportfolios den Weg in eine grünere Zukunft zu bereiten. Das Unternehmen bietet in einigen Ländern Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb oder Barzuschüsse anstelle von Dienstfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren an. Außerdem hat Uniper ESG-Kriterien in die Pensionspläne in Deutschland (teilweise) und Großbritannien integriert. Diese moderne Altersvorsorge hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre zukünftige finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an das Unternehmen.

Vielfalt, Fairness und Inklusion

Vielfalt, Fairness und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Unipers Unternehmenswert zu steigern. Diese Werte zu fördern, sie als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen ist zentraler Bestandteil des Uniper Way, der Leitlinie für Unipers Unternehmenskultur.

Der Uniper-Vorstand hat im Jahr 2022 eine neue „Vielfalt, Fairness und Inklusion“ (DEI)-Strategie für die nächsten drei Jahre verabschiedet. Die geschärfte DEI-Strategie zielt darauf ab, das gesamte Unternehmen einzubinden, um noch größere Schritte zu unternehmen, damit Uniper ein Arbeitsumfeld entwickelt, in dem DEI umfassend gelebt wird. Die DEI-Strategie berücksichtigt alle Dimensionen von Vielfalt. Letztlich wird sie dem Unternehmen helfen, eine ausgewogenere Vertretung der Mitarbeitenden zu erreichen, Ziele wie eine größere Verfügbarkeit und Akzeptanz von Teilzeitstellen und Jobsharing über alle Ebenen und Geschlechter hinweg bei Uniper zu etablieren und eine Spitzenposition in der Branche in DEI-Rankings einzunehmen.

Bei Uniper gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung oder Belästigung. Das Unternehmen erfüllt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie entsprechende Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften in den anderen Ländern, in denen es tätig ist. Gestützt wird dies durch klare Unternehmensrichtlinien zum Umgang mit potenziellen Verstößen und zur Schulung von Führungskräften. Auf Diskriminierungsvorfälle reagiert Uniper umgehend und respektvoll. Es gibt einen klaren Meldeprozess, sollte es zu einem Vorfall kommen. Um Transparenz und Prävention zu verbessern, wurde im Jahr 2022 zusätzlich ein Reporting der Diskriminierungsfälle entwickelt, dessen Umsetzung ab dem Jahr 2023 geplant ist.

Im Jahr 2022 wurde ein weitgreifendes DEI-Trainingscurriculum entwickelt, das seit Anfang Dezember 2022 und im Laufe des Jahres 2023 durch externe Trainer und Trainerinnen umgesetzt wird und außer in Russland allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Das Angebot umfasst nicht nur verschiedene Module für Führungskräfte und Mitarbeiter, sondern auch spezifische Trainings für Interviewteilnehmende und das Uniper-Team, das Diskriminierungsfälle untersucht.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 und darüber hinaus beim Indikator für die Einbeziehung der Mitarbeiter einen Wert von über 95 % zu erreichen und zu halten. Das bedeutet, dass mindestens 95 % der Mitarbeiter in der jährlichen Mitarbeiterbefragung „Voice of Uniper“ (ohne Russland) angeben, dass sie sich in ihr Team integriert fühlen. Dieser Wert ging in der Belegschaft im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 85 % auf 82 % zurück. Das Unternehmen wird im Jahr 2023 daher größeres Gewicht auf das Thema Inklusion legen.

Uniper hat das bis zum 30. Juni 2022 gesetzte Ziel, den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf jeweils 25 % zu steigern, nicht erreicht. Am 30. Juni 2022 lag der Anteil für die erste Führungsebene bei 16,7 % und für die zweite Führungsebene bei 20,6 %. Als Unternehmen mit einem Schwerpunkt in MINT-Berufen steht Uniper angesichts eines sehr überschaubaren Arbeitsmarktes vor der Herausforderung, passende Kandidatinnen zu gewinnen. Die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen haben noch keine nennenswerten Auswirkungen gezeigt. Es wird erwartet, dass es einige Zeit dauern wird, bis diese Wirkung zeigen werden. Uniper hat sich nun das Ziel gesetzt, das oben genannte Ziel bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Dazu wird sich das Unternehmen noch stärker darauf konzentrieren, vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren einzusetzen, Mentoring und flexible Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeiter anzubieten und Frauen aus eigenen Reihen auf Führungspositionen zu entwickeln.

Anfang des Jahres 2022 haben sich über 1.200 Uniper-Mitarbeiter an einer Umfrage zum Thema Geschlechter-Balance beteiligt. Ziel der Umfrage war es, mögliche Barrieren und Hindernisse für eine Chancengerechtigkeit zu verstehen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Zu den ersten konkreten Schritten zählte der Start eines Jobsharing-Projektes und die Einrichtung einer zentralen Mentoring-Plattform.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2022 nach der unternehmensweiten Kommunikation der neuen DEI-Strategie war die Gründung eines DEI-Council, welches konzernweites Fachwissen bündelt und aus einer Gruppe von Mitgliedern aus verschiedenen Geschäftsbereichen besteht. Wie bereits in den Vorjahren wird DEI von den einzelnen Teams und Funktionsbereichen bei Uniper eigenverantwortlich vorangetrieben, indem sie passende Veranstaltungen und Treffen organisieren sowie an DEI-Schulungen teilnehmen, um noch mehr Bewusstsein für DEI zu entwickeln. Unipers DEI-Botschafternetzwerk gewann im Jahr 2022 neue Mitglieder hinzu und besteht aus mittlerweile ca. 80 Botschafterinnen und Botschaftern. Auch in der DEI-Community in Unipers Intranet war ein Mitgliederzuwachs von 9 % im Jahr 2022 zu verzeichnen.

Der Tag der Vielfalt, der Internationale Frauentag und der Pride-Monat zählten zu den Sensibilisierungstagen, die bei Uniper mit verschiedenen Veranstaltungen unternehmensweit begangen und kommunikativ begleitet wurden. Uniper hat im Jahr 2022 am deutschen Uhlala Pride Index Audit teilgenommen, um eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Engagements vorzunehmen und konkrete Verbesserungspotenziale zu identifizieren, die im Jahr 2023 angegangen werden können.

Sozialbelange

Sichere und bezahlbare Energieversorgung

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unentbehrlich. Die sichere, zuverlässige und zugleich bezahlbare Versorgung seiner Kunden mit Strom, Gas sowie Wärme hat für Uniper oberste Priorität. So wurde das Thema „Sichere und bezahlbare Energieversorgung“ in Unipers Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022 zum zweitwichtigsten Thema bestimmt. Dies ist auf die europäische Energiekrise zurückzuführen, die durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und die ausgesetzten russischen Gaslieferungen entstanden ist. Uniper hat sich im Jahr 2022 vor allem darauf konzentriert, die Versorgungssicherheit in seinen Kernmärkten sicherzustellen und sein Gasportfolio umzustrukturieren, um die Energieversorgung zu diversifizieren.

Das Gas-Midstream-Geschäft von Uniper umfasst ein Portfolio von 356 TWh p. a. an langfristigen Gasbezugsverträgen: Davon stammen 254 TWh aus Russland. Diese Importverträge zwischen Uniper und Russland spielten eine wesentliche Rolle in der Versorgung Europas und speziell Deutschlands mit Gas. Wie im Kapitel „Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Jahr 2022“ dargestellt, hat Gazprom seit dem 14. Juni 2022 die russischen Gaslieferungen reduziert und nach mehreren Unterbrechungen der Versorgung Ende August 2022 schließlich ganz eingestellt. Für Uniper hat die sichere Versorgung seiner Kunden höchste Priorität, weshalb Uniper im Jahr 2022 Ersatzgasmengen zu deutlich höheren Marktpreisen beschafft und proaktive Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit und stärkeren Diversifizierung der Brennstoffversorgung für die Stromerzeugung ergriffen hat.

Um seinen Kunden in Europa eine Alternative zu russischem Gas zu bieten, baut Uniper sein LNG-Geschäft aus. Woodside und Uniper Global Commodities SE (Uniper) haben im Jahr 2022 einen Vertrag über die flexible Lieferung von LNG aus dem globalen Woodside-Portfolio nach Deutschland und Europa ab Januar 2023 geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2039. Die im Rahmen des Vertrages jährlich zu liefernde LNG-Menge umfasst bis zu zwölf Cargos. Außerdem hat Uniper am „Energy Transformation Hub Nordwest“ in Wilhelmshaven das erste Anlandeterminale für LNG in Deutschland fertiggestellt. Im Dezember 2022 wurde das schwimmende Terminal eröffnet. Dort können jährlich bis zu 7,4 Mrd Kubikmeter Erdgas umgeschlagen werden, was etwa 8,5 % des aktuellen deutschen Gasbedarfs pro Jahr entspricht. Langfristig will Uniper in Wilhelmshaven für Deutschland ein Importterminal für grünes Ammoniak und eine Anlage zur Wasserstoffproduktion namens „Green Wilhelmshaven“ aufbauen, wie im Kapitel „Klimawandel und Treibhausgasemissionen“ näher ausgeführt ist.

Gasspeicheranlagen zählen zu den wenigen Technologien, mit denen sich große Mengen Energie speichern lassen. Zudem lässt sich mithilfe von Gasspeichern auf Nachfragespitzen und Importunterbrechungen reagieren und somit zur Versorgungssicherheit beitragen. Als einer der größten Gasspeicherbetreiber Europas verfügt Uniper über neun unterirdische Gasspeicheranlagen in Deutschland, Österreich und Großbritannien mit einer Gesamtkapazität von 80 TWh. Die Umstellung der Speicheranlagen auf Wasserstoff wird derzeit geprüft. Unipers Ziel ist es, Teil der Infrastruktur zu sein, in die Wasserstoff als CO₂-freie Ressource gespeichert wird, sobald die allgemeine Wasserstoffproduktion im Uniper-Konzern und durch die Wettbewerber erhöht wird.

Um die Einschränkungen bei der Lieferung von russischem Gas einzudämmen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, haben sich mehrere europäische Regierungen bereit gezeigt, den verlängerten Betrieb bzw. die Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken zuzulassen. In Deutschland wurde mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz am 8. Juli 2022 ein neues Gesetz verabschiedet, mit dem bestimmten Kohlekraftwerken die befristete Teilnahme am Strommarkt erlaubt wird, ohne von den Bemühungen um den Kohleausstieg abzuweichen. Das bedeutet, dass Uniper einige Kohlekraftwerke, die im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens eigentlich stillgelegt werden sollten, zunächst weiter betreiben wird. Das 875-MW-Kohlekraftwerk Heyden 4 in Nordwestdeutschland wurde bereits im Juli 2021 aus dem Markt genommen, inzwischen wurde es jedoch wieder an den Markt zurückgebracht, um bis längstens 31. März 2024 zur Sicherung der Stromversorgung beizutragen. Außerdem wird Uniper die Steinkohlekraftwerke Scholven C länger als geplant betreiben zur Absicherung der Strom- und Wärmeversorgung im Ruhrgebiet. Ursprünglich war das Ende der kommerziellen Kohleverstromung in Scholven C zu Ende Oktober 2022 vorgesehen. Staudinger 5 hätte aufgrund des Zuschlags in der vierten Ausschreibung zur Reduzierung der Kohleverstromung den kommerziellen Betrieb am 21. Mai 2023 einstellen müssen, wird nun aber ebenfalls länger (bis zum 31. März 2024) am Markt bleiben. Uniper wird auch das mit leichtem Heizöl betriebene Kraftwerk Irsching 3 ab Februar 2023 bis Ende des Jahres 2023 zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Süden Deutschlands in den Markt zurückbringen.

Um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland weiter zu unterstützen, bereitet Uniper den Weiterbetrieb des Steinkohlekraftwerks Scholven B (345 MW) über Juni 2023 hinaus vor.

In Großbritannien sollte der Block 1 des Steinkohlekraftwerks Ratcliffe im September 2022 stillgelegt werden. Jedoch hat Uniper mit dem Netzbetreiber NGESO eine Verlängerung des Betriebs bis zum 31. März 2023 vereinbart, die auch den Kraftwerkeinsatz regelt. Uniper prüft auf Wunsch der britischen Regierung, ob der Block 1 für einen weiteren Winter unter den üblichen Marktbedingungen betrieben werden kann, und Uniper hat den Block für die Teilnahme an der Kapazitätsmarktauktion für das Jahr 2023/24 qualifiziert. Die übrigen Blöcke (insgesamt 1.500 MW) sollen bis spätestens Ende September des Jahres 2024 stillgelegt werden.

In den Niederlanden trat aufgrund der geopolitischen Lage die Frühwarnphase des Energiekrisenplans in Kraft. Die kürzlich eingeführte gesetzliche Erzeugungsobergrenze für Kohlekraftwerke wurde zum 22. Juni 2022 vollständig aufgehoben. Von dieser Entscheidung ist das Uniper Kohlekraftwerk Maasvlakte 3 direkt betroffen. Weitere Informationen zu den oben erwähnten regulatorischen Veränderungen sind in Kapitel „Energiepolitisches Umfeld“ zu finden.

Uniper ergreift außerdem Maßnahmen, um sicherzustellen, dass seine europäischen Kohlekraftwerke technisch ohne russische Kohle betrieben werden können. Außerdem hat Uniper beschlossen, seine russischen Kohlelieferverträge nicht zu verlängern. Uniper bezieht bereits Steinkohle aus zahlreichen Regionen weltweit und verfolgt eine Übergangsstrategie zur Kohlediversifizierung.

Die Sicherung der Kraftwerksverfügbarkeit gehört zu den obersten Prioritäten des Uniper-Konzerns. Der wichtigste Leistungsindikator für die Verfügbarkeit der Kraftwerke von Uniper ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2022 betrug diese für Unipers Gas- und Kohlekraftwerke in Europa 71 % (2021: 78 %). Der Rückgang der Anlagenverfügbarkeit vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 ist hauptsächlich auf die geplanten Stillstände der Blöcke Staudinger 5, Irsching 4 und Datteln 4 in Deutschland zurückzuführen. Die ungeplante Nichtverfügbarkeit in Europa stieg von 9,8 % im Jahr 2021 auf 12,6 % im Jahr 2022. Dies ist auf einen Kesselschaden im Kohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden und den Einsturz eines Schornsteins im Gaskraftwerk Grain im Vereinigten Königreich zurückzuführen, verursacht durch einen Sturm mit extrem starkem Wind. Aufgrund der aktuellen Situation in Russland wurden die für die Berechnung der Anlagenverfügbarkeit erforderlichen Angaben aus Russland nicht zur Verfügung gestellt, so dass eine Berechnung und der Ausweis der Anlagenverfügbarkeit für den gesamten Uniper-Konzern nicht möglich ist.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern

in %	2022	2021
Deutschland	69,7	75,8
Ungarn	92,5	83,0
Niederlande	67,5	80,5
Russland ¹⁾	–	80,8
Schweden	93,7	93,3
Großbritannien	66,3	76,5
Gesamt	71,0	79,0

Die dargestellten Zahlen werden berechnet als 100 % abzüglich geplanter und ungeplanter Nichtverfügbarkeit. Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar. Die Berechnung bezieht sich auf das tatsächliche operative Portfolio von Uniper und umfasst für 2022 alle voll konsolidierten Kraftwerke. In 2021 wurde die Berechnung auf Basis der jeweiligen Eigentumsanteile an den Kraftwerken vorgenommen.

1) Für Russische Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivität) können keine Daten für das gesamte Jahr 2022 gemeldet werden. Der H1-Wert ist in Unipers Halbjahresbericht zu finden.

Umweltbelange

Unipers Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Konzerns ist von strategischer Bedeutung, da die Umweltleistung seiner Anlagen die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die Reputation von Uniper wesentlich beeinflusst. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, um unkontrollierte Emissionen in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, werden anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse bewertet und zentral koordiniert. Hierbei besteht das Ziel darin, die Rechts- und Reputationsrisiken, denen Uniper ausgesetzt ist, noch weiter zu verringern.

Umweltmanagement

Uniper betreibt spezielle Umweltmanagementsysteme (UMS), um Umweltrisiken zu minimieren. Mit der UMS-Zertifizierung seiner Anlagen nach ISO 14001, der international anerkannten Norm für solche Systeme, will Uniper Vorkommnissen vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Uniper hat sich daher verpflichtet, seine operativen Anlagen zu 100 % nach ISO 14001 zu zertifizieren. Ende des Jahres 2022 waren 100 % der operativen Anlagen der vollkonsolidierten rechtlichen Einheiten von Uniper weiterhin nach ISO 14001 zertifiziert und Uniper hat damit das Ziel erreicht. Für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 sind keine Informationen von Unipro eingegangen, sodass Unipro in dieser Zahl nicht berücksichtigt ist.

Uniper stellt durch systematische Überprüfungen sicher, dass das UMS wirksam funktioniert. Dazu gehören interne und externe Audits sowie eine Managementbewertung. Die Managementbewertung bietet Führungskräften die Gelegenheit, die Wirksamkeit des UMS zu überprüfen, Fortschritte zu überwachen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Neben dem UMS betreibt Uniper auch ein Anlagen-Risikomanagement, bei dem die Risiken der operativen Anlagen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Leistung bewertet und gesteuert werden. Dieser Ansatz ermöglicht Uniper das Risiko von Umweltschäden wie Leckagen und Verunreinigungen zu vermeiden oder zu verringern. Für den Fall, dass es trotz dieser Systeme zu Umweltschäden kommt, verfügt Uniper über Notfallmaßnahmen, um deren Auswirkungen einzudämmen.

Uniper untersucht alle maßgeblichen Beinaheunfälle sowie sämtliche Vorfälle im Bereich Umwelt und ergreift geeignete Maßnahmen, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden. Außerdem tauscht der Konzern systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle – bei Uniper und in der gesamten Branche – aus, damit sich diese nicht wiederholen. Im Jahr 2022 gab es bei Uniper keine schwerwiegenden Umweltereignisse (Werte für Unipro für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 nicht enthalten). Diese sind gemäß dem UMS von Uniper definiert als „die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führen würde“.

Informationen zu weiteren Aspekten der Governance von Umweltthemen sind im Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance“ dieses Berichts zu finden.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden

Neben Treibhausgasen können bei Energieerzeugungsprozessen auch andere Gase und Emissionen freigesetzt werden. Dazu zählen bspw. Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Staub und Abwasser. Deren Freisetzung könnte die Qualität von Luft, Wasser und/oder Boden beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, nutzt Uniper sein Know-how auf dem Gebiet der Verbrennungstechnik. Wo es angebracht und notwendig ist, werden die besten verfügbaren Techniken einschließlich geeigneter emissionsmindernder Technologien eingesetzt, um negativen Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt zu reduzieren.

Für Emissionen in Luft und Wasser gelten strenge gesetzliche Auflagen. Uniper überwacht seine selbst verursachten Emissionen, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt wie beispielsweise auf umliegende Gemeinden oder natürliche Lebensräume haben.

Uniper hat sich dazu verpflichtet, sein Erzeugungsportfolio in Europa bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral (Scope 1 und 2 CO₂e-Emissionen) zu stellen. Das heißt, dass sowohl die direkten CO₂-Emissionen als auch die Emissionen anderer Stoffe wie Stickstoff- und Schwefeloxide erheblich reduziert werden.

Innovation und Digitalisierung

Innovation und die Entwicklung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder sind für Uniper beim Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft bei gleichzeitiger Sicherung der Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Uniper entwickelt skalierbare Geschäftsmodelle für eine Vielzahl neuer Bereiche, wie bspw. grünen Wasserstoff, Biomethan und nachhaltige flüssige Kraftstoffe. Weitere Innovationsaktivitäten konzentrieren sich auf die flexible und erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung, digitale Geschäftsmodelle und das Management von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Uniper hat in mehrere Projekte zu Weiterentwicklung, Ausbau und kommerzieller Anwendung solcher Technologien investiert und geplant, bis Ende des Jahres 2022 mindestens 20 Projekte durchzuführen, zu deren Hauptzielen die Dekarbonisierung gehört. Zum Jahresende 2022 hat Uniper an 49 solcher Projekte gearbeitet. Einige davon sind im Kapitel „Technologie und Innovation“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

In den letzten Jahren hat sich die Digitalisierung von einem kurzfristigen Trend zu einem wichtigen Prozess entwickelt, der zu Effizienz und Innovation beiträgt. Neben der Entwicklung neuer Digitalisierungsprojekte werden auch bestehende Prozesse bei Uniper digital transformiert und automatisiert. So hat Uniper im Jahr 2022 u.a. ein digitales Dashboard entwickelt, mit dem Mitarbeiter den CO₂-Fußabdruck des von ihnen genutzten Cloud-Speicherplatzes ermitteln und Maßnahmen ergreifen können, um diesen zu reduzieren, indem sie große E-Mails und Dateien löschen. Die Mitarbeiter von Uniper sind aufgerufen, digitale Ideen wie das CO₂-Dashboard in informellen Meetings vorzubringen, um neue Wege zu finden, wie digitale Transformation im Unternehmen vorangetrieben werden kann.

Das System Harmonization Project (SHARP) hat das Ziel, die kritischen, rund um die Uhr laufenden Systeme für die Optimierung des Kraftwerksportfolios mit dem Ziel einer optimalen Produktionsplanung sowie der entsprechenden Steuerung des Portfolios zu erneuern. Im Juni 2022 hat dieses Projekt mit dem Go-live seinen zweiten großen Meilenstein erreicht: Uniper hat zusammen mit RuhrEnergie und dem Anbieter Kisters die erfolgreiche Implementierung einer IT-Lösung für den mitteleuropäischen Strommarkt realisiert, um Kraftwerksblöcke von Uniper zu steuern und entsprechende Ausgleichsenergie bereitzustellen. Diese Entwicklung spielt eine wichtige Rolle bei der Digitalisierung der Energieversorgung.

Klimawandel und Treibhausgasemissionen und TCFD-Berichterstattung

Uniper verpflichtet sich nach wie vor dem Erreichen der selbst gesetzten Klimaziele, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Unipers Rolle bei der Sicherung einer zuverlässigen Energieversorgung hat im Jahr 2022 infolge der geopolitischen Lage jedoch an Bedeutung zugenommen. Wie im obigen Kapitel „Versorgungssicherheit“ dargelegt, musste das Unternehmen vorübergehende Maßnahmen zur Absicherung der Versorgung ergreifen, die zu einem Anstieg der direkten CO₂-Emissionen geführt haben.

Klimaziele

Die Strategie von Uniper hat einen starken Fokus auf die Energiewende und auf die Dekarbonisierung. Uniper möchte bis zum Jahr 2050 auf Konzernebene klimaneutral (Scope 1-, 2- und 3-CO₂e-Emissionen) werden. Dazu hat sich Uniper weitere Zwischenziele gesetzt: Die europäische Erzeugung soll in Bezug auf direkte und indirekte Emissionen (Scope 1- und 2-CO₂e-Emissionen) bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Um CO₂-Neutralität in der europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 zu erreichen, hat sich Uniper das Zwischenziel gesetzt, die Emissionen in diesem Bereich bis zum Jahr 2030 um 50 % gegenüber dem Jahr 2019 zu reduzieren. Die genannten Ziele schließen Veräußerungen, technische Lösungen und CO₂-Kompensation als letzte Option ein. Bei den indirekten Scope 3-CO₂e-Emissionen (alle Scope 3-Kategorien außer den Kategorien 5, 10, 12–15) hat sich Uniper das Ziel gesetzt, diese bis zum Jahr 2035 um 35 % gegenüber dem Jahr 2021 zu reduzieren.

Erneuerbare Energien und Wasserstoff werden für den Übergang zur CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050 eine wichtige Rolle spielen. Uniper hat die Kapazität, bis Ende des Jahres 2025 in den europäischen Kernmärkten (Schweden, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Polen, Ungarn, Italien) jährlich mehr als 1 GW an baureifen Projekten für erneuerbare Energien zu entwickeln. Dabei kann Uniper auf eine Pipeline von 3 GW an Projekten, die bis zum Jahr 2026 die Baureife erreichen, zurückgreifen. Uniper investiert außerdem in Wasserstoff, um bis zum Jahr 2030 eine Elektrolysekapazität von 1 GW zu entwickeln.

Die Kennzahlen und Ziele, mit denen die Umsetzung der Strategie von Uniper überwacht und gesteuert wird, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Klimabezogene Ziele

Geschäftsfeld	Ziel	Relevante Kennzahlen
Gesamter Konzern	CO ₂ -neutral bis spätestens 2050 (Scope 1, 2 und 3) ^{1), 2)}	Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Mio t CO ₂ e ²⁾
	35 % Reduzierung der Scope 3-Emissionen bis 2035, basierend auf 2021 ²⁾	
Europäische Erzeugung	CO ₂ -neutral bis spätestens 2035 (Scope 1 und 2) ¹⁾	
	50 % Reduzierung der Emissionen bis 2030, basierend auf 2019 (Scope 1 und 2) ¹⁾	
Gesamter Konzern	Wasserstoff-Elektrolyseur-Kapazität von 1 GW bis 2030	

1) Einschließlich technischer Lösungen, Veräußerungen und CO₂-Kompensationen für unvermeidbare Emissionen.

2) Dies umfasst alle im GHG Protocol definierten Kategorien mit Ausnahme der Scope 3-Kategorien 12–15.

Klimakennzahlen: Treibhausgasemissionen im Jahr 2022

Uniper berechnet Treibhausgasemissionen nach den im Greenhouse Gas Protocol definierten Kategorien Scope 1, 2 und 3. In den folgenden Tabellen sind die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen von Uniper ausgewiesen.

Die direkten CO₂-Emissionen von Uniper aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung beliefen sich im Jahr 2022 auf 55,6 Mio t CO₂ und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 50,9 Mio t CO₂. Um den steigenden Energieverbrauch in Russland zu decken, beauftragte der Netzbetreiber Unipro mit einer höheren Stromerzeugung. Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der CO₂-Emissionen der nicht fortgeführten Aktivität Russische Stromerzeugung ist insbesondere auf das Kraftwerk Berjosowskaja 3 zurückzuführen, welches in 2021 erst im Mai in Betrieb genommen wurde. Die CO₂-Emissionen im Segment Europäische Erzeugung sind im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich aufgrund des Verkaufs des Braunkohlekraftwerks Schkopau im Oktober 2021 insgesamt leicht gesunken.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern – Greenhouse Gas Protocol Scope 1¹⁾

in Mio t CO ₂	2022	2021
Europäische Erzeugung	25,4	27,5
<i>Deutschland</i>	12,2	13,6
<i>Großbritannien</i>	8,2	8,6
<i>Niederlande</i>	3,9	4,4
<i>Ungarn</i>	0,9	0,8
<i>Schweden</i>	0,2	0,1
Russische Stromerzeugung ²⁾	30,2	23,4
Vereinigte Arabische Emirate ³⁾	0,06	0,05
Gesamt	55,6	51,0
CO ₂ -Intensität (g/kWh) ⁴⁾	477,5	454,0

1) Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100% der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle bestand. Mit Ausnahme von Russland wurden alle Daten nach den Regeln des Emissionshandelssystems der Europäischen Union berechnet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

2) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für den Zeitraum Oktober–Dezember 2022 sind Schätzwerte.

3) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist Uniper Energy DMCC. Uniper Energy DMCC besitzt und betreibt eine Produktionsanlage für schwefelarme Schiffsöle in Fujairah und liefert Produkte aus ihren Lagern an lokale Partner und große Reedereien. Die direkten Kohlenstoffemissionen entstehen durch die Verbrennung von Diesel und Naphtha zur Stromerzeugung in der Produktionsanlage.

4) Die CO₂-Intensität von Uniper ist definiert als das Verhältnis zwischen den direkten, aus fossilen Brennstoffen stammenden CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung der vollkonsolidierten stationären Anlagen von Uniper (finanzieller Steuerungsansatz) und der Erzeugungsmenge von Uniper. Anlagen, die nur Wärme und/oder Dampf erzeugen, sind in diesem Indikator nicht enthalten.

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 2¹⁾

in t CO ₂	2022	2021
Standortbasierter Ansatz		
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	652.221	592.724
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	3.720	4.200
Gesamt	655.941	596.924
Marktbasierte Methode		
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	884.001	795.190
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	3.720	4.200
Gesamt	887.721	799.391

1) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für 2022 sind Schätzwerte.

Die Scope-2-Emissionen beliefen sich im Jahr 2022 auf 0,66 bzw. 0,89 Mio t CO₂e für den standortbasierten und den marktbasieren Ansatz (2021: 0,59 bzw. 0,79 Mio t CO₂e). Der Anstieg der Scope-2-Emissionen von 2021 auf 2022 ist größtenteils auf einen Anstieg des Stromverbrauchs an den operativen Anlagen in Russland zurückzuführen.

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 3¹⁾

in Mio t CO ₂	2022	2021
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	11,2	10,5
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	10	16,9
Verwendung der verkauften Produkte	67,4	78,1
Andere Scope-3-Kategorien ²⁾	0,9	0,8
Gesamt	89,5	106,3

1) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für 2022 sind Schätzwerte.

2) Umfasst alle anderen Scope-3-Kategorien mit Ausnahme der Kategorien 5, 10, 12-15

Die Scope-3-Emissionen beliefen sich im Jahr 2022 auf 89,5 Mio t CO₂e (2021: 106,3 Mio t CO₂e), wovon 67,4 Mio t auf die Nutzung der verkauften Produkte durch Endverbraucher und Wiederverkäufer entfallen. Der Rückgang der gesamten Scope-3-Emissionen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 ist hauptsächlich auf einen Rückgang des Kohleverkaufs an Endverbraucher sowie auf geringere Upstream-Gasaktivitäten zurückzuführen.

Die wichtigsten Säulen von Unipers Dekarbonisierungsstrategie sind der Kohleausstieg in Europa, die schrittweise Dekarbonisierung von Gaskraftwerken und die gleichzeitige Entwicklung neuer Energielösungen und Partnerschaften in den Bereichen Wasserstoff und erneuerbare Energien, sowie die schrittweise Umstellung des Rohstoffportfolios auf CO₂-arme und -freie Alternativen. Diese werden in den zwei folgenden Kapiteln beschrieben.

Dekarbonisierung des Kohle- und Gasgeschäfts

Unipers Kohleverstromung in Europa belief sich im Jahr 2022 auf 17,3 TWh, ein Rückgang von 1,3 TWh gegenüber dem Vorjahr. Die vorübergehende Maßnahmen zur Absicherung der Versorgungssicherheit beeinträchtigte Unipers ursprünglichen Kohleausstiegsplan. Dennoch bleibt Uniper seinem Dekarbonisierungsversprechen verpflichtet. In Übereinstimmung mit seiner Kohleausstiegsstrategie und den entsprechenden nationalen Gesetzgebungen wird Uniper die Kohleverstromung bis spätestens im Jahr 2024 in Großbritannien, im Jahr 2029 in den Niederlanden und mit der erforderlichen Veräußerung vom Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Jahr 2026 in Deutschland beenden.

Die Kohlekraftwerke von Uniper sind günstig gelegen und verfügen über eine nützliche Infrastruktur wie zum Beispiel Netzinfrastrukturausrüstung, Schienenanbindung und Anschluss an das Fernwärmenetz. Damit können sie auch nach dem Ende der Kohleverstromung in einer CO₂-armen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Daher hat Uniper im Rahmen der Masterplan-Initiative Pläne für eine geänderte Nutzung dieser Kraftwerke erstellt. Für das Uniper-Kraftwerk Staudinger in Hessen, das den kommerziellen Betrieb im Jahr 2024 einstellen soll, sehen die aktuellen Umnutzungspläne mehrere Rechenzentren sowie Anlagen zur Produktion von Wasserstoff vor. Im August 2022 wurde eine ehrgeizige Kooperation zwischen Uniper und der CMBlu Energy AG begründet, in deren Rahmen die Machbarkeit eines neuartigen Stromspeichersystems, das auf organischen Solid-Flow-Batterien basiert, im Kraftwerk Staudinger beurteilt wird. Die Inbetriebnahme soll bereits im Jahr 2023 erfolgen.

Die Dekarbonisierung der europäischen Gaskraftwerkflotte ist ein wichtiger Baustein von Unipers Energiewende. Das Projekt „Making Net Zero Probable“ soll dazu mögliche Wege aufzeigen. Die drei vielversprechendsten Optionen sind Wasserstoff, Biokraftstoffe und CO₂-Abscheidung. Außerdem untersucht Uniper an mehreren Standorten CO₂-arme Ersatztechnologien. In einem Gasturbinenkraftwerk mit offenem Kreislauf im schwedischen Malmö hat Uniper mehrere Pilotprojekte durchgeführt, diese zeigen, dass die Dieselmotoren zur Verbrennung von Biokraftstoffen geeignet sind. Uniper untersucht weiterhin die Umstellung seiner Gasturbinen auf Wasserstoff und führt dazu eine Studie zur Verbrennung von 40 % Wasserstoff in der GT26-Gasturbinenflotte durch. Der nächste Schritt besteht darin, Optionen zur Erprobung der Mitverbrennung einer Mischung aus Erdgas und bis zu 40 % Wasserstoff in Unipers Gasturbinen zu beurteilen, um die Entwicklung dieser Technologie zu validieren und zu unterstützen.

Das Identifizieren, Quantifizieren und Minimieren diffuser Methanemissionen in der gesamten Gaswertschöpfungskette ist aufgrund des hohen Treibhauspotenzials von Methan von hoher Bedeutung. Uniper Energy Storage hat seine Aktivitäten in der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP) 2.0 im Jahr 2022 fortgesetzt. OGMP ist eine freiwillige Initiative, die hilft, sicherzustellen, dass Öl- und Gasunternehmen auf Grundlage von harmonisierten, zuverlässigen Methoden über ihre Methanemissionen Bericht erstatten und diese reduzieren. Ihr Ziel ist eine Reduzierung der Methanemissionen der gesamten Branche bis zum Jahr 2025 um 45 % gegenüber dem Jahr 2015. Auch Uniper Energy Storage hat sich zu diesem Ziel verpflichtet und dazu, die Qualität der Überwachung von Methanemissionen und der Berichterstattung über diese gemäß den Kriterien der OGMP kontinuierlich zu verbessern. Über die Aktivitäten und Ergebnisse der OGMP-Initiative wird im International Methane Emission Observatory Report 2022 („An Eye on Methane“) Bericht erstattet. Dieser Report gibt Auskunft darüber, welche Fortschritte OGMP-Mitgliedsunternehmen aus der gesamten Gaswertschöpfungskette bislang erreicht haben.

Grüne Geschäftsentwicklung und Kundenlösungen

Uniper möchte der bevorzugte Partner für Dekarbonisierungslösungen werden und Kunden auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung begleiten. Uniper bietet Produkte und Dienstleistungen für die systematische Dekarbonisierung von wirtschaftlichen Aktivitäten in allen Sektoren an. Zu diesen Dienstleistungen gehören die Entwicklung eines Dekarbonisierungsfahrplans und die Steigerung der Energieeffizienz auf Grundlage einer Analyse der Produktionsprozesse des Kunden. Mit seiner Expertise kann Uniper Kunden dabei unterstützen, auf eine kohlenstoffarme Energiequelle umzustellen, und sie mit klimafreundlichen Brennstoffen wie Biogas und regenerativer Energie, die wir über Stromabnahmeverträge (PPAs) beziehen, zu versorgen. Uniper hat PPAs mit Wind- und Solarparks in Europa und den Vereinigten Staaten geschlossen. Im Juni 2022 kam ein neuer langfristiger Abnahmevertrag mit Sunnic Lighthouse GmbH über den Bezug von jährlich etwa 208 GWh aus 53 Solaranlagen in ganz Deutschland hinzu. Die Belieferung wurde im Juli 2022 aufgenommen und läuft zunächst bis Ende des Jahres 2027.

Kohlenstoffarme Wasserkraft macht 3,7 GW oder 12 % der installierten Erzeugungskapazität von Uniper in Europa aus. Der weitere Ausbau der regenerativen Stromerzeugung ist ein wichtiger Bestandteil von Unipers Weg zur CO₂-Neutralität. Die Uniper-Tochtergesellschaft Uniper Renewables, verfügt über eine diversifizierte Plattform zur Entwicklung von Solar- und Onshore-Windprojekten in den europäischen Kernmärkten mit dem Potenzial, bis spätestens Ende des Jahres 2025 jährlich mehr als 1 GW Erzeugungskapazität zur Baureife zu entwickeln. Uniper verfügt über eine Pipeline von heute bereits 3 GW an Projekten, die bis zum Jahr 2026 die Baureife erreichen. Davon ist mehr als 1 GW durch gesicherte Greenfield- und Co-Development-Projekte untermauert.

Für Uniper ist Wasserstoff – neben Gas, erneuerbaren Energien und Wasserkraft – ein unverzichtbarer Baustein im emissionsarmen Energiemix der Zukunft. Wasserstoff ermöglicht die Dekarbonisierung mehrerer Wirtschaftssektoren, die durch die Elektrifizierung allein nicht erreicht werden kann. Der Fokus von Unipers Wasserstoffgeschäft wird zunächst darauf liegen, Industriekunden mit CO₂-armem und CO₂-freiem Wasserstoff sowie wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen zu beliefern. CO₂-freier Wasserstoff wird durch Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. CO₂-armer Wasserstoff wird durch Erdgasreformierung in Kombination mit CO₂-Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung (CC(U)S) sowie in Zukunft auch durch Gasspaltung mit Ruß als hochwertigem Rohstoff erzeugt. Uniper plant außerdem, den Verkehrssektor mit Wasserstoff zu beliefern und einen Teil seiner Gaskraftwerksflotte auf Wasserstoff umzustellen.

Uniper setzt in Zusammenarbeit mit Partnern aus der gesamten Wertschöpfungskette zahlreiche Wasserstoffprojekte um. Im Jahr 2022 wurden bei diesen Projekten wichtige Fortschritte gemacht. Beim Projekt H2Maasvlakte wurde mit der Front-End-Engineering-Design-Studie zur Entwicklung einer Großanlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff begonnen. In Anerkennung seines Beitrags zur Entwicklung der europäischen Wasserstoffwirtschaft wurde H2Maasvlakte als „wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (important project of common European Interest, IPCEI) ausgezeichnet. Das Projekt AIR in Schweden, das der Entwicklung von nachhaltigem Methanol für die Chemiebranche dient, wurde ebenfalls als wichtiges umwelttechnisches Projekt anerkannt und für einen Zuschuss aus dem EU-Innovationsfonds ausgewählt. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Perstorp und Uniper.

Am „Energy Transformation Hub Nordwest“ in Wilhelmshaven plant Uniper ein Import- und Produktionsterminal für grünes Ammoniak und untersucht, wie sich das Aufspalten von Ammoniak in grünen Wasserstoff und Stickstoff hochskalieren lässt. Das Terminal wird an das geplante Wasserstoffnetz angeschlossen. Darüber hinaus ist eine Elektrolyse-Anlage in der Größenordnung von 410 MW geplant. Importterminal und Elektrolyse gemeinsam würden rund 295.000 t grünen Wasserstoff produzieren und damit rund zehn Prozent des Bedarfs für ganz Deutschland im Jahr 2030 decken können. Das Projekt mit dem Namen „Green Wilhelmshaven“ wird im europäischen Zehnjahresnetzentwicklungsplan (TYND) geführt und leistet einen Beitrag zur Strategie der EU für den Import von 10 Mio t Wasserstoff bis zum Jahr 2030.

Uniper baut ein Wasserstoffportfolio auf globaler Ebene auf, indem das Unternehmen künftig die Beschaffung, den Transport und die Belieferung von – vor allem europäischen – Kunden übernehmen wird. Im Jahr 2022 ist Uniper mehrere neue Partnerschaften eingegangen, um seine weltweiten Aktivitäten zur Beschaffung von Wasserstoff auszuweiten. Ein Beispiel ist die Abnahmevereinbarung mit dem kanadischen Unternehmen EverWind, in der Uniper seine Absicht erklärt hat, jährlich bis zu 500.000 t grünen Ammoniak zu beziehen, das in Kanadas erstem grünen Wasserstoff-Hub erzeugt wird. Darüber hinaus ist Uniper eine Kooperation mit HIF Global eingegangen, die den Verkauf und den Kauf von Methanol auf Basis grünen Wasserstoffs betrifft, das im chilenischen Magallanes produziert wird.

Schließlich wurde ein Vertreter von Uniper zum Vorsitzenden des Kuratoriums der H2Global Stiftung gewählt, eine im Juni 2021 gestartete Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Stiftung unterstützt den Markthochlauf von grünem Wasserstoff, indem sie die Differenz zwischen dem Preis, zu dem grüner Wasserstoff importiert, und dem Preis, zu dem er in Deutschland nachgefragt wird, subventioniert.

Management von klimabezogenen Risiken und Chancen

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) teilt die klimabezogenen Risiken und Chancen in zwei Hauptkategorien ein: Übergangsrisiken und physische Risiken. Übergangsrisiken sind Risiken, die mit dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zusammenhängen (z. B. politische, rechtliche, technologische und Marktveränderungen, um die Anforderungen an die Abschwächung des Klimawandels oder die Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen). Physische Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels. Dabei kann es sich um ereignisbedingte (akute) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen der Klimamuster handeln. Uniper hat Prozesse für die Identifizierung und das Management beider Risikokategorien etabliert, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst und in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Informationen zur Governance von klimabezogenen Aspekten finden sich im Abschnitt „Uniper Sustainability Governance“ oben.

Jährlicher TCFD-Prozess zur Identifizierung von Klimarisiken und -chancen

- 1 Identifizierung aller wesentlichen klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen
 - 2 Struktur folgt dem TCFD-Rahmenwerk und deckt einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren ab



input

input



Mittel- bis langfristiges Risiko- & Chancenmanagement (bis zu 30 Jahre im Voraus)

Unipers Strategieprozess als Schlüsselprozess für das strukturelle Management von Risiken und Chancen durch Portfolioentwicklung

- Festlegung von klimabezogenen Zielen
- Zuständigkeit: Aufsichtsrat & Vorstand

Unipers Asset-Portfolio-Überprüfungsprozess als Schlüsselprozess für das Management physischer Risiken und Chancen durch Portfolioentwicklung

- Zuständigkeit: Asset-Risikomanagement



drives

Kurzfristiges Risiko- & Chancenmanagement (bis zu 3 Jahre im Voraus)

- Management von klimabezogenen Risiken und Chancen im Rahmen des Enterprise Risk Management von Uniper
- Überwachung der Ziele im Rahmen der vierteljährlichen Uniper Performancedialoge (UPDs)
- Drei-Jahres-CO₂-Projektion, die in den mittelfristigen Finanzplan und das langfristige Incentivierungsprogramm aufgenommen wird
- Zuständigkeit: Vorstand und zugehörige Abteilungen



input

input



Laufender Prozess zur Identifizierung physischer Klimarisiken und -chancen

- 1 Identifizierung, Bewertung und Management aller wesentlichen physischen klimabezogenen Risiken & Chancen
 - 2 Struktur folgt dem TCFD-Rahmenwerk und deckt einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren ab

Identifizierung, Bewertung und Management von klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen

Uniper hat im Jahr 2021 einen neuen Prozess eingeführt, um alle relevanten klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen, einschließlich derjenigen, die außerhalb des Zeitrahmens des aktuellen Enterprise-Risk-Management-Systems liegen, zu erfassen. Die Grundlage für den Identifizierungsprozess bildet die von der TCFD verwendete Kategorisierung der Risiken und Chancen. So wird sichergestellt, dass die Ergebnisse entsprechend strukturiert sind. Vertreter der wichtigsten Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen von Uniper treffen sich einmal im Jahr und führen mehrere Workshops durch, in denen sie klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen für die einzelnen Geschäftsbereiche identifizieren und bewerten. Risiken, die einem Geschäftsbereich nicht direkt zugeordnet werden können, aber für den Konzern als Ganzes relevant sind (z. B. Finanzierungsrisiken, Reputationsrisiken usw.), werden ebenfalls berücksichtigt.

Um die Identifizierung von klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen zu strukturieren und zu erleichtern, wurden die Workshops auf Grundlage eines Szenarios von „deutlich unter 2 °C“ sowie mit Katalogen, welche die gemäß den TCFD-Kategorien geclusterten klimabezogenen Risiken und Chancen enthalten, durchgeführt. Das angewandte „deutlich unter 2 °C“-Szenario stammt von der Internationalen Energieagentur (IEA) und wurde in deren World Energy Outlook 2020 veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung des Szenarios für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Scenario, SDS) und der wichtigsten Annahmen findet sich im Abschnitt „Szenario“ weiter unten wieder.

Im Rahmen der Workshops wurden Risiken und Chancen einschließlich entsprechender Anpassungsmaßnahmen identifiziert und die jeweiligen Einflussfaktoren diskutiert. Um die Relevanz für den Uniper-Konzern insgesamt zu bewerten, wurden alle identifizierten Risiken und Chancen auf der Grundlage ihrer potenziellen Ergebnisauswirkungen auf das jeweilige Geschäftsfeld sowie ihrer erwarteten zeitlichen Auswirkungen, d. h. kurz- (bis zu drei Jahre), mittel- (bis zu acht Jahre bis zum Jahr 2030) oder langfristig (bis zu 28 Jahre bis zum Jahr 2050) beurteilt. Dementsprechend erhielten Risiken und Chancen, die einen potenziell stärkeren Ergebniseinfluss haben und als sehr relevant für die jeweiligen Geschäftsbereiche angesehen werden, die höchste Relevanzbewertung. Die Ergebnisse der Workshops sind in den Strategieprozess von Uniper eingeflossen und wurden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Bei Uniper wird davon ausgegangen, dass die Risiken und Chancen mit der höchsten Relevanz im Zusammenhang mit der Energiewende stehen. Die folgende Tabelle fasst die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen innerhalb des bestehenden Uniper-Portfolios zusammen. Das bedeutet, dass alle aus rein finanzieller Sicht identifizierten Risiken und Chancen allein im Hinblick auf Unipers aktuell bestehendes Portfolio abgeleitet wurden. Die übergreifende Strategie von Uniper, die sich auf die Energiewende konzentriert, wurde hier nicht berücksichtigt und wird im nachfolgenden Strategieteil weiter analysiert.

Wichtigste klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen für den Uniper-Konzern

Kategorie	Beschreibung	Auswirkung	Zeithorizont ¹⁾	Hauptsächlich betroffene Geschäftsbereiche
Übergangsrisiken²⁾				
Markt	Wettbewerb bei Projekten für erneuerbare Energien mit zunehmender Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien	Steigender Ausbau von erneuerbaren Energien erhöht das Angebot und senkt ceteris paribus die Strompreise	Kurz- bis mittelfristig	Europäische Erzeugung: Outright-Flotte
	Signifikanter globaler Preisanstieg von nicht energiebezogenen Rohstoffen	Klimawandelbezogene Knappheit und Verfügbarkeitsprobleme von metallbasierten Produkten könnten Lieferketten und damit Instandhaltungsmaßnahmen beeinflussen, mit Konsequenzen für Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen	Langfristig	Europäische Erzeugung
Politik und Recht	Rechtsstreitigkeiten	Steigende Wahrscheinlichkeit für rechtliche Ansprüche hinsichtlich vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Kohlenstoffdioxidemissionen	Kurz- bis mittelfristig	Gesamter Konzern
	Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Höhere CO ₂ -Preise und ggf. eine Ausweitung der CO ₂ -Regulierung senken Nachfrage und/oder Margen von fossil-basierten Produkten und Dienstleistungen	Mittel- bis langfristig	Europäische Erzeugung: Fossile Flotte; Globaler Handel: Gas Midstream
	Änderung von Klimarahmenwerken und Verschärfung klimabezogener Regulierung mit Auswirkungen auf die Laufzeit von Kraftwerken	Beschleunigter Kohleausstieg und pot. „Gas-Exit“-Diskussionen in Europa; steigende regulatorische Unsicherheit hinsichtlich der Lebenszeit von Gaskraftwerken könnten Kundennachfrage senken; Ausweitung der Regulierung (z.B. hinsichtlich Methanleckage)	Mittel- bis langfristig	Europäische Erzeugung: Fossile Flotte; Globaler Handel: Gas Midstream
	Klimabedingte Verschärfung der Wasserrahmenrichtlinien	Potenziell erheblicher Investitionsbedarf in Anlagen	Langfristig	Wasserkraftwerke in der EU
Finanzen	Kosten und Verfügbarkeit von Versicherungen und Finanzierungen	Eingeschränkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Finanzinstitutionen mit Firmen, die im Bereich fossiler Kraftstoffe tätig sind, kann Verfügbarkeit und Kosten von Versicherungen und Finanzierung beeinflussen	Kurz- bis mittelfristig	Gesamter Konzern
Übergangschancen²⁾				
Politik und Recht	Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Höhere CO ₂ -Preise führen zu insgesamt höheren Outright-Strompreisen (solange fossile Kraftwerke den Grenzpreis bestimmen)	Kurz- bis mittelfristig	Europäische Erzeugung: Outright-Flotte
Markt	Veränderungen bei Konsumentenverhalten und Nachfragemustern (inkl. Sektorkupplung und Elektrifizierung)	Steigende Nachfrage nach (CO ₂ -freier) Erzeugung (inkl. Wert von Herkunftsnachweisen)	Kurz- bis mittelfristig	Europäische Erzeugung: Outright-Flotte
	Höhere Volatilität bei Elektrizitäts- und Rohstoffpreisen sowie geringere Netzstabilität	Erhöhte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhöht die Volatilität und Nachfrage nach flexibler Stromerzeugung und Netzstabilisierungslösungen	Kurz- bis mittelfristig	Europäische Erzeugung: Fossile Flotte; Globaler Handel: Gas Midstream
	Änderungen in der Marktgestaltung	Ein Anstieg der kapazitätsbasierten Markteinnahmen könnte den langfristigen Strompreisrückgang durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgleichen	Mittel- bis langfristig	Outright-Flotte

1) Kurzfristig = bis zu 3 Jahre, mittelfristig = bis zu 20 Jahre, langfristig = bis zu 30 Jahre

2) Die gleiche Kategorisierung wurde für die Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen verwendet, da ein spezifischer Werttreiber je nach konkreten Annahmen, wie z. B. Veränderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, des Kundenverhaltens oder der Wettermuster aufgrund des Klimawandels in einer bestimmten Region, eine positive oder negative Entwicklung auslöst.

Während die identifizierten Chancen eher als kurz- bis mittelfristig eingestuft werden, ist die Mehrzahl der Risiken auf Basis des heutigen Portfolios von Uniper eher mittel- bis längerfristiger Natur.

Höhere CO₂-Preise und eine stärkere Stromnachfrage aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung werden sich voraussichtlich positiv auf die Strompreise auswirken – zum Vorteil der CO₂-freien Stromerzeugung von Uniper. Darüber hinaus wird die höhere Einspeisung erneuerbarer Energien – in Verbindung mit einem Rückgang der traditionellen Grundlastkapazitäten in ganz Europa – wahrscheinlich die Volatilität an den Rohstoffmärkten erhöhen. Dies wird kurz- bis mittelfristig als Chance für die flexible fossile Stromerzeugung und das Gas-Midstream-Geschäft von Uniper gesehen. Auch mögliche Veränderungen in der Marktgestaltung mit mehr Kapazitätsvergütungsselementen können den Wert der planbaren Erzeugungsanlagen von Uniper steigern.

Die Korrelation zwischen Strompreisen und CO₂-Kosten könnte sich längerfristig abschwächen, wenn das Wachstum der erneuerbaren Stromerzeugung voranschreitet und CO₂-freie, flexible Energiequellen technisch und kommerziell umsetzbar sind. Mit einer geringeren Korrelation zwischen CO₂- und Strompreisen verringern sich die Ertragspotenziale für das Grundlastportfolio. Gleichzeitig könnte das fossile Geschäft von Uniper durch niedrigere Spark- und Dark-Spreads (Bruttomargen bei der Gas- und Kohleverstromung) sowie durch eine insgesamt geringere Nachfrage der Kunden nach fossilen Dienstleistungen und Produkten in Europa belastet werden. Dementsprechend werden höhere CO₂-Preise und eine Ausweitung des CO₂-Regimes auf weitere Sektoren zwar kurzfristig als Vorteil angesehen, gelten jedoch mittel- bis längerfristig als Risiko für das bestehende Uniper-Portfolio, welches einen bedeutenden Anteil an fossiler Stromerzeugungskapazität und Rohstoffen hat. Im Rahmen mehrerer strategischer und operativer Initiativen wird dies laufend bewertet und aktiv gesteuert.

Ungeachtet der Tatsache, dass in Europa wegen der Energiekrise aktuell die Versorgungssicherheit im Fokus steht, ergeben sich weitere regulatorische Risiken vor allem im Zusammenhang mit Unipers Kohlekraftwerken. Das Risiko einer verschärften Regulierung, die z. B. einen früheren Kohleausstieg ohne angemessene Entschädigung vorsieht, bleibt bestehen. Auch beim fossilen Brennstoff Gas kann es langfristig zu regulatorischen Risiken kommen. Mittel- bis langfristig besteht die Möglichkeit, dass mit dem Fortschreiten der Energiewende auch Methan strengerer Regelungen unterworfen wird.

Im Vorgriff auf diese Entwicklung könnten bestimmte finanzielle Stakeholder wie Banken und Versicherungsunternehmen das Leistungsangebot für Uniper angesichts des fossilen Engagements des Unternehmens reduzieren. Zusammen mit möglichen Prozessrisiken wird dieses Risiko als eher kurz- bis mittelfristig angesehen. Derzeit ist Uniper in der Lage, das Finanzierungs- und Versicherungsrisiko durch die Optimierung ihres Finanzierungs- und Versicherungsportfolios zu mindern.

Strategie als wesentlicher Bestandteil des Managements von klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen im mittel- bis langfristigen Zeitrahmen

Der Strategieprozess von Uniper spielt eine wesentliche Rolle bei der Steuerung und Reduzierung von klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen: Die Strategie von Uniper bestimmt die Entwicklung des Geschäftsportfolios und damit auch, inwieweit Uniper klimabezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt ist. Die im TCFD-Prozess identifizierten Übergangsrisiken und Chancen werden eingehender bewertet und fließen in den Strategieprozess ein, der auch die Analyse von Klimaszenarien beinhaltet (siehe Abschnitt „Klimabezogene Strategie“ unten). Die strategische Fokussierung auf die Dekarbonisierung einschließlich klarer Zielvorgaben und konkreter Maßnahmen wurde im Jahr 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und seither mit der Entwicklung von Reduktionszielen für die indirekten Emissionen (Scope 3) aktualisiert. Die Strategie ist die Grundlage für kurzfristige/operative Steuerungselemente in Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken und Chancen.

Integration strategischer Dekarbonisierungsziele in Unipers Steuerungsmodell zum Management von klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen im kurzfristigen Zeitraum

Es gibt mehrere Steuerungsmechanismen, die sicherstellen, dass sich die strategischen Klimaziele von Uniper im Tagesgeschäft widerspiegeln:

- **Das Enterprise Risk Management (ERM)** von Uniper ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der finanziellen Stabilität von Uniper aus Ertrags- und Liquiditätssicht. Es ist primär auf den Dreijahreshorizont der mittelfristigen Finanzplanung (MTP) ausgerichtet und dient dem Management wesentlicher finanzieller Risiken & Chancen, die zu Abweichungen von der MTP führen könnten. Die zugrunde liegende mittelfristige Finanzplanung (Basisszenario) leitet sich aus der Strategie ab und berücksichtigt daher auch Annahmen über klimabezogene Inputfaktoren (wie z. B. die Kosten für CO₂-Emissionen auf Grundlage der voraussichtlichen Emissionen). Im Rahmen des ERM-Systems werden alle Risiken und Chancen in „Markt-, Kredit-, betriebliche und finanzielle“ Risiken geclustert. Klimabezogene Risiken und Chancen sind übergreifende Risiken und rechtfertigen als solche keine eigene Risikokategorie innerhalb des ERM-Systems, sondern können sich in den oben genannten Risikokategorien manifestieren. Im Rahmen des Enterprise-Risk-Management-Prozesses werden alle klimabezogenen Risiken & Chancen, die identifiziert werden und innerhalb des Zeitrahmens der MTP wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten, bewertet, um sicherzustellen, dass sie in den Enterprise-Risk-Kategorien korrekt berücksichtigt sind und aktiv gesteuert werden. Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen dem ERM-Prozess und dem Prozess für klimabezogene Risiken und Chancen.

ERM-Prozess vs. Klimabezogene Risiken und -chancen Prozess

	Enterprise Risiken und Chancen Prozess	Klimarisiken und Chancen Prozess
Zweck	Gewährleistung von finanzieller Stabilität	Gewährleistung der langfristigen Gültigkeit und Belastbarkeit der Strategie
Berichtszyklus	Vierteljährlich	Jährlich
Zeithorizont	Kurzfristig (bis zu 3 Jahre)	Kurz- bis langfristig (bis zu 28 Jahre)
Angewandte Kategorisierung der Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> – Markt – Kredit – Operativ (einschließlich technischer Risiken für Anlagen und Anlagenprojekte, IT-Risiken, Risiken für Mitarbeiter und Prozesse sowie rechtlicher, regulatorischer und politischer Risiken) – Finanziell 	<ul style="list-style-type: none"> – Physische Risiken Akut Chronisch – Übergangsrisiken Politik und Recht Technologie Markt Reputation
	<i>Hinweis: Klimaaspekte werden in allen Kategorien berücksichtigt, wenn sie eine treibende Kraft sind</i>	

- **Uniper Performance Dialogues (UPDs):** Die Umsetzung der Strategie wird vom Vorstand durch Vorstandssitzungen und UPDs überwacht. Die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Uniper nehmen an mehreren UPDs teil, die ihnen helfen, die verschiedenen Geschäftsbereiche entlang von finanziellen und nichtfinanziellen Dimensionen und unter Berücksichtigung der Ziele zu lenken. Zu diesen gehören auch Uniper's Klimaziele.
- **Incentivierung:** Uniper hat seine Dekarbonisierungsambitionen in die Anreizsysteme für das Management aufgenommen. Im Rahmen des langfristigen Anreizsystems basieren 40 % des Zielbetrags auf nichtfinanziellen Zielen, die in zwei Gruppen aufgeteilt sind: 20 % sind von der erfolgreichen Umstellung des Uniper-Portfolios in der europäischen Erzeugung in Richtung CO₂-Neutralität (Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen, siehe Definition im Kapitel „Klimaziele“ weiter oben) bis zum Jahr 2035 abhängig. Die anderen 20 % sind an vordefinierte ESG-Ziele geknüpft. Das Ziel für die Tranche im Jahr 2022 basiert auf der absoluten CO₂-Reduktion des Segments Europäische Erzeugung in den nächsten drei Jahren. Die Zielerreichung beruht auf dem oben genannten Pfad zur Reduktion der CO₂-Emissionen für die europäische Erzeugungsflotte. Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Managements sind auf der Uniper-Website zu finden. Für das kurzfristige Anreizsystem in Bezug auf die ESG-Strategie von Uniper fließt die Umsetzung des HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans, in die Unternehmensleistung ein, wie im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

- **Kapitalallokation:** Um die Umsetzung der Strategie zur CO₂-Neutralität zu unterstützen, ist die Kapitalallokation von Uniper auf Investitionen ausgerichtet, die gemäß dem ESG-Bewertungsrahmen von Uniper als „grün“ gelten. Dieser Bewertungsrahmen berücksichtigt interne ESG-Kriterien ebenso wie die klimabezogenen Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel). Die Auswirkungen von Neuinvestitionen/Wachstumsinvestitionen auf das Klima werden im Rahmen von strategischen und finanziellen Entscheidungen über die Kapitalallokation bewertet. Abhängig von der Höhe des Beitrags zu Unipers Dekarbonisierungszielen und der Kompatibilität mit der EU-Taxonomie werden für die finanzielle Bewertung unterschiedliche Renditeansprüche zugrunde gelegt: Die Renditeerwartungen für „grüne“ Projekte ist um 100 Basispunkte niedriger als für nicht „grüne“ Projekte. Darüber hinaus bezieht Uniper seit der Umsetzung des TCFD-Rahmenwerks im Jahr 2021 ein Rohstoffpreisszenario „deutlich unter 2 °C“ in die finanzielle Bewertung neuer Projekte ein.

Identifizierung, Bewertung und Management von klimabezogenen physischen Risiken und Chancen

Um physische Risiken und Chancen fundierter bewerten zu können, wurde im Jahr 2022 ein spezieller Screening-Prozess eingeführt, um Anlagen zu identifizieren, die spezifischen Klimagefahren sowohl akut als auch chronisch in besonderer Weise ausgesetzt sind. Dieser Prozess hilft dabei, notwendige Bewertungen der Anfälligkeit einzelner Standorte für Auswirkungen des Klimawandels einzelner Standorte zu priorisieren und die erforderlichen konkreten Anpassungsmaßnahmen zu bewerten. Die berücksichtigten Klimagefahren entsprechen denen, die in Anhang A des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie aufgeführt sind. Im Geschäftsjahr 2022 haben klimabezogene Vorfälle bereits den Betrieb bestimmter Anlagen beeinträchtigt. Beispielsweise haben in Deutschland hohe Temperaturen im Sommer 2022 zu niedrigeren Wasserständen in Flüssen geführt, wodurch die Versorgung mit Kohle und somit der Betrieb von Unipers Kohlekraftwerken beeinträchtigt wurde. Wegen der geringeren Wasserverfügbarkeit haben auch die deutschen Wasserkraftwerke von Uniper im Jahr 2022 weniger Strom erzeugt als erwartet. Entsprechend wurde bei der Analyse besonders darauf geachtet, Parameter zur Bestimmung des Schweregrads von temperatur- und wasserbezogenen Gefahren festzulegen. Uniper hat ein Überwachungs- und Bewertungsinstrument entwickelt, das auf relevanten Klimadaten gemäß den vom IPCC veröffentlichten Klimaszenarien beruht. Das Instrument berücksichtigt den jeweiligen Standort der untersuchten Kraftwerke und bietet einen Überblick über die Kraftwerke unter den Aspekten Szenario, Schweregrad der Klimagefahren und voraussichtliche Laufzeit.

Die Bewertung von physischen Klimarisiken umfasst sowohl akute als auch chronische Risiken, die in die drei Cluster Wind, Wasser und Temperatur eingeteilt wurden. Im Bericht werden zwei Verlaufsmöglichkeiten berücksichtigt: RCP 4.5, das sogenannte mittlere Szenario, das auch als das wahrscheinlichste gilt, und RCP 8.5, das pessimistische Szenario, das als Grundlage für die ungünstigsten Klimawandelszenarien dient. Die Zeithorizonte umfassen sowohl das Jahr 2030 als auch das Jahr 2050. In den langfristigen Bewertungen wurden nur Kraftwerke mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren berücksichtigt.

Die nachstehende Heatmap enthält die Ergebnisse der Bewertung der physischen Klimarisiken. Sie zeigt die durchschnittliche Risikoexposition aller Uniper-Kraftwerke in Bezug auf die identifizierten akuten und chronischen Klimarisiken, geordnet nach Technologien. Das Ergebnis für Szenario RCP 8.5 2050 zeigt, dass selbst im pessimistischen Klimaszenario für die meisten Kraftwerke ein geringes (grün) bis moderates (orange) Risiko besteht, physischen Klimarisiken ausgesetzt zu sein. Besonders besorgniserregende Risiken sind Überschwemmungen, Hitzewellen und Hitzestress mit entsprechender mittlerer Exposition gegenüber akuten und chronischen klimabezogenen Risiken.

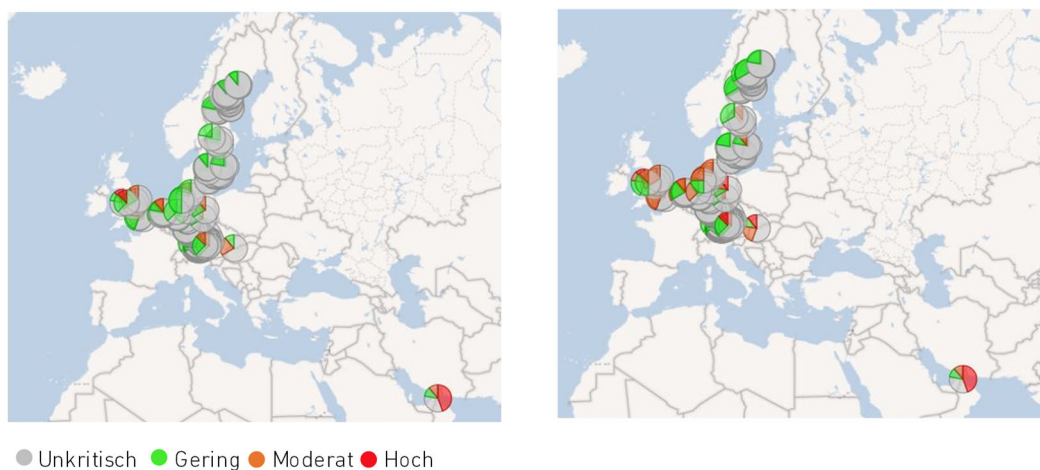
Identifizierte Exposition gegenüber akuten und chronischen klimabezogenen Risiken (Szenario RCP 8.5 2050)

	Akut					Chronisch			
	Dürre	Niederschlag	Hochwasser	Frost	Hitze- welle	Durchschnitts- temperatur	Hitze- stress	Wind	Wasser- mangel
	Unkritisch	Gering	Moderat	Hoch	Unkritisch	Gering	Moderat	Hoch	Unkritisch
Kohlebefeuerte Strom- und Wärmeerzeugung	Unkritisch	Unkritisch	Moderat	Unkritisch	Unkritisch	Gering	Moderat	Unkritisch	Unkritisch
Fernwärme	Unkritisch	Gering	Gering	Unkritisch	Unkritisch	Gering	Moderat	Unkritisch	Gering
Gasbefeuerte Strom- und Wärmeerzeugung	Unkritisch	Gering	Gering	Unkritisch	Moderat	Gering	Gering	Unkritisch	Gering
Speicherung von Gas	Unkritisch	Gering	Gering	Unkritisch	Unkritisch	Gering	Gering	Unkritisch	Gering
Wasserkraft	Unkritisch	Gering	Gering	Gering	Unkritisch	Gering	Gering	Unkritisch	Gering
Kernenergie	Unkritisch	Unkritisch	Unkritisch	Unkritisch	Unkritisch	Gering	Moderat	Unkritisch	Unkritisch

● Unkritisch ● Gering ● Moderat ● Hoch

Von allen akuten Risiken stellen Überschwemmungen das Risiko mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit dar. Kurzfristig ist dieses Risiko vor allem für Gas- und Kohlekraftwerke in Großbritannien relevant. Im Jahr 2050 werden Überschwemmungen voraussichtlich auch für Kraftwerke in Süddeutschland von wesentlicher Bedeutung sein. Von den chronischen Risiken wird Hitzestress für den Zeithorizont bis zum Jahr 2050 äußerst kritisch. Davon wird insbesondere das Uniper-Geschäft in Deutschland betroffen sein. Die nachstehende Karte zeigt die Ergebnisse der physischen klimabedingten Risiken auf Uniper-Kraftwerksebene unter dem Szenario RCP 8.5.

Karte der physischen klimabedingten Risiken



a) 2030

b) 2050

Die Karte zeigt die physischen Klimarisiken für alle Kraftwerke unter Annahme des RCP 8.5-Szenarios für die Projektionen der Jahre 2030 (a) und 2050 (b).
Quelle: Microsoft Corporation

Das neue Verfahren zur Identifizierung von physischen klimabezogenen Risiken und Chancen wird laufend angewandt und aktualisiert, z. B. immer dann, wenn neue Klimaszenariodaten veröffentlicht werden. Wenn wesentliche finanzielle Risiken oder Chancen im kurzfristigen Zeithorizont identifiziert werden, werden sie in den Prozess des Enterprise Risk Management aufgenommen. Physische klimabezogene Risiken und Chancen werden vom Anlagenbetreiber (kurzfristig) oder vom Asset Risk Team (mittel- bis langfristig) verwaltet. Im Jahr 2022 wurden für keine der Anlagen dringende Anpassungsmaßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre als notwendig erachtet. Diese Bewertung wird jährlich durchgeführt.

Szenarioanalyse und Test der Widerstandsfähigkeit der Strategie

Im Rahmen des Unternehmensstrategieprozesses im Jahr 2021 hat Uniper in seinen konzernweiten Strategieprozess Szenarioanalysen integriert. Darunter auch ein striktes Szenario, bei dem die Erderwärmung „deutlich unter 2 °C“ bleibt, um die strategische Ausrichtung zu validieren und sicherzustellen, dass die Strategie bei unterschiedlichen langfristigen Marktentwicklungen belastbar ist. Da sowohl die Unternehmensstrategie als auch die Annahmen für den Markt im sogenannten „deutlich unter 2 °C“-Szenario (auf Grundlage der Szenarien für nachhaltige Entwicklung aus dem World Energy Outlook 2020 und 2021) unverändert geblieben sind, hat Uniper die Szenarioanalyse im Strategieprozess im Jahr 2022 nicht wiederholt. Stattdessen hat Uniper nach einer Überprüfung der Annahmen des „deutlich unter 2 °C“-Szenarios erneut bestätigt, dass die Strategie in Bezug auf die klimabezogenen Risiken und Chancen belastbar bleibt. Im folgenden Abschnitt sind die im Jahr 2021 durchgeführte Szenarioanalyse und die wichtigsten daraus gewonnenen Erkenntnisse beschrieben.







Die für die Szenarioanalyse verwendeten Szenarien beschreiben integrierte langfristige Entwicklungspfade des gesamten globalen Energiesystems – im Gegensatz zur isolierten „c. p.“-Variation ausgewählter Werttreiber. Zu diesen ausgewählten Szenarien zählen das Basisszenario, das eine leicht über 2 °C liegende Erderwärmung beschreibt, sowie ein Szenario, in dem diese deutlich unter 2 °C liegt. Letzteres wird genutzt, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie weiter zu testen.

Die im Jahr 2020 festgelegte Unternehmensstrategie von Uniper ist auf Dekarbonisierung ausgerichtet und ist sowohl ein wichtiges Instrument zur Minderung der oben genannten klimabezogenen Risiken als auch die Grundlage für die Erschließung neuer Wachstumschancen. Im Kern transformiert Uniper sein Portfolio auf eine Weise, die einerseits das Engagement in fossilen Aktivitäten verringert und andererseits vom Wachstum in CO₂-freien Geschäftsfeldern profitiert. Eine detaillierte Beschreibung der Strategie von Uniper findet sich im Abschnitt „Strategie und Ziele“ des Geschäftsberichts 2022. Die Strategie von Uniper beruht auf einer Reihe von Annahmen, die im sogenannten Uniper-Planungsfall (Basisszenario) zusammengefasst sind. Obwohl der Uniper-Planungsfall davon ausgeht, dass insbesondere das europäische Ziel, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, durch politische Maßnahmen (z. B. europäischer Green Deal und das Fit-für-55-Paket) weitgehend erreicht wird, weichen die Annahmen des Planungsfalls auf globaler Ebene von einem strengeren „deutlich unter 2 °C“-Szenario, wie es von der Internationalen Energieagentur veröffentlicht wurde, ab. Zu den wichtigsten Unterschieden gehören:

- Insbesondere in außereuropäischen Ländern wird es langfristig weiterhin eine hohe Nachfrage nach Erdgas geben,
- insbesondere in Asien wird Kohleverstromung auch in der Zukunft eine hohe Bedeutung haben,
- insbesondere in außereuropäischen Ländern wird der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gering bleiben.

Um einen globalen langfristigen Übergang zu einem CO₂-armen Energiesystem quantitativ zu beschreiben, hat Uniper eines der öffentlich bekannten, vielerorts verwendeten langfristigen Energieszenarien der IEA ausgewählt: das Szenario für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Scenario, SDS) aus dem World Energy Outlook 2020 und 2021, das auf globaler Ebene mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmt ist.

Zentrale Annahmen im IEA-Szenario von „deutlich unter 2 °C“

Jahr	Beispielhafte Annahme
2030	 Rückgang der energie- und wärmebedingten Emissionen um 40 %*, bei gleichzeitigem Anstieg des Strombedarfs um 20 %* im selben Zeitraum
2040	 Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Europa von 75 % bei einem Erdgasanteil von ca. 8 %  Global stammen rund 45 % der Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie  Die Nachfrage nach Erdgas geht in Europa um durchschnittlich 3,3 % p. a.* zurück; global liegt der Rückgang bei 0,6 % p.a.*, während die Nachfrage im asiatisch-pazifischen Raum um 2 % p.a.* steigt  Anstieg der globalen CO₂-Preise auf rund 150 – 170 €/t
2050	 Globaler Anteil der CO₂-armen Gase von über 50 %

* Gegenüber 2019

Um unter Verwendung der oben genannten Annahmen des SDS-Szenarios der IEA alle daraus resultierenden Auswirkungen auf den europäischen Strom- und den globalen Gassektor zu modellieren, bewertete Uniper, wie seine einzelnen Geschäftsbereiche in diesem Szenario betroffen wären. Die quantitative Szenarioanalyse konzentrierte sich auf die operativen Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel, da diese von den Übergangsrisiken konkreter betroffen sind. Der Zeithorizont für den Resilienztest erstreckt sich bis zum Jahr 2040. Die Ergebnisse des Resilienztests wurden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat diskutiert, der letztlich für die Überwachung der effektiven Umsetzung der Strategie von Uniper verantwortlich ist. Die Diskussion wurde entlang der folgenden vier Dimensionen strukturiert:

- die Kompatibilität des jeweiligen Geschäftsbereichs mit dem Szenario „deutlich unter 2 °C“ (qualitative Bewertung).
- die finanziellen Auswirkungen auf die wichtigsten Einkommensströme beim Szenario „deutlich unter 2 °C“ (quantitative Bewertung).
- die wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen, die in den oben genannten Expertenworkshops identifiziert wurden.
- die Vereinbarkeit der jeweiligen Geschäftsbereiche mit dem EU-Taxonomie-Rahmen.

Der Resilienztest der Strategie hat gezeigt, dass die Strategie von Uniper das richtige Ziel anstrebt, die richtigen Vorgaben macht und insgesamt so ausgerichtet ist, dass sie auch in einem Szenario mit „deutlich unter 2 °C“ widerstandsfähig ist: Die Strategie von Uniper zielt letztlich darauf ab, einen Beitrag zur Energiewende und zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs zu leisten und gleichzeitig die Wachstumschancen zu nutzen, die die Energiewende und die sich entwickelnden neuen Märkte bieten.

Die Strategie des Uniper-Konzerns basiert auf der grundlegenden Überzeugung, dass sowohl eine CO₂-arme Stromerzeugung als auch die Nutzung von grünen und CO₂-armen Gasen erforderlich sind, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Dies spiegelt sich auch in Unipers Dekarbonisierungspfad wider, um bis zum Jahr 2035 für die europäische Stromerzeugung (Scope 1 und 2) und bis zum Jahr 2050 für den gesamten Konzern (Scope 1, 2 und 3) CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Hauptpfeiler der Strategie sind:

- Ausstieg aus der Kohleverstromung in Europa sowie Entwicklung neuer Geschäftsfelder an den ausgedienten Kohlestandorten zur Nutzung neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten und zur Entwicklung neuer Beschäftigungsperspektiven.
- Steigerung des Beitrags der CO₂-freien Stromerzeugung durch Steigerung der Solar- und Windenergieerzeugung, Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien über Stromabnahmevereinbarungen (PPA) und Entwicklung hin zu einem bedeutenden Akteur bei den Themen Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen.
- Dekarbonisierung des gasbefeuerten Erzeugungsportfolios und des Gas-Midstream-Portfolios.

Die Gaskraftwerksflotte von Uniper spielt eine zentrale Rolle bei der Strategieumsetzung, indem sie wesentlich zur notwendigen Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiewende beiträgt. Mit einem zunehmenden Anteil fluktuierender Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in einem „deutlich unter 2 °C“ liegenden Szenario werden nach Prognosen der IEA in Europa bis zum Jahr 2040 rund 160 GW installierte Gaskraftwerksleistung benötigt. Die heute in der EU installierte gasbefeuerte Stromerzeugungskapazität von ca. 180 GW würde im SDS-Szenario bis zum Jahr 2030 sogar auf etwa 200 GW ansteigen, bevor sie bis zum Jahr 2040 wieder auf 160 GW zurückgeht. Dies verdeutlicht die Bedeutung von Erdgas für ein zuverlässiges Stromerzeugungssystem in Europa. Mit einem hocheffizienten und flexiblen Portfolio von rund 8 GW gasbefeueter Erzeugungskapazität in Europa ist Uniper bestens gerüstet, um von den Anforderungen an die Versorgungssicherheit zu profitieren. Darüber hinaus trägt Uniper mit CO₂-armen Energielösungen für Drittkunden, insbesondere zur Bereitstellung von CO₂-armem Dampf und anderen Rohstoffen für die Industrie, zum Gelingen der Energiewende bei.

Aufgrund einer Reihe von schwer zu elektrifizierenden Prozessen ist eine vollständige direkte Elektrifizierung sämtlicher Bereiche der Energieversorgung kaum möglich. Grüne und CO₂-arme Gase werden ebenfalls benötigt, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Insbesondere Wasserstoff und Biomethan werden eine Schlüsselrolle spielen, vor allem in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren wie Stahl, Chemie, Luftfahrt und Schifffahrt. Dementsprechend geht das Szenario „weit unter 2 °C“ davon aus, dass der Anteil grüner und CO₂-armer Gase am Energiemix bis zum Jahr 2050 auf über 50 % steigt. Die genehmigte Wasserstoffstrategie von Uniper, Wasserstoff zu produzieren, zu beschaffen und an die Industrie in seinen Kernmärkten zu liefern, steht somit in perfektem Einklang mit dem Szenario „weit unter 2 °C“.

Für die erfolgreiche Entwicklung eines weniger CO₂-intensiven Gasgeschäfts kann Uniper auf der jahrzehntelangen Erfahrung des Unternehmens im Import, Handel und der Lieferung von Erdgas in Europa über Pipelines und weltweit in Form von LNG aufbauen. Da das IEA-Szenario „deutlich unter 2 °C“ von einem erheblichen Anstieg der Erdgasnachfrage im asiatisch-pazifischen Raum ausgeht, der hauptsächlich auf die Umstellung von Kohle auf Gas zur Senkung der CO₂-Emissionen im Energiesektor zurückzuführen ist, könnte Uniper von seinem flexiblen LNG-Portfolio profitieren.

Die Durchführung eines systematischen Strategieresilienz-Tests hat gezeigt, dass die Unternehmensstrategie von Uniper auch gegenüber strengeren globalen Ambitionen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf „deutlich unter 2 °C“ widerstandsfähig ist. Die Ergebnisse vermitteln den Stakeholdern von Uniper einen Einblick und ein besseres Verständnis für die langfristige Robustheit und Nachhaltigkeit der Kerngeschäftsfelder von Uniper. Uniper wird die Bewertung der Strategieresilienz im Rahmen des Unternehmensstrategieprozesses regelmäßig aktualisieren.

EU-Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, die darin vereinbarten Klimaziele sowie eine nachhaltigere Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verfolgen. Die Mitte des Jahres 2020 verabschiedete Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union führte ein EU-weites Klassifikationssystem für grüne Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie) sowie eine Liste mit entsprechenden Kriterien zur Überprüfung ihres Beitrags zur Verbesserung von Klima und Umwelt ein. Sämtliche Finanzmarktteilnehmer sind oder werden in Zukunft mit Bezug auf die EU-Taxonomie gesetzgeberisch incentiviert, Investitionen ökologisch nachhaltiger Aktivitäten zu fördern.

Die EU-Taxonomie-Verordnung zielt aktuell auf alle kapitalmarktorientierten Unternehmen ab, die zum Anwendungsbereich des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) gehören. Ab dem 1. Januar 2022 müssen berichtspflichtige Unternehmen nach dem CSR-RUG in Deutschland erstmals in ihrer nichtfinanziellen Erklärung zur EU-Taxonomie über Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten.

Im Zentrum der Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie stehen für die Nicht-Finanzunternehmen die Angaben zum Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten findet sich in den technischen Bewertungskriterien wieder, die durch delegierte Rechtsakte festgelegt werden.

Anwendung seitens Uniper im Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 berichtet der Uniper-Konzern über seinen Beitrag zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Anteile der auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten entfallenden Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Diese Angaben werden durch quantitative und qualitative Erläuterungen weiter konkretisiert.

Im Geschäftsjahr 2022 hat Uniper, wie bereits im Jahr 2021, über die Taxonomie-Fähigkeit („Taxonomie-Eligibility“) und erstmals über die Taxonomie-Konformität („Taxonomie-Alignment“) seiner Wirtschaftsaktivitäten berichtet. Eine Wirtschaftsaktivität ist als taxonomiefähig zu bezeichnen, sofern für diese Aktivität die Beschreibung in den jeweiligen delegierten Rechtsakten übereinstimmt. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie die Einhaltung des Mindestschutzes, der neben sozialen Themen (Arbeitssicherheit und Menschenrechte) auch Aspekte der Governance sowie der Besteuerung enthält. Alle anderen Wirtschaftsaktivitäten stellen sogenannte nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomie-non-eligible“) dar.

Im Jahr 2022 hat die EU-Kommission sowohl die Stromerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes eingestuft, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Stromerzeugungsarten werden im Sinne der Taxonomie als Übergangstechnologien klassifiziert. Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2021 werden daher im Geschäftsjahr 2022 auch die Übergangstechnologien Gas und Kernkraft berichtet.

Im Folgenden wird erläutert, in welchen Schritten bei Uniper die taxonomiekonformen sowie die taxonomiefähigen Tätigkeiten gemäß den Anforderungen der EU-Richtlinien analysiert und bestimmt wurden:

Die Geschäftstätigkeit von Uniper wurde anhand der Beschreibungen der in Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten und der in diesen Beschreibungen angegebenen NACE-Codes bewertet. Die Überprüfung erfolgte für beide Umweltziele auf der Ebene der Kraftwerke oder einzelner Geschäftsaktivitäten. Uniper bewertete im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit den Klimaschutz als das relevantere Ziel. Eine Liste möglicher taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2022 konnte somit zusammengefasst werden. Diese tragen potenziell vorwiegend zu einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bei und werden daher diesem Klimaziel vollständig zugeordnet.

Um die Einhaltung der Do-No-Significant-Harm-Kriterien nachzuweisen, wurden im Rahmen des Bewertungsprozesses Informationen aus verschiedenen Unternehmensbereichen gesammelt, die für das Umweltmanagement, den Betrieb und das Risikomanagement der Anlagen verantwortlich sind. In Bezug auf die physischen Klimarisiken wurde das in Anhang A des Delegierten Klimarechtsakts geforderte Screening zunächst auf Anlagenebene im Jahr 2022 durchgeführt, wobei die vom IPCC und anderen Quellen öffentlich verfügbaren Szenarien und Klimawissenschaften verwendet wurden. In diesem Prozess wurden einige taxonomiefähige Anlagen identifiziert, die in den Jahren 2030 und 2050 physischen Risiken aufgrund des Klimawandels ausgesetzt sein werden. Für die taxonomiekonformen Uniper-Anlagen Wasserkraft und Fernwärme besteht hingegen kein kritisches physisches Klimarisiko. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 keine Anpassungsmaßnahmen als notwendig erachtet. Die Ergebnisse sind im Detail im TCFD Report weiter oben im Nichtfinanziellen Bericht 2022 dargestellt.

Die Kriterien in Bezug auf Wasser, Verschmutzung und Biodiversität wurden unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen in den EU-Ländern angewendet, in denen sich die taxonomiekonformen Anlagen von Uniper befinden. Dies ist insbesondere für die Aktivität 4.5 „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ relevant, bei der es um die Kriterien zum Wasserschutz geht (Anhang B). Die Uniper-Wasserkraftwerke befinden sich ausschließlich in Deutschland und Schweden, und damit in Ländern, in denen die EU-Wasserrahmenrichtlinie durch nationale Aktionspläne umgesetzt wird. Die Umsetzung und Wirksamkeit der notwendigen Umweltmaßnahmen werden von den lokalen Behörden überwacht. Für Fernwärme und Wasserkraft sind keine Kriterien für die Kreislaufwirtschaft definiert.

Die Anforderungen an die Mindestschutzkriterien (Minimum-Safeguard-Kriterien) werden durch die Umsetzung des weiter oben im Nichtfinanziellen Bericht, beschriebenen ESG-Risikomanagementprozesses erfüllt. Dieser Prozess deckt ein breites Spektrum von ESG-Themen ab, die sich aus der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen, dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln ergeben. Dies betrifft besonders die Unternehmensprozesse zu den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Corporate Governance und Compliance, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Dieser Prozess wird für alle Aktivitäten, die unter Unipers operativer Kontrolle stehen, angewendet und ist darüber hinaus auch für direkte und indirekte Lieferanten von Waren und Dienstleistungen verbindlich, sofern über spezifische Erkenntnisse zu Arbeits- oder Menschenrechtsthemen verfügen.

Der Zähler der Investitions-/Betriebsausgaben-KPIs umfasst Aufwendungen für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dazu gehören sowohl bereits bestehende Geschäftseinheiten als auch Organisationsstrukturen, die noch keine Geschäftseinheiten sind.

Mehrere neue Projekte zielen auf die Herstellung von Wasserstoff und wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen ab und setzen die von Uniper entwickelte Wasserstoffstrategie (vgl. Kapitel Strategie und Ziele innerhalb des Geschäftsberichts 2022) seit dem Jahr 2020 um. Die Strategie umfasst auch die Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeicher in Wasserstoffspeicher, entsprechend der Definition der EU-Taxonomie. Andere Aktivitäten sind der Forschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung von Lösungen, Verfahren, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten gewidmet, die der Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen dienen.

Erläuterung der Kennzahlen: Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, CapEx-Plan und Betriebsausgaben

Mit der Veröffentlichung des finalen delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung am 6. Juli 2021 wurde die Ermittlung der Kennzahlen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx, deren Darstellung sowie weitere Angabepflichten geregelt. Gemäß Artikel 10 Abs. 1 des delegierten Rechtsakts haben sogenannte Nichtfinanzunternehmen, zu denen Uniper zählt, ab dem 1. Januar 2023 Angaben zu taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einschließlich der Kennzahlentabellen des Anhangs II der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichen.

Für das Geschäftsjahr 2022 nimmt Uniper eine differenzierte Berichterstattung nach nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten vor, wobei der Anteil der taxonomiekonformen, der taxomiefähigen und der nicht taxomiefähigen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten, bezogen auf die oben genannten Kennzahlen aufgeteilt nach den jeweiligen ökonomischen Wirtschaftsaktivitäten offengelegt werden. Hierbei generieren nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten bereits Umsatzerlöse mit Dritten oder befinden sich in der konkreten Umsetzung hierzu. Des Weiteren erfolgt, im Einklang mit Artikel 8 (Abs. 3) des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung, keine Angabe von Vorjahreswerten.

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben nach der EU-Taxonomie wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen wie im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses 2022 der Uniper SE; vgl. Textziffer 5 „Umsatzerlöse“, Textziffer 15 „Sachanlagen“ sowie Textziffer 14 „Goodwill und immaterielle Vermögenswerte“. Die Bewertung der Betriebsausgaben erfolgt im Einklang mit den im IFRS-Konzernabschluss gewählten Grundsätzen, so dass Sach- und Fremdleistungen zu den vertraglichen Preisen und die Personalaufwendungen entsprechend IAS 19 bewertet werden.

Eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben wird ausgeschlossen, da Uniper die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- respektive Anlagenebene (nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten) nutzt. Hierzu wird diesen jeweils eine individuelle EU-Taxonomie-Kennung mit eindeutiger Zuordnung zu einer der nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet und anhand der individuellen Kennungen erfolgt die Aggregation im Rahmen der Berichterstattung.

Die russischen Geschäftsaktivitäten der PAO Unipro wurden im Geschäftsjahr 2022 als aufzugebender Geschäftsbereich entsprechend des IFRS 5 klassifiziert, so dass eine entsprechende Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie entfällt.

Umsatzerlöse

Die unter der EU-Taxonomie zu berücksichtigenden Umsatzerlöse werden auf Grundlage der Umsatzdefinition von IAS 1.82a) ermittelt. Der Umsatzanteil wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten oder Dienstleistungen stammt, die mit taxonomiekonformen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner); vgl. Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns im Kapitel „Konzernabschluss“ des Geschäftsberichts 2022 (GuV-Position „Umsatzerlöse“). Der Nenner der Kennzahl entspricht den nach IFRS bewerteten konzernweiten Umsatzerlösen. Die Höhe der Umsatzerlöse verdeutlicht die Entwicklung der Preise im Jahr 2022 und resultierte insbesondere aus den durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung auszuweisen sind.

Umweltziel: Klimaschutz	Codes (2)	Absolute Umsatzerlöse (3) Mio EUR	Anteil der Umsatzerlöse (4) %	Substantial contribution-Kriterien						DNSH-Kriterien						Minimum safeguards (17)	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am Umsatz im Jahr 2022 (18) %	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am Umsatz im Jahr 2021 (19) %	Kategorie – Enabling Aktivität (20) E	Kategorie – Übergangstechnologie (21) Ü
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Verschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Verschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N					
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																				
A.1 Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	1.576,51	0,58	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	J	J	J	0,58	n/a	n/a	n/a
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	111,23	0,04	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	n/a	J	J	0,04	n/a	n/a	n/a
Umsatzerlöse der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-konform) (A.1)		1.687,74	0,62														0,62			
A.2 Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten																				
Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis	3.10	121,85	0,04																	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	1,29	0,00																	
Speicherung von Strom	4.10	0,16	0,00																	
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	0,59	0,00																	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	4.28	862,35	0,31																	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	4.29	4.579,80	1,67																	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	539,69	0,20																	
Umsatzerlöse der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonformen Aktivitäten) (A.2)		6.105,73	2,23																	
Summe (A.1+A.2)		7.793,48	2,84																	
B. Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten																				
Umsatzerlöse der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten (B)		266.327,56	97,16																	
Summe (A + B)		274.121,04	100,00																	

Der Uniper-Konzern weist, auf Grund des Geschäftsmodells, einen erheblichen Anteil an Umsatzerlösen, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, in der GuV aus, was den relativ niedrigen Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzerlöse erklärt.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse lassen sich in die Aktivitäten 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft und 4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung aufteilen. Bezüglich der Aktivität 4.5 entfielen im Geschäftsjahr 572,3 Mio € auf die schwedischen Wasserkraftwerke sowie 1.004,3 Mio € auf die in Deutschland befindlichen Wasserkraftanlagen. Auf die Aktivität 4.15, die ausschließlich Deutschland zuzurechnen ist, entfallen 111,2 Mio € im Jahr 2022 Die Umsatzerlöse aus Aktivität 4.15 werden überwiegend auf Grundlage von steinkohlebefeuerter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) generiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Uniper-Konzern Eigenerzeugungen durch taxonomiekonforme Anlagen in Höhe von rund 3,1 Mio € konzernintern verbraucht.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die CapEx-Kennzahl nach der EU-Taxonomie ermittelt sich aus dem Anteil nachhaltiger Investitionen an den gesamten Investitionsausgaben nach der Definition von Abschnitt 1.1.2 in Anhang I des delegierten Rechtsakts. Der Nenner der Kennzahl zu den Investitionsausgaben umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Nenner werden ebenfalls die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, und der Teil eines Plans zur Ausweitung als auch zur Umwandlung dieser Aktivitäten ist.

Umweltziel: Klimaschutz	Codes (2)	Absolute CapEx (3) Mio EUR	Anteil der CapEx (4) %	Substantial contribution-Kriterien						DNSH-Kriterien						Minimum safeguards (17) J/N	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am CapEx im Jahr 2022 (18) %	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am CapEx im Jahr 2021 (19) %	Kategorie - Enabling Aktivität (20) E	Kategorie - Übergangstechnologie (21) Ü
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Verschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Verschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N					
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																				
A.1 Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	60,93	6,86	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	J	J	J	6,86	n/a	n/a	n/a
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	5,60	0,63	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	n/a	J	J	0,63	n/a	n/a	n/a
CapEx der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-konform) (A.1)		66,53	7,49														7,49			
A.2 Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten																				
Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis	3.10	1,79	0,20																	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	0,52	0,06																	
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	2,29	0,26																	
Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme	4.25	11,19	1,26																	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	4.28	246,42	27,74																	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	4.29	140,65	15,83																	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	33,68	3,79																	
CapEx der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonformen Aktivitäten) (A.2)		436,55	49,14																	
Summe (A.1+A.2)		503,08	56,63																	
B. Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten																				
CapEx der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten (B)		385,25	43,37																	
Summe (A + B)		888,32	100,00																	

Aufschlüsselung der Investitionsausgaben

in Mio €	taxonomiekonform
Zugänge zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten	1,9
Zugänge zu Sachanlagen	63,2
Zugänge zu Nutzungsrechten an Vermögenswerten	1,5
Zugänge im Zusammenhang mit Akquisitionen durch Unternehmenszusammenschlüsse	n/a
Gesamt	66,5

CapEx-Plan

Uniper hat für das Berichtsjahr 2022 einen CapEx-Plan aufgestellt und berichtet über bedeutende, von der Geschäftsleitung genehmigte künftige Kapitalinvestitionen, die dazu dienen, taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten auszubauen oder taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in Betracht kommen, taxonomiekonform zu machen.

Wirtschaftsaktivität zum Umweltziel „Klimaschutz“	Der Plan dient dazu, eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität zu erweitern (diese Erweiterung soll innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (maximal 10 Jahren) abgeschlossen werden).	oder	Der Plan dient dazu, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (maximal 10 Jahre), eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität in eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität umzuwandeln.	Zeithorizont (Jahre)	CapEx in FY 2022 (in Mio €)	Total planned CapEx (in Mio €)	CapEx-Plan genehmigt
4.5	Ja		Nein		53,0	102,9	Ja
4.5	Nein		Ja	5	0,2	25,0	Ja
4.10	Ja		Nein		6,0	1,0	Ja
4.10	Nein		Ja	5	–	19,1	Ja
4.12	Nein		Ja	5	24,6	7,7	Ja
4.15	Ja		Nein		89,8	80,1	Ja
4.25	Nein		Ja	5	1,7	31,8	Ja
Summe					175,1	267,5	

Die geplanten Investitionen, die im Rahmen des Capex-Plans zum 31. Dezember 2022 berichtet werden können, belaufen sich auf insgesamt 268 Mio €. Die geplanten Investitionen zum weiteren Ausbau von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bzw. zur Umwandlung von taxonomiefähigen Aktivitäten in taxonomiekonforme Aktivitäten umfassen hauptsächlich Projekte in den Bereichen Fernwärme, Wasserkraft und Wärme.

Betriebsausgaben (OpEx)

Wie im Abschnitt 1.1.3.1 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts definiert ist, umfasst der Nenner der Kennzahl zu den Betriebsausgaben direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Dazu gehören neben den Reparaturen auch die laufende Instandhaltung und die betriebsnotwendige Wartung und Instandhaltung („Servicing“) der Anlage durch Kraftwerksmitarbeiter und deren Personalkosten, wenn diese entweder direkt der taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivität zugeordnet oder sofern notwendig über eine begründete Allokation auf die taxonomiekonforme oder -fähige Wirtschaftsaktivität geschlüsselt werden können. Im Geschäftsjahr 2022 sind unter dem Kostenblock „Servicing“ (nicht laufende Instandhaltung) vor allem extern eingekaufte Dienstleistungen wie „Bedienen und Inspizieren“, „Rufbereitschaft für Notfälle“ sowie „monatliche Regelleistung“ enthalten.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Entwicklungskosten, die bereits in den Investitionsausgaben (CapEx) berücksichtigt wurden, werden nicht als Betriebsausgaben erfasst.

Umweltziel: Klimaschutz	Codes (2)	Absolute OpEx (3) Mio EUR	Anteil der OpEx (4) %	Substantial contribution-Kriterien						DNSH-Kriterien						Minimum safeguards (17) J/N	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am OpEx im Jahr 2022 (18) %	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am OpEx im Jahr 2021 (19) %	Kategorie - Enabling Aktivität (20) E	Kategorie - Übergangstechnologie (21) Ü
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Verschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Verschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N					
OpEx																				
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																				
A.1 Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	84,62	4,91	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	J	J	J	4,91	n/a	n/a	n/a
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	13,85	0,80	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	J	J	n/a	n/a	J	J	0,80	n/a	n/a	n/a
OpEx der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-konform) (A.1)		98,47	5,72														5,72			
A.2 Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten																				
Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis	3.10	3,76	0,22																	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	0,04	0,00																	
Speicherung von Strom	4.10	0,37	0,02																	
Speicherung von Wasserstoff	4.12	0,34	0,02																	
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen zur Verwendung im Transportwesen und von flüssigen Biobrennstoffen	4.13	0,36	0,02																	
Fernwärme-/Kälteverteilung	4.15	0,04	0,00																	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	4.28	61,79	3,59																	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	4.29	107,32	6,23																	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	21,95	1,27																	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	0,34	0,02																	
OpEx der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonformen Aktivitäten) (A.2)		196,32	11,40																	
Summe (A.1+A.2)		294,79	17,12																	
B. Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten																				
OpEx der nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten (B)		1.427,16	82,88																	
Summe (A + B)		1.721,95	100,00																	

Aufschlüsselung der Betriebskosten

in Mio €	taxonomiekonform
Forschung und Entwicklung	15,1
Maßnahmen zur Gebäudesanierung	9,9
Leasing	0,1
Wartung und Reparatur	23,6
Laufende Instandhaltung	11,6
Servicing	38,2
Gesamt	98,5

Berichterstattung über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Jahr 2022 im Sinne der EU-Taxonomie

Taxonomiekonforme Aktivitäten

Eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ist eine Tätigkeit, die im Delegierten Rechtsakt zum Klima, Anhang I und Anhang II, beschrieben ist. Die relevanteste taxonomiekonforme Aktivität bei Uniper im Geschäftsjahr 2022 war die Stromerzeugung aus Wasserkraft. Der Bau neuer Wasserkraftwerke ist derzeit zwar nicht geplant, jedoch werden zukünftig mehrere Wartungs- und Modernisierungsprojekte für das bestehende Portfolio erwartet.

Taxonomiefähige Aktivitäten

Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ist eine Tätigkeit, die im Delegierten Rechtsakt zum Klima, Anhang I und Anhang II, beschrieben ist. Die relevanteste taxonomiefähige Aktivität bei Uniper im Geschäftsjahr 2022 war die Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen.

Übergangstechnologien: Gas und Kernkraft

Die wirtschaftlichen Aktivitäten 4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen, 4.29 Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen sowie 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen werden als sogenannte Übergangstätigkeiten bezeichnet. Die Kennzahlen zu Unipers taxonomiefähigen Gas- und Kernkraftaktivitäten sind in den nachfolgenden Meldebögen ausgewiesen.

Meldebögen für Übergangstechnologien Kernkraft und Gas

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebögen für KPI Umsatzerlöse (für Kernkraft und Gas)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	1.687,74	0,62	1.687,74	0,62	n/a	n/a
8	Umsatzerlöse insgesamt	1.687,74					

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI Umsatzerlöse	1.687,74	0,62	1.687,74	0,62	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI Umsatzerlöse	1.687,74					

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	862,35	0,31	862,35	0,31	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	4.579,80	1,67	4.579,80	1,67	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	539,69	0,20	539,69	0,20	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	123,90	0,05	123,90	0,05	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	6.105,73	2,23				

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Umsatzerlöse KPI

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Umsatzerlöse KPI	
		Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	266.327,56	97,16
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	266.327,56	97,16

Meldebögen für KPI CapEx (für Kernkraft und Gas)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)		CapEx KPI					
Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	66,53	7,49	66,53	7,49	n/a	n/a
8	CapEx insgesamt	66,53					

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)		CapEx KPI					
Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI CapEx	66,53	7,49	66,53	7,49	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI CapEx	66,53					

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	246,42	27,74	246,42	27,74	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	140,65	15,83	140,65	15,83	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	33,68	3,79	33,68	3,79	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	15,80	1,78	15,80	1,78	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	436,55	49,14				

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

CapEx KPI

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	385,25	43,37
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	385,25	43,37

Meldebögen für KPI OpEx (für Kernkraft und Gas)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)

OpEx KPI

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	98,47	5,72	98,47	5,72	n/a	n/a
8	OpEx insgesamt	98,47					

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)

OpEx KPI

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI OpEx	98,47	5,72	98,47	5,72	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI OpEx	98,47					

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	OpEx KPI					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	61,79	3,59	61,79	3,59	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	107,32	6,23	107,32	6,23	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	21,95	1,27	21,95	1,27	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	5,25	0,3	5,25	0,3	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	196,32					

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

OpEx KPI

Zeile	Wirtschaftsaktivitäten	OpEx KPI	
		Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.427,16	82,88
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.427,16	82,88

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Gesellschaft hat von ihren russischen Tochtergesellschaften OOO Unipro Engineering und PAO Unipro (im Folgenden zusammen „Unipro“) keine vollständigen Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erhalten, was zu den nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geführt hat:

- Die Anzahl der im Jahr 2022 gemeldeten Fälle von vermeintlicher Korruption enthalten für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 keine Werte für Unipro.
- In den in der Tabelle „Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern“ dargestellten Prozentsätzen des Jahres 2022 für Unipro sowie Gesamt wurden keine Werte für Unipro für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 berücksichtigt.
- In den Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit „Total Recordable Incident Frequency (TRIF)“, „Unfallschwere von meldepflichtigen Sicherheitsvorfällen“ und „Anzahl von Todesfällen“ sind keine Werte für Unipro für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 enthalten.
- In den Kennzahlen „Schwerwiegende Umweltereignisse“ und „Anteil Abdeckung ISO14001 Zertifikate“ sind keine Werte für Unipro für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 enthalten.
- Zudem hat die Gesellschaft im Hinblick auf Unipro keine Informationen zur Wirksamkeit der verfolgten Konzepte und angewandten Due-Diligence-Prozesse gem. §§ 315c HGB i.V.m. 289c Absatz 3 Satz 1 HGB für die Aspekte Arbeitnehmerbelange, dargestellt im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“ sowie Umweltbelange, dargestellt im Kapitel „Umweltbelange“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 und für Sozialbelange, dargestellt im Kapitel „Sozialbelange“, sowie Achtung der Menschenrechte, dargestellt im Kapitel „Menschenrechte“, und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, dargestellt in Kapitel „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns mit Ausnahme der im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalte keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den eingeschränkten Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der eingeschränkte Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der eingeschränkte Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser eingeschränktes Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Gaslieferkürzungen und sich hieraus ergebende wesentliche bilanzielle Auswirkungen**
- 2 Entkonsolidierung der Anteile an der PAO Unipro**
- 3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**
- 4 Energiehandel**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Gaslieferkürzungen und sich hieraus ergebende wesentliche bilanzielle Auswirkungen

- a Im Konzernabschluss der Gesellschaft sind realisierte Aufwendungen für Gasersatzbeschaffungen in Höhe von rund € 13,2 Mrd sowie der aus der Finanzierung der erhöhten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung aufgrund reduzierter Gaslieferungen aus Russland entstandene Zinsaufwand in Höhe von rund € 0,2 Mrd im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesen. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste mit einem Betrag von insgesamt € 4,4 Mrd (4 % der Bilanzsumme) bilanziert. Der Goodwill des Segments Globaler Handel, Anzahlungen für zukünftige Gaslieferungen und ein ausgereichtes Darlehen wurden in Höhe von insgesamt € 3,4 Mrd vollständig wertberichtigt.

Die Aufwendungen für Gasersatzbeschaffungen entstanden durch die Notwendigkeit, aufgrund der russischen Gaslieferkürzungen entsprechende Ersatzmengen am Spotmarkt – zu einem deutlich höheren Preisniveau – zu erwerben, um den eigenen Absatzverpflichtungen nach zu kommen.

Die Drohverlustrückstellung spiegelt das Risiko erhöhter Beschaffungskosten für den Ersatz der entfallenden russischen Gaslieferungen in der Zukunft wider und ist abhängig von der Entwicklung der zukünftigen russischen Gaslieferungsmengen sowie des Preises für Ersatzbeschaffungsmengen am Spotmarkt. Die Bewertung erfolgte auf Basis verschiedener Szenarien zum Erwartungswert, wobei das Szenario mit Forwardpreisen zum Bilanzstichtag am höchsten gewichtet worden ist.

Der Goodwill des Segments Globaler Handel wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert des Segmentes zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die jeweils aktuellste Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung, Energiepolitik und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makro-ökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der Gaslieferkürzungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu einem vollständigen Wertminderungsbedarf für den Goodwill des Segments Globaler Handel in Höhe von € 1,3 Mrd.

Die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Marktwerte der russischen Gaslieferverträge belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf € 0. In Vorjahren vorgenommene Anzahlungen an Gazprom für zukünftige Gaslieferungen wurden aufgrund von Annahmen über die voraussichtliche zukünftige Gaslieferungsmenge im Geschäftsjahr ebenfalls vollständig in Höhe von € 1,1 Mrd wertberichtigt. Darüber hinaus wurde das im Rahmen des Baus der Nordstream 2 Pipeline ausgereichte Darlehen in Höhe von € 1,0 Mrd vollständig wertberichtigt.

Schon im Jahr 2021 beginnende massive Preissteigerungen im Gasmarkt sowie die Verringerung und spätere vollständige Einstellung der Belieferung von Uniper mit russischem Gas, verbunden mit dann notwendigen Ersatzbeschaffungen am Spotmarkt, haben im Berichtsjahr zu einer drohenden Insolvenz geführt. Zu Abwendung der drohenden Insolvenz und vor dem Hintergrund, dass Uniper der bedeutendste Gasverteiler in Deutschland ist, hat die Bundesrepublik Deutschland bei Uniper stabilisierende Maßnahmen ergriffen, die insbesondere die Übernahme der bislang von Fortum gehaltenen Anteile durch den Bund, eine Kapitalerhöhung des Bundes unter Ausschluss der Minderheitsaktionäre von € 8 Mrd sowie die Vereinbarung eines genehmigten Kapitals von € 25 Mrd, von dem € 5,5 Mrd zum Bilanzstichtag bereits in Anspruch genommen waren, umfassen.

Für den Ansatz als auch die Folgebewertung der Rückstellung für drohende Verluste, die Bewertung des Goodwills im Segment Globaler Handel und der übrigen Vermögenswerte liegen hinsichtlich des zukünftigen Ausmaßes der russischen Gaslieferungen als auch dem zukünftigen Preis der Wiederbeschaffungskosten im hohen Ausmaß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Wir haben unter anderem das auf den Ansatz und die Folgebewertung der Rückstellung für drohende Verluste sowie die Bewertung des Goodwills im Segment Globaler Handel und der übrigen Vermögenswerte bezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Die entstandenen Aufwendungen haben wir in Stichproben durch aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem durch Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen überprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Konzernabschluss beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit des Wertansatzes der Rückstellung für drohende Verluste sowie den Wertansatz der für zukünftige Gaslieferungen bilanzierten Vermögenswerte unter anderem durch Abstimmungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft zu den getroffenen Szenarien und Prämissen nachvollzogen. Des Weiteren haben wir für die Bewertung der Rückstellung die zutreffende Ableitung der zukünftigen Wiederbeschaffungspreise aus Marktdaten nachvollzogen. Anhand öffentlich verfügbarer Informationen haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Annahmen zu zukünftigen Gaslieferungsmengen, die ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 haben, gewürdigt. Das Berechnungsschema der Rückstellung sowie das Berechnungsschema für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte haben wir anhand der relevanten Bewertungsparameter nachvollzogen sowie die erwartete zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sachgerecht für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen aus Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sowie der Vermögenswerte abgeleitet wurden.

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests für den Goodwill im Segment Globaler Handel nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der zugrunde gelegten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Gaslieferkürzungen und der sonstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der Annahmen zu den Gaslieferkürzungen, des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Grö-

ßen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Wir haben die aktien- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des Energiesicherungsgesetzes zur Kapitalerhöhung der Gesellschaft gewürdigt. Hierzu haben wir Handelsregisterauszüge, Protokolle der Hauptversammlung sowie Nachweise zur Einzahlung der Kapitalerhöhung eingesehen. Wir konnten die bilanzielle Abbildung der Erhöhung des gezeichneten Kapitals insgesamt nachvollziehen.

- c Die Angaben der Gesellschaft zu den Gaslieferkürzungen und sich hieraus ergebende wesentliche bilanzielle Auswirkungen sind in Textziffer 2 im Abschnitt „Unternehmensfortführung“ sowie den Textziffern 5, 7, 14, 17, 20, 29 und 32 des Konzernanhangs enthalten.

2 Entkonsolidierung der Anteile an der PAO Unipro

- a In den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 wird die PAO Unipro, Surgut, Russland, seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr als Tochterunternehmen vollkonsolidiert, sondern als sonstige Beteiligung nach IFRS 9 erfolgsneutral mit einem beizulegenden Zeitwert von € 1 ausgewiesen. Die Uniper SE hält unverändert unmittelbar 83,7% der Anteile an der PAO Unipro. Die bisherige Vollkonsolidierung basierte auf dem Kontrollkonzept nach IFRS 10. Danach liegt Kontrolle dann vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Uniper verfügt aufgrund sich im Geschäftsjahr zunehmend verschlechternden Einflussmöglichkeiten nach eigener Einschätzung trotz der Mehrheit der Gesellschaftsanteile über keine Kontrolle im Sinne des IFRS 10 mehr. Der Verlust der Kontrolle resultiert aus der inzwischen fehlenden Möglichkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten und Entscheidungen der PAO Unipro zu lenken und aus dem fehlenden Zugang zu ausreichenden finanziellen und nicht-finanziellen Informationen von PAO Unipro, die maßgeblich für eine Steuerung der PAO Unipro sind: Die Uniper Vertreter sind nicht mehr im Verwaltungsrat der PAO Unipro vertreten, und es besteht auch sonst kein Zugang mehr zu Plandaten, Risiko- und Chancenberichten und Prognosen. Die Tätigkeit der Uniper-Vertreter im Verwaltungsrat von PAO Unipro bzw. jedem auch neu eingesetztes Management führt zu einem Sanktionsrisiko - sowohl für sie persönlich als auch für die Uniper SE -, da hier ein Rechtskonflikt zwischen dem Sanktionsrecht einerseits und dem russischen Unternehmensrecht andererseits droht. Die Ausübung der Kontrolle über PAO Unipro ist damit nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Uniper unmöglich geworden. Es werden außerdem keine Dividenden an ausländische Aktionäre ausgeschüttet. Darüber hinaus handelt es sich bei den Vermögensgegenständen der PAO Unipro um sog. „kritische Infrastruktur“, die einen Verkauf der Aktien an der PAO Unipro nur nach Genehmigung durch die russische Regierung zulässt.

Aus der Entkonsolidierung resultiert ein Abgangsverlust von € 4,4 Mrd, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird. Dieser Betrag beinhaltet auch eine Reklassifizierung des Other Comprehensive Income aus Fremdwährung in Höhe von €2,7 Mrd. Angesichts der dynamischen geopolitischen Veränderungen sowie der Abhängigkeit von den russischen Entscheidungsträgern unterliegt die Entscheidung zur Entkonsolidierung der Anteile an der PAO Unipro in einem hohen Maße der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- b Zur Prüfung der sachgerechten bilanziellen Behandlung zum 31. Dezember 2022 haben wir zunächst die Stellungnahme der bilanziellen Würdigung der Gesellschaft zur Entkonsolidierung der PAO Unipro gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch Schriftwechsel zwischen der Gesellschaft und den anwaltlichen Vertretern in unsere Würdigung mit einbezogen. Den Wertansatz der sonstigen Beteiligung nach IFRS 9 in Höhe von € 1 haben wir unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die im Konzernabschluss enthaltenen notwendigen Angaben zur Entkonsolidierung der PAO Unipro inklusive des Entkonsolidierungszeitpunkts zum 31. Dezember 2022 überprüft. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Entscheidung zur Entkonsolidierung der PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 nachvollziehbar dokumentiert und hinreichend begründet wurde.
- c Die Angaben der Gesellschaft zur Entkonsolidierung der PAO Unipro sind in Textziffer 4 „Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen“ des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 9,2 Mrd (8 % der Bilanzsumme bzw. 209 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind und auf europäischer Ebene – wie beispielsweise das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren sowie aus dem Klimawandel resultierende Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken in den Niederlanden, in Deutschland, in Großbritannien und in Russland zu Wertminderungen von insgesamt € 609 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 1.763 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 139 Mio und Wertaufholungen von insgesamt € 171 Mio. Darüber hinaus wurde die OPAL-Pipeline in Höhe von € 142 Mio wertberichtigt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, und der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

4 Energiehandel

- a Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity-Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“-Markt. Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb.

Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft behandelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen, unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen. Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Transaktionsströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt. Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zum Abschluss, zur Abwicklung und Bewertung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der marktbasieren Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und verwertet.

Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses

im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 3, 5, 7 und 8 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2022.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei "UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2022.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. Februar 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 8. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 17. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Frank Schemann
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		274.341	163.249
Strom- und Energiesteuern		-221	-281
Umsatzerlöse	(5)	274.121	162.968
Bestandsveränderungen		19	-11
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	99	100
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	146.395	130.810
Materialaufwand	(8)	-277.145	-156.472
Personalaufwand	(11)	-826	-1.114
Abschreibungen	(15)	-2.451	-905
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-151.797	-140.241
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	54	46
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern		-11.530	-4.817
Finanzergebnis	(9)	-1.480	251
<i>Beteiligungsergebnis</i>		-	6
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		453	155
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-829	-141
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		-1.104	231
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.291	496
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-14.300	-4.069
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-4.824	-36
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-19.124	-4.106
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		-18.979	-4.169
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-145	63
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-24,61	-11,31
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-8,44	-0,08
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-33,05	-11,39

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2022	2021
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-19.124	-4.106
Neubewertungen von Beteiligungen	332	-69
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	482	392
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	2	-
Ertragsteuern	-262	-122
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	553	201
Cashflow Hedges	173	-175
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-1.626	-173
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	1.799	-2
Währungsumrechnungsdifferenz	2.767	169
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	103	169
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	2.664	-
At equity bewertete Unternehmen	-4	-1
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-4	1
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-2
Ertragsteuern	-59	54
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	2.877	46
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	3.429	247
<i>Fortgeführten Aktivitäten</i>	558	105
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	2.871	142
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-15.695	-3.859
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	-15.588	-3.946
<i>Fortgeführten Aktivitäten</i>	-13.575	-4.034
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	-2.013	88
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	-107	88

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
Goodwill	(14), (17)	–	1.783
Immaterielle Vermögenswerte	(14), (17)	687	708
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15), (17)	9.228	10.055
At equity bewertete Unternehmen	(16), (17)	291	322
Sonstige Finanzanlagen	(18)	1.137	859
<i>Beteiligungen</i>		1.042	747
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		95	111
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	2.694	4.065
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	40.617	16.913
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	227	247
Aktive latente Steuern	(10)	2.776	2.121
Langfristige Vermögenswerte		57.657	37.074
Vorräte	(19)	4.718	1.849
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	6.422	8.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	9.560	11.629
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	36.198	64.732
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	1.595	1.875
Ertragsteueransprüche	(10)	55	33
Liquide Mittel	(21)	4.634	2.966
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	639	108
Kurzfristige Vermögenswerte		63.820	91.323
Summe Aktiva		121.477	128.397

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(22)	14.160	622
Kapitalrücklage	(22)	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(22)	-19.840	-1.388
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-917	-3.756
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		4.228	6.303
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	194	485
Eigenkapital		4.422	6.788
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	2.697	1.655
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	45.737	16.336
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	353	260
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	537	1.065
Übrige Rückstellungen	(24)	7.732	6.346
Passive latente Steuern	(10)	2.555	433
Langfristige Schulden		59.611	26.094
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	8.878	7.320
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	9.359	11.568
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	30.608	70.397
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	848	1.443
Ertragsteuern	(10)	112	425
Übrige Rückstellungen	(24)	7.049	4.361
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	590	-
Kurzfristige Schulden		57.443	95.514
Summe Passiva		121.477	128.397

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	2022	2021
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-19.124	-4.106
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	4.824	36
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	2.451	905
Veränderung der Rückstellungen	3.717	3.398
Veränderung der latenten Steuern	1.282	-1.026
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	69	-636
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	-86	-17
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-86	-11
<i>Beteiligungen</i>	-1	-4
<i>Wertpapiere (> 3 Monate)</i>	0	-2
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-8.769	4.740
<i>Vorräte</i>	-3.203	-652
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.867	-5.077
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteuern</i>	4.851	-71.342
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.182	284
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-13.467	81.528
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	-15.637	3.296
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	478	325
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	-15.159	3.621
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	156	65
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	92	18
<i>Beteiligungen</i>	63	47
Auszahlungen für Investitionen	-552	-589
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-523	-579
<i>Beteiligungen</i>	-29	-10
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	2.229	488
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-539	-7.361
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.292	-7.398
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-66	-122
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.227	-7.520
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	13.538	-
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-6	-7
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-26	-501
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	16.863	8.817
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-14.288	-1.742
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	16.081	6.567
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-47	-5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.035	6.561

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	2022	2021
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.103	2.663
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-20	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode ¹⁾	2.919	243
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-67	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entkonsolidierter Gesellschaften	-345	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums¹⁾	4.591	2.919
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuerzahlungen	-345	-191
Gezahlte Zinsen	-394	-68
Erhaltene Zinsen	71	49
Erhaltene Dividenden	61	52

1) Die Differenz der hier ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu den liquiden Mitteln in der Bilanz ergibt sich aus den kurzfristigen Wertpapieren (> 3 Monate) und den Bankguthaben (> 3 Monate). Diese werden in der Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann		Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
				Differenz aus der Währungsumrechnung ¹⁾	Cashflow Hedges			
Stand zum 1. Januar 2021	622	10.825	3.082	-3.779	1	10.751	437	11.188
Veränderung Konsolidierungskreis							5	5
Kapitalerhöhung								
Kapitalherabsetzung							-7	-7
Dividenden			-501			-501	-38	-539
Comprehensive Income			-3.968	143	-121	-3.946	88	-3.859
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			-4.169			-4.169	63	-4.106
Other Comprehensive Income			200	143	-121	223	25	247
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			269			269		269
Neubewertungen von Beteiligungen			-69			-69		-69
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				143	-121	22	25	47
Stand zum 31. Dezember 2021	622	10.825	-1.388	-3.636	-120	6.303	485	6.788
Stand zum 1. Januar 2022	622	10.825	-1.388	-3.636	-120	6.303	485	6.788
Veränderung Konsolidierungskreis							-177	-177
Kapitalerhöhung	13.538					13.538		13.538
Kapitalherabsetzung							-6	-6
Dividenden			-26			-26		-26
Comprehensive Income			-18.427	2.720	119	-15.588	-107	-15.695
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			-18.979			-18.979	-145	-19.124
Other Comprehensive Income			552	2.720	119	3.391	38	3.429
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			221			221		221
Neubewertungen von Beteiligungen			332			332		332
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				2.720	119	2.839	38	2.877
Stand zum 31. Dezember 2022	14.160	10.825	-19.840	-916	-1	4.228	194	4.422

1) Die Differenz aus der Währungsumrechnung des Jahres 2022 resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises und betrifft die Entkonsolidierung der PAO Unipro.

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	183
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	183
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	191
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	192
(5) Umsatzerlöse	197
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	199
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	199
(8) Materialaufwand	201
(9) Finanzergebnis	203
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	204
(11) Personalbezogene Angaben	207
(12) Sonstige Angaben	211
(13) Ergebnis je Aktie	213
(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	213
(15) Sachanlagen	215
(16) At equity bewertete Unternehmen	218
(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36	219
(18) Sonstige Finanzanlagen	227
(19) Vorräte	228
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	229
(21) Liquide Mittel	231
(22) Eigenkapital	231
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	236
(24) Übrige Rückstellungen	246
(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	251
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	253
(27) Rechtsstreitigkeiten	255
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	256
(29) Finanzinstrumente	257
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	279
(31) Leasing	283
(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income	286
(33) Segmentberichterstattung	289
(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	293
(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste	294

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE final am 15. Februar 2023 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 15. Februar 2023 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. Februar 2023 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Januar 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, Berlin, Deutschland. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Bis zum 21. Dezember 2022 war die Fortum Oyj, Espoo, Finnland Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den **größten** und den **kleinsten** Kreis von Unternehmen aufstellt.

Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in den Angaben zu den Organen tabellarisch und in der Textziffer 34 dargestellt.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Sofern sich daraus oder aus freiwilligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die Annahmen und Schätzungen sind ganz wesentlich von der Entwicklung der geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine und insbesondere durch die seit Mitte Juni 2022 durch Gazprom vorgenommenen Gaslieferkürzungen in unterschiedlicher Höhe bis hin zur vollständigen Einstellung der Gaslieferungen Ende August 2022 geprägt. Darüber hinaus spielen auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weiterhin eine Rolle.

Die wesentlichen Schätzungen und Unsicherheiten zur Erstellung des Abschlusses betreffen die Werthaltigkeitsprüfungen der Erzeugungs- und Speichereinrichtungen sowie der Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Russische Stromerzeugung (bis zum 31. Dezember 2022) und Globaler Handel sowie die Bewertung einzelner derivativer Finanzinstrumente und Rückstellungen. Bezogen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte sind dies wiederum insbesondere die Entwicklungen der Kapitalkosten sowie der künftigen Erträge: Für die ZGE Russische Stromerzeugung (bis zum 31. Dezember 2022) wurden die Kapitalkosten zum 31. März 2022 neu ermittelt und für die Jahre 2022–2024 verwendet, ehe nach anschließender Interpolation ab dem Jahr 2026 wiederum Kapitalkosten auf dem Niveau zum Ende des Geschäftsjahres 2021 herangezogen wurden. Zusätzlich wurden auch die Zahlungsmittelzuflüsse im Einklang mit der Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung (FAUB) des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW) anhand verschiedener Cash-Flow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt, um die aktuellen Entwicklungen bestmöglich abschätzen zu können. Darüber hinaus erfolgte im zweiten Quartal 2022 eine quantitative Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE Globaler Handel, um den Unsicherheiten des volatilen Marktumfelds sowie den seit dem 14. Juni 2022 bestehenden Gaslieferkürzungen aufgrund des nicht vertragskonformen Verhaltens und der daher fehlenden Lieferzuverlässigkeit Gazproms angemessene Rechnung zu tragen. Diese Überprüfung erfolgte unter Anwendung verschiedener Cash-Flow-Szenarien und berücksichtigte insbesondere Alternativen hinsichtlich der Gaslieferkürzungen und der Preisannahmen für Gasersatzbeschaffungen. Darüber hinaus basierten auch die vereinzelt anlassbezogenen Überprüfungen der anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern auf den zentral getroffenen veränderten Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der zugrunde gelegten Preisprämissen, die sich aufgrund künftiger geopolitischer und rechtlicher Entwicklungen ergeben können.

Die mit Gazprom abgeschlossenen Gasbezugsverträge wurden aufgrund der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen seit Ende August 2022 mit einem beizulegenden Zeitwert von „0“ bewertet.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden aufgrund des vollständigen Stopps russischer Gaslieferungen gewichtete Szenarien berücksichtigt, um der Unsicherheit bezüglich zukünftiger Ersatzbeschaffungspreise und möglicher Gaslieferungen Rechnung zu tragen.

In der Zukunft können sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus volatileren Rohstoffmärkten und damit bei Uniper einhergehenden volatileren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen von Kunden ergeben. Zusätzlich wird das künftige Lieferverhalten von Gazprom weiterhin einen Einfluss auf die Bewertung der vorgenannten Positionen haben. Diese Faktoren können sich auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Zugleich ist Uniper verpflichtet, Sicherungsleistungen für Börsentermingeschäfte (insbesondere Forderungen aus Margining) bereitzustellen, die sich aus Unipers gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt unter anderem von der Höhe der von Sicherungsleistungen berührten derivativen Position, vom jeweiligen Commodity-Preis-Niveau und von der Preis-Volatilität in den Commodity-Märkten ab.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt. Insbesondere in den folgenden Textziffern ergaben sich aufgrund der erwarteten finanziellen und ökonomischen Entwicklungen beziehungsweise der energiepolitischen und regulatorischen Analyse sowie Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, zugleich reagieren diese Posten auch preissensitiv: Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen (Textziffer 4), Umsatzerlöse (Textziffer 5), Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Textziffer 7), Materialaufwand (Textziffer 8), Sachanlagen (Textziffer 15), Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36 (Textziffer 17), Vorräte (Textziffer 19), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte (Textziffer 20), übrige Rückstellungen (Textziffer 24) sowie Finanzinstrumente (29).

Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Schätzungen und Annahmen notwendig sein werden.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von at equity bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2022	2021
Britisches Pfund	GBP	0,89	0,84
Russischer Rubel	RUB	78,34	85,30
Schwedische Krone	SEK	11,12	10,25
US-Dollar	USD	1,07	1,13

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2022	2021
Britisches Pfund	GBP	0,85	0,86
Russischer Rubel	RUB	73,61	87,15
Schwedische Krone	SEK	10,63	10,15
US-Dollar	USD	1,05	1,18

Unternehmensfortführung

Gaslieferkürzungen im Zuge des russischen Kriegs gegen die Ukraine – Auslöser für weiteren Finanzierungsbedarf und Stabilisierungsmaßnahmen durch die Bundesregierung

Bestehende langfristige Gasimportverträge mit Russland als Teil der europäischen Gasversorgung

Das Gas-Midstream-Geschäft von Uniper umfasst ein Portfolio von 356 TWh p.a. an langfristigen Gasbezugsverträgen: Davon stammen 254 TWh aus Russland. Diese langfristigen Importverträge von Uniper mit der russischen Gazprom spielten in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle für die Gasversorgung in Europa, insbesondere in Deutschland. Deutschlands Gasversorgung ist zu mehr als 90 % von Erdgasimporten abhängig.

Gazprom hat seit dem 14. Juni 2022 die russischen Gaslieferungen verringert und kommt damit seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Nach einer Phase von Unterbrechungen in unterschiedlicher Höhe sind die russischen Gaslieferungen für Uniper seit Ende August 2022 seitens Gazprom vollständig eingestellt worden. Damit ist Gazprom zu einem unzuverlässigen Lieferanten für Uniper und den deutschen sowie europäischen Gasmarkt geworden. Um dennoch die eigenen Absatzverträge mit Kunden zu erfüllen und damit deren Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und um die Gasspeicher zum Beginn des Winters 2022/2023 befüllt zu haben, beschaffte Uniper Ersatzmengen zu deutlich höheren Preisen am Gasmarkt bei deutlich reduzierter Marktliquidität. Die Höhe der daraus resultierenden täglichen Verluste für die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung ist dabei abhängig von den tatsächlichen Marktpreisen im Spotmarkt.

Der Vorstand hat die Situation seit Kriegsbeginn kontinuierlich analysiert, diskutiert und im Sinne von Uniper sowie der deutschen und europäischen Versorgungssicherheit gehandelt. Da sich die Situation für Uniper kontinuierlich verschlechtert und zu erheblichen Liquiditätsengpässen geführt hat, hat der Uniper-Vorstand schließlich im Juni 2022 Gespräche mit der Bundesregierung über mögliche Stabilisierungsmaßnahmen aufgenommen. Am 8. Juli 2022 hat Uniper nach Beschlüssen zur Novellierung des Energiesicherungsgesetzes einen Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen bei der Bundesregierung gestellt und im weiteren Verlauf die Gespräche über mögliche Stabilisierungsmaßnahmen fortgeführt. Zusätzlich dazu beschloss der Vorstand bereits am 7. März 2022 – kurz nach dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine – keine neuen langfristigen Erdgasbezugsverträge mit Russland abzuschließen.

Nach einer intensiven, politischen und öffentlichen Diskussion in Deutschland hat die Bundesregierung die ursprünglich am 9. August 2022 in Kraft getretene Gasumlage, die in der Gaspreisanpassungsverordnung geregelt war, am 30. September 2022 zurückgenommen. Stattdessen hat die Bundesregierung schlussendlich einen „Abwehrschirm“ in Höhe von 200 Mrd € installiert, der unter anderem zur Finanzierung der sogenannten „Gaspreisbremse“ beiträgt. Die Bundesregierung wird hierzu den Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit Geldmitteln in gleicher Höhe ausstatten. Aus diesen Mitteln wird der Wirtschaftsstabilisierungsfonds unter anderem die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung der aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratenen und für die Marktstabilität relevanten Gasimporteure aufkommen. In diesem Rahmen wurde bis Dezember 2022 auch die maßgeschneiderte Lösung für Uniper definiert.

Uniper hat zudem ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die russische Gazprom Export (GPE) vor einem internationalen Schiedsgericht eingeleitet. Dies teilte Uniper am 30. November 2022 mit. In dem Verfahren, das in Stockholm stattfinden wird, macht Uniper Schadensersatzansprüche geltend, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit den von GPE seit Juni 2022 nicht gelieferten Gasmengen entstanden sind. Uniper muss Ersatzmengen zu höheren Kosten beschaffen, um die eigenen Lieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden auf Grundlage der in der Vergangenheit vereinbarten Preise und Mengen erfüllen zu können. Dies führt dazu, dass Uniper die gesamten Wiederbeschaffungskosten zu tragen hat. Allein diese realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 13,2 Mrd € und werden bis Ende des Jahres 2024 voraussichtlich in Abhängigkeit von der Marktpreisentwicklung und somit der Entwicklung der Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung weiter ansteigen.

KfW-Kreditfazilität bis ins dritte Quartal 2026 verlängert und erfolgreich restrukturiert

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfs für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gasliefermengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von 18 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6 Mrd € in Anspruch genommen.

Die KfW und Uniper haben die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Stabilisierungspaket für Uniper wurde finalisiert

Am 22. Juli 2022 hatten sich die Bundesregierung, Uniper und Fortum auf die wesentlichen Eckpunkte eines Stabilisierungspakets für Uniper geeinigt. Aufgrund der weiteren Eskalation der europäischen Energiekrise und der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen seitens Gazprom an Uniper ab Ende August 2022 kamen die drei Vertragsparteien zu dem Schluss, dass diese erste Vereinbarung nicht ausreichen würde, um Uniper zu stabilisieren.

Die Bundesregierung, Uniper und Fortum haben daher am 21. September 2022 Änderungen des am 22. Juli 2022 bekanntgegebenen Stabilisierungspakets für Uniper vereinbart. Die Änderungen reflektieren und berücksichtigen die weiteren Entwicklungen seit Ende Juli 2022, einschließlich der erhöhten russischen Gaslieferbeschränkungen seit Ende August 2022 und damit einhergehender weiterer Belastungen des Ergebnisses sowie der Liquidität von Uniper.

Das angepasste Stabilisierungspaket umfasste neben einer kurzfristigen Liquiditätshilfe durch die KfW und die Zeichnung einer Kapitalerhöhung seitens des deutschen Staates die Einführung einer Gasumlage. Wie zuvor erläutert wurde jedoch am 30. September 2022 seitens der Bundesregierung verkündet, dass die Gasumlage nicht wie geplant umgesetzt wird und an ihre Stelle eine maßgeschneiderte Lösung zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der betroffenen Unternehmen treten soll. Diese maßgeschneiderte Lösung für Uniper wurde wie folgt am 23. November 2022 konkretisiert:

- Es wurde vereinbart, eine Barkapitalerhöhung in Höhe von rund 8 Mrd € zu einem Ausgabepreis von 1,70 € je Aktie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2022 ausschließlich vom Bund gezeichnet und führte zu einer Beteiligung des Bundes an der Uniper SE von rund 93 %.
- Darüber hinaus wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu rund 25 Mrd € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen vereinbart (Genehmigtes Kapital 2022), da die anfängliche Barkapitalerhöhung von rund 8 Mrd € in Folge der zwischenzeitlich bereits aufgelaufenen Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung allein nicht ausreichen würde, um Uniper zu stabilisieren. Das Genehmigte Kapital 2022 soll genutzt werden, um das durch weitere Verluste in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insbesondere im Zusammenhang mit Gasersatzbeschaffungen in Folge russischer Gaslieferbeschränkungen geschwächte Eigenkapital teilweise wiederherzustellen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich der Bund oder eine Einheit des Bundes (vgl. § 29 Abs. 6 EnSiG) zugelassen.
- Das Genehmigte Kapital 2022 soll in Tranchen ausgenutzt werden. Die erste Tranche wurde noch vor Jahresende 2022 für eine Barkapitalerhöhung in Höhe von rund 5,5 Mrd € genutzt. Die hieraus resultierenden neuen Aktien wurden ebenfalls zu einem Ausgabebetrag von 1,70 € je Aktie an den Bund oder eine Einheit des Bundes ausgegeben.
- Bis zur Umsetzung der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 wird eine Zwischenfinanzierung durch die KfW in erforderlicher Höhe erfolgen.

Der Vorstand der Uniper SE hat am 23. November 2022 final beschlossen, die wesentlichen Elemente des Stabilisierungspakets für Uniper den Aktionären am 19. Dezember 2022 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Zustimmung vorzulegen. Im Rahmen der einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung ist Uniper ebenfalls den Verpflichtungen gemäß § 92 AktG nachgekommen und hat sowohl den Verlust des hälftigen Grundkapitals der Gesellschaft angezeigt als auch über die Lage der Gesellschaft berichtet. Die Uniper-Aktionäre haben auf der außerordentlichen Hauptversammlung den vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Bundesregierung und Uniper haben am 19. Dezember 2022 einen Rahmenvertrag zur Konkretisierung der am 21. September 2022 und 23. November 2022 zwischen dem Bund, Uniper und Fortum vereinbarten Maßnahmen zur Stabilisierung von Uniper unterschrieben. Das Bundesministerium der Finanzen wird zukünftig für die Beteiligung des Bundes an Uniper verantwortlich sein. Der Rahmenvertrag definiert Mitsprache- und Zustimmungsrechte des Bundes für den Zeitraum seiner Beteiligung und legt Uniper bestimmte Berichts- und Informationspflichten auf. Der Rahmenvertrag sieht weiter vor, dass der am 16. Dezember 2022 im Bundestag verabschiedete § 29 Abs. 1a des EnSiG Anwendung auf die Vergütung der Vorstände sowie Aufsichtsräte der Uniper SE findet. Die Gesellschaft wird zudem – ohne Zustimmung des Bundes – bis zur Stabilisierungsbeendigung keine Dividende ausschütten.

Im Übrigen hat der Bund die von Fortum gehaltenen Uniper-Aktien für 1,70 € je Aktie am 21. Dezember 2022 erworben, was zusammen mit den oben erläuterten Kapitalerhöhungen insgesamt zu einer Beteiligung des Bundes an der Uniper SE von rund 99 % führte.

Die Stabilisierungsmaßnahmen standen unter anderem unter dem Vorbehalt regulatorischer Zustimmungen. Die ebenfalls erforderliche beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission liegt bereits vor und wird nachfolgend weiter beschrieben.

EU-Kommission hat beihilferechtliche Genehmigung für Uniper erteilt – Stabilisierungsmaßnahmen wurden umgehend umgesetzt

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2022 die beihilferechtliche Genehmigung des Stabilisierungspakets für Uniper erteilt. Damit wurden die Stabilisierungsmaßnahmen umgehend umgesetzt.

Im Rahmen der Genehmigung hat die EU-Kommission eine Reihe von strukturellen Maßnahmen festgelegt, die Uniper erfüllen muss. Das Unternehmen soll diverse Veräußerungen tätigen, wovon die letzte bis spätestens zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein muss.

Uniper hat sich außerdem zu einer Reihe von marktöffnenden Maßnahmen verpflichtet, wie z. B. der Verpflichtung, die Marktposition im Vertrieb nicht auszubauen, das langfristige Gas-Vertragsportfolio anzupassen und Wettbewerbern Zugang zu Transport- und Speicherkapazitäten zu gewähren.

Bis Ende des Jahres 2026 darf Uniper zudem nur Akquisitionen tätigen, die für die Sicherung des Fortbestands des Unternehmens oder für die Dekarbonisierung des Geschäfts von Uniper notwendig sind. Die Akquisitionen bedürfen der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Zudem muss gemäß der EU-Genehmigung die Schiedsklage gegen die Niederlande auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags zurückgezogen werden.

Darüber hinaus basiert die Genehmigung der EU-Kommission auf der Logik, dass Uniper zwischen den Jahren 2022 und 2024 einen Eigenbeitrag von 30 % pro Jahr aus seinem Adjusted EBIT, ohne Verluste aus Gasersatzbeschaffungskosten, leisten wird. Sollte die Eigenkapitalausstattung von Uniper Ende des Jahres 2024 höher sein als ein definierter Referenzwert vor der Krise, ist Uniper verpflichtet, den überschüssigen Betrag in geeigneter Weise an den Bund zurückzuzahlen.

Im Rahmen der EU-Genehmigung hat sich der Bund verpflichtet, eine Reduktion seines Anteils bis spätestens zum Ende des Jahres 2028 auf maximal 25 % plus eine Aktie zu vereinbaren und/oder gegebenenfalls ein öffentliches Angebot zu veröffentlichen.

Beschreibung von ausgewählten bedeutsamen Einzelrisiken der Unternehmensfortführung bei Uniper

Zum Jahresende 2022 bestanden die bedeutsamen Einzelrisiken in Bezug auf die Unternehmensfortführung des Uniper-Konzerns in den möglichen Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffung, die Abhängig von der Gaspreisentwicklung erheblichen Schwankungen unterliegen können, einer möglicherweise nicht ausreichenden Liquiditätsversorgung sowie dem möglichen Verlust des Investmentgrade-Ratings. Ziel des Stabilisierungspaketes welches zwischen Uniper, der Bundesregierung und Fortum vereinbart wurde war es genau diese Risiken zu adressieren. Mit der Umsetzung des Stabilisierungspaketes im Dezember 2022 können alle diese Risiken als weitgehend mitigiert angesehen werden.

Obwohl die Durchführung weiterer Kapitalerhöhungen im Rahmen der Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2022 zur Deckung der tatsächlichen zukünftigen Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffungen im Rahmen der weiteren Umsetzung des Stabilisierungspaketes für den Bund weder rechtlich noch vertraglich verpflichtend ist, hält der Uniper Vorstand die Umsetzung für sehr wahrscheinlich. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Uniper sieht den Eintritt anderer Einzelrisiken aus dem Uniper Risikoregister derzeit nicht als bedeutsame Einzelrisiken in Bezug auf die Unternehmensfortführung und im Rahmen der Finanzierungsmaßnahmen des Stabilisierungspaketes als tragfähig.

Abschließende Erklärung zur Annahme der Unternehmensfortführung

Ende Dezember 2022 wurde nach Erhalt der EU-Zustimmung das zwischen Uniper, der Bundesregierung und Fortum vereinbarte Stabilisierungspaket umgesetzt. Ziel dieses Stabilisierungspaketes ist es, die möglichen weiteren Auswirkungen von Gaslieferkürzungen und anderer Risiken für die Liquiditäts- und Eigenkapitallage des Uniper-Konzerns abzufedern und damit die finanzielle Stabilität sowie das Investmentgrade-Rating von Uniper zu sichern.

Abhängig von der Gaspreisentwicklung können dem Uniper-Konzern unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Risikovorsorge erhebliche Mehr- oder Minderkosten aus der zukünftigen Gasersatzbeschaffung entstehen. Nach Umsetzung von zwei Kapitalerhöhungen im Dezember 2022 in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd € zur Deckung der Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffungen im Jahr 2022, stehen zunächst weitere rund 20 Mrd € Genehmigtes Kapital 2022 zur Deckung möglicher zukünftiger Mehrkosten für die Jahre 2023 und 2024 bereit.

Zur Sicherung der Liquidität haben die KfW und Uniper in den ersten Wochen des Jahres 2023 die bestehende Kreditlinie unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund erfolgreich restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026. Am 2. Februar 2023 veröffentlichte S&P einen weiteren Bericht zu Uniper und beließ das Uniper-Rating unverändert bei BBB- mit einem negativen Ausblick.

Durch diese Finanzierungsmaßnahmen wurde die Risikotragfähigkeit des Uniper-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Obwohl die Durchführung weiterer Kapitalerhöhungen im Rahmen der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 zur Deckung der tatsächlichen zukünftigen Mehrkosten aus Gasersatzbeschaffungen im Rahmen der weiteren Umsetzung des Stabilisierungspaketes für den Bund weder rechtlich noch vertraglich verpflichtend ist, hält der Uniper-Vorstand die Umsetzung für sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus reduzierten sich einige der größten Liquiditätsrisiken, denen der Uniper-Konzern Ende des Jahres 2021 ausgesetzt war, wie z.B. das Risiko von Marginingzahlungen, durch auslaufende Positionen und reduzierte Absicherungsaktivitäten stark, was die Liquiditätsrisikosituation des Uniper-Konzerns wesentlich verbessert hat. Auch das im Lauf des Jahres 2022 temporär negative Eigenkapital hat sich wieder erholt, ist positiv und analog zum Vorjahr tragfähig für die Ergebnisrisiken außerhalb der Mehrkosten für Gasersatzbeschaffungen.

Daher ist der Vorstand der Uniper SE zusammenfassend der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in Ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Erstmals im Jahr 2022 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstmals angewandt wurden:

Neue Rechnungslegungsstandards

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	ja	keine
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022	ja	keine
Änderungen an IAS 16	Grundstücke, Anlagen und Ausrüstung: beabsichtigter Gebrauch	1.1.2022	ja	keine
Sammelstandard	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2018-2020)	1.1.2022	ja	keine

Im Geschäftsjahr 2022 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden oder ihre Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards (keine Anwendung im Geschäftsjahr 2022)

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 1	Veröffentlichung von Rechnungslegungsstandards	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderung an IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderung an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Verkauf und Rückmiete	01.01.2024	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung der Erstanwendung	01.01.2024	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein	im Einzelfall zu prüfen

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen und darüber hinaus in der Lage ist, die notwendigen Informationen zu erhalten, die für die Steuerung und die regelmäßige Pflichtberichterstattung benötigt werden. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

Eine nicht fortgeführte Aktivität liegt vor, wenn es sich um einen Geschäftszweig handelt der entweder zur Veräußerung bestimmt, bereits veräußert worden ist oder ein abgestimmter Plan zur Aufgabe eines wesentlichen Geschäftszweigs vorliegt und sowohl aus betrieblicher Sicht, als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Für Uniper stellen die Segmente einen wesentlichen Geschäftszweig dar.

Das Ergebnis aus der Bewertung dieser Geschäftszweige zum Fair Value abzüglich noch etwaiger entstehender Veräußerungskosten sowie das Ergebnis aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftszweige in der Gesamtergebnisrechnung gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Die Vorjahreswerte werden entsprechend angepasst. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten ebenfalls separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2022	27	29	56
<i>Zugänge</i>	3	2	5
<i>Abgänge/Verschmelzungen</i>	1	1	2
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022	29	30	59

Entkonsolidierung der PAO Unipro und nicht fortgeführte Aktivitäten

Uniper hat vor dem Hintergrund sich weiterentwickelnder Sanktionsregeln am 30. November 2022 die Entscheidung bekannt gegeben, sich rechtlich und personell so weit wie möglich von seiner russischen Geschäftseinheit Unipro zu separieren. Eine geplante Transaktion mit einem russischen Käufer ist aktuell jedoch unsicher, da die notwendige präsidiale Genehmigung für die Transaktion weiterhin noch aussteht und fraglich ist.

Darüber hinaus hat Uniper die PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert, nachdem festgestellt werden musste, dass mittlerweile trotz des Eigentums an der Mehrheit der Gesellschaftsanteile keine durchsetzbare Kontrollmöglichkeit mehr über dieses Tochterunternehmen besteht. Der Verlust der Kontrolle resultiert insbesondere aus der inzwischen fehlenden Möglichkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten und Entscheidungen der Unipro zu lenken, und auch aus dem fehlenden Zugang zu ausreichenden und grundlegenden finanziellen und nichtfinanziellen Informationen von Unipro. Für Uniper besteht zugleich keine Möglichkeit zur Ausübung eines mindestens maßgeblichen Einflusses über die Gesellschaft mehr. Zugleich war die Geschäftseinheit Unipro vor diesem Hintergrund als nicht fortgeführte Aktivitäten im Sinne des IFRS 5 zu klassifizieren.

Da die Tätigkeit der Uniper-Vertreter im Verwaltungsrat von Unipro mit einem Sanktionsrisiko – sowohl für sie persönlich als auch für die Uniper SE – einhergeht, droht ein Rechtskonflikt zwischen Sanktionsrecht einerseits und russischem Unternehmensrecht andererseits. Nachdem David Bryson bereits Anfang August 2022 sein Mandat im Verwaltungsrat von Unipro aufgrund der Rechtslage für britische Staatsangehörige niedergelegt hat, sind auch die übrigen Uniper-Vertreter letztlich im Dezember 2022 zurückgetreten. Aufgrund des Sanktionsrechts würde die Ausübung der Kontrolle über Unipro für Uniper derzeit ein wesentliches Sanktionsrisiko darstellen. Da dies nicht akzeptabel ist, kann Uniper derzeit weder direkt noch indirekt die relevanten Aktivitäten und Entscheidungen von Unipro steuern.

Zusätzlich dazu erhält Uniper, trotz der Stellung als Mehrheitsanteileigner, seit dem vierten Quartal 2022 keinen Zugang mehr zu einzelnen wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen der Unipro, die relevant für eine Steuerung der Unipro sind. Uniper kann diese Informationen nicht rechtlich durchsetzbar einfordern, da das russische Recht hierfür keine entsprechende Regelung bzw. Rechtsgrundlage vorsieht. Die vorgenannten Informationen beinhalten insbesondere zukunfts- und risikorelevante Informationen sowie operative und finanzielle Analysen, die insbesondere Rückschlüsse auf Kraftwerke und z.B. deren Einsatz ermöglichen würden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zur Ertragslage der Unipro:

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführten Aktivitäten

in Mio €	2022	2021
Umsatzerlöse	1.438	1.010
Sonstige Erträge	205	20
Sonstige Aufwendungen	-1.991	-1.078
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-348	-47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37	11
Verluste aus Entkonsolidierung	-4.439	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-4.824	-36

Die Kapitalflussrechnung des Uniper Konzerns sowie die Textziffer 28 enthalten zusätzliche Informationen über Unipro in Bezug auf die Darstellung als nichtfortgeführte Aktivität.

Die Entkonsolidierung führte zu einem Verlust in Höhe von -4.439 Mio €. Dieser Verlust ist im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen und beinhaltet auch einen OCI-Recycling-Effekt in Höhe von -2.662 Mio €, wobei der letztgenannte Effekt eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals darstellt. Dementsprechend wurde das Eigenkapital durch die Entkonsolidierung in Höhe von 1.777 Mio € reduziert.

Die im Zuge der Entkonsolidierung nicht mehr im Konzernabschluss enthaltenen Vermögensgruppen und Schulden sind in der Textziffer 28 genannt.

Die Beteiligung an der PAO Unipro wird nach Entkonsolidierung als Sonstige Beteiligungen erfolgsneutral zum Fair Value entsprechend IFRS 9 aufgrund der großen Unsicherheit über einen tatsächlich erzielt- und durchsetzbaren Verkaufspreis mit einem Betrag in Höhe von 1 € ausgewiesen.

Mehr Informationen zum weiteren Ausweis „Russische Stromerzeugung“ in der Segmentberichterstattung enthält die Textziffer 33. Dort findet sich auch ein Hinweis auf die vereinfachte Bezeichnung „Russische Stromerzeugung“ als Segment, um eine bessere Lesbarkeit des Abschlusses zu erreichen.

Weitere Angaben

Zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt zwei inländische und fünf ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2021: zwei inländische bzw. sechs ausländische Gesellschaften).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 35 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d. h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei marktgängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022

20-prozentige indirekte Beteiligung an BBL-Pipeline

Uniper hat eine Vereinbarung über den Verkauf der 20-prozentigen Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F. (BBL) getroffen, die Eigentümerin einer 235 Kilometer langen Gasverbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden ist.

Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung ist Teil der Auflagen, die Uniper nach dem EU-Beihilferecht erfüllen muss. Am 20. Dezember 2022 hat die EU-Kommission das Stabilisierungspaket für Uniper beihilferechtlich genehmigt. Die Transaktion stellt einen Teil der der Genehmigung der EU-Kommission zugrunde liegenden strukturellen Maßnahmen dar.

Beide Parteien haben sich auf einen Kaufpreis von rund 75 Mio € geeinigt. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigungen und der Nichtausübung eines Vorkaufsrechts der anderen Anteilseigner an der BBL.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Globaler Handel, zu denen neben der BBL-Beteiligung auch die Zwischenholding Uniper Ruhrgas BBL B.V. gehört, waren zum Zeitpunkt der Umgliederung das Anlagevermögen (40 Mio €), das Umlaufvermögen (37 Mio €) sowie Verbindlichkeiten (9 Mio €). Aus dem Vollzug der Transaktion, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023, wird kein wesentliches Abgangsergebnis erwartet.

Uniper Energy DMCC

Uniper hat im Januar 2023 eine Vereinbarung über die Veräußerung der Uniper Energy DMCC (DMCC), Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, geschlossen. Die Aktivitäten sind im Segment Globaler Handel angesiedelt und konzentrieren sich auf die Herstellung und den Handel mit schwefelarmen Schiffskraftstoffen. Die Transaktion stellt ebenfalls einen Teil der der Genehmigung der EU-Kommission zugrunde liegenden strukturellen Maßnahmen dar.

Der Vollzug der Transaktion wird im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten sind zum Stichtag das Anlagevermögen (80 Mio €), das Umlaufvermögen (482 Mio €) sowie Verbindlichkeiten (576 Mio €). Darin sind derivative Finanzinstrumente enthalten, die gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Vermögenswerte: 18 Mio €, Schulden: 4 Mio €).

Aus dem Vollzug der Transaktion wird kein wesentliches Abgangsergebnis erwartet.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau

Uniper hat Ende Februar 2020 mit der Saale Energie GmbH (Saale Energie), einem Tochterunternehmen der tschechischen Energetický a Průmyslový Holding (EPH), eine Vereinbarung über die Veräußerung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt geschlossen. Uniper war Betriebsführer des Kraftwerks und hielt daran eine Beteiligung von rund 58 %. Die Saale Energie war zu der Zeit an dem Kraftwerk Schkopau mit rund 42 % beteiligt und übernahm die Beteiligung von Uniper mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Der Veräußerungserlös wurde unter zusätzlicher Berücksichtigung üblicher Kaufpreisanpassungsklauseln zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs am 1. Oktober 2021 bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde vor dem Abgang der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten eine außerplanmäßige Abschreibung im dritten Quartal 2021 in Höhe von 39,6 Mio € erfasst. Diese wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus ergab sich aus dem Vollzug der Transaktion mit rechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2021 ein geringfügiger Entkonsolidierungseffekt.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Europäische Erzeugung waren zum Zeitpunkt des Abgangs das Anlagevermögen (100 Mio €), das Umlaufvermögen (95 Mio €) sowie Rückstellungen (17 Mio €) und Verbindlichkeiten (162 Mio €). Zahlungsmittel wurden nicht mit veräußert.

Mit der Übertragung der Beteiligung am Kraftwerk Schkopau hat sich Uniper vollständig aus der Braunkohleerzeugung in Europa zurückgezogen.

Weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 bestanden weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die sowohl einzeln als auch zusammen betrachtet nicht wesentlich sind. Sie betreffen die Veräußerung der britischen Finanzbeteiligung Javelin sowie den Verkauf des Kraftwerks Öresundsverket im schwedischen Malmö.

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Handelsmärkte sowie an Industriekunden und Weiterverteiler, einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Handelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft (einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte) werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung.

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z. B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Unipers Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrages, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert. Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrages erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Umsatz aufgrund des Erfordernisses zur Erfassung zu aktuellen, gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Spotpreisen mit 274.121 Mio € deutlich über dem Vorjahresniveau (2021: 162.968 Mio €). Darin enthalten sind aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 274 Mio € (2021: 41 Mio €).

Der Anstieg der Umsatzerlöse Unipers resultierte insbesondere aus den signifikant gestiegenen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem großen Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gestiegenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann der Textziffer 32 „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und Adjusted Net Income“ entnommen werden. Neben dem Preiseffekt haben sich die deutlich zurückgegangenen Strom- und Gasabsatzmengen im Bereich Optimierung und Handel ausgewirkt. Hinzu kommen allgemeine gesamtwirtschaftliche, politische und sektorale Entwicklungen.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.511 Mio € (2021: 1.317 Mio €). Davon entfallen 736 Mio € auf das Jahr 2023 (in 2021 für 2022: 439 Mio €) und 775 Mio € auf Jahre nach 2023 (in 2021 für die Jahre nach 2022: 878 Mio €).

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Vertragsvermögenswerte 31 Mio € (2021: 15 Mio €). Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2022 wurden 15 Mio € in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert (2021: 4 Mio €).

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 688 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 (2021: 489 Mio €). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen 162 Mio € (2021: 824 Mio €).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 99 Mio € (2021: 100 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2022	2021
Erträge aus Währungskursdifferenzen	862	367
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	143.002	129.571
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	1	4
Zuschreibungen im Anlagevermögen	1.758	595
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	91	13
Übrige	681	261
Summe	146.395	130.810

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Die Erhöhung ist zum größten Teil auf die in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gestiegenen Commodity-Preise zurückzuführen. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen stiegen auf 143.002 Mio € und im Vergleich zum Vorjahr (129.571 Mio €) um 13.431 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von finanziellen und betrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 747 Mio € (2021: 301 Mio €). Zusätzlich ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 115 Mio € (2021: 66 Mio €).

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betragen 91 Mio € (2021: 13 Mio €).

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in der Textziffer 17 erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 396 Mio € (2021: 49 Mio €) ausgewiesen. Darüber hinaus sind wie in den Vorjahren eine Vielzahl von einzeln und in Summe nicht wesentlichen sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Erträgen, wie z.B. Erträgen aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2022	2021
Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen	989	375
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	149.958	139.142
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	2	7
Sonstige Steuern	32	2
Übrige	816	714
Summe	151.797	140.241

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den Marktwertveränderungen der Commodity-Derivate. Die Erhöhung ist zum größten Teil auf die in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gestiegenen Commodity-Preise zurückzuführen. Darüber hinaus umfasst der Anstieg auch eine Drohverlustrückstellung, die das Risiko höherer Einkaufskosten für nicht geliefertes russisches Gas in der Zukunft widerspiegelt. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen stiegen mit 149.958 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (139.143 Mio €) um 10.816 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 887 Mio € (2021: 315 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 102 Mio € (2021: 60 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 wurden Fremdleistungen in Höhe von 125 Mio € (2021: 98 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 214 Mio € (2021: 193 Mio €) erfasst. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind auch Ergebnisse aus dem Eigenhandelsgeschäft enthalten, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit für die jeweils zugrunde liegenden Commodities saldiert ausgewiesen werden. Die Erträge vor dieser Saldierung beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 17.152 Mio € (2021: 22.559 Mio €). Die unsaldierten Aufwendungen betragen insgesamt 16.966 Mio € (2021: 22.677 Mio €).

Der Hauptgrund für diese deutliche Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist der starke Anstieg der Rohstoffpreise, denn Uniper verkauft Gas und Strom und kauft CO₂ und Kohle mit Handelsgeschäften auf Termin. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei einzelnen langfristigen Gasbezugsverträgen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, konnte aufgrund des vollständigen Lieferstopps keine Bewertung erfolgen, so dass ein beizulegender Zeitwert für die entsprechenden langfristigen Gasbezugsverträge mit 0 € angesetzt wurde.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden aufgrund des vollständigen Stopps russischer Gaslieferungen gewichtete Szenarien berücksichtigt, um der Unsicherheit bezüglich zukünftiger Ersatzbeschaffungspreise und möglicher Gaslieferungen Rechnung zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2022 waren die negativen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Terminkontrakte auf der Verkaufsseite höher als die positiven Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte auf der Einkaufsseite, was – wie im Vorjahr – zu einem erheblichen unrealisierten Nettoverlust aus den Derivatepositionen führte.

Darüber hinaus sichert Uniper die Vermögenswerte durch Terminverkäufe und die Brennstoffe durch Terminkäufe ab. In vielen Fällen unterliegen diese Sicherungsgeschäfte der Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS, während die der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte, zum Beispiel Kraftwerke, Verträge, die unter die Own Use Ausnahme fallen oder Vorräte dies nicht tun. Dementsprechend zeigt das IFRS-Nettoergebnis von Uniper in Zeiten steigender Rohstoffpreise bereits jetzt unrealisierte Verluste aus Sicherungsgeschäften, während die gegenläufigen unrealisierten Gewinne aus den zugrunde liegenden (gesicherten) Vermögenswerten und Erzeugungspositionen erst bei ihrer Realisierung erfasst werden.

Diese IFRS-bedingte Bilanzierungsinkongruenz, die zum 31. Dezember 2022 alle zuvor beschriebenen Sachverhalte betrifft, ist nur vorübergehend und wird sich im Laufe der Zeit auflösen, wenn die Terminkontrakte erfüllt werden. Uniper neutralisiert diese Effekte innerhalb seiner wichtigsten Leistungsindikatoren, Adjusted EBIT und Adjusted Net Income, um die operative Entwicklung ohne diese Bewertungseffekte widerzuspiegeln.

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen bewertet. Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert respektive Wertaufholungen von Vorräten, wenn der Nettoveräußerungspreis wieder gestiegen ist, werden als Erhöhung respektive als Minderung des Materialaufwands erfasst (vergleiche hinsichtlich der Bewertung von Vorräten Textziffer 19).

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird – dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend – der Vertragspreis für die Ermittlung des Materialaufwands herangezogen, soweit keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorliegt. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Aufwandsrealisierung oder die Aktivierung als Vorratsvermögen oder als Emissionsrecht zum im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Der aus Dienstleistungen resultierende Materialaufwand wird laufend entsprechend der Leistungserbringung und in Höhe des Betrages, der Uniper in Rechnung gestellt wird (ggf. korrigiert um etwaige Preisminderungen), erfasst.

Im Materialaufwand werden auch die Aufwendungen für die beschafften Emissionsrechte erfasst, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EU Emissions Trading System (ETS) entsprechen. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Die korrespondierende Vermögensposition ist in den übrigen betrieblichen Vermögenswerten bzw. bei einer Zertifikate-Unterdeckung auch in den übrigen Rückstellungen zum jeweils am Stichtag geltenden Spotpreis erfasst.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	275.799	155.359
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.346	1.113
Summe	277.145	156.472

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 120.673 Mio € auf 277.145 Mio € (2021: 156.472 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung. Insbesondere die hohen Aufwendungen der Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen von Gas, die Uniper seit Mitte Juni 2022 auf den Day-Ahead- und Spotmärkten gekauft hat, haben die Materialaufwendungen zusätzlich erhöht.

Die Erhöhung des Materialaufwands resultierte insbesondere aus den – im Vergleich zum Vorjahr – signifikant gestiegenen durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein großer Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis realisiert wird. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gestiegenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Die die Erhöhung insbesondere begründenden Faktoren sind entsprechend innerhalb der Textziffer 5 „Umsatzerlöse“ bereits erläutert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas, Strom und LNG in Höhe von 254.963 Mio € (2021: 137.541 Mio € inkl LNG und ohne LNG: 130.923 Mio €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 886 Mio € (2021: 723 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für die Beschaffung der Emissionsrechte betragen aufgrund gesunkener Preise im Vergleich zum Vorjahr 1.692 Mio € (2021: 1.897 Mio €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für weiterberechnete Transportentgelte in Höhe von 262 Mio € (2021: 527 Mio €) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 183 Mio € (2021: 211 Mio €). Die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 900 Mio € (2021: 375 Mio €) enthalten weiterberechnete Leistungen in Höhe von 298 Mio € (2021: 18 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	4	8
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-4	-2
Beteiligungsergebnis	0	6
Zinsen und ähnliche Erträge	453	155
<i>Amortized Cost</i>	47	114
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	407	42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-829	-141
<i>Amortized Cost</i>	-421	-51
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-407	-90
Zinsergebnis	-375	14
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	-1.003	1
Ergebnis aus Wertpapieren	-28	10
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds	-74	221
Sonstiges Finanzergebnis	-1.104	231
Finanzergebnis	-1.480	251

Das Finanzergebnis verringerte sich deutlich um 1.731 Mio € auf -1.480 Mio € (2021: 251 Mio €). Dies resultierte insbesondere aus dem Rückgang des sonstigen Finanzergebnisses, bedingt durch die vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € inklusive abgegrenzter Zinsen. Die Wertberichtigung resultiert aus dem Zurückziehen der Versorgungssicherheitsanalyse durch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und des damit verbundenen Stopps des Zertifizierungsprozesses sowie der Verhängung von US-Sanktionen gegen die Nord Stream 2 AG und deren CEO. Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 0 Mio € verzeichnete einen leichten Rückgang (2021: 6 Mio €). Das Zinsergebnis verringerte sich im Vorjahresvergleich deutlich um 390 Mio € auf -375 Mio. € (2021: 14 Mio. €),

Die Zinsen und ähnliche Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 298 Mio € gegenüber dem Vorjahr (2021: 155 Mio €) auf 453 Mio €. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus Zinseffekten bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft in Höhe von 210 Mio € (2021: 7 Mio €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr auf -829 Mio € (2021: -141 Mio €) insbesondere aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens, vor allem bedingt durch die Aufnahme von Überbrückungskrediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sowie aufgrund erhöhter Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining). Des Weiteren führten Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen im Bereich schwedischer Kernenergie zu einem im Vorjahresvergleich deutlich erhöhten Zinsaufwand von -350 Mio. € (2021: -36 Mio. €). Die aktivierten Fremdkapitalzinsen stiegen im Vorjahresvergleich (2021: 4 Mio €) auf 9 Mio €.

Das sonstige Finanzergebnis verringerte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf -1.104 Mio € (2021: 231 Mio €). Diese Veränderung resultierte vor allem aus der vollständigen Wertminderung der Darlehen an die Nord Stream 2 AG (1.003 Mio €) sowie durch das im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von -74 Mio € (2021: 221 Mio €). Weiterhin verringerte sich das Ergebnis aus Wertpapieren um 38 Mio € auf -28 Mio € (2021: 10 Mio €).

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlust- und Zinsvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern setzt sich im Wesentlichen aus erfolgswirksamen und erfolgsneutralen latenten Steuern sowie Währungseffekten zusammen.

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2022	2021
Inland	-147	473
Ausland	156	64
Laufende Ertragsteuern	8	536
Inland	1.186	645
Ausland	96	-388
Latente Steuern	1.282	-1.033
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.291	-496

In 2022 beträgt der Steueraufwand 1.291 Mio € (2021: -496 Mio. €) und die Steuerquote -9,9% (2021: 10,9%). Der operative Steuerertrag in Höhe von -3.532 Mio € (2021: 273 Mio. €) ist hauptsächlich durch die realisierten Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung bedingt und führt zu einer operativen Steuerquote von 32,2% (2021: 26,9%).

Der operative Steuerertrag wurde durch einen nicht operativen Steueraufwand in Höhe von 4.823 Mio € (2021: -770 Mio. €) kompensiert, der hauptsächlich aus der Abwertung aktiver latenter Steuern resultiert. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2022 entfällt ein Betrag von -162 Mio € auf Vorperioden (2021: -18 Mio €). Die latenten Steuern in Höhe von 1.282 Mio € resultieren in Höhe von 1.653 Mio € (2021: -1.051 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von -371 Mio € (2021: 18 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehrerfolg steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 116 Mio € (2021: 81 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragssteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2022		2021	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	-13.010	100	-4.566	100
Erwartete Ertragsteuern	-4.033	31	-1.414	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-254	2	148	-3
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	61	-	-31	1
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-31	-	0	-
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	5	-	2	-
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-3	-	-6	-
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung	406	-3	-	-
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ¹⁾	5.116	-39	821	-18
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	33	-	-8	-
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-8	-	-15	-
Sonstiges	1	-	7	-
Effektiver Steueraufwand/-satz	1.291	-10	-496	11

1) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland.

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	22	188	26	189
Sachanlagen	246	729	51	881
Finanzanlagen	1	7	3	12
Vorräte	69	170	43	148
Forderungen	163	26.188	138	27.943
Rückstellungen	1.223	91	1.977	164
Verbindlichkeiten	25.595	168	28.855	147
Verlustvorräte	458	-	90	-
Sonstige	12	27	21	30
Zwischensumme	27.788	27.567	31.204	29.514
Wertänderung	-	-	-2	-
Latente Steuern (brutto)	27.788	27.567	31.202	29.514
Saldierung	-25.012	-25.012	-29.081	-29.081
Latente Steuern (netto)	2.776	2.555	2.121	433
<i>kurzfristig</i>	483	2.336	1.683	7

Die aktiven latenten Steuern auf Verbindlichkeiten und die passiven latenten Steuern auf Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -44 Mio € direkt im Eigenkapital ausgewiesen worden (2021: 278 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2022			2021		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	173	-59	113	-175	54	-122
Neubewertung von Beteiligungen	332	-	332	-69	-	-69
Währungsumrechnungsdifferenz	2.767	-	2.767	169	-	169
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	482	-262	220	392	-122	270
At equity bewertete Unternehmen	-4	-	-4	-1	-	-1
Summe	3.749	-322	3.428	316	-68	247

Die steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Inländische Verlustvorträge	28.166	304
Ausländische Verlustvorträge	776	568
Inländischer Zinsvortrag	92	-
Summe	29.034	872

Inländische steuerliche Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar, ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 14.154 Mio € (2021: 164 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 14.013 Mio € (2021: 140 Mio €).

Des Weiteren hat sich im Geschäftsjahr 2022 ein inländischer Zinsvortrag in Höhe von 92 Mio € (2021: 0 Mio €) aufgebaut. Ausländische Zinsvorträge liegen für das Geschäftsjahr 2022 nicht vor (2021: 0 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen – wie im Vorjahr – im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf folgende steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt:

Nicht angesetzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Inländische Verlustvorträge	26.126	4
Ausländische Verlustvorträge	224	338
Inländischer Zinsvortrag	92	–
Summe	26.441	342

Die inländischen und ausländischen steuerlichen Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 8.302 Mio € (2021: 4.733 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 536 Mio € (2021: 19 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert auf verschiedenen gesellschaftsbezogenen Faktoren, die neben der Ertragslage der Vergangenheit und früheren Ergebnisplanungen insbesondere unternehmensinterne Mittel- oder Langfristplanungen berücksichtigen. Des Weiteren wird der Länge des jeweiligen Planungszeitraums angemessen Rechnung getragen.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand		
in Mio €	2022	2021
Löhne und Gehälter	631	885
Soziale Abgaben	95	104
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung für betriebliche Altersversorgung	100	125
	100	125
Summe	826	1.114

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 288 Mio € auf 826 Mio € (2021: 1.114 Mio €). Der Rückgang ist überwiegend auf eine gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Bildung sowie dem Projektverlauf angepasste Bewertung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem im Vorjahr initiierten und im Geschäftsjahr 2022 weiter umgesetzten Umstrukturierungsprozess im Geschäftsbereich Engineering sowie der Umsetzung der Strategie von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstieg in Europa und insbesondere in Deutschland umfasst, zurückzuführen. Hinzu kamen geringere Aufwendungen aus der gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunkenen Anzahl der durchschnittlich im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter und die gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Aufwendungen für Bonuszahlungen. Der Wegfall des einmaligen Vorjahresaufwandes für die Abgeltung noch zu zahlender Entgelte für ehemalige Vorstandsmitglieder der Uniper SE sowie ein gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringerer Aufwand für die betriebliche Altersversorgung führten ebenso zu geringerem Personalaufwand. Teilweise kompensierend wirkten Erhöhungen aus tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 6.986 Mitarbeiter (2021: 7.293) innerhalb der fortgeführten Aktivitäten. Nicht berücksichtigt sind 165 Auszubildende (2021: 170), Praktikanten und Werkstudenten sowie Vorstände und Geschäftsführer.

Im Segment Europäische Erzeugung ist der Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Wesentlichen auf die weitere Umsetzung des Umstrukturierungsprozesses im Geschäftsbereich Engineering sowie die Übertragung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau im vierten Quartal 2021 zurückzuführen. Hinzu kommt der Übergang der Mitarbeiter der Sydkraft Hydropower AB zu Fortum Oyj im ersten Quartal 2022 und deren Rückkehr zu Uniper im vierten Quartal 2022. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Segments Globaler Handel ist im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des Ausbaus neuer Geschäftsfelder leicht gestiegen.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Bereich Administration/Konsolidierung liegt auf Vorjahresniveau.

Um eine Konsistenz zwischen dem Personalaufwand und den dargestellten Mitarbeiterzahlen zu gewährleisten, wurden die Daten der nicht fortgeführten Aktivitäten exkludiert und für Informationszwecke in einer Fußnote unterhalb der Tabelle dargestellt. Entsprechend setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter¹⁾

	2022	2021
Europäische Erzeugung	4.451	4.826
Globaler Handel	1.406	1.337
Russische Stromerzeugung ^{2) 3)}	–	–
Administration/Konsolidierung	1.130	1.130
Gesamt	6.986	7.293
<i>Inland</i>	4.783	4.911
<i>Ausland</i>	2.203	2.382

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

2) Siehe auch ergänzende Hinweise in der Segmentberichterstattung, Textziffer 33.

3) Der für die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl der Geschäftseinheit Russische Stromerzeugung korrespondierende Personalaufwand für die Jahre 2022 (durchschnittliche Mitarbeiter: 4.272) und 2021 (durchschnittliche Mitarbeiter: 4.416) wird aufgrund der Klassifizierung der Geschäftseinheit als nicht fortgeführte Aktivität im Sinne des IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis für nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Sofern Aktienoptionsprogramme im Uniper-Konzern bestehen, werden sie als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich klassifiziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt. Für nicht-anteilsbasierte Vergütungen werden weder virtuelle Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Zu jedem Bilanzstichtag werden Rückstellungen in Höhe der zeitanteiligen erwarteten Erfüllungsbeträge bilanziert. Den erwarteten Erfüllungsbeträgen liegt eine bestmögliche Schätzung der relevanten Parameter zugrunde. Änderungen der erwarteten Erfüllungsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 partizipieren ausgewählte Mitarbeiter des Uniper-Konzerns am nicht anteilsbasierten "Performance Cash Plan 2021" in Form einer sonstigen langfristig fälligen Vergütung. Der "Performance Cash Plan 2021" wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt.

Darüber hinaus hatten Aufsichtsratsmitglieder des Uniper-Konzerns bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020 einen Teilbetrag ihrer Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktien erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, allerdings halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung unter der Voraussetzung der Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen noch aussteht.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats) sind im Jahr 2022 im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Kurses der Uniper SE Aktie Erträge in Höhe von 0,4 Mio € (2021: Aufwand in Höhe von 0,2 Mio €) entstanden.

Für nicht-anteilsbasierte Vergütungen ("Performance Cash Plan 2021") ist ein Aufwand in Höhe von 0,1 Mio € (2021: 3,1 Mio €) entstanden. Diese Angaben berücksichtigen die Klassifizierung der Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivität im Sinne des IFRS 5.

Langfristige variable Vergütung

Im Folgenden wird über den im Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eingeführten nicht-anteilsbasierten „Performance Cash Plan 2021“ und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Performance Cash Plan 2021

Der nicht-anteilsbasierte „Performance Cash Plan 2021“ wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt. Der „Performance Cash Plan 2021“ wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt, noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Die Auszahlung des „Performance Cash Plans 2021“ basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie zwei finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 60 % und zwei nicht finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 40 %. Als finanzielle Erfolgsziele werden das Adjusted Net Income und die zahlungswirksamen Investitionen (CAPEX) herangezogen. Als nichtfinanzielle Erfolgsziele werden die Portfolio-Transformation sowie relevante und messbare ESG-Ziele berücksichtigt. Im Rahmen der Portfolio-Transformation orientiert sich der Aufsichtsrat für den Vorstand bzw. der Vorstand für die Führungskräfte an der Unternehmensstrategie des Uniper-Konzerns und beurteilt, welche positiven oder negativen Auswirkungen die Portfolio-Transformation auf den Unternehmenserfolg von Uniper hat. Im Rahmen der ESG-Ziele werden für jede Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ relevante sowie messbare ESG-Ziele festgelegt, die auf der Nachhaltigkeitsstrategie des Uniper-Konzerns basieren. Die Auszahlung ist insgesamt auf maximal 250 % des zu Beginn des Leistungszeitraums zugeteilten Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsbegrenzung) und wird nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatten die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte erstmalig eine Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ zugeteilt bekommen, deren Leistungszeitraum nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023 endet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die zweite Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ an die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte zugeteilt, deren Leistungszeitraum nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 endet. Allerdings dürfen aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden. Daher sind Auszahlungen der Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“ für die Vorstandsmitglieder ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist.

Die Rückstellungen für die Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“ zum 31. Dezember 2022 betragen rund 3,2 Mio € (2021: 3,5 Mio €). Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 betrug insgesamt rund 0,1 Mio € (2021: 3,1 Mio €). Diese Angaben berücksichtigen die Klassifizierung der Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivität im Sinne des IFRS 5 und die Entkonsolidierung der PAO Unipro .

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung noch aussteht.

Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Gemäß der Satzung der Uniper SE führte das Ausscheiden von drei Aufsichtsratsmitgliedern mit der Hauptversammlung 2022 zur vorzeitigen Abrechnung sowie Auszahlung der während der jeweiligen Dienstzeit in virtuelle Aktien umgewandelten variablen Aufsichtsratsvergütung. Die Auszahlungen betragen in Summe rund 167 T€ und erfolgten im zweiten Quartal 2022. Darüber hinaus sind die vierjährigen Sperrfristen der zum 1. Januar 2018 sowie zum 1. Januar 2019 in virtuellen Aktien umgewandelten Aufsichtsratsvergütung zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2022 abgelaufen. Die Auszahlung der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist zum 31. Dezember 2021 abgelaufen ist, betrug in Summe 160 T€ und erfolgte im ersten Quartal 2022.

Aufgrund des Stabilisierungspakets der Bundesrepublik Deutschland darf für die Mitglieder des Aufsichts- oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane der Uniper SE ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festgehalts entstehen. Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien sowohl für amtierende als auch für nach der Einigung über das Stabilisierungspaket ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist. Demzufolge erfolgt keine Auszahlung der virtuellen Aktien für die zum 31. Dezember 2022 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder sowie der Aktien, deren Sperrfrist zum 31. Dezember 2022 abgelaufen ist.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Rückstellungen für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats rund 40 T€ (2021: 0,8 Mio €). Für das Geschäftsjahr 2022 sind, aufgrund des gesunkenen Kurses der Aktie der Uniper SE, insgesamt Erträge in Höhe von rund 0,4 Mio € entstanden (Aufwendungen 2021: 0,2 Mio €).

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 3,5 Mio € (2021: 7,2 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme eines KfW-Kredits im Frühjahr 2022 haben sich die Vorstandsmitglieder bereiterklärt, auf die jährliche Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten. Daneben dürfen aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und sind damit für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2021 umfassen die Gesamtbezüge auch die jährliche Tantieme als erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil.

Der nicht-anteilsbasierte „Performance Cash Plan 2021“ wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von drei Jahren aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Zuteilungsbeträge für die Mitglieder des Vorstands in Summe auf rund 2,9 Mio €. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde die zweite Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ mit Zielbeträgen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio € den Vorstandsmitgliedern zugeteilt. Auszahlungen der Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“ sind ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen keine Bezüge erhalten (2021: 14,4 Mio € aufgrund von Abfindungen und der Auszahlung eines Versorgungsguthabens). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2022 bei rund 9,1 Mio € (2021: 9,3 Mio €).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2022 rund 1,3 Mio € (2021: 1,3 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 2 T€ (2021: 1 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2022	2021
Abschlussprüfung	11,7	11,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,3</i>	<i>8,6</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,5
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,9</i>	<i>0,5</i>
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Leistungen	0,0	0,4
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>
Summe	12,6	11,9
<i>PwC Deutschland</i>	<i>10,2</i>	<i>9,2</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Bis einschließlich des ersten Quartals 2022 sind in den Honoraren des Abschlussprüfers die Honorare der russischen Technologies of Trust – Audit JSC für Prüfungen der PAO Unipro enthalten. Seit dem zweiten Quartal 2022 werden diese Honorare hier nicht mehr aufgeführt, da Technologies of Trust – Audit JSC nicht mehr zum internationalen PwC-Netzwerk gehört.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Steuerberatungsleistungen erbracht.

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen sonstigen Leistungen erbracht.

Die Anteile der nicht prüfungsnahen Beratungshonorare an der Abschlussprüfung liegen für das Geschäftsjahr 2022 – wie im Vorjahr – unter 30 %.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2022	2021
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-14.300	-4.069
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-171	70
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-14.129	-4.139
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-4.824	-36
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	26	-7
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-4.850	-29
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	-18.979	-4.169
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-24,61	-11,31
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-8,44	-0,08
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-33,05	-11,39
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	574	366

Das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 beträgt -33,05 € (2021: -11,39 €). Diese Werte wurden auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Berichtszeitraum ausstehenden Aktien berechnet.

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich im gewichteten Jahresdurchschnitt 574.211.622 Aktien im Umlauf (2021: 365.960.000). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ergibt sich aus der Gesamtzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres (365.960.000 Aktien), der Kapitalerhöhung von rund 8 Mrd € (4.705.882.353 neue Aktien) und dem teilweise in Anspruch genommenen Genehmigten Kapital 2022 in Höhe von rund 5,5 Mrd € (3.257.664.298 neue Aktien). Beide Kapitalerhöhungen haben im Dezember 2022 stattgefunden und wurden in der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien zeitanteilig berücksichtigt.

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) unterzogen (vergleiche Textziffer 17). Die Zuordnung von Goodwill, der durch Erwerbsvorgänge entstanden ist, erfolgt jeweils zu den ZGEs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Gruppe von ZGEs, denen Goodwill zugeordnet ist, entspricht den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbst erstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer – insbesondere Goodwill – werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Mit Ausnahme des Goodwills werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 30 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2022	4.898	16	1.333	196	279	49	54	6.826
Währungsunterschiede	-59	-	-7	1	-1	-4	-	-68
Veränderung Konsolidierungskreis	-793	-	-3	-21	-1	-	-1	-819
Zugänge	-	-	-	3	18	-	35	57
Abgänge	-	-	-	-1	-2	-	-	-3
Umbuchungen	-	-	-	8	25	-	-33	-
31. Dezember 2022	4.046	16	1.323	185	318	46	56	5.991
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2022	-3.116	-16	-826	-175	-203	-1	1	-4.335
Währungsunterschiede	133	-	7	-1	-	-	-	140
Veränderung Konsolidierungskreis	793	-	1	14	1	-	-	809
Zugänge	-	-	-19	-9	-32	-	-	-60
Abgänge	-	-	-	1	1	-	-	2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-1.858	-	-2	-2	-	-	-	-1.862
Zuschreibungen	-	-	1	-	-	-	-	1
31. Dezember 2022	-4.046	-16	-838	-172	-233	-1	1	-5.305
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2022	-	-	485	13	85	45	58	687

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden-	Vertraglich	Technologie-	Selbst	Immaterielle	Geleistete	Summe
		bezogene	bedingte	bezogene	erstellte	Vermögens-	Anzahlungen	
		immaterielle	immaterielle	immaterielle	immaterielle	werte mit	auf	
		Vermögens-	Vermögens-	Vermögens-	Vermögens-	unbestimm-	immaterielle	
		werte	werte	werte	werte	barer Nut-	Vermögens-	
						zungsdauer	werte	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2021	4.707	16	1.326	190	237	50	55	6.583
Währungsunterschiede	191	–	7	1	1	-1	–	199
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	5	8	–	38	52
Abgänge	–	–	-1	-7	–	–	–	-8
Umbuchungen	–	–	–	7	33	–	-39	1
31. Dezember 2021	4.898	16	1.332	196	279	49	54	6.826
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2021	-2.956	-16	-792	-164	-168	-1	1	-4.097
Währungsunterschiede	-160	–	-7	-1	–	–	–	-168
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	-20	-13	-34	–	–	-68
Abgänge	–	–	1	7	–	–	–	8
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	-7	-3	–	–	–	-10
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
31. Dezember 2021	-3.116	-16	-826	-175	-203	-1	1	-4.335
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2021	1.783	–	507	21	76	48	55	2.491

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig auf den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung linear abgeschrieben. Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsdauer werden neben technischen und ökonomischen auch energiepolitische und gesetzliche Aspekte sowie eigene Verpflichtungen berücksichtigt. Entsprechend kann diese insbesondere bei Kohlekraftwerken aufgrund von Kohleausstiegsszenarien im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels zum Teil kürzer als deren technische Nutzungsdauer sein. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus einer Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein einheitlicher unternehmensindividueller Fremdfinanzierungszinssatz von 2,83 % (2021: 1,73 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt die Zinssätze aller Finanzverbindlichkeiten einschließlich derer aus langfristigen Leasingverträgen.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagenkategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2022	1.728	3.355	27.784	380	839	34.086
Währungsunterschiede	-109	21	-484	-8	-14	-595
Veränderung Konsolidierungskreis	2	-1.072	-2.780	-122	-111	-4.083
Zugänge	10	91	475	17	376	969
Abgänge	-1	-34	-387	-24	-3	-449
Umbuchungen	2	18	149	63	-277	-45
31. Dezember 2022	1.632	2.380	24.757	305	810	29.884
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2022	-276	-2.165	-21.094	-299	-198	-24.031
Währungsunterschiede	9	9	419	6	10	454
Veränderung Konsolidierungskreis	2	602	1.650	87	19	2.361
Zugänge	-8	-102	-577	-30	-	-718
Abgänge	-	8	227	22	-	257
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-1	-111	-759	-28	-9	-909
Zuschreibungen	-	144	1.753	4	28	1.930
31. Dezember 2022	-274	-1.615	-18.381	-238	-148	-20.656
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2022	1.358	765	6.376	67	661	9.228

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2021	1.761	3.139	26.828	364	1.236	33.327
Währungsunterschiede	-24	55	348	2	37	417
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-123	-5	-	-128
Zugänge	5	30	364	18	423	840
Abgänge	-14	-16	-281	-15	-8	-333
Umbuchungen	1	147	648	17	-849	-36
31. Dezember 2021	1.728	3.355	27.784	380	839	34.086
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	-278	-2.031	-20.809	-283	-157	-23.558
Währungsunterschiede	-	-25	-252	-2	2	-278
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	97	3	-	100
Zugänge	-8	-73	-497	-27	-	-605
Abgänge	10	7	277	15	-	308
Umbuchungen	-	-	39	-	-8	31
Wertminderungen	-	-99	-486	-4	-36	-625
Zuschreibungen	-	57	538	-	-	595
31. Dezember 2021	-275	-2.165	-21.094	-299	-198	-24.031
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2021	1.453	1.190	6.690	82	641	10.055

Erläuterungen zu den vorgenommenen Wertminderungen und Zuschreibungen enthält die Textziffer 17.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 10 Mio € (2021: 13 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert. Davon entfielen auf Sachanlagen der nicht fortgeführten Aktivitäten 1 Mio € (2021: 9 Mio €), die im Rahmen der Entkonsolidierung der PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 abgegangen sind.

Das Sachanlagevermögen umfasst neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer agiert. Weitergehende Erläuterungen zu Leasingsachverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie im Vorjahr, keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	291	189	102	322	227	96

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 41 Mio € (2021: 41 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Jahresergebnis	34	28	20	19	54	46
Anteiliges Other Comprehensive Income	2	-	-	-	2	-
Anteiliges Gesamtergebnis	37	28	20	19	57	46

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine at equity bewertete Unternehmen vor, deren Anteile markt-gängig sind. Gleichfalls unterliegen keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es bestehen keine wesentlichen Restriktionen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36

Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts dessen Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Goodwill – ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Dabei wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Gruppe von ZGEs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwills ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewertungen der separaten Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“-Bewertungen). Uniper ermittelt den erzielbaren Betrag für die ZGEs Globaler Handel und Russische Stromerzeugung (bis zur vollständigen Wertminderung zum 31. März 2022) auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-(DCF-)Basis. Die ZGE Europäische Erzeugung trägt keinen Goodwill.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitstests können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Goodwill:

Die Bewertungen für die ZGE Globaler Handel und die ZGE Russische Stromerzeugung beruhen auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen.

Folgende Besonderheiten gelten für die jeweiligen ZGEs:

Globaler Handel

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich einer Langfristplanung zugrunde. Im Anschluss an die Langfristplanung wird ein Terminal Value angesetzt. Der Langfristplanung wurde, insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger Vertragsbeziehungen im Bereich des Handels sowie im Gasspeichergeschäft, ein Zeitraum bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt.

Russische Stromerzeugung (bis zum 31. März 2022)

Der Nutzungswert wird durch die russischen Erzeugungsaktivitäten determiniert. Er wird in lokaler Währung und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 25 Jahren bestimmt.

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die ZGEs tätig sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, Emissionszertifikate (einschließlich solcher Zertifikate, die im Einklang mit den CO₂-Reduktionszielen zur Kompensation unvermeidbarer Emissionen erforderlich sind), künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten, im Bereich der Gasspeicher des saisonalen Preisunterschieds an den Gasmärkten (sogenannter Sommer-Winter-Spread), der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten, externen Marktanalysen sowie internen Einschätzungen auf Basis vergangener Erfahrungen.

Anlagevermögen:

Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für at equity bewertete Unternehmen werden auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts bzw. der ZGE anlassbezogen durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte bzw. ZGE wird bei Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Diese Tests basieren z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer, die insbesondere bei Kohlekraftwerken durch Maßnahmen zum Klimaschutz in einzelnen Ländern kürzer als die technische Restnutzungsdauer sein kann, sowie auf weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenario-Bewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Wachstumsraten und Kapitalkosten:

Die Wachstumsraten und die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung ¹⁾	
	2022 ²⁾	2021	2022 ²⁾	2021	2022 ³⁾	2021
Goodwill						
Wachstumsrate (in %)	n/a	n/a	0,5	1,0	5,8	5,8
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	6,8	6,8	14,2–32,8	14,2
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	4,8	4,8	11,3–26,2	11,3
Sonstiges Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	8,1–13,1	6,3–9,2	6,6–9,1	4,7–7,4	14,2–32,8	14,2
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	6,0–7,8	4,7–5,5	4,6–8,3	3,3–6,5	11,3–26,2	11,3

1) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

2) Die Kapitalkosten aus 2021 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2022 angewandt.

3) Die Kapitalkosten aus 2021 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2022 angepasst und eine Bandbreite angewandt.

Die ZGE Europäische Erzeugung weist in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 keinen Geschäfts- oder Firmenwert auf. Daher existieren für diese ZGE keine Wachstumsraten respektive Kapitalkosten zur Durchführung von Wertminderungsprüfungen.

Zusätzlich zu den tabellarisch dargestellten Wachstumsraten und Kapitalkosten wurden die nachfolgenden wesentlichen energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekte einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen bei der Werthaltigkeitsprüfung des sonstigen Anlagevermögens berücksichtigt: Festlegungen des Pariser Klimaabkommens, Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Erreichung der CO₂-Neutralität sowie gesetzlich festgelegte Kohleausstiegsszenarien.

Im Rahmen der durchgeführten Wertminderungstests wurden im Einzelnen bereits verabschiedete Kohleausstiegspfade einzelner Länder in den Laufzeiten entsprechend berücksichtigt. In Fällen, in denen Uniper bereits ein früheres Ende der Nutzung fossiler Energieträger sieht, wurde dies entsprechend abgebildet. Ab dem Jahr 2050 wurden konzernweit keine fossilen Kraftwerke mehr modelliert. Im Segment Europäische Erzeugung wurden bis zum Jahr 2030 eine Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 sowie Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 berücksichtigt. In der ZGE Globaler Handel wurden die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert sowie die Klimaneutralität (hinsichtlich Scope 1 bis 3) ab dem Jahr 2050 geplant und modelliert.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2022

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2022	0	1.312	471	1.783
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	-1.312	-546	-1.858
Währungskursdifferenzen	–	–	75	75
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2022	0	0	0	0
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	201	280	432	913
Zuschreibungen	1.587	171	173	1.931

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

2) Siehe auch ergänzende Hinweise in der Segmentberichterstattung, Textziffer 33.

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2021

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2021	0	1.312	439	1.751
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	–	32	32
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2021	0	1.312	471	1.783
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	300	47	288	635
Zuschreibungen	557	37	–	595

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Werthaltigkeitsprüfungen Goodwill

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der geopolitischen Gesamtsituation wurde mit dem ersten Quartal 2022 ein Goodwill-Impairment-Test für die ZGE Russische Stromerzeugung mit neu abgeleiteten Kapitalkosten durchgeführt. Zugleich wurden die Zahlungsmittelzuflüsse anhand verschiedener Cashflow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt. Die ZGE Russische Stromerzeugung wies im ersten Quartal des Geschäftsjahres eine Unterdeckung des Buchwerts auf. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zu den Wertminderungen auf Sachanlagen auch der gesamte Goodwill der ZGE Russische Stromerzeugung in Höhe von 405 Mio € (währungskursbedingt 546 Mio € im vierten Quartal) vollumfänglich wertgemindert. Der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills der ZGE Russische Stromerzeugung lagen dabei in lokaler Währung jahresspezifische Kapitalkosten nach Steuern in einer Bandbreite zwischen 11,3% und 26,2% (zum 31. Dezember 2021: Kapitalkosten in Höhe von 11,3%) sowie eine Wachstumsrate in Höhe von 5,8% (zum 31. Dezember 2021: Wachstumsrate von 5,8%) zugrunde. Aufgrund der Umgliederung des Geschäftsbereichs Russische Stromerzeugung in die nicht fortgeführten Aktivitäten zum 31. Dezember 2022 werden die Ergebniseffekte aus Wertminderungen für sämtliche Berichtsperioden nicht mehr unter den Abschreibungen, sondern im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills der ZGE Globaler Handel führte im ersten Quartal 2022 zu keinem Wertminderungsbedarf.

Aus den Entwicklungen der geopolitischen Lage, insbesondere den unangekündigten Gaslieferkürzungen aus Russland und dem damit einhergehenden Vertragsbruch seitens Gazprom, resultierte zum 30. Juni 2022 wiederholt die Notwendigkeit, die Werthaltigkeit des Goodwills der ZGE Globaler Handel zu überprüfen. Im Rahmen der Durchführung dieses Impairment-Tests wurden unterschiedliche Szenarien, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der künftigen Gaslieferungen aus Russland, der zeitlichen Entstehung und der Höhe der Weiterbelastbarkeit der daraus resultierenden Mehraufwendungen für Ersatzbeschaffungen sowie der langfristig eingetrübten Wachstumsperspektive und der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der geopolitischen Lage, berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitsprüfung führte zu einer vollumfänglichen Wertminderung des Goodwills in Höhe von 1.312 Mio € zum 30. Juni 2022. Dieser Werthaltigkeitsprüfung wurden Kapitalkosten in Höhe von 4,8% (nach Steuern) sowie eine durchschnittliche Wachstumsrate in Höhe von 0,5% (zum 31. Dezember 2021: Kapitalkosten von 4,8% sowie Wachstumsrate von 1%), um die nachgewiesene Unzuverlässigkeit Gazproms als Vertragspartner für das Gasportfolio der ZGE Globaler Handel zu berücksichtigen, zugrunde gelegt.

Im Ergebnis wurde damit im Geschäftsjahr 2022 auch der Goodwill der ZGE Globaler Handel vollständig wertgemindert.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2021

Aus der Durchführung der jährlichen Goodwill-Impairment-Tests im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2021 ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag der ZGE Globaler Handel setzt sich aus einer Gruppe von ZGEs zusammen und weist in beiden Jahren eine signifikante Überdeckung des Buchwerts auf. Die ZGE Russische Stromerzeugung weist im Geschäftsjahr ebenfalls eine Überdeckung des Buchwerts auf. Für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Annahmen würden in beiden Jahren zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Werthaltigkeitsprüfungen Anlagevermögen

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen sowohl die anlassbezogenen als auch die turnusmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen und deren Ergebnisse dar. Bei den anlassbezogenen Prüfungen wird deren entsprechender Zeitpunkt, der nicht immer mit dem Zeitpunkt des Vorjahres vergleichbar ist, dargestellt.

Zur Transparenzerhöhung werden die Ergebnisse aus den Werthaltigkeitsüberprüfungen auf Vermögenswerte im Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung auch weiterhin aufgeführt, ungeachtet dessen, dass die Ergebnisse dieses Geschäftsbereichs für sämtliche Berichtsperioden innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten auszuweisen sind.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2022

Im ersten Quartal betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 184 Mio € (erstes Quartal 2021: 22 Mio €). Sie betrafen das Segment Europäische Erzeugung mit 162 Mio € sowie das Segment Globaler Handel mit 21 Mio €. Die Wertaufholungen auf das Sachanlagevermögen beliefen sich im ersten Quartal 2022 auf 24 Mio € (erstes Quartal 2021: 12 Mio €). Diese betrafen ausschließlich das Segment Europäische Erzeugung.

Die Wertminderungen im Segment Europäische Erzeugung entfallen mit 79 Mio € auf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit im ersten Quartal 2022 war die Einigung mit der Versicherungsgesellschaft hinsichtlich des Kesselschadens. Mit erfolgter Einigung war eine entsprechende Forderung separat und erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund ihrer Einzelbewertbarkeit ist diese Forderung nicht Gegenstand der Wertminderungsprüfung der ZGE, sondern als separate Forderung, so dass der erzielbare Betrag der ZGE um die vereinbarte Schadensleistung zu reduzieren war.

In Großbritannien gab es aufgrund der Ergebnisse der Kapazitätsmarktauktionen einen Anlass auf Werthaltigkeitsprüfung. Dabei kam es bei zwei Anlagen zu Wertminderungen: Bei einer Erzeugungsanlage konnte das Ergebnis der Kapazitätsmarktauktion nicht die Reduzierung der bereits im ersten Quartal 2022 realisierten Bruttomarge kompensieren und führte zu einer Wertminderung in Höhe von 56 Mio €. Bei einer anderen Erzeugungsanlage war ein Schaden an einem Kraftwerksblock aufgrund eines Sturmes größer als das positive Ergebnis aus der Auktion, so dass eine Wertminderung in Höhe von 27 Mio € zu erfassen war. Im Segment Globaler Handel wurde für eine Speicheranlage der Nettobarwert hauptsächlich im Zusammenhang mit der im ersten Quartal durchgeführten Gasspeicheroptimierung negativ beeinflusst und es kam somit zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 21 Mio €.

Sämtliche weitere Wertminderungen im ersten Quartal 2022 – ebenso wie die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke – waren sowohl einzeln als auch in Summe nicht wesentlich.

Im zweiten Quartal 2022 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen insgesamt 43 Mio € (zweites Quartal 2021: 4 Mio €). Diese betrafen ausschließlich das Segment Globaler Handel.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke und Speicheranlagen beliefen sich im zweiten Quartal 2022 auf 569 Mio € (zweites Quartal 2021: 0 Mio €). Sie betrafen mit 556 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit 13 Mio € das Segment Globaler Handel.

Im zweiten Quartal 2022 wurde ein flächendeckender Werthaltigkeitstest für die Speicherinfrastruktur im Segment Globaler Handel aufgrund der geopolitischen und gesetzlichen Maßnahmen durchgeführt. Dieser führte im Wesentlichen zu einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung der bereits im ersten Quartal betroffenen Speicheranlage sowie kleineren positiven Effekten bei zwei weiteren Anlagen, die sowohl einzeln als auch in Summe nicht wesentlich sind.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im zweiten Quartal 2022 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 556 Mio € das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Aufgrund der geopolitischen Lage hat die niederländische Regierung die Frühwarnphase des Energiekrisenplans aktiviert und die Aufhebung der gesetzlichen Produktionsobergrenze von 35 % für Kohlekraftwerke angekündigt. Obwohl die gesetzliche Umsetzung noch ausstehend ist, war dies Anlass für einen Werthaltigkeitstest. Auf Basis einer Szenarioanalyse hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung resultierte die ermittelte Wertaufholung im Wesentlichen aus den zum Stichtag vorherrschenden Marktpreisen.

Auch die Werthaltigkeitsprüfungen des Anlagevermögens sind durch das volatile Marktumfeld sowie die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der geopolitischen Lage geprägt, so dass sie regelmäßig auf der Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien basieren. In Abhängigkeit von den künftigen beobachtbaren Entwicklungen können diese in der Zukunft zu entsprechenden Änderungen in den zu verwendenden Annahmen und Szenarien führen.

Die Ergebniseffekte aus den Werthaltigkeitsprüfungen (erstes Halbjahr 2022: 360 Mio €, erstes Halbjahr 2021: 0 Mio €) auf das Anlagevermögen im ehemaligen Segment Russische Stromerzeugung sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im zweiten Halbjahr 2022

Die anlassbezogenen Überprüfungen im dritten Quartal 2022 führten zu Wertminderungen in Höhe von 109 Mio € sowie zu Wertaufholungen von insgesamt 105 Mio €.

Wertminderungen in Höhe von 109 Mio € entfielen auf das Segment Globaler Handel. Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Nord-Stream-1-Gasleitung wurde die OPAL-Leitung auf Werthaltigkeit getestet. Sie wird für den Weitertransport von Gas zum Netzkopplungspunkt Brandov (CZ) an der deutsch-tschechischen Grenze genutzt. Basierend auf den verwendeten Annahmen wurde der Buchwert der OPAL-Leitung um 109 Mio € reduziert.

Die Wertaufholungen entfielen mit 89 Mio € auf das Segment Globaler Handel und betrafen aufgrund verbesserter Erwartungen bzgl. der Sommer-Winter-Spreads einen Gasspeicher in Österreich. Weitere 16 Mio € entfielen auf das Segment Europäische Erzeugung. Ursache hierfür war, dass ein Kohlekraftwerk aufgrund des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes wieder zurück in den Markt gebracht wurde.

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2022 ist von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen, anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im vierten Quartal 2022 in Höhe von 147 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung sowie Speicheranlagen und Infrastruktur im Segment Globaler Handel.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2022 betragen insgesamt 1.062 Mio €. Sie betrafen mit einer Höhe von 994 Mio € in- und ausländische Erzeugungsanlagen, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2022

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 482 Mio €, die mit 201 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit einer Höhe von 281 Mio € das Segment Globaler Handel betrafen. Die erfassten Wertminderungseffekte für den Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung in Höhe von 432 Mio € sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen (vgl. hierzu auch Textziffer 4).

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2022 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 87 Mio € das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Neben den im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung durchgeführten preisbedingten Anpassungen, die unter anderem gestiegene CO₂-Kosten sowie Kosten für die Klimaneutralität berücksichtigen, führten geänderte regulatorische und rechtliche sowie politische Einschätzungen zum Jahresende zu den Wertminderungen.

Zusätzlich dazu wurden zwei Anlagen in Großbritannien wertgemindert: Bei einer Erzeugungsanlage konnte das Ergebnis der Kapazitätsmarktauktion nicht die Reduzierung der bereits im ersten Quartal 2022 realisierten Bruttomarge kompensieren und führte zu einer Wertminderung in Höhe von 56 Mio € im ersten Quartal 2022. Bei einer anderen Erzeugungsanlage waren die Aufwendungen für die Beseitigung eines Sturmschadens an einem Kraftwerksblock sowie die damit verbundene Nichtverfügbarkeit höher als das positive Ergebnis aus der turnusmäßigen Kapazitätsmarktauktion, so dass eine Wertminderung in Höhe von 27 Mio € im ersten Quartal 2022 zu erfassen war. Zudem wurde im vierten Quartal 2022 eine Wertminderung auf eine noch zu errichtende Vorrichtung zur Netzwerkstabilisierung bei einem anderen Kraftwerk in Höhe von 6 Mio € erfasst. Zudem wurde eine im Vorjahr erfolgte Zuschreibung bei einer Anlage im Ausland in Höhe von 25 Mio € wieder zurückgenommen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung im Segment Globaler Handel betraf die OPAL-Leitung, die im vierten Quartal 2022 erneut um 33 Mio € und somit in Summe um 142 Mio € wertgemindert wurde. Des Weiteren wurde im Gesamtjahr 2022 Speicherinfrastruktur im Inland in Höhe von 71 Mio € sowie im Ausland in Höhe von 68 Mio € aufgrund verringerter Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont abgewertet.

Wertaufholungen auf die in Vorperioden erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 1.760 Mio €. Die Wertaufholungen bezogen sich in Höhe von 1.590 Mio € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit 170 Mio € auf das Segment Globaler Handel. Zudem wurden im 4. Quartal 173 Mio € Wertaufholungen auf Anlagegüter im Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung erfasst, die nun im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten gezeigt werden (vgl. hierzu auch Textziffer 4).

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Europäische Erzeugung betraf mit 810 Mio € eine Anlage in den Niederlanden. Hauptgrund waren die Preissteigerungen im kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie die Aufhebung der gesetzlichen Produktionsobergrenze von 35 % für Kohlekraftwerke von denen diese Anlage profitiert. Eine weitere Anlage in den Niederlanden profitierte von dem Abschluss eines neuen Abnahmevertrages und trug mit 14 Mio € ebenfalls positiv zu den Wertaufholungen bei. In Großbritannien profitierten sechs Anlagen von der derzeitigen Preissituation und konnten mit insgesamt 574 Mio € zu den Wertaufholungen beitragen, wobei die größten Einzelwerte 217 Mio € bzw. 209 Mio € betragen. Des Weiteren konnte eine Anlage in Ungarn aufgrund der Preisentwicklungen mit einer Wertaufholung von 137 Mio € positiv zu den Wertaufholungen beitragen. Im Inland konnten vier Anlagen mit insgesamt 53 Mio € insbesondere von den längeren Laufzeiten aufgrund des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes profitieren.

Die Wertaufholungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 170 Mio € betrafen drei in- sowie einen ausländischen Gasspeicher aufgrund veränderter Preisprognosen im dritten und vierten Quartal 2022.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2022 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 4,1 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf 1,2 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2022 sind 6 Mio € Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden (2021: 0 Mio €).

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2021

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Quartal 2021 betragen 22 Mio €. Sie betrafen das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Anlass dieser Überprüfung war eine notwendige Anpassung von verwendeten Szenarien aufgrund einer neuen rechtlichen Einschätzung sowie die Berücksichtigung gestiegener Kosten zukünftiger vertraglich festgelegter Investitionen.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke im ersten Quartal 2021 betragen 13 Mio €. Sie betrafen im Wesentlichen eine Erzeugungsanlage in Großbritannien, die aufgrund der Ergebnisse der Kapazitätsmarktaktion von höheren Einnahmen profitiert.

Im zweiten Quartal 2021 wurden keine wesentlichen anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im zweiten Halbjahr 2021

Bei der anlassbezogenen Überprüfung im dritten Quartal 2021 war aufgrund eines Gerichtsurteils die Aktualisierung von rechtlichen Szenarien unabdingbar. Diese Anpassung resultierte in einer außerplanmäßigen Wertminderung in Höhe von 181 Mio € für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4.

Der erfolgreiche Abschluss eines Wärmeversorgungsliefervertrages für ein Kraftwerk resultierte in einer Wertaufholung einer Anlage in den Niederlanden in Höhe von 9 Mio € im dritten Quartal.

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2021 ist von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im vierten Quartal 2021 in Höhe von 132 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung. Wertminderungseffekte, die für den Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung in einer Höhe von 283 Mio € erfasst wurden, sind nun im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2021 in Höhe von 547 Mio € betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Erzeugungsanlagen (mit einer Höhe von 510 Mio €), die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2021

Auf das Sachanlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 338 Mio €, die mit 296 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit einer Höhe von 42 Mio € das Segment Globaler Handel. Wertminderungen in einer Höhe von rund 288 Mio €, die den Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung betrafen, sind nun im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2021 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 261 Mio € das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Neben den im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung durchgeführten preisbedingten Anpassungen, die insbesondere die Berücksichtigung der gestiegenen CO₂-Kosten sowie der Kosten für die Klimaneutralität betrafen, führten geänderte rechtliche Einschätzungen sowohl unterjährig als auch zum Jahresende zu den Wertminderungen. Aktuelle regulatorische und rechtliche Entwicklungen wurden entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich dazu wurden auch in Summe Wertminderungen auf noch zu errichtende Anlagen im In- und Ausland in Höhe von 32 Mio € erfasst. Aufgrund des Zuschlages für das Kraftwerk Wilhelmshaven durch die Bundesnetzagentur in der zweiten Ausschreibung zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken kam es zu einer Laufzeitverkürzung, die zu einer Wertminderung in Höhe von 3 Mio € führte.

Die betragsmäßig größten Wertminderungen im Segment Globaler Handel betrafen Speicherinfrastruktur im Inland in Höhe von 34 Mio € sowie im Ausland in Höhe von 7 Mio € aufgrund verringerter Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 593 Mio €. Die Wertaufholungen bezogen sich auf das Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 556 Mio € sowie Globaler Handel mit 37 Mio €.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Europäische Erzeugung betraf mit 162 Mio € eine Anlage in England. Hauptgrund waren die Preissteigerungen im kurz- und mittelfristigen Zeitraum, von denen diese Anlage profitiert. Weitere fünf Anlagen im selben Land profitieren ebenfalls von der derzeitigen Preissituation und konnten mit insgesamt 132 Mio € zu den Wertaufholungen beitragen. Auch im Inland konnten drei Anlagen mit insgesamt 127 Mio €, wobei der größte Einzelwert hier 57 Mio € betrug, von den aktuellen Preisentwicklungen profitieren. Eine weitere Anlage in Ungarn trug mit 68 Mio € aufgrund der Preisentwicklungen zu dem positiven Ergebnis bei. Ebenfalls preisbedingt wurden in den Niederlanden zwei Anlagen in Höhe von 32 Mio € bzw. 9 Mio € zugeschrieben, die in den Vorjahren wertgemindert wurden.

Die Unterzeichnung eines Vertrags zum Verkauf der Beteiligung an der Öresundsverket (ÖVT) führte zu einer Zuschreibung in Höhe von 25 Mio € vor Umgliederung in die Kategorie „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

Die Wertaufholungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 37 Mio € betrafen zwei inländische Gasspeicher aufgrund gestiegener Sommer-Winter-Spreads in dem langfristigen Zeithorizont.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2021 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 2,9 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf 0,8 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden (2020: 1 Mio €).

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	1.042	18	5	747	17	5
Langfristige Wertpapiere	95	–	–	111	–	–
Summe	1.137	18	5	859	17	5

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 5 Mio € (2021: 4 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug 3 Mio € (2021: unter 1 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values:

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2022)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Eigenkapitaltransfer	Grund für
				Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	62	3	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	58	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	725	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	7	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	116	–	n/a	n/a
PAO Unipro ¹⁾	0	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	8	–	n/a	n/a
Gesamt	976	4	n/a	n/a

1) Die Gesellschaft PAO Unipro ist zum 31.12.2022 mit einem Fair Value von 1€ angesetzt.

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2021)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Eigenkapitaltransfer	Grund für
				Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	75	2	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	33	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	490	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	78	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	5	–	n/a	n/a
Gesamt	689	3	n/a	n/a

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis als Basis für die Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen. Sofern physisch erfüllte Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen) und entsprechend bilanziert werden müssen, entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis.

Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostermethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Hierbei ist insbesondere der Nettoveräußerungswert von Unipers Handelswaren stark von Marktpreisschwankungen abhängig.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	665	518
Handelswaren	4.014	1.232
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	39	98
Summe	4.718	1.849

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie Rohöl und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Ausschlaggebend für den Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist vor allem die Erhöhung der Kohlevorräte im Rahmen der Stromerzeugung. Dieser ergibt sich sowohl aus gestiegenen Mengen als auch aus gestiegenen Preisen. Demgegenüber stehen im Wesentlichen gesunkene Ölvorräte sowie Uran- und Kernbrennelemente. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas-, LNG- und Kohlevorräte dar. Der hohe Wertzuwachs dieser ist insbesondere auf die während des Geschäftsjahres 2022 sehr stark gestiegenen Commodity-Preise und die damit zusammenhängenden Anschaffungskosten sowie auf einen Mengenanstieg – insbesondere beim Gas – zurückzuführen. Der Rückgang der unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse ist bedingt durch die Klassifizierung einer Beteiligung im Segment Globaler Handel als zur Veräußerung gehalten.

Im Jahr 2022 kam es zu Wertberichtigungen in Höhe von 1.999 Mio € (2021: 84 Mio €) und zu Zuschreibungen, die sich auf 21 Mio € beliefen (2021: 1 Mio €). Die Wertberichtigungen betrafen in erster Linie die Gasvorräte (2022: 1.881 Mio €; 2021: 8 Mio €), das Kohlevorratsvermögen (2022: 63 Mio €; 2021: 46 Mio €) sowie die LNG-Vorräte (2022: 46 Mio €; 2021: 12 Mio €) der Handelswaren. Die Wertberichtigungen bei den Gasvorräten resultierten aus deutlich gestiegenen Marktpreisen und den damit verbundenen hohen Anschaffungskosten für Gaseinkäufe, die im zweiten und dritten Quartal 2022 zur Kompensation der entfallenden russischen Gaslieferungen sowie zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und zur Erreichung von Mindestfüllständen erforderlich waren. Dementgegen lagen zum Jahresende 2022 niedrigere – für die Bewertung zum Stichtag relevante – Nettoveräußerungspreise vor.

Sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung“ abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Transaktionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen), entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), gehen mit dem Vertragspreis in die Anschaffungskosten ein. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	21	138	14	119
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	6.401	2.556	8.117	3.946
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.422	2.694	8.131	4.065
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.560	–	11.629	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	36.198	40.617	64.732	16.913
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.595	227	1.875	247
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	47.353	40.844	78.236	17.160
Summe	53.775	43.538	86.367	21.226

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Die Reduzierung der langfristigen Finanzforderungen von 4.065 Mio € um 1.370 Mio € auf 2.694 Mio € ist im Wesentlichen auf die vollständige Wertberichtigung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung zurückzuführen.

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen gegebene Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining) in Höhe von 6.217 Mio € (2021: 7.866 Mio €) und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1 Mio € (2021: 3 Mio €) sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 465 Mio € (2021: 566 Mio €).

In den sonstigen Finanzforderungen sind keine verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel (2021: 2 Mio €) enthalten, die im Rahmen von außerbörslichen Geschäften hinterlegt wurden.

Des Weiteren ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF mit 2.221 Mio € (2021: 2.565 Mio €) enthalten. Davon sind 150 Mio € (2021: 165 Mio €) als kurzfristiger und 2.071 Mio € (2021: 2.400 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 28.535 Mio € auf 36.198 Mio € (2021: 64.732 Mio €) ist im Wesentlichen auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen.

Dagegen stiegen die Werte der Forderungen aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2022 um 23.704 Mio € auf 40.617 Mio € (2021: 16.913 Mio €) aufgrund der erhöhten Forwardpreise auf den Commodity-Märkten.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Vermögensgegenstände und Vertragsvermögenswerten resultierte aus einer Wertberichtigung in Höhe von 1.135 Mio € auf eine Sachleistungsforderung aus vorab gezahlten Gaslieferungen. Gegenläufig wirkte die Aktivierung geleisteter Anzahlungen im Wesentlichen in Höhe von 739 Mio € für Gaslieferungen.

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiter veräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden sie gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Wertpapiere und Festgeldanlagen (kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	43	47
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.591	2.919
Summe	4.634	2.966

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 3.290 Mio € (2021: 2.919 Mio €) ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	-19.840	-1.388
Summe	-19.840	-1.388

Bei einem handelsrechtlichen Bilanzverlust der Uniper SE in Höhe von -24.202 Mio € zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgt keine Angabe der ausschüttungsgesperrten Gewinnrücklagen. Der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterlagen zum 31. Dezember 2021 40,5 Mio €.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten OCI werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen und Fair-Value-Änderungen von Derivaten, für die Hedge Accounting angewendet wird, ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2022	2021
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-23	-21
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-21	-18

Infolge der Entkonsolidierung der PAO Unipro sind zum 31. Dezember 2022 keine Gewinne und Verluste aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb mehr im kumulierten OCI enthalten (2021: 80 Mio €).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Europäische Erzeugung	194	368
Globaler Handel	-	-
Russische Stromerzeugung ¹⁾	-	117
Administration/Konsolidierung	-	-
Summe	194	485

1) Siehe auch ergänzende Hinweise in der Segmentberichterstattung, Textziffer 33.

Die Reduzierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 290 Mio € resultiert im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Europäische Erzeugung und aus der Entkonsolidierung der PAO Unipro.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertungen von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2021	0	-624	1	0
Veränderung	-	24	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	0	-600	2	0
Veränderung	-	603	-2	-
Stand zum 31. Dezember 2022	0	3	0	0

Die Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung schwedischer Geschäftsbetriebe und der Entkonsolidierung der PAO Unipro.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind im Wesentlichen in der Energieerzeugung tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 35).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Cashflow und die wesentlichen Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	OKG AB	
	2022	2021
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	-120	53
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-
Operativer Cashflow	104	-47
Langfristige Vermögenswerte	2.357	2.499
Kurzfristige Vermögenswerte	200	240
Langfristige Schulden	2.646	2.442
Kurzfristige Schulden	174	181

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	OKG AB	
	2022	2021
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	-176	35
Umsatz	268	250
Jahresergebnis	-386	77
Comprehensive Income	-378	75

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2022 keine Stimmrechtsmeldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2022)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Bundesrepublik Deutschland	21.12.2022	75 %	21.12.2022	indirekt	98,56 %	5.071.842.353	5,78 %

Gezeichnetes Kapital und Kapitalerhöhung

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 19. Dezember 2022 hat beschlossen, das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE von 622.132.000,00 € um 8.000.000.000,10 € auf 8.622.132.000,10 € durch Ausgabe von 4.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt weiterhin 1,70 € je Stückaktie. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Grundkapital der Uniper SE in Höhe von 14.160.161.306,10 € ist eingeteilt in 8.329.506.651 Stückaktien. Die zusätzlich entstandenen und direkt zurechenbaren Transaktionskosten betragen 43.000 €.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Kapitalrücklage unverändert 10.825 Mio €.

Dividende

Infolge des verzeichneten Bilanzverlustes der Uniper SE wird der ordentlichen Hauptversammlung 2023 kein gesonderter Verwendungsbeschluss vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2022 entfällt die Ausschüttung einer Dividende.

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesregierung und Uniper wurde auch vereinbart, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne schriftliche Zustimmung des Bundes vornehmen wird.

Genehmigtes Kapital und Kapitalerhöhung

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Zudem ist der Vorstand ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Genehmigte Kapital 2022 beträgt noch 19.461.970.693,50 €.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem Fair Value des korrespondierenden Planvermögens, und der Auswirkung der Vermögensobergrenze zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwerts berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demographische und ökonomische Annahmen, wie z.B. die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden Fair Value des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines wirtschaftlich nutzbaren Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“. Für alle übrigen Vermögenswerte wird im Zeitpunkt ihrer Entstehung eine zusätzliche Verpflichtung angesetzt (Auswirkung der Vermögensobergrenze).

Der laufende und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen, und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Im Fall einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswerts umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehören weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen. Beiträge für staatliche Pläne werden größtenteils in den sozialen Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens, die Auswirkung der Vermögensobergrenze und die daraus resultierende Nettoverbindlichkeit bzw. der Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2022 von 79 % (2021: 74 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.120	3.173
Großbritannien	386	719
Übrige Länder	–	7
Summe	2.506	3.900
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	1.611	2.122
Großbritannien	381	756
Übrige Länder	–	0
Summe	1.992	2.878
Auswirkung der Vermögensobergrenze¹⁾		
Deutschland	22	–
Summe	22	–
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	531	1.051
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>	532	1.058
<i>davon Nettovermögenswert</i>	-1	-7
Großbritannien	5	-36
Übrige Länder	–	7
Summe	536	1.022
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	537	1.065
<i>ausgewiesen als sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte¹⁾</i>	-1	-43

1) Neben den Nettovermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Versorgungszusagen in Deutschland zum 31. Dezember 2022 und 2021 und in Großbritannien zum 31. Dezember 2021, die in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen werden, bestehen zum 31. Dezember 2022 weitere Vermögenswerte in Deutschland, die wirtschaftlich nicht durch Uniper genutzt werden können.

Beschreibung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Die Zusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen und sind je nach den vorhandenen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes unterschiedlich ausgestaltet.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Hinzu kommen je nach Entwicklung der globalen Anlagemärkte Risiken und Chancen bezüglich der Entwicklung des Planvermögens, das zur Deckung der bestehenden leistungsorientierten Zusagen vorhanden ist. Zur Begrenzung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden in der Vergangenheit bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt, bei denen ein Großteil der Risikofaktoren besser kalkulierbar und steuerbar ist.

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbeitragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, aber auch im Fall von Invalidität oder bei Tod gezahlt werden. Diese beiden Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage am Berichtsstichtag ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht. Neben der Rentenleistung bei Erreichen der Altersgrenze besteht auch eine Absicherung des Mitarbeiters bei Invalidität und für die Hinterbliebenen im Todesfall.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 führt Uniper mit einer reinen Beitragszusage ein weiteres System der betrieblichen Altersversorgung ein. Diese auf einem Tarifvertrag basierende Form der betrieblichen Altersversorgungszusage verpflichtet die teilnehmenden deutschen Uniper-Gesellschaften zur Zahlung von Beiträgen an den Metzler Sozialpartner Pensionsfonds (MSPF). Darüber hinaus besteht keine weitere Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gegenüber dem teilnehmenden Mitarbeiter. Die reine Beitragszusage existiert parallel zu den bestehenden Versorgungssystemen. Die Zusage bezieht sich auf zukünftige Anwartschaften der teilnehmenden Mitarbeiter. Sowohl neue Mitarbeiter als auch Bestandsmitarbeiter haben ein einmaliges Wahlrecht hinsichtlich der reinen Beitragszusage, es besteht keine Wechselflicht.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung, die im Fall der zum 31. Dezember 2022 offenen Versorgungszusage bei Einhaltung vorgegebener Umwandlungsgrenzen durch Matching-Beiträge bezuschusst wird.

In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung galten bis einschließlich 31. Dezember 2018 Festzinsannahmen. Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Verzinsung der im BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung gebildeten Rentenbausteine angepasst an die Marktentwicklung und wird durch Sockelzinssätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % p. a. begrenzt. Die bis zum 31. Dezember 2018 zugesagten Rentenbausteine bleiben von dieser angepassten Verzinsung unberührt. Die Verzinsung der im Rahmen des am Berichtsstichtag offenen beitragsorientierten Pensionsplans gebildeten Kapitalbausteine erfolgt auf Basis des im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeveaus langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärtler, mit 1 % p. a. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten erfolgt die Rentenanpassung in der Regel im Dreijahresturnus und orientiert sich größtenteils an der Inflationsrate.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e. V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Altersversorgungszusagen zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen qualifiziert wird, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen.

Mit den beschriebenen Pensionsvehikeln wird das primäre Ziel einer zeitkongruenten Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen verfolgt. Die dazu erforderliche Anlagestrategie und Portfoliostruktur wird unter Zugrundelegung von Asset-Liability-Management-Studien auf Basis festgelegter Anlagerichtlinien, der vorhandenen Verpflichtungsstruktur sowie dem jeweils aktuellen Kapitalmarktumfeld umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Ziele der Anlagestrategie sind eine partielle Kompensation der Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen durch den Fair Value des Planvermögens und langfristig eine positive Beeinflussung des Deckungsgrads der inländischen Pensionsverpflichtungen durch Anlagen mit Renditen oberhalb der für festverzinsliche Anleihen bzw. des Rechnungszinssatzes.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse. Für das CTA bestehen Dotierungsvorschriften, basierend auf einer Konzernvereinbarung.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an einem der drei bestehenden Pensionspläne teil, die aus einem beitragsorientierten Pensionsplan, einem endgehaltsabhängigen Pensionsplan sowie einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Die beiden zuletzt genannten leistungsorientierten Zusagen stellen den Großteil der derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar und sind für neu eingestellte Mitarbeiter seit den Jahren 2005 bzw. 2008 geschlossen. Seit der Schließung der beitragsorientierten Leistungszusage im Jahr 2008 treten neue Mitarbeiter dem offenen beitragsorientierten Pensionsplan bei.

Die Rentenzahlungen für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne werden entweder durch festgelegte Erhöhungen oder auf der Grundlage eines Index, gemessen am britischen Einzelhandelspreisindex („Retail Price Index“ [RPI]) oder Verbraucherpreisindex („Consumer Price Index“ [CPI]), angepasst, wobei diese Erhöhungen auf einen Höchstbetrag begrenzt sind oder nach dem Ermessen der Gesellschaft begrenzt werden können.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus dem endgehaltsabhängigen Plan sowie der beitragsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme desjenigen für den beitragsorientierten Pensionsplan, das mit Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Vermögensverwalter geschaffen wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme (Uniper Group of the ESPS) treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von Uniper UK Limited ernannt. In ihrer Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager (Fiduciary Manager).

Der Treuhandmanager übernimmt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen die Anlage des Planvermögens mit dualer Zielsetzung. Einerseits wird die Absicherung eines Teils der festzins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen unter Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen, Derivaten und Barmitteln, andererseits langfristig ein Vermögenszuwachs, der über dem Wachstum der Verpflichtungen liegt, durch Investitionen in einer Reihe von diversifizierten öffentlichen und privaten Anlagemärkten angestrebt. Die Höhe des Anteils der Absicherungskomponente und der abzusichernden Verpflichtungen sowie die Wertentwicklung der wachstumsorientierten Teile des Portfolios werden von den Treuhändern überwacht.

Die Gesetzgebung in Großbritannien schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen der Uniper Group of the ESPS und der Uniper UK Limited vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte Bewertung der Uniper Group of the ESPS erfolgte zum 31. März 2019 und zeigte ein Finanzierungsdefizit von 25,8 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sah Repair-Zahlungen von 14,6 Mio GBP im Jahr 2020 sowie eine weitere bedingte Zahlung an die Uniper Group of the ESPS in Höhe von 4,87 Mio GBP zum 1. Januar 2022 vor, die entsprechend gezahlt wurden. Die nächste technische Bewertung erfolgt zum 31. März 2022. Das daraus resultierende Ergebnis wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die betrieblichen Versorgungszusagen in den Niederlanden, Schweden, Kanada und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Entkonsolidierung der PAO Unipro werden zum 31. Dezember 2022 die leistungs- bzw. beitragsorientierten Versorgungszusagen in Russland nicht mehr in den Bilanzinformationen berücksichtigt. Zugleich wurde die Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivität im Sinne des IFRS 5 klassifiziert. Daher werden die mit den betrieblichen Altersversorgungszusagen verbundenen Aufwendungen und Erträge für die Jahre 2022 und 2021 im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für weitere Informationen hierzu wird auf Textziffer 4 verwiesen.

Erläuterung der Werte aus den leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierte Nettverbindlichkeit bzw. der bilanzierte Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultieren aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens unter Berücksichtigung der Auswirkung der Vermögensobergrenze:

Entwicklung der Nettverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Auswirkung der Vermögens- obergrenze	Nettverbindlichkeit (+) / Nettover- mögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern				
1. Januar 2022	3.900	-2.878	-	1.022
Inland				
1. Januar 2022	3.173	-2.122	-	1.051
Laufender Diensteitaufwand	42	-	-	42
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	4	-	-	4
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	38	-26	-	12
Neubewertungen	-1.068	514	22	-532
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-1.105	-	-	-1.105
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	37	-	-	37
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	514	-	514
<i>Erfolgsneutrale Veränderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-	22	22
Leistungszahlungen	-66	65	-	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-65	65	-	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	-	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-44	-	-44
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2	2	-	0
31. Dezember 2022	2.120	-1.611	22	531
<i>davon Nettverbindlichkeit</i>				532
<i>davon Nettovermögenswert</i>				-1
Ausland				
1. Januar 2022	727	-756	-	-29
Laufender Diensteitaufwand ¹⁾	19	-	-	19
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	-3	-	-	-3
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) ¹⁾	16	-17	-	-1
Neubewertungen	-319	369	-	50
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-3	-	-	-3
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-330	-	-	-330
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	14	-	-	14
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	369	-	369
Leistungszahlungen	-20	20	-	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-20	20	-	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	-	-	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-24	-	-24
Veränderungen Konsolidierungskreis ²⁾	-8	1	-	-7
Währungsunterschiede	-25	26	-	1
31. Dezember 2022	386	-381	-	5
<i>davon Nettverbindlichkeit</i>				5
Uniper-Konzern				
31. Dezember 2022	2.506	-1.992	22	536
<i>davon Nettverbindlichkeit</i>				537
<i>davon Nettovermögenswert</i>				-1

1) Der Nettopensionsaufwand der russischen Geschäftseinheit Unipro (1,0 Mio €) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

2) Bezüglich der Veränderung des Konsolidierungskreises wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 verwiesen.

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern			
1. Januar 2021	4.087	-2.716	1.371
Inland			
1. Januar 2021	3.424	-2.074	1.350
Laufender Dienstzeitaufwand	43	–	43
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	14	–	14
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-2	–	-2
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	27	-17	11
Neubewertungen	-273	-58	-331
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	–	–	–
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-270	–	-270
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-4	–	-4
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	–	-58	-58
Leistungszahlungen	-65	64	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-64	64	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	–	-1
Arbeitgeberbeiträge	–	-36	-36
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	6	-2	4
31. Dezember 2021	3.173	-2.122	1.051
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			1.058
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-7
Ausland			
1. Januar 2021	663	-643	20
Laufender Dienstzeitaufwand ²⁾	23	–	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	17	–	17
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) ²⁾	12	-11	1
Neubewertungen	-22	-39	-61
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-1	–	-1
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-20	–	-20
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-2	–	-2
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	–	-39	-39
Leistungszahlungen	-12	12	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-12	12	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	–	0
Arbeitgeberbeiträge	–	-29	-29
Währungsunterschiede	47	-46	0
31. Dezember 2021	727	-756	-29
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			7
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-36
Uniper-Konzern			
31. Dezember 2021	3.900	-2.878	1.022
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			1.065
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-43

1) Bezüglich der Veränderung des Konsolidierungskreises wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 verwiesen.

2) Der Nettopensionsaufwand der russischen Geschäftseinheit Unipro (0,9 Mio €) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Ausland entfällt mit 386 Mio € (2021: 719 Mio €) ausschließlich auf Großbritannien. Zum Vorjahresstichtag sind 7 Mio € Barwert aus Russland enthalten. Der Fair Value des Planvermögens im Ausland entfällt mit 381 Mio € (2021: 756 Mio €) ausschließlich auf Großbritannien.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 0,9 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2021: 1,7 Mrd €), mit rund 1,1 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2021: 1,3 Mrd €) und mit rund 0,5 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2021: 0,9 Mrd €) zuzuordnen.

Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen, die in den Jahren 2022 und 2021 erfasst wurden, resultieren überwiegend aus Plananpassungen im Zusammenhang mit der grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts im Uniper-Konzern sowie der Strategieumsetzung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfasst.

Die im Jahr 2022 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Gewinne resultieren weitestgehend aus dem Anstieg der im Uniper-Konzern zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssätze. Ein teilweise gegenläufiger Effekt ist durch die korrespondierende negative Entwicklung des Fair Values des Planvermögens zu verzeichnen.

Die saldierten versicherungsmathematischen Gewinne, die im Jahr 2021 erfasst wurden, sind überwiegend dem Anstieg der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze sowie der positiven Entwicklung des Fair Values des Planvermögens zuzuordnen.

Die tatsächlichen Vermögensverluste aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2022 in Summe 841 Mio € (2021: 125 Mio € Vermögenserträge). Vermögenserträge der PAO Unipro sind in den Werten für die Jahre 2022 und 2021 nicht enthalten.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2022 beitragsorientierte Aufwendungen für betriebliche Altersversorgungspläne in Höhe von 33 Mio € (2021: 28 Mio €) erfasst. Beitragsorientierte Aufwendungen der PAO Unipro für die Jahre 2022 und 2021 werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Für das Jahr 2022 betragen die Beiträge zu staatlichen Plänen 50 Mio € (2021: 50 Mio €). Beiträge der PAO Unipro für die Jahre 2022 und 2021 sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Versicherungsmathematische Parameter und Sensitivitäten

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften im In- und Ausland lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31. Dezember		1. Januar
	2022	2021	2021
Rechnungszinssatz			
Inland	3,70	1,20	0,80
Ausland ¹⁾	5,00	2,06	1,56
<i>Großbritannien</i>	<i>5,00</i>	<i>2,00</i>	<i>1,50</i>
Gehaltstrend			
Inland	2,25	2,25	2,25
Ausland ¹⁾	3,00	3,04	2,64
<i>Großbritannien</i>	<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	<i>2,60</i>
Rententrend			
Inland ²⁾	2,00	1,75	1,75
Ausland ¹⁾	2,90	3,07	2,67
<i>Großbritannien</i>	<i>2,90</i>	<i>3,10</i>	<i>2,70</i>

1) Zum 31. Dezember 2022 werden versicherungsmathematische Annahmen der PAO Unipro nicht berücksichtigt.

2) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen und berücksichtigen die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Die gewichtete durchschnittliche Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2022 19,2 Jahre (2021: 21,9 Jahre).

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	2022: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
	2021: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
Großbritannien	2022: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2021 Prognosetafeln)
	2021: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2020 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2022 ¹⁾		31. Dezember 2021	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
Veränderung in Prozent	-7,28	8,26	-9,20	10,70
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	0,37	-0,37	0,51	-0,50
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	1,00	-0,92	1,28	-1,17
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
Veränderung in Prozent	-1,65	1,85	-2,80	3,15

1) Zum 31. Dezember 2022 werden Sensitivitäten der PAO Unipro nicht berücksichtigt.

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 2021 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10%igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend dem kumulierten Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten entspricht.

Beschreibung des Planvermögens

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden entsprechenden Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2022			31. Dezember 2021		
	Uniper-Konzern	Inland	Ausland ¹⁾	Uniper-Konzern	Inland	Ausland
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Eigenkapitaltitel (Aktien)	39	47	6	41	48	24
Fremdkapitaltitel	30	33	17	32	32	32
davon Staatsanleihen	17	21	2	16	18	11
davon Unternehmensanleihen	13	12	15	16	14	21
Andere Investmentfonds	14	6	48	14	9	28
Summe	82	85	70	87	88	84
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	-	-	-	-	-	-
Fremdkapitaltitel	4	-	19	3	-	11
Immobilien	11	14	-	8	10	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	1	11	2	2	5
Sonstige	0	0	-	0	0	0
Summe	18	15	30	13	12	16
Gesamt	100	100	100	100	100	100

1) Zum 31. Dezember 2022 ist der Fair Value des Planvermögens der PAO Unipro nicht berücksichtigt.

Bei der Anlage des Planvermögens im Uniper-Konzern kommen Derivate (z.B. Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden.

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Darstellung der zukünftigen Beitragszahlungen und des Fälligkeitsprofils der Verpflichtungen

Für das Geschäftsjahr 2023 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen für den Uniper-Konzern in Höhe von 41 Mio € erwartet, die in Höhe von 20 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Das Fälligkeitsprofil des undiskontierten Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil der undiskontierten definierten Leistungsverpflichtung

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien
Fälligkeit bis 1 Jahr	84	74	10
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	385	331	53
Fälligkeit 5 - 10 Jahre	603	517	86
Fälligkeit 10 - 20 Jahre	1.407	1.170	236
Fälligkeit 20 - 30 Jahre	1.279	1.013	266
Fälligkeit über 30 Jahre	1.332	1.020	312

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hochradioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der verwendete langfristige reale Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung 0,6 % (2021: 1,2 %). Eine Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkte führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 62 Mio € (2021: 47 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert, so dass die Bewertung von schwankenden Marktpreisen beeinflusst ist.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems entstehen, werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt und reagieren entsprechend sensitiv auf Preisschwankungen von Emissionsrechten. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 2,45 % und 4,04 % (2021: 0 % und 1,14 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	157	3.267	171	2.769
Verpflichtungen im Personalbereich	100	135	150	219
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	17	662	29	824
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	4.817	2.475	1.816	1.030
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	1.692	507	1.897	653
Verpflichtungen im Leitungsbereich	37	155	57	297
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	20	8	21	27
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	11	174	11	195
Sonstige	197	349	209	334
Summe	7.049	7.732	4.361	6.346

Die übrigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2022	Währungs- unter- schiede	Verände- rungen			Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand zum 31. Dezem- ber 2022
			Konsoli- dierungs- kreis	Auf- zinsung							
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.940	-263	-	31	13	-137	-	-2	843	3.424	
Verpflichtungen im Personalbereich	368	-	-6	-28	92	-120	-5	-67	-	235	
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	853	-9	-13	-43	11	-5	-	-	-114	679	
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	2.847	-	-	-21	19.392	-5.256	-129	-9.541	-	7.292	
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	2.549	-41	-	-196	1.793	-1.333	133	-705	-	2.200	
Verpflichtungen im Leitungsbereich	354	-2	-	-22	8	-74	-	-72	-	192	
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	48	-1	-	-	10	-6	-	-22	-	29	
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	206	-	-	-15	6	-11	-	-1	-	185	
Sonstige	542	-10	4	-34	238	-59	2	-138	-	546	
Summe	10.707	-325	-15	-329	21.563	-7.001	1	-10.548	729	14.781	

Die Zuführung im Bereich der beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen bezieht sich im Wesentlichen auf drohende Verluste aus der Ersatzbeschaffung von Gas infolge der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen aus Russland. Davon wurden 3,6 Mrd € im vierten Quartal 2022 in Anspruch genommen und 9,1 Mrd € konnten insbesondere aufgrund gesunkener Preise wieder aufgelöst werden. Die Rückstellung für drohende Verluste aus Strom-Vertriebsverträgen, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird, verringerte sich um rund 1 Mrd € (Stand 31. Dezember 2021: 2,2 Mrd €). Zukünftige Mittelabflüsse bei Inanspruchnahme der Rückstellung für Strom-Vertriebsverträge werden durch Mittelzuflüsse aus den Sicherungsgeschäften kompensiert.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen im Erzeugungsbereich betreffen insbesondere die Entstehung (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022) und die Erfüllung (für das vorhergehende Geschäftsjahr 2021) von Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2022 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 3,4 Mrd € (2021: 2,9 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2081 (2021: 2022 bis 2081) aus.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 843 Mio € (2021: 184 Mio €) zu berücksichtigen. Der Anstieg ist überwiegend auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes, die im Einklang mit der industriespezifischen Entwicklung in Schweden steht, sowie auf den Anstieg der Kosten zurückzuführen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 137 Mio € (2021: 147 Mio €), von denen 71 Mio € (2021: 86 Mio €) auf die stillgelegten Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Oskarshamn und 66 Mio € (2021: 61 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Stilllegung	750	779
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	2.674	2.161
Summe	3.424	2.940
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fonds für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.221	2.565
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.221	2.776
In der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	–	211

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch, basierend auf einer kraftwerksspezifischen Ermittlung, in Höhe von insgesamt 2.221 Mio € (2021: 2.565 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Der Anspruch gegenüber dem KAF durfte vollständig aktiviert werden (2021: nicht aktivierbarer Anspruch gegenüber dem KAF: 211 Mio €). Dem tatsächlichen Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.221 Mio € (2021: 2.776 Mio €) stehen Rückstellungen in Höhe von 3.386 Mio € (2021: 2.902 Mio €) gegenüber. Für Rückstellungen in Höhe von 37 Mio € (2021: 38 Mio €) besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Jubiläumsverpflichtungen, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen (vergleiche hierzu auch Textziffer 11) sowie andere Personalkosten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2060 (2021: 2022 bis 2063) aus.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2066 (2021: 2022 bis 2066) aus.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und für Drohverlustrückstellungen in Höhe von 7,0 Mrd € (2021: 2,6 Mrd €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus drohenden Verlusten aufgrund der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen aus Russland bei unveränderten Absatzverpflichtungen in Höhe von 4,4 Mrd €. Die Ersatzmengen müssen im Durchschnitt zu deutlich höheren Preisen beschafft werden. Rückstellungen für höhere erwartete Beschaffungskosten für Stromvertriebsverträge gingen im Wesentlichen aufgrund von Inanspruchnahmen um rund 1 Mrd € zurück.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen im Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2082 (2021: 2022 bis 2081) aus.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2034 (2021: 2022 bis 2034) aus.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten weitgehend Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2024 (2021: 2022 bis 2024) aus.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2046 (2021: 2022 bis 2043) aus.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2039 (2021: 2022 bis 2039) aus.

(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2022			31. Dezember 2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	8.878	2.697	11.575	7.320	1.655	8.975
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.359	–	9.359	11.568	–	11.568
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	30.608	45.737	76.345	70.397	16.336	86.733
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	848	353	1.200	1.443	260	1.703
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	40.815	46.090	86.904	83.408	16.596	100.004
Summe	49.693	48.787	98.479	90.728	18.251	108.979

Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 1.655 Mio € um 1.042 Mio € auf 2.697 Mio €, im Wesentlichen durch die Umgliederung der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.607 Mio € (31. Dezember 2021: 1.800 Mio € kurzfristig), da nunmehr eine Rückzahlung nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Gegenläufig wirkte die Veränderung der Fristigkeit von Teilen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 480 Mio €, die nunmehr als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (31. Dezember 2021: 630 Mio € langfristig).

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 7.320 Mio € um 1.558 Mio € auf 8.878 Mio €, im Wesentlichen durch die in Höhe von 6,0 Mrd € in Anspruch genommene KfW-Kreditfazilität (2021: keine Inanspruchnahme), sowie die Erhöhung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) von 783 Mio € um 1.107 Mio € auf 1.890 Mio €. Gegenläufig wirkte die vollständige Rückführung des seitens Fortum ausgereichten Gesellschafterdarlehens zum 21. Dezember 2022 (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,5 Mrd €). Commercial Paper waren am 31. Dezember 2022 nicht ausstehend (2021: 1.480 Mio €). Zusätzlich mindernd wirkte die oben beschriebene Umgliederung der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.607 Mio € von den kurzfristigen in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 329 Mio € (2021: 168 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 40 Mio € (2021: 70 Mio €) enthalten.

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	–	–	155	333	489
Globaler Handel	–	1	533	1.890	2.423
Russische Stromerzeugung ¹⁾	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Administration/Konsolidierung	–	8.626	2	35	8.663
Uniper-Konzern	–	8.627	690	2.259	11.575

1) Siehe auch ergänzende Hinweise in der Segmentberichterstattung, Textziffer 33.

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	–	6	165	432	602
Globaler Handel	–	90	568	784	1.442
Russische Stromerzeugung	–	–	10	41	51
Administration/Konsolidierung	1.480	2.869	2	2.529	6.880
Uniper-Konzern	1.480	2.964	745	3.785	8.975

Informationen zum Commercial-Paper-Programm, zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten – in denen auch die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Forum ausgewiesen werden –, enthält in der Textziffer 29 „Finanzinstrumente“ der Abschnitt „Kapitalstrukturmanagement und erweiterte Angaben zur Verschuldung“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.359 Mio € (2021: 11.568 Mio €).

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten um 39.789 Mio € auf 30.608 Mio € (2021: 70.397 Mio €) ist im Wesentlichen auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen.

Dagegen stiegen die Werte der Verbindlichkeiten aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2022 um 29.401 Mio € auf 45.737 Mio € (2021: 16.336 Mio €) aufgrund der erhöhten Forwardpreise auf den Commodity-Märkten.

Die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten umfassten vor allem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 162 Mio € (2021: 824 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 189 Mio € (2021: 188 Mio €).

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potenziellen Verpflichtungsvolumina. Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. Gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen werden zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Für die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hochradioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die oben genannten Garantien werden von der Sydkraft Nuclear Power AB, einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Uniper SE, abgegeben.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken zudem gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Am 1. Januar 2022 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € pro Schadensfall bereitzustellen. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind seitens Uniper abgeschlossen worden. Die schwedische Regierung verlangt jedoch, dass die betroffenen Unternehmen zusätzlich zu den abgeschlossenen Versicherungen weitere Sicherheiten zur Verfügung stellen. Uniper gewährleistet diese zusätzlichen Sicherheiten durch die Abgabe von Garantien.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse, die über die zuvor genannten hinausgehen.

Das niederländische Gesetz zur Einschränkung der Kohlenutzung wurde am 20. Juni 2022 durch ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Klima an das Parlament aufgehoben. Das bedeutet, dass nach dem 20. Juni 2022 die Erzeugungsbeschränkungen aufgehoben wurden und sich somit das Recht auf Entschädigung für die betroffenen Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, nur auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zur Aufhebung bezieht. Der Erhalt der Entschädigung und letztlich auch deren Höhe ist an gesetzlich geregelte Bedingungen geknüpft, und der niederländische Staat hat angekündigt, die Genehmigung der Europäischen Kommission (Genehmigung staatlicher Beihilfen) einzuholen, bevor die Zahlung erfolgt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist eine zuverlässige Schätzung auch zum jetzigen Zeitpunkt, analog zum Vorjahr, noch nicht möglich. Im Rahmen des Stabilisierungspakets für Uniper ist die Schiedsklage gegen die Niederlande auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags zurückgezogen worden.

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf einen Erfüllungsbetrag von 131 Mio € (2021: 90 Mio €; Vorjahresvergleichszahl angepasst).

Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mrd € (2021: 0,5 Mrd €). Diese beziehen sich vor allem auf noch nicht vollzogene Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,2 Mrd € (2021: 0,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf rund 103,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 26,4 Mrd €), am 31. Dezember 2021 auf rund 80,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 14,9 Mrd €).

Der Gasbezug zur Belieferung von Industriekunden und Weiterverteilern erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden in der Regel an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation und das Beschaffungsverhalten der Kunden im Großhandelsmarkt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für den Anstieg der vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen sind die Preiserhöhungen, insbesondere auf den Gasmärkten. Die vorgenannten Abnahmeverpflichtungen enthalten wie im Vorjahr die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Gazprom, die allerdings für seitens Gazprom nicht gelieferte Mengen entfallen.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 1,0 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €), zum 31. Dezember 2021 auf rund 0,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), unter anderem gegenüber Weiterverteilern und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere aus Bezugsverträgen im Rahmen von Handelsrahmenverträgen.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 0,7 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2021 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Brennelementen im Zusammenhang mit schwedischen Kernkraftwerken des Uniper-Konzerns sowie Abnahmeverpflichtungen für Wärme und Ersatzbrennstoffe.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 6,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €), zum 31. Dezember 2021 von rund 6,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €). Ein wesentlicher Teil solcher Verpflichtungen ergibt sich insbesondere aus gebuchten Transport-, Speicher- und Regasifizierungskapazitäten im Segment Globaler Handel.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen Unternehmen des Uniper-Konzerns sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen marktmissbräuchlichen und betrügerischen Verhaltens sowie allgemeine kommerzielle Vertragsstreitigkeiten.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und andere Streitigkeiten im Strom- und Gasbereich ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen. Die langfristigen LNG- und Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an geänderte Marktgegebenheiten anzupassen. In einem Schiedsverfahren werden die Schäden durch die ausbleibenden russischen Gaslieferungen geltend gemacht. Auf dieser Grundlage führt Uniper aktuell Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren sowie kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensforgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensforgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung und den planerischen Grundlagen des Steinkohlekraftwerks in Datteln anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensforgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

In den Jahren 2022 und 2021 gab es keine Tausch- und Einbringungsvorgänge.

Aufgrund der in Textziffer 4 erläuterten Entkonsolidierung der PAO Unipro wurden die folgenden Bilanzposten ausgebucht: langfristige Vermögenswerte (1.699 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (exklusive der Zahlungsmittel); 206 Mio €) sowie Rückstellungen (21 Mio €) und Verbindlichkeiten (273 Mio €). Des Weiteren wurden Zahlungsmittel – welche den Konzerngesellschaften außerhalb von Russland nicht zur Verfügung standen – in Höhe von 345 Mio € ebenfalls ausgebucht.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) aus fortgeführten Aktivitäten veränderte sich im Jahr 2022 um - 18.932 Mio € auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 15.637 Mio € (2021: 3.296 Mio € Zahlungsmittelzufluss). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Belastung der höheren Beschaffungskosten für Gas aufgrund der fortlaufenden Kürzung der russischen Gasmengen ab dem 14. Juni 2022 bis hin zur Einstellung der Gaslieferungen ab Ende August 2022 am Markt zu beschaffende Gasmengen. Zudem wurde ein signifikanter Teil des operativen Cashflows bereits Ende des Jahres 2021 durch getätigte Liquiditätsoptimierungsmaßnahmen für Vermögenswerte im Gas- und Emissionsrechtegeschäft. Dies war notwendig um Ende des Jahres 2021 den temporären Liquiditätsbedarfs aus Sicherheiten für Commodity-Geschäfte (Margining) zu decken und unterstreicht damit umso mehr die Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Ferner wurde der operative Cashflow durch Veränderungen des Nettoumlaufvermögens insbesondere der Vorräte, die im Wesentlichen durch gestiegene Preise an den Commodity-Märkten bedingt sind, belastet, die teilweise durch positive Ergebniseffekte, insbesondere im Strom- und Gasbereich, kompensiert wurden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten verbesserte sich um 8.690 Mio € von einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7.398 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.292 Mio € im Geschäftsjahr 2022. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem Zahlungsmittelzufluss der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Termingeschäfte (Verminderungen der Forderungen aus Margining), die sich um 8.592 Mio € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verbesserten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 6.964 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2022 ein Zahlungsmittelzufluss von 1.628 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen reduzierten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (589 Mio €) um 37 Mio € auf 552 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen erhöhten sich um 91 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 156 Mio € im Geschäftsjahr 2022.

Im Jahr 2022 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten 16.081 Mio € (2021: 6.567 Mio €). Ein wesentlicher Faktor für den deutlich positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten waren die durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 13.538 Mio €. Zusätzlich wurde die KfW-Kreditfazilität unterjährig bis zu einer Höhe von 14.000 Mio € in Anspruch genommen und anschließend zum Jahresende 2022 um 8.000 Mio € zurückgeführt. Diese Maßnahmen waren aufgrund der Liquiditätsbelastung im Zusammenhang mit den Gaslieferunterbrechungen sowie dem seit Ende August bestehenden vollständigen Gaslieferstopp von russischem Gas und den Preisen für die Gaseratzbeschaffungen an den europäischen Energiemärkten und -börsen seit Juli 2022 notwendig. Des Weiteren führte die Erhöhung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.111 Mio € (2021: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 586 Mio €) und erhöhte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining). Gegenläufig wirkten im Jahr 2022 die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 1.480 Mio € (2021: 1.415 Mio € Zahlungsmittelzufluss durch die Ausgabe von Commercial Paper) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 103 Mio € (2021: 120 Mio €). Des Weiteren wurde das von Fortum zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen, das unterjährig mit weiteren 1.500 Mio € in Anspruch genommen worden ist, im Dezember 2022 in Höhe von 4.000 Mio € vollständig zurückgeführt (2021: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2.500 Mio €). Ebenso führte die Verringerung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 325 Mio € (Vorjahreszeitraum: Zahlungsmittelabfluss von weniger als 1 Mio €). Die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Uniper SE im Mai 2022 führte zu einem Zahlungsmittelabfluss von 26 Mio € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss von 501 Mio €).

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten¹⁾

in Mio €	2022	2021
Stand zum 1. Januar	8.975	1.743
Einzahlungen laut Kapitalflussrechnung	16.863	8.817
Auszahlungen laut Kapitalflussrechnung	-14.288	-1.742
Veränderung Konsolidierungskreis	-119	33
Währungsumrechnung	34	24
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	110	100
Stand zum 31. Dezember	11.575	8.975

1) Die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten werden über betriebliche Verbindlichkeiten abgegrenzt, sind aber im Wesentlichen direkt zahlungswirksam. Abzugrenzende Aufzinsungseffekte auf Leasingverbindlichkeiten werden gleichfalls unter betrieblichen Verbindlichkeiten erfasst.

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind. Vor allem handelt es sich bei Uniper um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Soweit es sich dabei um physisch zu erfüllende Warenderivate im Anwendungsbereich des IFRS 9 (Failed-Own-Use) handelt, die im Zusammenhang mit der Asset-Optimierung abgeschlossen werden, werden diese zum Zeitpunkt ihrer physischen Erfüllung mit dem dann gültigen Marktpreis entweder in den Umsatzerlösen, Materialaufwendungen bzw. Vorräten ausgewiesen. Sämtliche realisierten und unrealisierten finanziellen Warenderivate, die die Asset-Optimierung betreffen, werden brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen dargestellt. Sämtliche realisierten und unrealisierten Geschäfte, die im Zusammenhang mit dem Eigenhandel stehen, werden als Netto-Position entweder in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahenten-Ausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden. Die fortgeführten Erstbewertungseffekte von Derivaten, deren beizulegender Zeitwert aus Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden direkt mit den entsprechenden derivativen Vermögensgegenständen bzw. den derivativen Verbindlichkeiten verrechnet.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge (Own Use) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Physisch zu erfüllende Commodity-Verträge, die im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft abgeschlossen werden, werden teilweise als Eigenverbrauchsverträge klassifiziert. Mit physischer Erfüllung werden diese Commodity-Verträge entweder in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen oder als Vorratsvermögen mit ihrem Vertragspreis erfasst.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Absicherung zukünftiger Cashflows für die Optimierung und Sicherung des Uniper-Portfolios abgeschlossen. Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Bis zum 30. September 2021 wendete Uniper nur in unwesentlichem Umfang Hedge Accounting nach IFRS 9 an. Seit dem 1. Oktober 2021 setzte Uniper "All-in-one-Hedge-Accounting" für physische Fixpreis-Termingeschäfte, die nicht zu den Eigenverbrauchsverträgen (Failed-Own-Use) zählen, ein. Das All-in-one-Hedge-Accounting wurde planmäßig zum 31. Dezember 2022 beendet, weil die damit abgesicherten Termingeschäfte geliefert wurden. Eine entsprechende Dokumentation zu der jeweiligen Sicherungsbeziehung bezüglich der eingesetzten Sicherungsinstrumente und zu den Grundgeschäften sowie der Art des abgesicherten Risikos und der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung inklusive der Sicherungsquote wird zum Zeitpunkt der Designation erstellt. Dabei erfüllt eine Sicherungsbeziehung alle Anforderungen an die Wirksamkeit, wenn zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, das Kreditrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderung hat und das Hedge Ratio des Sicherungsverhältnisses den für das Risikomanagement tatsächlich verwendeten Mengen entspricht. Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahenten-Ausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Dieser Ansatz berücksichtigt implizit auch die Auswirkungen der geopolitischen Lage durch den russischen Krieg in der Ukraine. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen auf Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet, welche auf langfristigen Preisannahmen aufsetzen.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle und der hier zugrunde gelegten langfristigen Preisannahmen um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 134 Mio € (2021: 103 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 133 Mio € (2021: 103 Mio €) führen.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Summe Buch-		Bewertungs- kategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Markt- werten abgeleitet
	Buchwerte	werte im Anwen- dungsbereich des IFRS 7				
Sonstige Beteiligungen	976	976	FVOCI	976	75	59
Sonstige Beteiligungen IFRS 5	599	599	n/a	599	–	–
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.899	2.899		2.899	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	159	159	n/a	159	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.221	2.221	n/a	2.221	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	519	519	AmC	519	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	86.982	86.843		86.843	34.832	41.267
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.560	9.560	AmC	9.560	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	76.815	76.815	FVTPL	76.815	34.832	41.267
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	607	468	AmC	468	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	–	–	FVTPL	–	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	43	43	FVTPL	43	43	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	95	95	FVTPL	95	95	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	4.591	4.591	AmC	4.591	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	40	40	n/a	40	–	–
Summe Vermögenswerte	96.225	96.086		96.086	35.045	41.326
Finanzverbindlichkeiten	10.154	10.154		10.154	–	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	8.627	8.627	AmC	8.627	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	690	690	n/a	690	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	838	838	AmC	838	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	86.763	86.763		86.763	33.244	42.810
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.359	9.359	AmC	9.359	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	76.345	76.345	FVTPL	76.345	33.244	42.810
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	590	590	n/a	590	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	469	469	AmC	469	–	–
Summe Verbindlichkeiten	96.917	96.917		96.917	33.244	42.810

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7		Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
	Buchwerte					
Sonstige Beteiligungen	689	689	FVOCI	689	71	46
Sonstige Beteiligungen IFRS 5	83	83	n/a	83		
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.330	4.330		4.541	-	-
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	133	133	n/a	133	-	-
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.565	2.565	n/a	2.776	-	-
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.632	1.632	AmC	1.632	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	94.893	94.777		94.777	26.916	53.878
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.629	11.629	AmC	11.629	-	-
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	81.311	81.311	FVTPL	81.311	26.916	53.864
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	335	335	n/a	335		
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	1.604	1.489	AmC	1.489	-	-
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	13	13	FVTPL	13		13
Wertpapiere und Festgeldanlagen	47	47	FVTPL	47	47	-
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	111	111	FVTPL	111	111	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	2.919	2.919	AmC	2.919	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	25	25	n/a	25	-	-
Summe Vermögenswerte	103.014	102.899		103.110	27.145	53.924
Finanzverbindlichkeiten	8.191	8.191		8.191		
<i>Commercial Paper</i>	1.480	1.480	AmC	1.480	-	-
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	2.964	2.964	AmC	2.964	-	-
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	745	745	n/a	745	-	-
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	3.002	3.002	AmC	3.002	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	98.687	98.687		98.687	24.817	59.866
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.568	11.568	AmC	11.568	-	-
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	84.983	84.983	FVTPL	84.983	24.817	59.866
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	1.750	1.750	n/a	1.750		
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	-	-	n/a	-	-	-
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	386	386	AmC	386	-	-
Summe Verbindlichkeiten	106.879	106.879		106.879	24.817	59.866

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns – wie auch im Vergleichsjahr – unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2022 – sowie im Vergleichsjahr – erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Die Zusammensetzung der Klasse der sonstigen Beteiligungen hat sich neben Bewertungseffekten in diesem Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt. In diesem Geschäftsjahr wurde nach der Entkonsolidierung die Beteiligung an der PAO Unipro in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und in die Fair-Value-Stufe 3 aufgrund der großen Unsicherheit über den tatsächlich erziel- und durchsetzbaren Verkaufspreis aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein derivatives Finanzinstrument aus der Stufe 3 in die Stufe 2 umgegliedert, weil der Fair Value nun vollständig anhand von Börsen- bzw. Marktpreisen ermittelt werden kann. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2021	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2022
						in die Stufe 3	aus der Stufe 3		
Beteiligungen	572	–	–	–	–	–	–	270	841
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	530	–	43	–	258	–	-115	–	716
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	-300	–	–	76	-67	–	–	–	-291
Gesamt	801	0	43	76	191	0	-115	270	1.266

Die Entwicklung der Zugangsbewertungseffekte von Derivaten der Fair-Value-Stufe 3 wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Überleitung des Erstbewertungseffektes Fair-Value-Stufe 3

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2021	Käufe und Verkäufe (inkl. Zug. u. Abg.)	Periodische Fair- Value-Änderung	Stand zum 31. Dezember 2022
Fair Value, brutto	805	-237	154	722
Erstbewertungsgewinn	-582	166	113	-303
Erstbewertungsverlust	7	–	-1	6
Fair Value, netto	230	-72	267	425

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.560	4.027	–	5.534
Zins- und Währungsderivate	306	–	196	110
Commodity-Derivate	76.509	35.924	-601	41.186
Summe	86.375	39.951	-405	46.830
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zins- und Währungsderivate	97	–	6	90
Commodity-Derivate	76.249	35.924	419	39.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	9.359	4.027	–	5.332
Summe	85.705	39.951	425	45.328

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.629	5.651	–	5.978
Zins- und Währungsderivate	168	55	113	0
Commodity-Derivate	81.478	55.955	-1.576	27.099
Summe	93.275	61.662	-1.463	33.076
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zins- und Währungsderivate	60	–	2	58
Commodity-Derivate	86.672	55.955	4.293	26.425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	11.568	5.651	–	5.917
Summe	98.301	61.607	4.294	32.399

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2022 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 6.217 Mio € (2021: 7.866 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2022	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-619	-221
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	-6.956	-9.571
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	332	-69
Summe	-7.243	-9.861

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthält im Wesentlichen Buchwertänderungen, die aus den Wechselkursdifferenzen der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die zur Kategorie zu „fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet werden können, sind in der Textziffer 9 Finanzergebnis in den Zeilen „Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Aufwendungen“ separat ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity- und Währungsderivaten beeinflusst.

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten. Effekte aus dem All-in-one-Hedge-Accounting werden wie auch im Vorjahr in diesem Kapitel im Abschnitt Risikomanagement im Commodity-Bereich ausgewiesen.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für derivative Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandaten gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von derivativen Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Konzern-Finanzvorstands (CFO) setzt es sich aus dem Konzern-Chief-Risk-Officer (CRO), dem Konzern-Chief-Commercial-Officer (CCO), dem Konzern-Chief-Operating-Officer (COO) und dem Executive Vice President Group Finance and Investor Relations sowie dem Group General Counsel/Chief Compliance Officer zusammen. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen, darunter die Festlegung des benötigten Risikokapitals und die Allokation von Risikolimiten.

1. Liquiditätsrisiken

Der Uniper-Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um den Wert seines Anlagenportfolios zu optimieren. Dazu werden regelmäßig Börsengeschäfte und mit ausgewählten Kontrahenten Over-the-Counter-Geschäfte auf Basis bilateraler Margining-Verträge abgeschlossen. Diese Handelswege erfordern die Abdeckung von Kreditrisiken (Marginzahlungen) mit Barmitteln oder durch Bankgarantien oder Akkreditive. Die Größenordnung dieser Barmittel ist abhängig von der Größe der Position in diesen Handelswegen und der jeweils zugehörigen Marktpreisentwicklung der Basiswerte. Vor diesem Hintergrund besteht für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko aus der Bereitstellung erhöhter Barmittel, sollten sich Marktpreise nachteilig für den Uniper-Konzern entwickeln (Margining-Risiko).

Darüber hinaus besteht durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der ratingabhängigen Bereitstellung von zusätzlichen Sicherheiten in Form liquider Vermögenswerte oder Bankgarantien. Durch eine mögliche Herabstufung des Uniper-Kreditratings von aktuell BBB- könnten Geschäftspartner des Uniper-Konzerns von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, zusätzliche Sicherheiten einzufordern. Die Größenordnung potenzieller zusätzlicher Sicherheiten hängt unter anderem vom Wert der bestehenden Forderungen gegen Uniper und damit von der Marktpreisentwicklung der Basiswerte ab.

Darüber hinaus bestehen Liquiditätsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit den weiter unten beschriebenen Markt- oder Kreditrisiken.

Liquiditätsrisikomanagement

Sowohl das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Rating-Herabstufung als auch das Margining-Risiko werden separat quantifiziert, überwacht sowie unter Beachtung eines gegebenen Limits gesteuert. Limitüberziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gemanagt.

Um das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Herabstufung des Uniper-SE-Ratings zu begrenzen, strebt Uniper an, ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB- zu halten. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle Rating-relevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.

Um das erhöhte Margining-Risiko zu steuern, hat der Uniper-Konzern eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Unipers Marginzahlungen auf Preisveränderungen am Markt sowie operative Maßnahmen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements innerhalb des Uniper-Konzerns gesteuert.

Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten zu bedienen, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer In-house-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der operative Liquiditätsbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margining-Bedarfe und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Konzerns verfügt Uniper über diverse marktbasierende Fremdfinanzierungsinstrumente: ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingende Kreditfazilität über 1,8 Mrd €, mehrere Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Kernbanken sowie Avalkreditlinien, die zur Hinterlegung als Sicherheiten bei Marginverpflichtungen oder im operativen Geschäft eingesetzt werden können.

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfes für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gasliefermengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von aktuell 18,0 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6,0 Mrd € in Anspruch genommen. Die KfW und Uniper haben, die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Zusätzlich zu diesen klassischen Finanzierungsinstrumenten stehen Uniper verschiedene operative Instrumente, zum Beispiel ein aktives Working Capital Management, zur Generierung von Liquidität zur Verfügung.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt, wobei die Mittelabflüsse gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 6 Mrd € gegenüber der KfW enthalten, die trotz der oben dargestellten Verlängerung der Vertragslaufzeit als Mittelabfluss im Jahr 2023 dargestellt werden, weil eine teilweise Rückzahlung der Fazilität geplant ist.

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Mittelabflüsse 2023	Mittelabflüsse 2024	Mittelabflüsse 2025–2027	Mittelabflüsse ab 2028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.870	1.758	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	136	117	254	746
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	51	5	26	352
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	7.057	1.880	280	1.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.359	–	–	–
Derivate	42.579	8.511	1.746	88
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	380	13	74	7
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	52.318	8.524	1.820	95
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	59.375	10.404	2.100	1.193

in Mio €	Mittelabflüsse 2022	Mittelabflüsse 2023	Mittelabflüsse 2024–2026	Mittelabflüsse ab 2027
Commercial Paper	1.480	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.334	481	151	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	133	109	265	785
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.626	1	17	387
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	6.573	591	432	1.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.569	–	–	–
Derivate	19.974	2.584	4.162	136
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	375	10	9	6
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	–	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	31.918	2.594	4.171	142
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	38.492	3.185	4.603	1.314

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbaaren Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Wareneinzufüsse gegenüber. Es werden derivative Verbindlichkeiten mit dem erwarteten Zahlungsausgang berücksichtigt.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie von Eigenhandelsaktivitäten ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Eigenhandelsaktivitäten werden im Rahmen enger interner und regulatorischer Restriktionen durchgeführt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen maßgeblich zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Uniper wendet zum Geschäftsjahresende kein Cashflow-Hedge-Accounting mehr an, da die PAO Unipro nicht mehr von Uniper kontrolliert wird. Die entstandenen Bewertungseffekte aus den Vorperioden im OCI sind in der Berechnung des Entkonsolidierungsergebnisses der Unipro berücksichtigt worden.

Zum 31. Dezember 2021 waren bestehende Grundgeschäfte in Cashflow-Hedges mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren im Fremdwährungsbereich einbezogen worden. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich aus den Sicherungsbeziehungen keine materiellen Ineffektivitäten.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von Spezialisten-Teams analysiert und überwacht.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 80 Mio € (2021: 19 Mio €). Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein beträchtlicher Anstieg und zurückzuführen auf eine gestiegene Fremdwährungsexponierung infolge der Commodity- Preisentwicklungen sowie auf erhöhte Volatilitäten in den Fremdwährungsmärkten. Fremdwährungsrisiken resultieren weiterhin im Wesentlichen aus den Positionen in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von kurz- und mittelfristigen fest- sowie variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten.

Zinsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Hier lag in 2022 der Schwerpunkt in der Analyse des Finanzierungsbedarfs, unter Beachtung aller getroffenen internen Maßnahmen zur Steuerung des von Marktpreisentwicklungen und politischen Entscheidungen stark abhängigen Liquiditätsbedarfs. Nach Abschluss der Neuausrichtung der Kapitalstruktur und insofern auch der besseren Abschätzung der Höhe und zeitlichen Bindung der Fremdkapitalbasis wird das Management von Zinsrisiken neu ausgerichtet.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potenziellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikorichtlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand gebilligten Obergrenzen eingegangen. Verstöße gegen die gesetzten Obergrenzen werden nach Maßgabe der internen Richtlinien eskaliert und behandelt.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio beträgt zum 31. Dezember 2022 der kalenderjahrbasierte Value-at-Risk (95% Konfidenz), der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 3.403 Mio € (2021: 1.422 Mio €). Die Erhöhung des Risikos geht auf das immer noch erhöhte Commodity-Preis- und Volatilitäts-Niveaus sowie reduzierte Absicherungsaktivitäten zurück.

Das dargestellte Commodity-Risiko-Management reflektiert sich in der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

Die Commodity Derivate werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Seit dem 1. Oktober 2021 wendete Uniper ein sogenanntes All-in-one-Hedge-Accounting für physische Fixpreis-Termingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cashflows, für die die Own-Use-Ausnahme nicht angewendet werden konnte, an. Das Ziel der Sicherungsgeschäfte war es, den Preis für Gaslieferungen im Jahr 2022 für 30 TWh Gas zu sichern und damit Schwankungen der erwarteten Zahlungen zu eliminieren.

Zum 31. Dezember 2022 sind die Vertragsmengen geliefert worden und das All-in-one-Hedge-Accounting ist planmäßig ausgelaufen. In der Cashflow-Hedge-Bewertungsrücklage im OCI wurde eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von -1.620 Mio € erfasst und 1.792 Mio € wurden in die Umsatzerlöse reklassifiziert. Es gab im Jahr 2022 keine Ineffektivität, die erfolgswirksam hätte erfasst werden müssen.

Die folgende Tabelle stellt die Hedge-Beziehung im Vorjahr dar:

Commodity-Cashflow-Hedge-Accounting	
Fälligkeit Sicherungsgeschäft	2022
Nominalwert (in Mio €)	424
Durchschnittlicher Gaspreis Hedging-Instrument (in €/MWh)	14,17
Volumen (in TWh)	30
Sicherungsgeschäfte (Hedging-Instrumente)	
Buchwerte (in Mio €)	-1.415
<i>davon Vermögenswerte</i>	335
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	-1.750
Ausweis im Jahresabschluss	Forderungen/Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten
Fair-Value-Änderung des Hedging-Instruments (Grundlage für die Ermittlung der Hedge-Ineffektivität) (in Mio €)	-172
Grundgeschäft (Hedged Item)	
Wertänderung des Grundgeschäftes (Basis für die Ermittlung der Ineffektivität) (in Mio €)	172
<i>davon fortlaufender Hedge</i>	172
<i>davon beendetes Hedge Accounting</i>	-

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung definierter Limite sicherzustellen. Verstöße gegen die definierten Limite werden nach Maßgabe interner Richtlinien eskaliert und behandelt.

Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Organschaftserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risiko-steuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 6.394 Mio € (2021: 5.158 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des bilateralen Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um das Kreditrisiko (Settlement- und Wiedereindeckungs-Risiko) aus auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Unipers Kreditrisiko gegenüber der Gegenpartei als auch für das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber Uniper. Das damit verbundene Margining- bzw. Liquiditätsrisiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potenziellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden physische und finanzielle Transaktionen im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die Credit-Default-Swaps-(CDS-)Level, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informationen über Banken sowie andere wesentliche Geschäftspartner überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungs-komponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investment-Grade-Rating wird angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein Investment-Grade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwingend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen leiten die Wertberichtigungen 2022 und 2021 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2022

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2022	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2022
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-120	-	-	-3	68	-55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-3	1	-	-	-1.004	-1.006
Summe	-123	1	-	-3	-936	-1.061

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2021

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2021	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2021
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-98	-	-	-8	-14	-120
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-4	1	-	-	-	-3
Summe	-102	1	-	-8	-14	-123

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die vollständige Wertberichtigung der Darlehen an die Nord Stream 2 AG in Höhe von 1.003 Mio € inklusive der abgegrenzten Zinsen. Darüber hinaus wurden Forderungen gegenüber eines russischen Vertragspartners in Höhe von 18 Mio € vollständig wertberichtigt.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der – wie im Vergleichsjahr – unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern – wie im Vergleichsjahr – nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2022		2021	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 1. Januar	-19	-102	-11	-88
Veränderungen Konsolidierungskreis	1	82	-	-
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-36	-22	-21	-7
Wertaufholungen/zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	33	16	13	-2
Sonstiges ¹⁾	-	-8	-	-6
Stand zum 31. Dezember	-21	-34	-19	-102

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einem insgesamt niedrigeren Forderungsbestand. Der Rückgang der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 3 resultierte aus der Entkonsolidierung der PAO Unipro. Das Forderungsportfolio von Uniper umfasst mehrheitlich Kunden mit Investment-Grade- oder vergleichbarem internem Rating.

Im Geschäftsjahr 2022 – wie auch im Vergleichsjahr – wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grunde keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2022

in Mio €	2022			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	9.629	26	-55
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>6.423</i>	<i>0</i>	<i>-14</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>3.206</i>	<i>26</i>	<i>-41</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	687	0	1.004	-1.006
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>665</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>22</i>	<i>-</i>	<i>1.004</i>	<i>-1.006</i>
Summe	687	9.629	1.030	-1.061

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2021

in Mio €	2021			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	11.654	110	-120
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>8.265</i>	<i>22</i>	<i>-19</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>3.389</i>	<i>88</i>	<i>-101</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.766	0	0	-1
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>1.745</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-1</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>21</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0</i>
Summe	1.766	11.654	110	-122

Die Brutto-Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2022 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 4.591 Mio € (2021: 2.919 Mio €) gehalten. Davon waren 99 % (2021: 99 %) bei Banken mit einem Investment-Grade-Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (z.B. bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Kapitalstrukturmanagement und erweiterte Angaben zur Verschuldung

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren keine Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (2021: 1.480 Mio €).

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps, hat Uniper in 2022 das Anleiheprogramm temporär ausgesetzt. Eine zukünftige Aufdatierung im Zuge der Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit ist geplant.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wurde zum Jahresende 2022 von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022, stand den teilnehmenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Von diesem Kündigungsrecht haben zwei Banken (mit Zahlungswirksamkeit in 2023) Gebrauch gemacht, mit einem kumulierten Anteil am Gesamtvolumen der Kreditfazilität von ca. 10 %. Uniper arbeitet derzeit daran, die Kreditzusagen der ausscheidenden Banken durch andere Banken zu ersetzen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvingende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 war die revolvingende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € weiterhin vollständig in Anspruch genommen (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Kreditrahmenvertrag mit Fortum über 8,0 Mrd €

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsah, erweitert wurde. Die Bar-Kreditlinie in Höhe von 4,0 Mrd € wurde am 21. Dezember 2022 zurückgeführt und die entsprechende Teilfazilität des Kreditrahmenvertrages aufgehoben (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,5 Mrd €). Die Inanspruchnahme für Garantien lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,0 Mrd \$ (rund 0,9 Mrd € äquivalent, 2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,0 Mrd €). Der Kreditrahmenvertrag wird mit dem Auslaufen der noch ausstehenden Garantien automatisch enden.

Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 16,5 Mrd €

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfes für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gasliefermengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von 18,0 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6,0 Mrd € in Anspruch genommen.

Die KfW und Uniper haben die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Barkapitalerhöhung und Genehmigtes Kapital 2022

Wie in der Stabilisierungsvereinbarung zwischen dem Bund, Fortum und Uniper vom 21. September 2022 vorgesehen und im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2022 beschlossen, führte Uniper am 21. Dezember 2022 eine Barkapitalerhöhung in Höhe von 8.000.000.000,10 € durch. Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien ist ausschließlich der Bund oder eine in §29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Am 21. Dezember 2022 beschloss der Vorstand der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie gegen Bareinlagen erhöht. Das Genehmigte Kapital 2022 beträgt noch 19.461.970.693,50 €. Weitere Einzelheiten zum Genehmigten Kapital enthält die Textziffer 22.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2022

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2022 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Kapitalstrukturmanagement

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Unipers angestrebtes Finanzrisikoprofil lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Aufgrund des - vor allem wegen der realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung - negativen Adjusted EBITDAs im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von -9.604 Mio € (2021: 1.856 Mio €) ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors nicht aussagekräftig (für das Geschäftsjahr 2021 betrug der Verschuldungsfaktor 0,2) und das Zielniveau wurde verfehlt. Uniper strebt schnellstmöglich die Rückkehr zu einem positiven Adjusted EBITDA und einem Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	11.575	8.975
(+) Anleihen	–	–
(+) Commercial Paper	–	1.480
(+) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	8.627	2.964
(+) Verbindlichkeiten aus Leasing	690	745
(+) Verbindlichkeiten aus Margining	1.890	783
(+) Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Gesellschaftern der Uniper SE sowie Mitgesellschaftern	329	2.931
(+) Sonstige Finanzierung	40	70
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.591	2.919
(-) Kurzfristige Wertpapiere	43	47
(-) Langfristige Wertpapiere	95	111
(-) Forderungen aus Margining	6.217	7.866
Nettofinanzposition	629	-1.969
(+) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	537	1.065
(+) Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	1.882	1.228
(+) Sonstige Rückbauverpflichtungen	679	853
(+) Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke	3.424	2.940
(-) In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	2.221	2.565
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.049	324
(-) nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ¹⁾	–	211
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.049	113

1) Im Vorjahr durften aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) 211 Mio € zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit bestand eine weitere bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen war.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg die Nettofinanzposition um 2.598 Mio € an. Die im Rahmen des Stabilisierungspaketes liquiditätswirksame Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 13.538 Mio € konnte einen deutlich negativen operativen Cashflow (-15.159 Mio €) sowie die Auszahlungen für Investitionen (- 632 Mio €) zu einem großem Teil kompensieren. Darüber hinaus erfolgte zum 31. Dezember 2022 die Entkonsolidierung der Unipro, was die Nettofinanzposition um weitere 332 Mio € erhöhte.

Innerhalb der Nettofinanzposition wurde das Darlehen von Fortum im Geschäftsjahr 2022 vollständig zurückgezahlt (31. Dezember 2021: 2.500 Mio € ausstehend). Die KfW-Finanzierung wurde durch die Uniper SE zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 6.000 Mio € in Anspruch genommen (31. Dezember 2021: keine Inanspruchnahme). Commercial Paper wurden am 31. Dezember 2022 nicht genutzt (31. Dezember 2021: 1.480 Mio €). Die Finanzforderungen aus Margining reduzierten sich um 1.649 Mio € auf 6.217 Mio € (31. Dezember 2021: 7.866 Mio €), dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Margining um 1.107 Mio € auf 1.890 Mio € an (31. Dezember 2021: 783 Mio €).

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung stieg im Geschäftsjahr 2022 noch deutlicher als die Nettofinanzposition um 2.725 Mio € an. Dies ergibt sich insbesondere durch den deutlichen Anstieg der Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen von 1.228 Mio € am 31. Dezember 2021 auf 1.882 Mio € am 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr verringerten Diskontierungszins für die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden sowie einem Rückgang des Marktwertes des Erstattungsanspruchs gegenüber dem KAF zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 528 Mio € auf 537 Mio € (31. Dezember 2021: 1.065 Mio €). Diese Entwicklung resultierte aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze in Deutschland und Großbritannien im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Jahresende 2021, was zu einem entsprechend verminderten Barwert der Pensionsverpflichtungen führte. Obwohl der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im selben Zeitraum ebenfalls sank, resultierten diese beiden Entwicklungen insgesamt in einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2022.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum sowohl nahestehende Unternehmen des Fortum-Konzerns und des Uniper-Konzerns als auch für einen unwesentlichen Zeitraum Unternehmen, an denen der Bund bzw. dessen Entitäten direkt oder indirekt beteiligt sind.

Uniper war bis zum 21. Dezember 2022 ein verbundenes Unternehmen der Fortum Oyj und bezieht sie sowie ihre Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen bis zu diesem Zeitpunkt in die Finanzberichterstattung ein. Gleiches gilt für die Republik Finnland – als Mehrheitsgesellschafterin der Fortum Oyj – und die von ihr beherrschten Unternehmen.

Seit dem 21. Dezember 2022 besitzt die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH die Kontrolle über Uniper SE. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Uniper bezieht die Tochtergesellschaften der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und die nahestehenden Unternehmen des Bundes ab diesem Zeitpunkt in die Finanzberichterstattung mit ein.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil an Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen, wie im Vorjahr, von untergeordneter Bedeutung.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Darin sind die Geschäftsvorfälle mit dem Bund und dessen Entitäten nicht enthalten. Diese Geschäftsvorfälle werden im nachfolgenden Text, sofern es sich um signifikante Transaktionen handelt, ausgewiesen:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2022	2021
Erträge	395	657
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	295	116
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	64	501
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	9	10
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	27	31
Aufwendungen	574	434
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	214	30
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	301	346
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	31	40
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	28	18

1) Bis 21. Dezember 2022 beherrschender Einfluss durch den Fortum-Konzern.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	406	514
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	–	28
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	354	417
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	13	12
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	39	57
Verbindlichkeiten	170	2.917
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	–	2.770
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	70	8
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	15	44
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	85	95

1) Bis 21. Dezember 2022 beherrschender Einfluss durch den Fortum-Konzern.

Liefer- und Leistungsgeschäfte, Finanzierungsaktivitäten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Transaktionen mit dem Fortum-Konzern

Die Erträge aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften beinhalten insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 186 Mio € (2021: 114 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften insbesondere Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 136 Mio € (2021: 19 Mio €).

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften (31. Dezember 2021: 28 Mio bzw. 2.770 Mio €).

Ein Intercompany Financing Agreement zwischen Fortum Finance Ireland DAC und Uniper SE wurde im September 2021 abgeschlossen und in der Folge mehrfach ergänzt. Im Dezember 2021 wurde dieses Intercompany Financing Agreement zwischen Uniper SE und der Fortum Finance Ireland DAC durch eine 8,0 Mrd € Mehrtranchen-Kreditfazilität ersetzt. Diese wurde zwischen der Fortum Oyj (Garantiegeber) sowie der Fortum Finance Ireland DAC (Kreditgeber) und der Uniper SE und Uniper Global Commodities SE (jeweils Kredit- und Garantiennehmer) geschlossen. Mit dem Verkauf der Anteile durch Fortum und den Einstieg des Bundes als neuem Mehrheitsgesellschafter der Uniper wurde im Dezember 2022 die Barlinie und deren Inanspruchnahme in Höhe von 4 Mrd. € vollständig zurückgeführt und zwischen Uniper und Fortum aufgelöst. Die Garantielinie war zum 31. Dezember 2022 noch in Höhe von 1 Mrd € von Uniper in Anspruch genommen und wird spätestens im Juni 2023 auslaufen. Die zugrunde liegenden Verträge wurden zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen.

Transaktionen mit dem Bund und dessen Entitäten

Die mit den Bundes-Entitäten und den von ihnen beherrschten Unternehmen durchgeführten Transaktionen betreffen überwiegend den Verkauf von Strom und Gas sowie die vertraglich geregelte Bereitstellung von Emissionsrechten an sie.

Uniper hat zum Ende des Geschäftsjahres 2022 im Rahmen von marktüblichen Stromverkaufsverträgen Forderungen in Höhe von 191 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 130 Mio € gegenüber der Deutschen Bahn und deren Tochtergesellschaften ausgewiesen, wobei sich die Verbindlichkeiten aus der Bereitstellung von Emissionsrechten zu marktüblichen Konditionen ergeben. Sie resultieren aus der Geschäftsbeziehung zur Deutschen Bahn über den gesamten Jahreszeitraum 2022. Die entstandenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum Stichtag nicht überfällig. Der Umsatz mit der Deutschen Bahn seit dem 21. Dezember 2022 betrug 19 Mio €.

Aus der Geschäftsbeziehung zur Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), die ebenfalls ein Unternehmen des Bundes ist, resultierten über den gesamten Jahreszeitraum 2022 Forderungen in Höhe von 35 Mio €. Der Umsatz mit der SEFE seit dem 21. Dezember 2022 betrug 12 Mio €.

Die KfW, eine 100%ige Beteiligung des Bundes, hat der Uniper SE im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2022 eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 18 Mrd € eingeräumt. Die Konditionen dieser Kredite orientieren sich im Wesentlichen an den beihilferechtlichen Vorgaben. Die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 6 Mrd €.

Transaktionen mit Unternehmen des Uniper-Konzerns

Erträge aus Geschäftsvorfällen und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit dem Uniper- und Fortum-Konzern stellen sich zum Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen waren durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE, im Wesentlichen im Strom- und Gasgeschäft, geprägt. Aus diesen Beziehungen resultieren umfangreiche wechselseitige Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns beinhalten Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 10 Mio € (2021: 13 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 207 Mio € (2021: 224 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des Uniper-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1.799 Mio € (31. Dezember 2021: 1.868 Mio €).

Angaben bezüglich der Pensionsfonds sind in der Textziffer 23 enthalten.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Transaktionen mit Unternehmen des Uniper-Konzerns

Zum Stichtag bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten sowie keine Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns (2021: keine Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge 298 Mio € und Aufwendungen 138 Mio €). Im Geschäftsjahr 2022 gab es, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Transaktionen mit dem Bund und dessen Entitäten sowie mit dem Fortum-Konzern

Es gab keine wesentlichen Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit dem Bund und seinen Entitäten sowie mit Fortum-Gesellschaften.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats (Management in Schlüsselpositionen).

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen rund 3,5 Mio € (2021: 7,2 Mio €). Die kurzfristig fälligen Leistungen setzen sich dabei für das Geschäftsjahr 2022 aus der Grundvergütung und dem erfassten Aufwand der Nebenleistungen zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde zudem der Auszahlungsbetrag der jährlichen Tantieme 2021 berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme eines KfW-Kredits im Frühjahr 2022 haben sich die Vorstandsmitglieder bereiterklärt, auf die jährliche Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten. Daneben dürfen aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und sind damit für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschlossen. Die jährliche Tantieme ist grundsätzlich vom finanziellen Erfolg des Uniper-Konzerns sowie der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder im relevanten Geschäftsjahr abhängig. Der finanzielle Unternehmenserfolg wird über die Kennzahl Adjusted Net Income gemessen. Zur Beurteilung der individuellen Leistung werden jährlich individuelle Ziele und Teamziele vom Aufsichtsrat definiert. Die Zielerreichungen des finanziellen Unternehmenserfolgs und der individuellen Leistung werden multiplikativ miteinander verknüpft. Die Auszahlung der Tantieme ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatten die Vorstandsmitglieder erstmals eine Tranche des nicht anteilsbasierten „Performance Cash Plans 2021“ zugeteilt bekommen, deren Leistungszeitraum nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023 endet. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde die zweite Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ an die Vorstandsmitglieder zugeteilt, deren Leistungszeitraum nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 endet. Der „Performance Cash Plan 2021“ wird in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren zugeteilt. Die Auszahlung basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie zwei finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 60 % und zwei nichtfinanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 40 %. Allerdings dürfen aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden. Daher sind Auszahlungen der Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“ ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund bestehen zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“. Der resultierende Ertrag für das Geschäftsjahr 2022 betrug rund 1,0 Mio € (2021: Aufwand in Höhe von rund 1,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (2021: ein Aufwand in Höhe von rund 6,8 Mio € aufgrund von Abfindungszahlungen). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses betrug rund 1,1 Mio € (2021: 2,5 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt rund 3,5 Mio € (2021: 17,5 Mio €). Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Verluste in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio € (2021: 0,8 Mio € Gewinne) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (Service and Interest Cost) ausgewiesen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2022 rund 1,9 Mio € (2021: 3,8 Mio €). Die beitragsorientierte Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist in der Textziffer 23 „Beschreibung der Versorgungszusagen“ näher erläutert.

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf rund 1,3 Mio € (2021: 1,3 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit der Uniper SE sowie ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt rund 0,7 Mio € (2021: 0,6 Mio €) gewährt. Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagenersatz betrug für das Geschäftsjahr 2022 rund 2 T€ (2021: 1 T€).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer langfristigen variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien. Aufgrund des Stabilisierungspakets darf für die Mitglieder des Aufsichtsrats- oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane des Unternehmens ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festgehalts entstehen. Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Rückstellungen für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats rund 40 T€. Für das Geschäftsjahr 2022 sind, aufgrund des gesunkenen Kurses der Aktie der Uniper SE, insgesamt Erträge in Höhe von rund 0,4 Mio € entstanden (Aufwendungen 2021: 0,2 Mio €).

(31) Leasing

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswerts, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit im Wesentlichen über die gesamte Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche als auch geleastete Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Sachanlagen in rechtllichem Eigentum	8.622	9.412
Nutzungsrechte	606	644
Sachanlagen	9.228	10.055

Aktivierete Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie Grundstücke und Gebäude. In einem geringen Umfang werden Nutzungsrechte für Frachtschiffe und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38	40
Gebäude	160	115
Technische Anlagen und Maschinen	400	478
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	10
Summe	606	644

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 104 Mio € (2021: 112 Mio €). Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 26 Mio € (2021: 93 Mio €) sowie Zugängen von Gebäuden in Höhe von 69 Mio € (2021: 10 Mio €).

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nichtkündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 137 Mio € (2021: 128 Mio €) blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle „Cashflow-Analyse“ in der Textziffer 29 dargestellt.

Zum Stichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 3 Mio € aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen (2021: keine Verpflichtungen).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-86	-113
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-51	-18
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	49	26
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-38	-38
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-173	-217
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-2	-3
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	78	45
Summe	-222	-318

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Maschinen (59 Mio €; 2021: 85 Mio €) sowie Gebäude (19 Mio €; 2021: 20 Mio €).

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2022	2021
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	308	378

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil (103 Mio €; 2021: 120 Mio €) wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten und der Zinsanteil (38 Mio €; 2021: 39 Mio €) innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease

in Mio €	2022	2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	34	23
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	34	23
Fälligkeit 2 - 3 Jahre	32	23
Fälligkeit 3 - 4 Jahre	32	23
Fälligkeit 4 - 5 Jahre	25	22
Fälligkeit über 5 Jahre	83	92
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	239	206
Enthaltener Zinsanteil	80	73
Forderung aus Leasing	159	133
<i>davon kurzfristig</i>	21	14
<i>davon langfristig</i>	138	119

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 15 Mio € (2021: 15 Mio €) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income

Die nachfolgenden Informationen werden für das Geschäftsjahr 2022 wie für das Vorjahr auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet. Diese Informationen werden zugleich im Rahmen der Geschäftssegmentsteuerung genutzt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2022	2021
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-11.530	-4.817
Beteiligungsergebnis	0	6
EBIT	-11.530	-4.812
Nicht operative Bereinigungen	671	5.766
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	-8	-15
<i>Auswirkung von derivativen Finanzinstrumenten</i>	8.369	8.783
<i>Anpassungen von Umsatzerlösen/Materialaufwendungen aus physisch erfüllten Commodity-Derivaten auf den Vertragspreis</i>	-7.284	-3.095
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus Restrukturierung/Kostenmanagement¹⁾</i>	-39	158
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	-385	142
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)²⁾</i>	18	-207
Adjusted EBIT³⁾	-10.859	955
<i>nachrichtlich: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	684	557
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	-10.175	1.512

1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2022 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 Mio € (2021: 2 Mio €) enthalten.

2) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

3) Die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT realisiert.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen resultierte ein saldiertes Gewinn von 8 Mio € (2021: saldiertes Gewinn in Höhe von 15 Mio € durch die Veräußerung eines Grundstücks sowie den Verkauf von sonstigen Beteiligungen).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit gestiegenen Commodity-Preisen an allen für Uniper relevanten Terminmärkten im Geschäftsjahr 2022 ein saldiertes nicht operativer Aufwand von 8.369 Mio € (2021: saldiertes Aufwand in Höhe von 8.783 Mio €). Der nicht-operative Verlust aus Derivaten beinhaltet eine Neubewertung der beizulegenden Zeitwerte von Gasbezugsverträgen (Derivate) mit Gazprom, die aufgrund der ausbleibenden Gaslieferungen nun mit 0 € bewertet werden. Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorratsvermögen) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüber hinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungssinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBIT“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Dieser Posten umfasst auch die Veränderung von Drohverlustrückstellungen für Verträge, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind und daher nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei verringerte sich die Rückstellung für drohende Verluste aus erhöhten Beschaffungskosten für Stromvertriebsverträge aufgrund von Inanspruchnahmen um 955 Mio €. Eine Drohverlustrückstellung, die insbesondere die Mehrkosten der Ersatzbeschaffung aufgrund der vollständig ausbleibenden russischen Gaslieferungen umfasst, wurde in Höhe von rund -4,4 Mrd € neu gebildet. Aufgrund der Ungewissheit der zukünftigen Preisdifferenz (d. h. Variabilität des Einkaufspreises) und der gelieferten Mengen wird der noch nicht realisierte Teil, der das Risiko erhöhter Beschaffungskosten widerspiegelt, als nicht operativ klassifiziert. Bei physischer Lieferung, wenn die Kosten für die Beschaffung von Ersatzmengen anfallen, werden die Auswirkungen im bereinigten EBIT ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis adjustiert und somit im Geschäftsjahr 2022 um einen saldierten Ertrag von 7.284 Mio € (2021: saldiertes Ertrag in Höhe von 3.095 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 197 Mio € verändert. Die Erträge im Geschäftsjahr 2022 betragen 39 Mio € (2021: 158 Mio € Aufwand) und entfielen im Wesentlichen auf Erträge aus der teilweisen Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 22 Mio € aufgrund konkretisierter Annahmen. Im Vorjahr 2021 waren Aufwendungen aus der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 130 Mio € sowie aus der Restrukturierung im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa in Höhe von 28 Mio € enthalten.

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Ertrag in Höhe von 385 Mio € im Geschäftsjahr 2022 erfasst (2021: Aufwand in Höhe von 142 Mio €). Darin enthalten sind im Saldo bestehende Erträge für Bewertungsanpassungen von nicht operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 346 Mio € (2021: 115 Mio € Aufwand) sowie Erträge aus einer Versicherungsentschädigung in Höhe von 59 Mio € im Segment Europäische Erzeugung (2021: 0 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 18 Mio € (2021: 207 Mio € saldierte Erträge) erfasst. Dabei entfielen die Wertminderungen auf beide Segmente des Uniper-Konzerns (2021: im Wesentlichen Europäische Erzeugung). Der Anstieg ist insbesondere auf die vollständige Wertminderung des Goodwills im Segment Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio € (2021: 0 Mio €) zurückzuführen. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen entfielen im Jahr 2022 ebenfalls auf beide Segmente des Uniper-Konzerns (2021: im Wesentlichen Europäische Erzeugung). Dies betraf insbesondere das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Die Wertaufholungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Innerhalb des Adjusted EBIT wurden die im Geschäftsjahr 2022 realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von rund 13,2 Mrd € ausgewiesen. Diese Kosten sind durch die Notwendigkeit aufgrund der entfallenden russischen Gaslieferungen entsprechende Ersatzmengen unmittelbar am Markt – zu einem deutlich höheren Preisniveau – zu erwerben, entstanden.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Wie innerhalb des Adjusted EBIT werden die nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung exkludiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2022	2021
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-11.530	-4.817
Beteiligungsergebnis	-	6
EBIT	-11.530	-4.812
Nicht operative Bereinigungen	671	5.767
Adjusted EBIT¹⁾	-10.859	955
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	-1.480	246
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	1.382	-185
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	-98	61
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	-1.291	496
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	4.823	-770
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	3.532	-273
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	37	1
Adjusted Net Income¹⁾	-7.386	743

1) Die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert.

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich die vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € sowie die im Zinsergebnis ausgewiesenen Aufwendungen aus der Bewertung der Rückstellungen finanzierenden schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonds (KAF) im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 74 Mio € (2021: Ertrag in Höhe von 221 Mio €). Darüber hinaus werden neben dem weiteren sonstigen Finanzergebnis zinsbedingte Bewertungseffekte in Höhe von 278 Mio € (2021: 46 Mio €), für die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden zurückzuführen sind, angepasst. In Summe wird ein Aufwand in Höhe von 1.382 Mio € bereinigt (2021: 185 Mio € Ertrag).

In 2022 beträgt der Steueraufwand 1.291 Mio € (2021: -496 Mio € Steuerertrag) und die Steuerquote -9,9 % (2021: 10,9 %). Der operative Steuerertrag in Höhe von -3.532 Mio € (2021: 273 Mio € Steueraufwand) ist hauptsächlich durch die realisierten Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung bedingt und führt zu einer operativen Steuerquote von 32,2 % (2021: 26,9 %). Der operative Steuerertrag wurde durch einen nicht operativen Steueraufwand in Höhe von 4.823 Mio € (2021: -770 Mio € Steuerertrag) kompensiert, der hauptsächlich aus der Abwertung aktiver latenter Steuern resultiert.

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2022 beträgt -7.386 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um - 8.129 Mio € deutlich verringert (2021: 743 Mio €) und entspricht damit der im dritten Quartal 2022 aktualisierten Prognose für das Jahr 2022. Im Gegensatz zum operativen Steuerertrag wirkte negativ ein im Vergleich zum Jahr 2021 geringeres wirtschaftliches Zinsergebnis. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zinsaufwendungen aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens und der erhöhten Margin-Zahlungen sowie der Wegfall des wirtschaftlichen Zinsergebnisses aus der an die Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung zurückzuführen. Gegenläufig wirkten das geänderte Zinsniveau und damit einhergehend Bewertungseffekte von langfristigen Rückstellungen für Rückbaupflichtungen im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft.

Innerhalb des Adjusted Net Income werden für das Geschäftsjahr 2022 sowohl die im Adjusted EBIT erläuterten realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von rund 13,2 Mrd € sowie der aus der Finanzierung der erhöhten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung aufgrund reduzierter Gaslieferungen aus Russland entstandene Zinsaufwand in Höhe von rund 0,2 Mrd € jeweils vor Steuern ausgewiesen.

(33) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Geschäftsbereiche

Russische Stromerzeugung

Der als nicht fortgeführte Aktivität klassifizierte Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung, bestehend aus der mehrheitlichen Beteiligung an PAO Unipro wurde aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten der Uniper zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert (siehe dazu ausführlich Textziffer 4). Zugleich ist es Uniper nicht mehr möglich, Ressourcen dorthin zu allokalieren oder die Ertragskraft anderweitig zu bewerten. Der Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung qualifiziert sich daher seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr als Segment im Sinne des IFRS 8. Aufgrund seiner Größe und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – sowie der Qualifizierung als Segment während der überwiegenden Zeit der Berichtsperioden – werden die russischen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die zeitraumbezogenen Größen wie z.B. bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführt und erläutert.

Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Gesellschaft, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie.

Administration und Konsolidierung

Unter Administration/Konsolidierung werden die bereichsübergreifenden nicht operativ tätigen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Segmentinformationen

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel ²⁾		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)		Russische Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) ³⁾	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Außenumsatz	3.691	2.575	270.428	160.391	2	2	274.121	162.968	1.438	1.010
Innenumsatz	56.811	24.846	51.315	21.721	-108.125	-46.567	-	-	-	-
Umsatzerlöse	60.502	27.421	321.742	182.112	-108.124	-46.565	274.121	162.968	1.438	1.010
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	741	473	-11.214	756	-387	-274	-10.859	955	451	230
darin at equity-Ergebnis ¹⁾	-	-	54	46	-	-	46	-	-	-
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.173	1.419	-15.675	2.329	-468	-243	-14.970	3.506	530	341
Investitionen	426	520	97	54	29	16	552	589	80	131

1) Das hier dargestellte at equity-Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

2) Zur Veränderung der Umsatzerlöse des Segments Globaler Handel vergleiche Textziffer 5 des Anhangs 2022.

3) Der Geschäftsbereich „Russische Stromerzeugung“ qualifizierte sich bis zur Entkonsolidierung der Unipro am 31. Dezember 2022 als ein Segment. Mehr Informationen in Bezug auf die Entkonsolidierung finden sich unter Textziffer 4. In den weiteren Teilen des Geschäftsberichts 2022 wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Bezeichnung von „Russische Stromerzeugung“ als Segment beibehalten.

Die Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel gehen hauptsächlich auf den Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel zurück. Bei physisch erfüllten Geschäften wird, sofern sie nicht die IFRS-9-Kriterien erfüllen und nicht als Derivat zu bilanzieren sind (z.B. Own-Use Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis (Transferpreis) für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Über den Transferpreismechanismus sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Methode spiegelt sich auch in den Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse beinhalten auch die Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen der fortgeführten Aktivitäten für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow der fortgeführten Aktivitäten zum entsprechenden operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

in Mio €	2022	2021	+/-
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	-15.637	3.296	-18.932
Gezahlte und erhaltene Zinsen	322	18	304
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	345	191	154
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsen und Steuern	-14.969	3.506	-18.475

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung ¹⁾		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Strom	44.274	20.955	107.265	60.214	–	–	-85.525	-37.711	66.013	43.458
Gas	14.993	5.687	195.135	106.460	–	–	-18.707	-7.770	191.421	104.377
Sonstige	1.236	779	19.343	15.439	–	–	-3.892	-1.084	16.687	15.133
Summe	60.502	27.421	321.742	182.112	–	–	-108.124	-46.565	274.121	162.968

1) Siehe auch ergänzende Hinweise in der Segmentberichterstattung, Textziffer 33.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen für die fortgeführten Aktivitäten wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2022

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	81.326	82.836	24	94.943	14.992	274.121
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	264.878	519	–	1.103	7.622	274.121
Immaterielle Vermögenswerte	629	5	n/a	51	2	687
Sachanlagen	3.505	1.598	n/a	4.124	1	9.228
At equity bewertete Unternehmen	247	–	n/a	44	–	291

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2021

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	33.949	44.773	25	75.572	8.649	162.968
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	157.685	615	–	521	4.147	162.968
Immaterielle Vermögenswerte	637	5	8	57	1	708
Sachanlagen	3.703	1.183	1.804	3.272	93	10.055
At equity bewertete Unternehmen	245	–	–	77	–	322

Die zuvor dargestellten Segmentinformationen wurden nach dem Sitz des Vertragspartners auf die jeweiligen Länder bzw. Regionen aufgegliedert.

Uniper ist derzeit hauptsächlich in Europa geschäftlich tätig. Davon abgesehen, ergeben sich aus der Kundenstruktur des Konzerns keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Personelle Veränderungen im Vorstand der Uniper SE angekündigt

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Chief Executive Officer) und David Bryson (Chief Operating Officer) haben am 10. Januar 2023 gegenüber dem Aufsichtsrat der Uniper SE erklärt, dass sie aufgrund der Mehrheitsübernahme durch den Bund bei Uniper SE („Change-of-Control“) von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und in diesem Jahr als Vorstandsmitglieder der Uniper SE ausscheiden werden. Gleichzeitig erklärten sich beide bereit, ihr Amt weiter auszuüben, bis eine geeignete Nachfolge bestellt worden ist. In beiden Fällen wird dadurch ein geordneter Übergang sichergestellt. Der Aufsichtsrat hat den Prozess zur Nachbesetzung bereits gestartet. Die Nachfolge wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Am 20. Januar 2023 gab Uniper bekannt, dass der Uniper-Aufsichtsrat Dr. Jutta Dönges zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) berufen wird. Frau Dr. Dönges wird den Aufsichtsrat von Uniper, dem sie seit Dezember 2022 angehört, Ende Februar 2023 verlassen und am 1. März 2023 Tiina Tuomela als CFO nachfolgen, die ihren Abschied von Uniper bereits im Dezember 2022 angekündigt hatte.

Dr. Holger Kreetz, bisher Leiter des Bereichs Asset Management bei Uniper, wird neuer Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands von Uniper SE zum 1. März 2023. Dies entschied der Uniper-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023. David Bryson, dessen Abschied Uniper Anfang des Jahres 2023 angekündigt hatte, wird zum 28. Februar 2023 aus dem Vorstand ausscheiden. Dr. Holger Kreetz wird von David Bryson auch die Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) übernehmen.

KfW-Kreditfazilität bis ins dritte Quartal 2026 verlängert und erfolgreich restrukturiert

Die revolvingende Kreditfazilität wurde verlängert und restrukturiert. Weitere Angaben hierzu enthält die Textziffer 2.

(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2022)

Gesellschaft, Sitz	% Eigenkapital in Mio € ¹³⁾	Ergebnis in Mio € ¹³⁾
AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall ^{2) 12)}	100,00	0,0
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00	0,1
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ^{6) 8)}	18,26	286,3
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00	74,6
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00	12,3
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1) 7) 9)}	100,00	4,6
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁶⁾	20,00	146,4
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00	3,4
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	3,2
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ^{2) 9) 10)}	90,00	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ^{1) 9) 10)}	90,00	0,1
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{1) 9)}	100,00	40,9
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,0
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ^{2) 8)}	100,00	-0,2
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00	3,5
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	177,9
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	168,5
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	75,22	20,0
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6) 11)}	8,50	796,7
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾	59,98	5,3
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁶⁾	100,00	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20	158,9
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00	6,4
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	0,6
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00	13,2
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,6
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00	0,3
Induboden GmbH & Co. Industriewerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	5,1
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,33	19,0
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00	0,1
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1) 7) 9)}	100,00	7,8
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	1,2
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	5,1
Liqvis France SAS, FR, Paris ²⁾	100,00	7,3
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,3

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Einbeziehung in den Uniper-Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in €.

12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis.

13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2022)

Gesellschaft, Sitz	% Eigenkapital in Mio € ¹³⁾	Ergebnis in Mio € ¹³⁾	
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ 12)	100,00	0,0	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾ 9)	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ²⁾ 9)	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ⁶⁾ 11)	5,35	7,2	0,0
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 9)	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾ 9)	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾ 9)	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50	233,9	2,2
PAO Unipro, RU, Surgut ⁶⁾	83,73	1.610,7	283,2
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98	405,2	48,0
RGE Holding GmbH, DE, Moskau ²⁾ 9)	100,00	102,3	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Moskau ¹⁾	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56	424,3	11,6
RMD-Consult GmbH, DE, München ²⁾ 9)	100,00	1,8	0,0
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾ 9)	100,00	12,8	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁶⁾ 8)	49,00	19,2	5,7
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99	0,5	0,0
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,33	0,4	0,1
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	2,7	0,0
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾	50,00	0,0	0,0
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	2.391,5	4,4
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	82,5	0,0
Sydskraft Hydrogen AB, SE, Malmö ²⁾ 12)	100,00	0,0	0,0
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	507,6	0,0
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	368,7	62,5
Sydskraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾	100,00	2,5	0,0
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00	5,9	0,2
traconn GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾ 9)	100,00	43,1	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-1.573,5	-290,1
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-1.066,0	-273,7
Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ²⁾ 12)	100,00	0,0	0,0
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 9)	100,00	14.098,8	7,7
Uniper BioMethan GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	-0,9
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore ²⁾	100,00	1,9	0,1

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Einbeziehung in den Uniper-Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in €.

12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis.

13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2022)

Gesellschaft, Sitz	% Eigenkapital in Mio € ¹³⁾	Ergebnis in Mio € ¹³⁾	
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ^{1) 8)}	100,00	101,3	-41,0
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone ^{2) 8)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ^{2) 8)}	100,00	0,8	-0,3
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ^{2) 8)}	100,00	0,0	-0,5
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,9	0,1
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,8	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	109,9	9,5
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ^{2) 8)}	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00	2,2	0,7
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ^{1) 8)}	100,00	127,1	186,9
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	4.022,6	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	64,1	38,1
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	11.458,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1) 7) 9)}	100,00	7,3	0,0
Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest ^{2) 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest ^{2) 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00	7,5	20,8
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-1,6	-1,7
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00	0,6	0,3
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	1.046,7	74,3
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	10,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	5,3	0,0
Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Torino (TO) ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Moskau ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 12)}	100,00	0,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Einbeziehung in den Uniper-Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in €.

12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis.

13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2022)

Gesellschaft, Sitz	% Eigenkapital in Mio € ¹³⁾	Ergebnis in Mio € ¹³⁾
Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ 12)	100,00	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 7) 9)	100,00	16,9
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	36,2
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ¹⁾ 7) 9)	100,00	2.214,6
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ 9)	100,00	0,0
Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ²⁾ 12)	100,00	0,0
Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ 12)	100,00	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 9)	100,00	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	3,5
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾ 9)	100,00	76,6
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-13,7
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ¹⁾ 8)	100,00	-37,8
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,1
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	24,1
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	24,5
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	94,7
Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0
Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham ²⁾ 12)	100,00	0,0
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾ 9)	100,00	18,8
Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾	60,00	1,3
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	89,5
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁹⁾	50,00	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Einbeziehung in den Uniper-Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in €.

12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis.

13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)		Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB (seit 01/22) North-Star Shipping Ltd., Vorsitz (seit 02/22)	seit 22. Dezember 2022
Markus Rauramo (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Präsident und Chief Executive Officer, Fortum Oyj	Sampo Oyj Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz (bis 04/22) East Office of Finnish Industries Oy	bis 21. Dezember 2022
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Rechtsanwältin, Partnerin und Mitinhaberin, Becker Büttner Held		seit 22. Dezember 2022
Dr. Bernhard Günther (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand, Fortum Oyj	thyssenkrupp AG	bis 21. Dezember 2022
Oliver Biniek			bis 18. Mai 2022
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17. April 2020
Judith Buss	Unabhängige Beraterin	Ignitis Grupė AB HELLA GmbH & Co. KGaA (seit 10/22)	seit 19. Mai 2021
Dr. Jutta Dönges		Commerzbank AG TUI AG Rock Tech Lithium Inc. (seit 08/22) FMS Wertmanagement AöR (bis 11/22)	seit 22. Dezember 2022
Holger Grzella	Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 18. Mai 2022
Esa Hyvärinen	Leiter des Büros des Vorstandsvorsitzenden,	East Office of Finnish Industries Oy Kemijoki Oy	bis 21. Dezember 2022
Barbara Jagodzinski	Financial Manager, Uniper Global Commodities SE		bis 18. Mai 2022
Diana Kirschner	Sachbearbeiterin in der Finanzbuchhaltung, Uniper Financial Services GmbH		seit 18. Mai 2022
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Technologies Limited		seit 19. Mai 2021
André Mulwijk			bis 18. Mai 2022
Magnus Notini	Mitglied des Europabetriebsrats, Uniper SE		seit 18. Mai 2022
Dr. Marcus Schenck	Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory, Lazard	Encavis AG	seit 22. Dezember 2022
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 8. Juni 2017
Nora Steiner-Forsberg	General Counsel, Fortum Oyj	Fortum Power and Heat Holding Oy	bis 21. Dezember 2022

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz (bis 12/22)	seit 29. März 2021
David Bryson	Vorstand (COO)	PAO Unipro (bis 08/22)	seit 1. November 2019
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		seit 1. Juni 2020
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO)	Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj, stellv. Vorsitz	seit 29. März 2021

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

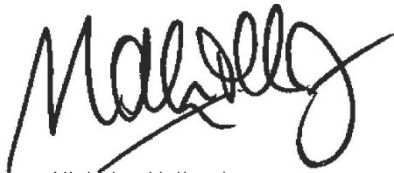
Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Ergänzende Kennzahlen

Erzielte und abgesicherte Preise sowie abgesicherter Anteil der Stromproduktion aus Wasser- und Kernkraft

	Jahr	Erzielter / Abgesicherter Preis per 31.12.2022 (€/MWh)	Abgesicherter Anteil per 31.12.2022 (%)
Erzielte Preise, deutscher Markt zum 31. Dezember ¹⁾	2022	9	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, deutscher Markt ¹⁾	2023	20	90
	2024	28	85
	2025	145	15
Erzielte Preise, nordischer Markt zum 31. Dezember ¹⁾	2022	26	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, nordischer Markt ^{1) 2)}	2023	31	60
	2024	35	25
	2025	30	5

1) Berechnungen basieren auf der rechtlich zurechenbaren Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

2) Die dargestellten Preise beinhalten regionenspezifische Zu- und Abschläge sowie Herkunftsnachweise.

Kraftwerksleistung

in MW ¹⁾		31.12.2022	31.12.2021
Gas	Russland	7.156	7.139
	Vereinigtes Königreich	4.193	4.180
	Deutschland	2.912	2.912
	Niederlande	525	525
	Ungarn	428	428
Steinkohle	Deutschland	3.197	3.197
	Vereinigtes Königreich	2.000	2.000
	Niederlande	1.070	1.070
Braunkohle	Russland	1.895	1.895
Wasserkraft	Deutschland	1.919	1.918
	Schweden	1.771	1.771
Nuklear	Schweden	1.737	1.737
Andere	Deutschland	1.418	1.418
	Schweden	1.175	1.175
	Vereinigtes Königreich	221	221
Gesamt		31.617	31.587

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

Volumen der Stromerzeugung

in TWh ¹⁾		1.–4. Quartal	
		2022	2021
Gas	Russland ²⁾	0,0	0,0
	Vereinigtes Königreich	11,9	13,0
	Deutschland	3,7	4,9
	Niederlande	0,9	1,0
	Ungarn	2,5	2,3
	Schweden	0,2	0,1
	Steinkohle	Deutschland	10,2
	Vereinigtes Königreich	4,2	3,9
	Niederlande	2,9	4,4
Braunkohle	Russland ²⁾	0,0	0,0
	Deutschland ³⁾	0,0	2,5
Wasserkraft	Deutschland ⁴⁾	4,6	5,2
	Schweden	7,6	7,3
Nuklear	Schweden	10,4	11,0
Biomasse	Niederlande	1,6	1,2
Gesamt		60,8	65,6

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper): Netto-Stromerzeugungsvolumina = Eigenerzeugung – Own-Use-Verluste.

2) Brutto-Stromerzeugung (Eigenverbrauch wird nicht berücksichtigt).

3) Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat Uniper seine Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau übertragen und sich damit vollständig aus der Braunkohleverstromung in Europa zurückgezogen.

4) Deutschlands Netto-Erzeugungsverkäufe der Wasserkraft enthalten zusätzlich pumpspeicherbezogene Wasserflüsse und Leitungsverluste von Pumpvorgängen.

4. Mai 2023

Quartalsmitteilung: Januar–März 2023

24. Mai 2023

Hauptversammlung 2023 (Düsseldorf)

1. August 2023

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2023

31. Oktober 2023

Quartalsmitteilung: Januar–September 2023

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheninvestoren

creditor-relations@uniper.energy

